JAHRES- UND TAGUNGSBERICHT DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 1972

MIT DEN
IN WIEN GEHALTENEN
VORTRÄGEN
VON
HEINRICH DRIMMEL
STEPHAN VEROSTA
JOSEPH MEURERS
UND
KONRAD REPGEN

1973

GÖRRES-GESELLSCHAFT
ZUR PFLEGE DER WISSENSCHAFT

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
Köln, Belfortstraße 9 — Fernruf 73 83 17
Postanschrift: Görres-Gesellschaft, 5 Köln 1, Postfach 100 905
Postscheckkonto Köln 758 93-500 — Kreissparkasse Köln 20 501.
Postscheckkonto Wien (Österreich) 7747.366

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil — Seite

Wissenschaftliche Beiträge

Heinrich Drimmel: „Der Mensch und die Wissenschaft in der Zeitwende“ 5

Stephan Verosta: „Heinrich Lammasch (1853–1920) als Wegbereiter einer internationalen Friedensordnung“ 21

Joseph Meurers: „Der Griff nach dem Unendlichen – Das Ganze der Wirklichkeit im Aspekt der Weltallkunde heute“ 36

Konrad Repgen: „Über den Zusammenhang von Verhandlungstechnik und Vertragsbegriffen. Die kaiserlichen Elsaß-Angebote vom 18. März und 14. April 1646 an Frankreich“ 52

Zweiter Teil

Die Generalversammlung in Wien

Bericht über den Verlauf der Tagung 89

Hermann Conrad zum Gedenken 91

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater 92

Öffentliche Vorträge 93

Sektionsberichte 94

Dritter Teil

Jahresbericht, zusammengestellt von

Generalsekretär Professor Dr. Johannes Herrmann

I. Vorstand und Sektionsleiter 108

II. Mitgliederstand 109

III. Beirat 110

IV. Unsere Toten 115

V. Institute und Auslandsbeziehungen.

Institut Rom 116

Institut Madrid 118

Institut Lissabon 123

Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie ... 126

VI. Publikationen 127

Erster Teil

Wissenschaftliche Beiträge

Heinrich Drimmel
Der Mensch und die Wissenschaft in der Zeitwende

Als ich vor 42 Jahren, in jenem bereits von tiefgreifenden wirtschaftlichen und politischen Veränderungen betroffenen Herbst 1930 diese Universität bezog, las ich unter dem 5. Oktober in der damaligen Wochenschrift „Schönere Zukunft" den Abdruck eines Interviews, in dem der indische Philosoph und Nobelpreisträger Rabindranath Tagore zur Situation der abendländischen Kultur Stellung nahm. Noch war „Abendland" kein bloßes Stichwort für witzelnde Kolumnisten. Aber die Polemik hatte sich der Frage nach seinem Schicksal bemächtigt. Die Geister schieden sich. Es ging ja das Dezennium zu Ende, das so sehr unter dem Eindruck von Oswald Spenglers Vorhersagen von einem Untergang des Abendlandes gestanden hatte. Andererseits unternahmen es Alois Dempf, der nachher an diese Universität kam, Theodor Haecker und Karl Barth, in jenen Denkrichtungen fortzufahren, die im Anschluß an Joseph von Görres bestanden, und zu versuchen, einer jüngeren Generation einen Umblick in neuen Horizonten abendländischen Denkens zu eröffnen.

Rabindranath Tagore hatte sich in einem sehr kritischen Sinne zu Wort gemeldet: Das charakteristische Kennzeichen des abendländischen Geistes sei „eine Große Unbeständigkeit". Die abendländischen Menschen hätten die Eigenschaft angenommen, eine gewisse Sache rasch zu erfassen, sie eine Zeitlang aufgeregt zu bewundern, dann aber ihrer ebenso rasch wieder überdrüssig zu werden und sie aufzugeben. Und so würde der Okzident immer mehr von der Mode beherrscht. Dem Asiaten war dabei der regellose Wechsel der Kleidermode nur ein verhältnismäßig unwichtiges äußeres Anzeichen. Hingegen sah er in der rasch wechselnden Mode in Europa vor allem ein Prinzip geistiger Entwicklung: Mode der Persönlichkeit, Mode einer Idee, Modeschriftsteller usw. werden vom Fleck weg maßlos bewundert, um bald wieder außer Evidenz zu kommen. Nicht etwa, weil gewisse Gedanken den Wert verloren hätten, sondern weil der abendländische Mensch immer rascher ermüdet und seiner anfänglichen Bewunderung überdrüssig wird.

Indem der Inder auf die zeitweise Bewunderung sogenannter exotischer Kulturen Ostasiens und der Neger durch die Europäer einging, glaubte er vorhersagen zu dürfen, daß eine momentane zivilisatorische Vorherrschaft der Europäer

über den sogenannten Rest der Welt nicht lange anhalten werde. Vielmehr würde dieser Rest der Welt zwar anfänglich die Mittel der europäischen Technik und des Zivilisationskomforts übernehmen, dann aber sie in den Dienst eigener Lebensformen und –Interessen zu stellen. Also nicht jener der Europäer.

WENN HIER VON MODE DIE REDE IST, denkt man am besten an eine geistreiche Erklärung dieses Begriffs, wonach Mode das ist, wodurch das Phantastische für einen Augenblick allgemein wird. So verstanden, kann Mode nicht stilbildend wirken. Vielfach hat sie eine gegenteilige Wirkung. Einen solchen Modebegriff exemplifiziert heute vor allem die moderne Kunst und in ihr in erster Linie die bildende Kunst. Zum Beispiel anläßlich ihrer jüngsten Präsentation auf der Biennale Venedig 1972. Es soll hier nicht ausführlich untersucht werden, wie allgemein gültig dieser Ausdruck ist. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Feststellung Karl Jaspers, wonach diese „zeitgenössische Kunst" dort am stärksten in ihre Aussage gerät, wo sie ein bis zur Unkenntlichkeit zerfasertes Bild vom Menschen ernsthaft darzustellen versucht. Es entsteht die Frage, wie modern diese Modernität ist und ob nicht diese Zerfaserung bereits vor langer Zeit begonnen hat.

Entgegen allen Reklamationen der heutigen Mode, die ihr künstlerische Erstmaligkeit und Einmaligkeit gar nicht genug zeitnah datieren kann, müssen wir den Anfang dieser Wende zum Heute bereits sehr früh aufsuchen. Spätestens in der Zeit der Renaissance und des Humanismus.

AM ENDE DES 15. JAHRHUNDERTS kehrte Albrecht Dürer von seiner ersten Italienreise mit einem neuen Bild von Menschen heim nach Deutschland. Bis dahin hatte Dürer noch ganz im Banne des lyrischen Ideals Schongauers gestanden: Das Bild des Himmelgartens und Mariens sowie die Werke Pachers und die Frühwerke Riemenschneiders waren nicht „Abbild", sondern „Vorbild" für den Menschen und seine Welt. Nun aber brachte Dürer aus dem Süden nicht nur eine Autonomie des Kunstwerkes mit, er brachte ein ganz neues Menschenmaß, ein neues Bild vom Menschen. In seinen Kupferstichen und Holzdrucken diente Dürer fortan einem mehr profanen Liebhaberkreis: den Humanisten, denen er sich selbst zugesellte. In seine Welt des Schauens brechen Athletenfiguren antiker Herkunft, Herkules an der Spitze: mannsbetont, breitschultrig, täterisch. Die Frau wird anders gesehen und im Akt rücksichtslos entkleidet.

Nachdem die Menschen des 20. Jahrhunderts in den abgelaufenen sechziger Jahren so etwas wie eine „sexuelle Revolution" erlebt haben, werden gerade sie verstehen, wie um 1500 im Werk Dürers die kraftvolle Sinnlichkeit der Vier Hexen und die Modellnüchternheit des Großen Glücks eine ungeheure Sprengwirkung bekamen.

IN EINER REVOLUTION, einem allgemeinen Umsturz bisheriger Verhältnisse, geschieht das Ganze nicht mit einem Ruck, quasi vom Fleck weg. Jedenfalls wird eine Revolution nicht erst von armen Teufeln gemacht, wenn diese Bilder und Denkmäler stürmen, auf die Barrikaden steigen und Königsschlösser und Regierungspaläste besetzen. Immer sind es vorher kleine, selbst - auserwählte Gruppen, Exilierte, Outsider und Outcasts amtierender Eliten begüterter und gebildeter Schichten, die „Revolution machen". Jene, die offensichtlich rebus sic stantibus nicht nach oben hin zur Teilnahme an der Machtausübung durchstoßen können und die daher bestehende Autoritäten, Institutionen und Normen demolieren. Demolieren, weil sie nachher die ihnen gemäßen neuen Autoritäten, Institutionen und Normen etablieren wollen.

1818 schrieb John Adams im Rückblick auf die amerikanische Revolution, Modell der französischen und aller nachfolgenden, sie sei zu Ende gewesen, bevor noch der erste Schuß in dem langwierigen Bürgerkrieg gefallen ist. „The radical change in the principles, opinions, sentiments and affections . . . this was the real American Revolution."

Dieses radical change geht primär nicht einmal von politischen Unruhestiftern aus, sondern von bestimmten künstlerischen Richtungen, literarischen und bildenden vor allem, die den Ästhetizismus amtierender Eliten kaptivieren und deren Machtstreben paralysieren.

Nicht jeder revolutionäre Impuls hat eine derartige Wirkung. Das vom Humanismus begonnene Experiment mit einem „neuen Menschen" fand erst dann die Fittings zu Dynamismen in den Massen, als die Industrielle Revolution diese Massen in Formation brachte und die Aufklärer des 18. Jahrhunderts mit der Formel: éducation statt religion die Ersatzreligion verbreiteten.

Dazu bedurfte es eines gleichlaufenden Vorgangs innerhalb des Wissenschaft. Die Wissenschaft sollte aufhören, was man fortan ein bloßes „Spiel des Geistes" nannte; sie sollte jene Kraft werden, der sich die Natur unterwirft.

Man muß sich für einen Augenblick diese weit zurückreichenden Zusammenhänge der Modernität hic et nunc vergegenwärtigen, um sich nicht betrügen zu lassen, wenn jetzt die Epigonen der Animateure des 18. Jahrhunderts plötzlich den schädlichen Effekt der fraglichen Herrschaft über die Natur aufzeigen und dafür nicht nur Ursachen suchen, sondern Schuldige, die sie nicht sein möchten. Jetzt, da angesichts katastrophaler Auswirkungen einer allgemeinen Denaturierung am Ort kehrt gemacht und geradezu ein „Diktat ökologischen Denkens" zwecks Umweltschutz und Umweltplanung verlangt wird.

Lange genug hat man die Simpel der mittelalterlichen dark ages und noch weiter zurückliegender Epochen für gewisse Verwüstungen der Vergangenheit

verantwortlich gemacht. Der deutsche Romandichter Max Eyth hat als einer der ersten auf die Risiken eines ungezügelten Fortschrittsglaubens sowie auf das tragische Schicksal der Ingenieursmentalität aufmerksam gemacht. In einem seiner Romane schildert er das unerhörte Wagnis des Neuen durch einen Brückenbauer, der die Masse der Eisenkonstruktion maximal lichtet, deren Luftwiderstand gegenüber hohen Windstärken minimal veranschlagt und so die statischen Probleme der Konstruktion einer Brücke über einen Meeresarm löst. Sehr bald stellt es sich aber heraus, daß die angenommenen Zahlenwerte andernorts nicht geglaubt werden. Trotz anhaltenden Renommees fängt der Konstrukteur an, an der Betriebssicherheit der Brücke, einer Eisenbahnbrücke, zu zweifeln. Aber: er will nicht öffentlich zugeben, daß er ein kalkuliertes Risiko überzogen hat. Immer wieder zieht es ihn zu „seiner Brücke". Er hört die sorgenvollen Warnungen des Brückenwächters. Der alte Mann weiß von seinen Kontrollgängen, daß die Brücke bei Sturmböen in gefährliche Schwingungen gerät und auftretende Mängel nicht mehr vollends beseitigt werden können. In einer Sturmnacht steht der Konstrukteur wieder an der Brücke. Er spürt die instinktive Angst des Brückenwächters, dessen Sohn in dieser Nacht den Expreßzug über die Brücke führen wird. Der Konstrukteur will die menschliche Sorge eines Vaters beruhigen und zugleich das eigene Wagnis bestätigen: er läßt den Zug anhalten, steigt zu dem Maschinisten auf die Lokomotive und fährt mit über die Brücke. Während der Fahrt über die Brücke wirft eine Sturmbö einen Teil der Brücke samt dem Eisenbahnzug ins Meer.

Längst sind Brückenkonstruktionen dieses Ausmaßes und noch bei weitem kühner gebaute, kein technisches Problem mehr. Nicht die „technisch noch nicht gelösten Probleme" sind heute die größten Gefahren des technokratischen Zeitalters, sondern: die Perfektion technisch einwandfreier Lösungen. Daher warnen Wissenschafter wie Werner Heisenberg, man dürfe nicht länger alles tun, was man technisch zu tun in der Lage ist.

Wenn Heisenberg recht hat, und viele Menschen fürchten, daß dem so ist, dann ist es Zeit, Wächter aufzustellen. Wächter, die das technisch Mögliche aufgrund bestimmter Kriterien als untunlich disqualifizieren. Wächter, die willens und in der Lage sind, ihr Veto auch im Widerspruch zur öffentlichen Meinung in der Überflußgesellschaft, angesichts der populären Erwartungen in das perpetuum mobile der Produktivitätssteigerung und der scheinbar unerschütterlichen Selbstgewißheit der Technokraten auszusprechen und – durchzusetzen.

Nehmen wir an, es gelänge dem jetzigen Trommelschlag der Massenmedien, die Angst vor der Umweltverschmutzung und den Sinn für Naturschutz und -planung derartig zu steigern, daß die Masse der Wohlstandsbürger einzusehen lernt, wie für sie DDT, abgestorbene Wälder, Verwüstungen, Urbanisierung,

Abgase, Smog, mißbrauchte Gewässer, Lärm und Dreck schließlich der Tod sind. Vielleicht wird der Weiße Mann angesichts solcher Gefahren eher geneigt sein, die fraglichen Wächter und ihr einschränkendes Tun hinzunehmen. Vorerst ahnt der Weiße Mann noch gar nicht, wie kostspielig sein Überleben in der Zukunft zu stehen kommen wird und daß es für den Bürger hochentwickelter und fortschrittlicher Industriestaaten teurer zu stehen kommen wird, als für die Habenichtse der Dritten Welt. Vielleicht wird das Ausbleiben einer „klugen" Selbstbeschränkung wieder die Stunde der „starken Männer" werden, deren „weise Voraussicht" aufgerufen ist, Unvernunft und Verbrechen zu korrigieren.

Die 1972 in Stockholm stattgefundene Umweltschutzkonferenz hat ergeben, daß die von den Reichen dieser Erde verschuldete Verschmutzung und Gefährdung der Umwelt von den Armen mit ganz anderen Augen gesehen wird. In Stockholm haben die Delegierten jener Staaten, deren Angehörige noch an den Rändern der Wüsten, Steppen, Dschungel usw. in primitiven Verhältnissen leben, ihre Ansprüche an das Industriesystem ganz anders formuliert als der vom Horror gepackte Weiße Mann. In einer Stunde wie dieser meldet sich das China Mao Tse-Tungs als Anwalt für das „äußere Proletariat" in den „Entwicklungsländern" an. Reklamiert es für sich und die anderen Teile des „Restes der Welt" zuerst einmal den gebührenden Anteil am Mitgenuß der Vorteile des Industriesystems. Nachher kann auch von anderen Dingen die Rede sein. Man reklamiert, wie es Rabindranath Tagore vor 42 Jahren anzeigte, den Ertrag des technischen Fortschrittes für den eigenen „Way-of-life". Aber man lehnt es ab, zusammen mit dem Zivilisationskomfort der Technokraten etwa die amerikanisierte Lebensform zu rezipieren. Jedenfalls werden die Wächter Mao Tse-Tungs andere Wachinstruktionen mitbekommen als jene, die vielleicht demnächst in Europa in Sachen Umwelt nach dem Rechten sehen werden.

NICHT NUR TECHNISCHE ENTWICKLUNGEN kamen zum Problem der Wächter und zu der ungleich schwierigen Frage: wer wird die Wächter bewachen? Als Ende der vierziger Jahre der Kinsey Report über das geschlechtliche Verhalten von Mann und Frau in Millionen von Exemplaren die Welt überschwemmte, kündigte sich damit die sexuelle und moralische Revolution der Jahrhundertmitte an. Der Kinsey Report, entstanden mit Hilfe der finanziellen Förderung der Rockefeller Foundation, war eine Vermischung statistisch erfaßter Daten mit revolutionären Moralvorstellungen. 1967 rief Herbert Marcuse an der Freien Universität Berlin vor Studenten eine Revolution aus, die er ausdrücklich primär als eine sexuelle und moralische bezeichnete. Die Beseitigung traditioneller sexueller Zwänge und moralischer Bindungen sollte zu einer De-agressivierung führen. Zuerst aber sollte sie Treibladung einer Revolution werden, die tabula rasa macht, damit die Menschen wieder einmal ihr recommender à zero ver-

suchen können. Wenige Jahre später meldete sich Marcuse noch einmal in Sachen sexuelle Revolution zu Wort:

1970 fand in Wien der XXVII. Weltkongreß der Psychiater statt. Das Generalthema dieses Kongresses: Aggression war auch der Titel eines gleichzeitig in Wien herausgekommenen „Bestsellers", dessen Autor der seit Jahrzehnten in den USA lebende Wiener Psychiater Herbert Hacker ist. In diesem für Lesermassen geschriebene Buch findet sich auch der Abdruck eines Gesprächs, das Hacker drei Jahre nach Ausrufung der Revolution in Berlin mit Marcuse führte. Marcuse zeigt sich in diesem Dialog sehr betreten darüber, daß der Beseitigung gewisser Zwänge und der gleichzeitigen Eröffnung größerer sexueller Freiheit nicht die erwartete Abnahme der Aggression folgte, sondern eine „Brutalisierung der modernen Gesellschaft ... die eine unwidersprechliche Beobachtung ist".

Der Psychiater und der Patriarch der Revolution stellen die Frage, wie sich der moderne, denkende Mensch über das informieren könnte, was er zu tun und was er zu unterlassen hätte. Das heißt: wann, wie und wo Triebverzicht, Opfer und Gewaltakte legitim und notwendig sind. Sozusagen als kleines Übel. Und wann nicht.

Marcuse, der immerhin nicht ganz erfolglos war bei der Inszenierung einer sexuellen Revolution, einer die gegen die herrschende Moral gerichtet ist, räumt ein, er selbst sei – wörtlich – einfach nicht gescheit genug, um eine Definition dessen zu geben, was allgemein getan werden darf und was nicht getan werden darf. Indessen riskiert er schließlich eine Lippe, wobei er sich vorweg dafür entschuldigt, daß seine Definition „zu philosophisch" ausfallen würde. Und Marcuse fährt fort: was der Entfaltung menschlicher Fähigkeiten dienen soll, soll zulässig sein; detto: was menschlichem Glück und dem Frieden dient und was ganz allgemein lebensbejahend ist.

Und der Psychiater Hacker hilft dem ein wenig hilflos gewordenen Soziologen und Revolutionär aus der Verlegenheit: wahrscheinlich sei heute noch niemand gescheit genug, um das zu definieren. Indessen: man dürfe auf die Zukunft hoffen.

An diesem Punkt gerät der Fortschritt in einen Kreisgang. Um der Erreichung der Zukunft willen, die durch den Zustand der Gegenwart bedroht ist, bedarf es zunächst einer Beseitigung der in dieser Gegenwart präsenten Moral sowie der sexuellen Zwänge; die Revolutionäre sind sich einig, daß es auch in Zukunft gewisser Normen und Zwänge bedürfen wird; diese hat man noch nicht zur Hand, aber man hofft sie in der Zukunft zu erlangen; in jener Zukunft, die mit Hilfe dieser fraglichen Regeln für die Zukunft geplant, erzwungen und erreicht werden soll. Um wenigstens eine konkrete Maßnahme empfehlen zu können, schlägt

der Psychiater vor, man möge doch eine Zeitlang die Massenmedien unter vollständige Kontrolle stellen. Wer aber wird dieser Kontrolleur, der Wächter sein und wer wird den oder die Wächter bewachen. Gerade dieses Problem ist im Zeitalter der Telekratie, der Herrschaft der Television, höchst aktuell und brennend heiß geworden.

In Endstationen, wie sie nicht nur im Dialog Marcuse / Hacker erreicht wurden, wird die Tatsache sichtbar, daß die Legitimationen für die Wächter, wie sie zum Beispiel Herbert Marcuse, Ernst Bloch, Theodor Adorno u. a. ausstellen, leider Kriterien enthalten, die in ihrer Formelhaftigkeit vielfach deutbar sind und daher auch in verschiedenen geschichtlichen Situationen verschiedene Bedeutung erlangen: Stalin sprach bei der Anwendung seiner mörderischen Methoden ebenso von Glück und Frieden und Entfaltung menschlicher Fähigkeiten sowie von Lebensbejahung wie Abraham Lincoln, Vertreter des Systems einer freiheitlichen Demokratie, der selbst ein Mordopfer einer angeblich „befreienden" Gewalttat wurde. Hierin befinden wir uns auf dem gefährlichen Boden einer Schützzone unzähliger Reste von Ideologien der Neuzeit. Diese Ideologien oder Teile derselben werden immer wieder ausgegraben und, um der größeren Glaubwürdigkeit, mit dem Image versehen, als seien sie neuerdings Ergebnisse modernster wissenschaftlicher Forschungen. Oder:

Eine wissenschaftliche Kapazität verläßt den Bereich seiner genuinen Fachvertretung, um unter Ausnutzung seines in wissenschaftlicher Hinsicht gewonnenen Renommees ein votum decisivum abzugeben, dessen fehlerhafte Annahmen gefährliche Folgen zeitigen können. Der klassisch gewordene Fall in dieser Beziehung ist das Versagen Albert Einsteins angesichts der Gefahr der Atombombe. Vor 40 Jahren zogen Siegmund Freud und Albert Einstein die „bittere Bilanz, als der Völkerbund die beiden größten naturwissenschaftlichen Genies unseres Jahrhunderts fragte: Warum Krieg?". Einsteins Satz lautete: Unsere Waffen seien Waffen des Geistes, nicht Panzer und Geschosse. Und doch war es Einstein, der am Ende des Zweiten Weltkrieges dem US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt jenen Brief schrieb, mit dem er das Zögern des Staatsoberhauptes und Oberkommandierenden der damals stärksten Militärmacht der Welt vor der Herstellung von Atomwaffen überwinden half. Und bekannt ist die nachherige, verspätete Einsicht Einsteins angesichts der Katstrophe von Hiroshima: wenn ich gewußt hätte, daß es den Deutschen nicht gelungen war, eine Atombombe herzustellen, hätte ich keinen Finger gerührt.

Es soll hier nicht untersucht werden, wie solide tatsächlich die wissenschaftlich begründete Einsicht Einsteins in den Stand der Kernphysikforschung gewesen ist, als er Roosevelt den fraglichen Rat erteilte. Diesbezüglich größtes Wissen und größte Gewissenhaftigkeit des Gelehrten vorausgesetzt, überschritt er zweifellos

bei seiner Demarche zugunsten der Herstellung von Atomwaffen dort den Boden der Wissenschaft, wo er nach Maßgabe einer Spätkrise im Zweiten Weltkrieg zu politivieren anfing. Und damit irrte er, so wie jeder Politiker irren kann, wenn er bei der Handhabung seiner „Kunst der Möglichen" versagt. Denn Einstein verband bekanntlich seine Einschätzung des angeblichen Standes der Kernphysikforschung in Deutschland mit dem politischen Projekt, wonach eine „Weltordnungsmacht" im Besitze der Atomwaffe in die Lage käme, die Weltordnung in einem Weltfrieden zu garantieren. Das aber war, wir wissen es heute, nicht bloß das Eingehen eines kalkulierten Risikos in politicis, sondern laienhaftes politisieren mit schwerwiegenden Folgen.

Der geschilderte Vorfall hat im Zeitalter der „Verwissenschaftlichung des Politischen" eine spezielle Bedeutung. Mehr und mehr hat man sich im Politischen daran gewöhnt, auch das als „Ertrag wissenschaftlicher Forschung" zu akzeptieren und zu verwenden, womit die Wissenschaft oder ein Wissenschafter außerhalb der genuinen Fachvertretung wirksam wird und lediglich ein „gebildeter Mensch" seine „Meinung" sagt oder damit beginnt, einen politischen Szientismus zu verbreiten.

MAN UNTERSCHEIDET AUCH IM POLITISCHEN zwischen human und inhuman, gut und böse, schön und häßlich und anderen Polwerten. Wer solche Motive seines Handelns vorträgt, indem er mit offenem Visier für seine Weltanschauung kämpft, verdient Achtung. Rattenfänger sind jene, die dabei vorgeben, moderne Wissenschaft zur Widerlegung veralteter weltanschaulichen Ansichten vorzutragen, in Wirklichkeit aber ihre Weltanschauung in der Tarnkappe „moderner Wissenschaftlichkeit" verhökern.

So wird mitten im Zeitalter der „Demokratisierung der Demokratie" ein Kernsatz neuzeitlicher parlamentarischer Demokratie, nämlich: in a democracy right ist what a majority makes it to be, in einem ideologischen Sinne mißbraucht. Höchst inhuman, jedenfalls aber undemokratisch ist die Aussage rechtspositivistischen Denkens, wonach der Bolschewismus ganz in der Linie freiheitlichen Denkens bleibt, sofern er ein frei gewähltes System ist, wie das Hans Kelsen näher ausführt.

Inkompetent ist die parlamentarische Demokratie bei Versuchen einer Legitimierung jener Akte staatlicher Kulturpolitik, wo es sich um die Unterscheidung von „schön" und „häßlich" handelt. Und zwar nicht nur dann, wenn „kompakte Mehrheiten" einfach ihren Kulturbegriff als Staatskultur aufzwingen, sondern bereits in den Fällen, in denen die Kulturverwaltung eine einseitig begünstigende Kunstförderung handhabt.

Vollends versagt das parlamentarische Majorsystem, wo es ein Parlament übernimmt, mit Hilfe von Mehrheitsbeschlüssen jene Unterscheidungen zwischen

„gut" und „böse" zu treffen, in denen sich zum Beispiel der Convent der Französischen Revolution von 1789 für kompetent erachtete, als die Ansichten Dantons und Robespierres mehrheitsbildend wurden: es ginge nicht darum, dem König (Ludwig XVI.) den Prozeß zu machen, sondern darum, ihn zu töten. Dem guten Prinzip der Revolution war gegenüber dem bösen Geltung zu verschaffen.

Auch in unserer Zeit sind die Wachinstruktionen für die Wächter zuweilen fragwürdig und inkompetent. Hier fehlt es an der Zeit, um auf einer Tour d'horizon Punkt für Punkt aufzuzeigen, wo im Zeitalter einer „Verwissenschaftlichung der Politik" in Wirklichkeit aber „Politik gemacht" und eine „Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse" fälschlicherweise prätendiert wird. Unbestreitbar ist die Tatsache, daß zum Beispiel in der Soziologie bisher noch kein wissenschaftliches Urteil über menschliches Verhalten und Zusammenleben von der Art gefunden werden konnte, als daß es in allen seinen Teilen genügend Geltung besäße, um auf ihm eine verallgemeinernde Theorie zu begründen. Solcher „Verallgemeinerungen" bedienen sich aber nicht wenige politische Bewegungen, die vorgeben, soziologischen Erkenntnissen zu folgen, während sie ihren „Soziologismus" propagandistisch verbreiten. Einen Soziologismus, dem sie die Eigenschaft zuschreiben, er erwirke mittels wissenschaftlicher Kriterien wie ein Sieb, das das „absolut Wünschenswerte" vom „absolut Nichtwünschenswerten" scheidet.

Ähnliches propagierten im Umkreis der Nationalökonomie die Technokraten der sechziger Jahre, indem sie für ein quasi wissenschaftlich instruiertes Industriesystem die Eigenschaft reklamierten, es sei zufolge seiner „ideologiefreien Sachgerechtigkeit" von der Art, daß es nicht nur im Ursprungsland USA, sondern auch in der UdSSR anwendbar wird. Weil 2 mal 2 eben überall 4 ist und nicht in einem Fall 3, im anderen 5. Es ist inzwischen bekannt geworden, daß in der CSSR der Versuch, mit diesem System das einer kommunistischen Kommandowirtschaft zu beseitigen, dabei aber auf dem Boden des Kommunismus zu verharren, gescheitert ist. Lebensbedrohend wird der fragliche wissenschaftliche Absolutismus, wo in politischen Polemiken die Frage: was ist Leben, aufgeworfen wird und diese Frage gemäß der Ideologie einer Partei beantwortet wird, als antworte man gemäß wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ich denke hier an den Fall einer Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Denn: die Frage nach der Grundbedingung des menschlichen Lebens, nach jener Organisation der Zelle im entsprechenden Milieu, ist nach wie vor nicht vollends beantwortet. Diese Organisation nannte 1958 der „Vater der Biochemie", der Nobelpreisträger Otto Löwi, auf dem damaligen Weltkongreß dieses Faches eine „spröde, große Unbekannte". Seither ist die Erforschung der einzigartigen physikalisch-chemischen und funktionellen Organisation der Zelle um ein erhebliches weiter gekommen.

Trotzdem haben die zuletzt versuchten zusammenfassenden und abschließenden Antworten, wie sie zumal bei der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zirkuliert werden, vorwiegend spekulativen und ideologischen Charakter als Stütze unvollkommener empirischer Erkenntnisse. Es wäre also redlicher, die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs als politisches Petitum auszuweisen, als die Wissenschaft dort zu bemühen und in den Zeugenstand zu rufen, wo sie aus Gründen der Wahrheit die Antwort nicht geben kann.

SO IST NOCH IN VIELER HINSICHT JENES BILD DER WELT UND DES MENSCHEN unter uns präsent, das vom 19. Jahrhundert aufgrund der Spekulationen Laplace hinterlassen wurde: Nicht nur das Individuum, das Universum hoffte man erfassen zu können, sowie man imstande und in der Lage sein werde, Ort und Geschwindigkeit eines jeden Teilchens des Universum zu wissen und hinreichend gut rechnen zu können. In fast allen Ideologien aus dem 19. Jahrhundert steckt daher jenes „Wissen um eine offenbar unentrinnbare Realität" mit dem seither auf den Gebieten der Geschichte, der Nationalökonomie und der Soziologie eine immanente Lösung und Erlösung des Menschheitsprobleme – anstatt bisheriger Glaubenssätze – prästiert worden ist. Aus gutem Grund hat Lenin im vorletzten Jahr seines Lebens, vor 50 Jahren, von seinem Standpunkt aus vor Gefahren gewarnt, die sein Lebenswerk bei dem Fortgang der Entwicklung der Physik bedrohen müssen. Um 1922 rechnete er konkret damit, daß aus dem jähen Umbruch der Naturwissenschaften neue – und wie er meinte – reaktionäre philosophische Schulen und Richtungen hervorgehen könnten. Lenin ahnte ein religiöses Revival und fürchtete es.

Ehe noch der Leninismus über Versuche eines Balanceaktes zwischen Freiheit und Notwendigkeit hinausgelangt war, trat aber die Physik schon in die nächste Phase einer Entwicklung „nach Einstein" ein. Die Quantenmechanik, an deren Erfassung Einstein noch mitwirkte, gelangte in der Aussage über die „Unschärferelation" zu der Widerlegung der anfänglichen Erwartungen Laplace. Und zwar an dem Punkt, wo erkannt wurde, daß es unmöglich ist, die für wissenschaftliche Voraussage notwendigen Informationen vollends zu beschaffen, auch wenn es sich nicht um das Universum handelt, sondern nur um ein einziges Teilchen. Damit aber wird das Denken von einem bisherigen Determinismus weggelenkt auf eine Welt, in der der Zufall eine bedeutende Rolle spielt. Den Physikern der alten Schule fiel es oft schwer, diese neue Anschauung der Welt, die nicht vollends aufgrund von Naturgesetzen vorherzubestimmen ist, zu akzeptieren. Einsteins Einwand: Der Herrgott würfelt nicht, wiederholt 50 Jahre nach dem Tode Lenins noch einmal den Vorbehalt des 19. Jahrhunderts angesichts der Fortentwicklungen im 20. Jahrhundert. Im Unterschied zur Welt vor dem Ersten Weltkrieg ist aber heute die Wissenschaft, jedenfalls eine großer Kreis kompetenter Wissenschafter,

ungleich bescheidener, jedenfalls vorsichtiger geworden, wenn man Postulate aufstellt. Dem wissenschaftlichen Absolutismus von gestern hält der jetzt am MIT tätige Physiker und Nobelpreisträger Charles H. Townes in einem vom IBM-Magazin herausgegebenen Aufsatz die Ansicht entgegen, wonach die „wirkliche Natur wissenschaftlicher Beweise" ganz erheblich von solchen verabsolutierenden Anschauungen von früher abweicht.

IN DER POLITIK, NAMENTLICH IN DER KULTURPOLITIK besteht trotz dieser wachsenden Einsicht vorläufig weiterhin die Tatsache, daß ein Wissenschaftsbegriff dominant ist, demzufolge die bisherigen glänzenden Erfolge der Naturwissenschaften offensichtlich den Schluß nahelegen, als wären die Methoden der mathematisierenden Wissenschaften geradezu das Kriterium theoretischer Relevanz. Als wären Probleme, die nicht in naturwissenschaftlichen Termini ausgedrückt und auf die entsprechende Kriterien nicht angewendet werden können, irrelevant, Scheinprobleme, in letzter Konsequenz nonexistent.

Die gegenwärtige Diskussion über die Bildungsreform erhellt, wie sehr solche Vorstellungen von der Wissenschaft die Programme und Modelle einer neuen Schule, einer neuen Gesellschaft im Staate und eines „neuen Menschen" beeinflußt haben. Etwa in der Vorstellung: die Fächer im Umkreis der mathematisierenden Wissenschaften müßten mehr als zwei Drittel der künftigen Kapazität der künftigen Schule für sich haben.

Und: in dem Maße, in dem ein positivistischer Wissenschaftsbegriff vorherrschend wurde, geriet an den Hochschulen die Theologie neuerdings in jene Enklave (oder Exklave), in die sie bereits um 1900 eine Moderne mit dem damaligen Schlagwort von einer „voraussetzungslosen Wissenschaft" gedrängt hatte. Eine Exklave, aus der jetzt jene Theologen herauszudrängen versuchen, die, um nicht den Anspruch auf wissenschaftliche Relevanz zu verlieren, sich auf eine Vermischung von Religion und Ersatzreligion, wie letztere aus Bestandteilen der Ideologien des herrschenden Zeitgeistes geliefert wird, einlassen. Hoffend, damit nicht nur einen Akt höchstpersönlicher intellektueller Selbstreinigung zu setzen, sondern auch näher zu den Ansichten des Religionstifters heranzukommen.

Ein wahrer Mahlstrom der Abwertung erfaßte gleichzeitig eine Serie von geisteswissenschaftlichen Disziplinen. So mußte zum Beispiel die Geschichte es sich gefallen lassen, von Golo Mann zu den Halb-Wissenschaften gerechnet zu werden, während „so etwas" wie die christliche Philosophie nach unseren laienhaften Eindrücken offenbar ein wenig außer Evidenz geriet. Bei diesem Zustand der traditionellen Geisteswissenschaften verdient die Leistung jener Naturwissenschafter und besonders Physiker Achtung und Beachtung, die der jüngsten Kavalkade rasch wechselnder Modernismen der Geisteskultur eher mit Skepsis begegneten. In ihrem Umkreis entstand, im Gegensatz zu oft maßlosen Exspek-

tanzen naturwissenschaftlich inspirierter Futuristen, die Frage, ob nicht ein „Abschluß der Physik" in Sicht wäre. So wenig Physiker diese Frage vollends bejahen, so sehr bekennen sie sich zur Einsicht, daß bisherige Grenzen naturwissenschaftlicher Diszipline zu Nachbargebieten fließend werden. Und daß „anders geartete Begriffsbildungen" die in besagten Nachbargebieten gelten, relevant sind. Bei diesen Nachbargebieten handelt es sich nicht nur um Mathematik, Informationstheorie usw., sondern – ausdrücklich genannt – um die Philosophie.

Schon jetzt wird es da und dort schwierig, zu unterscheiden, ob es sich bei einem bestimmten weiteren Vordringen der Wissenschaft um einen Fortschritt der Physik handelt oder um einen der Philosophie. Und zu dieser nicht so ganz neuen Einsicht gehört die bereits erwähnte, wonach der gewisse wissenschaftliche Absolutismus, der in jüngster Vergangenheit und noch jetzt von einzelnen Disziplinen oder Teilen dieser reklamiert worden ist, dermaßen nicht länger haltbar ist. Je mehr aber solche tabusierte Monopole und Abgrenzungen wackelig werden, desto mehr gewinnt das Thema: VEREINHEITLICHUNG DER WISSENSCHAFT erneute Bedeutung. In dem neuen geistigen Klima werden nicht nur die Demarkationslinien der Naturwissenschaften, namentlich der Physik, zur Philosophie fließend; die Bewegung hat auch die nahezu sakrosankt gewordene Front zur Theologie disputabel gemacht.

DER AUS WIEN STAMMENDE PHYSIKER UND NOBELPREISTRÄGER WOLFGANG PAULI sagt von den Theologen, er stünde zu ihnen in der archetypischen Beziehung der feindlichen Brüder. Pauli stößt bei seinem Ringen um „das Eine" in den Beziehungen von Religion und Wissenschaft auf Problemstellungen, die heute noch im Grunde keine anderen sind, als jene, die namentlich im 17. Jahrhundert in England in einer bestimmten Absicht aufgeworfen worden sind. Bloß gelten für Pauli die Grenzziehungen, die man vor 300 Jahren und früher vornahm, nicht länger. In seinen Auseinandersetzungen mit dem Gottesbegriff geht Pauli nicht einfach die Wege der bisherigen itio in partes zurück ins 17. Jahrhundert. Er ist aber ebensowenig bereit, auf einen vielfach vorherrschenden naiv-rationalistischen Atheismus einzuschwenken. Jenen Theologen, die entstandene Leerräume ihres Glaubenslebens mit Intellektualismus und Pragmatismus auffüllen möchten, macht es Pauli nicht leichter; aber er macht es Anhängern des wieder mit Macht präsenten traditionellen Atheismus schwerer. Pauli akzeptiert für sich nicht die salvatorische Klausel, wie sie später vor allem in der Gesprächssituation in der Paulus-Gesellschaft gebraucht werden sollte, gemäß der, ehe über die Beziehungen zwischen Religion und Marxismus gesprochen wurde, der religiöse Glaube als Kriterium unter Verschluß genommen wurde.

Andererseits steigt Pauli aus jenem Karussell aus, in dem sich seit dem Anfang der Neuzeit eine „Drehbewegung der modernen Wissenschaft" am Ort statt-

findet; wobei jeweils ein neuester und nunmehr als endgültig deklarierter Stand der Wissenschaft zitiert wird, um abwechselnd GOTT FÜR TOT zu erklären und in einer späteren Phase GOTTES COME BACK einzuräumen. Pauli, noch vor Ausbruch der sechziger Jahre in Zürich verstorben, geht bereits den Weg des Forschers, der die äußere Welt von heute in ihrer bedrängenden Vielheit als illusorisch erlebt und bewußt eine „innere Heilung" gesucht hat. Gewahrt durch frühere Mißerfolge verfrühter Einigungsbestrebungen, kommt Pauli – wie viele andere – zu dem Punkt, wo er „entgegen der strengen Einteilung der Aktivität menschlichen Geistes in zwei getrennte Departemente, die das 17. Jahrhundert schuf, eine einzige Zielvorstellung" aufzeigt. Der Physiker visiert eine asymptotische Annäherung von „rationellem Verstehen" und „mystischem Einheitserlebnis" an und er glaubt darin den „ausgesprochenen oder unausgesprochenen Mythos unserer Zeit" zu erblicken.

DER WEITUM POPULARISIERTE ATHEISMUS hat politisch-soziologische Folgen gezeitigt, die Leszek Kolakowski, Philosoph, Atheist, Kommunist um 1960, veranlaßten, bei der Prüfung der „Möglichkeit oder Unmöglichkeit Marxist zu sein" die fragwürdig gewordene Existenz des „Menschen ohne Alternativen" in den Leerräumen eines für „sinnlos" deklarierten menschlichen Daseins zu erkunden. Der nachher an Universitäten der USA wirkende Pole realisiert so ein Vakuum als Folge der Verneinung eines „Lebenssinnes" (wie sie in jüngster Zeit sowohl der Neoliberalismus als auch der Neomarxismus aussprechen). Kolakowski sieht Gefahren: einerseits als Folgen jenes „Zynismus der Intellektuellen", der ein Stigma der des Skeptizismus der sechziger Jahre wurde und andererseits angesichts der konkreten Versuche einer irrationalen, einer religiösen Auffüllung des Vakuums. Um 1960 stand der Kommunist Kolakowski an demselben Punkt, an dem 50 Jahre vorher die marxistischen Gottsucher und Gotterbauer wie Lunacarski und Maxim Gorki standen, ehe sie von Lenin ganz energisch auf die Wege seiner Orthodoxie verwiesen wurden. Wo aber die vom Leninismus gezogenen Demarkationslinien nicht gelten, bekommt es jetzt der Mensch mit einer Wissenschaft zu tun, die auf neuen Wegen und abseits von den pritentiösen Ansprüchen halbwissenschaftlich, politisch-ideologischer Art des 19. Jahrhunderts gewissen „absoluten Postulaten" eher ausweicht, sofern die Wissenschaft der freien Welt nicht auch durch gewisse äußere Ordnungsmächte auf besagten Weg zurückgelockt oder gestoßen wird. An dieser Stelle ist von bestimmten Aspekten der Hochschulreform einzelner Staaten die Rede.

IN JENER EHER ZWIELICHTIGEN AUSLEUCHTUNG DER ZUKUNFT, die zumal im Umkreis einzelner Futurologen wahrnehmbar ist, entstand eine Skepsis, die kompetente Wissenschafter veranlaßt, weniger von einer „Wissenschaft von der Zukunft" zu reden, als von einer „Kunst der Prognose". Hier

soll nicht jener „visionäre Szientismus" untersucht werden, in dessen Verfolg gerade in den abgelaufenen sechziger Jahren so oft der Boden der Wissenschaft verlassen und der Flug der Visionen angetreten wurde. Status praesens ist, daß es sich bei der heute möglichen Einsicht in Zusammenhänge von Wissenschaft und Zukunft weniger um das „Wissen künftiger Zeitverhältnisse" handelt, als vielmehr um die einigermaßen begründete Erwartung eines „Fortbestandes von Gesetzen", von denen man nach dem „heutigen Stand der Wissenschaft" annehmen darf, daß sie auch in Zukunft haltbar bleiben werden.

So wird bereits das Bild des Menschen und der Welt in der Zukunft vielfach befreit von willkürlichen Aussagen gemäß einem Determinismus von gestern, in dem sich so oft – wie erwähnt – halbfertige wissenschaftliche Erkenntnisse mit vorzeitig komplettierten Zukunftsversprechungen vermischen. Für den Menschen, also nicht nur für die Wissenschaft und den Wissenschafter, ist es in einer Stunde wie diese wichtig, daß die „Zukunft offen ist", daß die „Zukunft ihre eigenen Gesetze hat" und daß in ihr das, was man „Zufall" nennt, eine Rolle spielt. In diesem offen gewordenen Horizont lebt ein Mensch, in dem eine „Leidenschaft für das Mögliche" nicht mehr in Beengtheiten gerät, die im 19. Jahrhundert etwa das religiöse Denken, wie im Falle Kierkegaard, relativieren konnten. Dieser Mensch „von heute" hat von sich aus noch einmal die Chance, angesichts der Gefahr einer Vernichtung seiner natürlichen Lebensvoraussetzungen (als Folge der versuchten totalen Herrschaft über die Natur) andere Alternativen zu ziehen, als jene der Betaniks oder Hippies; die zu Idolen und Idyllen flüchteten, so wie am Anfang der industriellen Revolution die Aufklärer des 18. Jahrhunderts Trost suchten in verklärten Bildern der Schäfer – Romantik und des „noch unverdorbenen Wilden". Der Ertrag jüngster Experimente der Technokraten sowie der Betaniks ist eine inmitten von Resten der Überflußgesellschaft der Technokraten und einer freiwillig gewählten Armut der Revolutionäre sehr teure und noch keineswegs gesicherte Erkenntnis: die Religion gerät, oft in seltsamen Zusammenhängen, neuerdings in Evidenz.

Damit ist noch keine Aussage über den Ausgang des Ganzen gesagt. Jedenfalls provoziert das CREDO des religiösen Menschen, sein HOFFEN WIDER DIE HOFFNUNG EINER IMMANENTEN ERLÖSUNG und der GLAUBE ALS KRITERIUM BEI ENTSCHEIDUNGEN, in denen die Maßstäbe der Soziologen, Psychologen und Politologen (wie vorhin erwähnt) versagen, jene Negation, die eine Position zu einer tiefer erfaßten Selbstgewißheit zwingt. Um nicht neuerdings entweder in unangebrachter törichter Selbstgerechtigkeit zu erstarren oder, als Folge eines flatternden Relativismus, weggefegt zu werden, ist allerdings eines zu beachten: Das tägliche Erlebnis, wonach sich ursprünglich verschiedene Weisen der Lebenspraxis und des zu ihnen gehörigen Glaubens, etwa Offenba-

rungsglaube und Atheismus, ausschließen und daher nicht in einer Person vermischt und verwirklicht werden können, schließt nicht das „sich begegnen" aus, wo Toleranz, Ordnung in der Gesprächssituation und Bereitschaft zur Einigung im Sachlichen, möglich und notwendig werden.

In einer Stunde wie dieser möchte ein alter Mann die Rückkehr hinter jene chinesischen Mauern verhütet wissen, hinter denen in meinen Jugendtagen die endlosen Monologe der Ideologen stattfanden, die ihren Ersatz für Religion anboten. Für den Christen ist Ideologie Ersatzreligion und sohin entbehrlich. Das sollte ihn nicht blind machen angesichts der Ergebnisse jener Auseinandersetzungen, in denen während der vergangenen sechziger Jahre Entideologisierung, auch im Sinne Beseitigung der Religion, betrieben wurde, um Raum zu gewinnen für das Wachstum „anderer" Ideologien. Das Schicksal Jean Paul Sartres ist äußerst signifikant für das, was dabei geschehen ist:

Nach totaler Desillusionierung, Absage an die Religion, Praxis als Theorieersatz, Absage an alle Normen und Institutionen entstand das neue Normale eines Denkmodells, das nolens volens Ersatzreligiosität ansog und in erneuter Institutionalisierung und Autoritätsgläubigkeit den Kreisgang beendete.

Die um die Mitte des 20. Jahrhunderts von den angelsächsischen Ländern ausgehende Lust am Räsonnieren, die Trunkenheit, mit der in der Masse der Menschen Meinungen reklamiert wurden, von denen der einzelne glaubte, es sei seine eigene, entließ eine Reihe moderner Kulte, deren Unduldsamkeit, Rachsüchtigkeit und Zerstörungssucht oft im krassen Gegensatz zu den vorgezeigten Zielen eines „erneuten Humanismus" steht. Indessen entließ das Pandämoniom der Polemiken nicht nur eine Zerstörung. Indem Begriffe wie: Norm, Institution und Autorität verneint wurden, erzwangen solche Verneinungen eine Bejahung, in der eine Bewußtseinserhöhung Dauer bekam. Denn die zusammenhangslosen radikalen Versuche zur Jetztbewältigung stießen immer häufiger auf unerwartete Widerstände in sich selbst und brachen schließlich meistens in Serien sinnloser Gewalttätigkeiten zusammen. Und: die forcierte Affektbelastung ließ schließlich auch jene die Gefahren einer drohenden Atomisierung verspüren, die anfangs geneigt waren, die Anzeichen eines Neoanarchismus und Neonihilismus gering zu schätzen, sie glatt zu übersehen oder sich damit zu verbünden, hoffend bei dieser societas leonina lebend davon zu kommen. Schließlich konnten die Schlagworte der Stunde wie: egalitär, antiautoritär, vaterlos nur kurze Zeit darüber hinwegtäuschen, daß der Gebrauch dieser Schlagworte deren Anhänger nicht darin hinderte, selbst nicht egalitär sondern elitär zu wirken; bestehende Autoritäten zu demontieren um persönliche, Sachautoritäten und Amtsautoritäten nach ihrer Facon aufzudrängen; und Vaterlosigkeit unter den Fahnen mit den Bildern der

Uralten Mao Tse-Tung, Ho Tschi Minh, Ernst Bloch sowie anderer Überlebender des 19. Jahrhunderts zu predigen.

Unabhängig davon, wie nachhaltig man die erwähnte Bewußtseinserhöhung und deren Auswirkungen einzuschätzen geneigt ist, darf, nachdem die Revolution für diesmal fast zu Ende ist, doch in breiteren Schichten bereits mit Einsichten gerechnet werden, die folgende Verfestigungen betreffen: Erstens: auf die Dauer können Menschen nichts gemeinsam tun, ohne es nach gewissen festen Regeln zu unternehmen. Auf solche Normen stößt unter anderem die Verhaltensforschung mit Teilen ihrer Erkenntnis. Zweitens: die abgehobenen Regeln gegenseitigen Verhaltens ergeben Grundrisse für Einrichtungen auf Dauer, für Institutionen. Drittens: der Mitvollzug der Normen in den Institutionen setzte Bestand und Wirksamkeit von Autoritäten voraus, als gerade das, was unlängst der Stein des Anstoßes war.

Für die Wissenschaft ist es eine große Aufgabe, auch dem jüngsten Geschehen vor allem die Begriffe Norm, Institution und Autorität aufs neue zu erfassen: ihre existenzielle Bedeutung dem Menschen möglichst sinnfällig zu machen; für den Mittvollzug die Voraussetzungen zu schaffen und darin ein CONTINUUM anstatt einer willkürlich fortgesetzten Zerstückelung der Kulturtradition zu vollziehen. Die zum Teil absichtlich erzeugte kollektive Neurose, die es dem betroffenen Menschen unausstehlich macht, zu denken, die Welt, die er heute erlebt, könnte noch jene sein, die er gestern verlassen hat (weil ihm unablässig die Welt der Enkel um 2000 ausgemalt wird), verursachte jene Dauerstellung in einer provisorischen Daseinshaltung, die für gewisse Spätkrisen der Kultur bezeichnend sind, wie sie seit Babylon bis New York unter den Menschen sind.

Die Wissenschaft, nicht nur sie, wohl aber vor allem sie, ist in allen ihren Disziplinen vor Aufgaben gestellt, die unabweisbar werden, wenn Menschen nach den Sternen greifen und dabei festen Boden unter den Füßen verlieren. Die Hochschule, eingezwängt in einer zerfaserte Systematik der Fachvertretung von gestern, wird durch diese Aufgabenstellung, wie in den großen Tagen ihrer Geschichte, geradezu dazu gedrängt, in ihrem genuinen Standort im Schnittbereich der spirituellen und der materiellen Welt aufs neue wirksam zu werden. Indem sie gegen einen herrschenden Zeitgeist ankämpft, weicht sie nicht, wie behauptet, in eine Vergangenheit zurück, sondern: sie widersagt den Fehlwirkungen eines Geisteszustandes von gestern, der heute institutionalisiert herrscht.

Die Präsenz oder die Absenz des Glaubens in dieser Zone der Entscheidungen ist unter diesen Umständen Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Die damit aufgeworfenen Fragen werden aber nicht dadurch beantwortet, daß man die Religion dieser Zone verweist oder der religiöse Mensch diese revoziert. Vor

allem wird man aufhören müssen, dem Glauben zu Präsenz zu versagen, weil es zu Zeiten nicht gefällt, daß es Menschen gibt, die als gebildete Menschen ihren Glauben keineswegs unter Verschluß belassen, wenn dieser als Kriterium bei Entscheidungen in der Öffentlichkeit herausgefordert ist. Gebildete Menschen werden dermaßen den Glauben nicht mißbrauchen, um bloß altes Gemäuer zu stützen und zu restaurieren, sondern um aktuelle Wertigkeiten zu überhöhen. Denn ihr Glaube reflektiert auf Wahrheiten, die absolut ungeschichtlich sind.

Ihre Gesellschaft dürfte sich nicht auf Görres berufen, würde sie sich nicht zu solchen Aufgaben hic et nunc heftig gedrängt fühlen.

Der Autor: Heinrich Drimmel, geboren 1912 in Wien, Doctor juris, von 1933 bis 1971 in Dienstesverwendung des österreichischen Unterrichtsministeriums. Aus katholischen Verbänden hervorgegangen, seit der Hochschulzeit politisch tätig, 1954 bis 1964 Unterrichtsminister der Ära Raab / Gorbach, nachher bis 1969 Vizebürgermeister von Wien, zuletzt Sachbearbeiter für Geistige Landesverteidigung in Österreich. Nach 1971 nur mehr publizistisch tätig.

Stephan Verosta

Heinrich Lammasch (1853-1920) als Wegbereiter einer internationalen Friedensordnung

Die Forschung hat sich in vielen Ländern seit 1945 mit der europäischen Geschichte von 1859 bis 1914/18 in einem neuen Geist, mit möglichster Objektivität beschäftigt. Neue Publikationen von Akten, Briefen und Erinnerungen sowie Monographien über einzelne Persönlichkeiten wie Bethmann Hollweg, Berchthold, Czernin und anderen, brachten zum Teil neue Aspekte zutage.

Über Heinrich Lammasch, den letzten Ministerpräsidenten des kaiserlichen Österreich, war man bisher auf das von seiner Tochter Marga Lammasch und von Hans Sperl, Professor für Zivilprozeß in Wien, 1922 herausgegebene Sammelwerk angewiesen, das einzelne selbstbiographische Artikel Lammasch's und Würdigungen durch seine Freunde im Inland und Ausland enthielt. Im Jahr 1962 hat die österreichische Akademie der Wissenschaften einen Band „Die Bemühungen um einen Verständigungsfrieden 1917–1918 nach Dokumenten, Aktenstücken und Briefen", bearbeitet von Heinrich Benedikt, Professor für Geschichte an der Universität Wien, publiziert, die auch die Friedensaktionen Lammasch's 1917/18 würdigt. An diesen war auch Ignaz Seipel, damals ein vierzigjähriger Professor der Moraltheologie an der Universität Salzburg und seit Oktober 1917 in Wien, weit mehr beteiligt als Benedikts Band erkennen läßt. Mir ist im Jahr 1968 von Frau Marga Lammasch der ganze schriftliche Nachlaß ihres Vaters Heinrich

Lammasch zur freien Auswertung übergeben worden, der eine bedeutende Anzahl wichtiger Dokumente und Briefe enthielt, darunter Briefe von Ignaz Seipel und Julius Meinl, dem Gründer der „Politischen Gesellschaft", an Lammasch. Im Zusammenhang meiner umfangreichen Untersuchung „Theorie und Realität von Bündnissen, mit besonderer Berücksichtigung des sogenannten Zweibundes 1879" (1971) habe ich Lammasch's Handlungen und Stellungnahmen zu den politischen und völkerrechtlich erheblichen Ereignissen in der Zeit von 1897 bis 1914 in die Darstellung einbezogen. Es freut mich, heute auch vor der Görres-Gesellschaft, den großen Katholiken, Österreicher und Juristen Heinrich Lammasch würdigen zu können.

I.

Heinrich Lammasch wurde 1853 in Seitenstetten, Niederösterreich, als Sohn des Notars Dr. Heinrich Lammasch, eines Wieners, geboren und ist 1920 in Salzburg verstorben. Lammasch schloß seine juristischen Studien an der Universität Wien mit dem Doktorgrad ab. Nach weiteren vor allem dem Strafrecht gewidmeten Studien in Deutschland, Frankreich und England habilitierte er sich 1879 für Strafrecht an der Universität Wien, wurde 1882 außerordentlicher Professor in Wien und 1885 ord. Professor für Strafrecht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Innsbruck, 1889 berief ihn die Universität Wien zum Ordinarius für Strafrecht und Völkerrecht. Lammasch hat an der Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches wesentlich mitgewirkt und die Regierungsvorlage (1912) auch im österreichischen Herrenhaus vertreten, in das ihn Kaiser Franz Joseph 1899 berufen hatte.

Dem Gebiet der Auslieferung wegen politischer Verbrechen und dem Asylrecht widmete Lammasch 1884 und 1887 zwei Publikationen; sie sind zur Hälfte strafrechtlicher, zur Hälfte völkerrechtlicher Natur, 1887 wurde Lammasch in das Institut de Droit International gewählt, einer internationalen Akademie für Völkerrecht, die 1873 gegründet worden war. „Bis zum Jahr 1899 verfloß mein Leben", schreibt Lammasch selbst, „nicht viel anders als das anderer Universitätsprofessoren." Eine Änderung trat mit der Ersten Haager Friedenskonferenz ein. Er wurde wissenschaftlicher Berater der österreichisch-ungarischen Delegation (ohne Stimmrecht) und gewann Einblicke in die Hintergründe der internationalen Politik. Lammasch hatte dem berühmten Friedensmanifest des Zaren Nikolaus des Zweiten von 1898, auf das die Einberufung dieser großen Staatenkonferenz zurückzuführen ist, einen zustimmenden Artikel in einer französischen Völkerrechts-Zeitschrift gewidmet. Diese von der Weltöffentlichkeit und besonders der Friedensbewegung in allen Ländern mit hochgespannten Hoffnungen erwartete

Konferenz brachte in der Frage der Beschränkung der Rüstungen kein Ergebnis, kodifizierte aber das Recht der friedlichen Regelung internationaler Streitfälle, schuf den Internationalen Schiedshof, dessen Zuständigkeit allerdings nicht obligatorisch war, und formulierte das Landkriegsrecht in einer besonderen, ebenfalls bis heute geltenden Konvention.

Als Richter zu diesem Internationalen Schiedshof nominiert jeder Mitgliedstaat vier angesehene Juristen seiner Staatsbürgerschaft. Aus der so entstehenden Liste wählen die Staaten drei oder fünf zu Mitgliedern eines Senats des Internationalen Schiedshofes, dem sie ihren Streitfall zur Entscheidung unterbreiten wollen. Lammasch, der von Österreich-Ungarn nominiert worden war, wurde zwischen 1903 und 1910 viermal zum Mitglied, davon dreimal zum Präsidenten des Schiedsgerichtes gewählt. Die unter seiner Mitwirkung gefällten Entscheidungen des Ständigen Schiedshofes sind unter dem Namen Venezuela-Fall (1903), Maskat-Fall (1904), Orinoko-Steam Ship-Company-Fall (1910) und Nord-Atlantik-Fischerei-Fall (1910) wichtige Präzendenzfälle des Völkerrechts geworden. Vornehmlich der Schiedsspruch im letztgenannten Fall, der einen jahrzehntelangen Streit zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten beilegte, machte Lammasch, der als Vorsitzender bestimmenden Einfluß auf die Entscheidung hatte, in der angelsächsischen Welt besonders bekannt. Lammasch hat der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit auf Grund seiner Teilnahme an der Ausarbeitung der betreffenden Haager Konvention 1899 und seiner praktischen Tätigkeit als Schiedsrichter zwei heute noch wichtige Bücher (1913 und 1914 erschienen) gewidmet.

Lammasch hat 1903 das Kaisertum Österreich vor der internationalen Zucker-Kommission in Brüssel vertreten und dadurch die Notwendigkeit internationaler Regelung der Verwaltung auf vielen Gebieten noch klarer erkannt, aber auch die Grenzen, innerhalb deren diese Internationalisierung gehalten werden müßte. Ein Wendepunkt in Lammasch's außenpolitischem und internationalem Denken trat auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz 1907 ein, an der er wieder als Mitglied der österreichischen Delegation teilnahm. Auf der Ersten Haager Konferenz 1899 hatte die österreichisch-ungarische Außenpolitik unter Leitung des gemeinsamen Außenministers Graf Agenor Goluchowski es vermocht, das Deutsche Reich in letzter Minute zur Annahme gewisser Beschlüsse zu veranlassen, um dessen völlige Isolierung in diesem internationalen Forum zu vermeiden. Nachdem durch die Magyaren im Jahre 1906 bewirkten Sturz Goluchowskis schloß sich der neue gemeinsame Außenminister Aloys Freiherr (seit 1909 Graf) Lexa von Aehrenthal auf der Zweiten Haager Konferenz entgegen den von ihm selbst in Wien zunächst für die österreichisch-ungarische Delegation festgelegten Instruktionen dem völlig negativen Standpunkt Deutschlands an, das jede obliga-

torische Gerichtsbarkeit auch in geringfügigen Streitfällen und trotz der Möglichkeit des Vorbehaltes der sogenannten Ehren- und Interessenklausel ablehnte. Die politische Selbstisolierung der Mittelmächte auf der Konferenz war ganz deutlich; der von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Vereinigten Staaten geführten großen Mehrheit der 44 vertretenen Staaten hatten sich auch Italien und Rumänien, die Bündnispartner der Zweibundmächte, angeschlossen. Lammasch war über die Kursänderung Aehrenthals, die allgemein als Unterordnung Österreich-Ungarns unter die provozierende Politik Deutschlands gedeutet wurde, so aufgebracht, daß er dem französischen Befürworter des Internationalen Gerichtshofes mit der Mehrheit der Delegierten demonstrativ Beifall klatschte. Lammasch bot danach dem Leiter der österreichisch-ungarischen Delegation, Sektionschef Mérey, seinen Rücktritt an, den dieser aber nicht annahm.

Trotz dieses gewiß symptomatischen Vorfalls sei festgehalten, daß Heinrich Lammasch weder ein radikaler Demokrat noch ein utopischer Pazifist war. Obwohl Lammasch von der Ungerechtigkeit der in Österreich-Ungarn und auch im wilhelminischen Deutschland herrschenden sozialen Verhältnissen als Mitglied der eher progressiven katholischen Leo-Gesellschaft überzeugt war, hatte er gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts im kaiserlichen Österreich zunächst Bedenken. Kaiser Franz Joseph setzte es 1907 mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen starken Widerstand im österreichischen Herrenhaus durch; Lammasch stimmte schließlich für die Regierungsvorlage. Die darauf folgenden Wahlen dezimierten die Vertreter des Großgrundbesitzes im Abgeordnetenhaus und ließen die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten stark ansteigen. Nachdem er das allgemeine Wahlrecht für das kaiserliche Österreich akzeptiert hatte, trat Lammasch für dessen eheste Einführung im Königreich Ungarn ein, um dort die Vorherrschaft der Magyaren über die mehr als die Hälfte betragende nichtmagyarische Bevölkerung zu brechen, und bestärkte als Berater den Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand in solchen Absichten. Wie dieser wäre Lammasch nicht vor einem militärischen Eingreifen der kaiserlichen und königlichen Armee in Ungarn zurückgeschreckt, um dort die Diskriminierung der Nicht-Magyaren zu beseitigen und alle zehn Volksstämme des Donaureiches in Gleichberechtigung für die Doppelmonarchie zu gewinnen.

Schon diese Haltung zeigt, daß der Lammasch nachgesagte und ihn bis heute als Klischee begleitende „Pazifismus" sehr realistisch war. Maximalforderungen der utopischen Pazifisten, wie sie gelegentlich von Bertha von Suttner, der österreichischen Friedens-Nobelpreisträgerin (1905), vertreten wurden, lehnte er ab. Seinen Standpunkt kennzeichnete er selbst: „Ich glaube nicht an den ewigen Frieden, aber ich werde alles tun, um den Frieden zu erhalten." Für dieses Ziel ist Lammasch in der Innen- und Außenpolitik der Donaumonarchie eingetreten in

Wort und Tat, und diesem Ziel hat er sein letztes Buch, das er selbst als sein wichtigstes bezeichnete, „Das Völkerrecht nach dem Kriege", das 1917 in Christiania erschien, gewidmet, einer Internationalen Friedensorganisation.

II.

Bevor auf die Hauptgedanken dieses Buches und damit zusammenhängender Artikel eingegangen wird, ist kurz der politische und völkerrechtliche Hintergrund zu skizzieren, vor dem die Gedanken Lammasch's reiften.

Die Allianz der europäischen Staaten hatte 1813 nach vielen Wechselfällen die Hegemonie Frankreichs niedergeworfen und das politische Gleichgewicht in Europa wiederhergestellt. Auf dem Wiener Kongreß trat an die Stelle des Staatenbundes „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation" der Deutsche Bund. Die konservativen Staatsmänner Zar Alexander I., Metternich und Castlereagh hatte die europäische Mitte bewußt föderativ organisiert. Der Deutsche Bund war stark genug, einem neuerlichen Expansionsversuch Frankreichs erfolgreich entgegenzutreten; ein solcher Versuch erfolgte aber nicht. Die Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes waren selbst nicht expansiv, sondern hielten einander im Gleichgewicht. Eine solche friedliche Politik ist der europäischen Mitte wegen ihrer zentralen Lage angemessen. Strebt sie nach Vorherrschaft, vereinigt sie selbst West und Ost gegen sich; diesem gemeinsamen Widerstand der anderen Staaten war nach der Regel des europäischen Gleichgewichtes auch Frankreich schließlich erlegen. Der Deutsche Bund hat aber bis 1859 den Besitzstand aller seiner Mitgliedstaaten gewahrt und durch seine innere Ausgewogenheit zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes und damit des Friedens in Europa wesentlich beigetragen.

Das System des europäischen Konzerts hatte trotz der Erschütterungen vieler kontinentaleuropäischer Throne durch die Revolutionen 1848/49 den politischen status quo von 1815 aufrechterhalten und die neuen Staaten Griechenland und Belgien in die europäische Friedensordnung eingefügt. Als Rußland nach der 1848/49 an die preußische und österreichische Monarchie gegen die Revolution geleistete Hilfe ohne Konsultation mit den anderen Mächten gegen das Osmanische Reich vorging, reagierten die Westmächte, Großbritannien, Frankreich und Piemont-Sardinien gegen die beabsichtigte Veränderung des Status quo überaus massiv mit zwei amphibischen Operationen – Landung von 200000 Mann auf der Krim und 100000 Mann auf den Alands-Inseln in der Ostsee. Das Kaisertum Österreich, das nie einen Krieg gegen Rußland geführt hatte, mobilisierte schließlich auch, und im Frieden von Paris (1856) mußte Rußland zurückweichen und eine arge Demütigung hinnehmen. Europa hatte sich mit Ausnahme Preußens,

das neutral geblieben war, für die Erhaltung des Status quo einschließlich des Osmanischen Reiches eingesetzt. Dann führte Napoleon III., doktrinär für das Nationalitätsprinzip eintretend, die Einigung Italiens herbei (1859/60). Die deutsche Einigung erfolgte durch Bismarck mit Blut und Eisen unter vielen Rechtsbrüchen der Zwangsannexion und Gleichschaltung Hannovers, Kurhessens, Nassaus, Frankfurts und Schleswig-Holsteins. Die Siege Preußens 1864, 1866 und 1870/71 waren aber samt der Gründung des Deutschen Reiches Bismarckscher Prägung in diesem Ausmaß nur durch die wohlwollende Haltung Rußlands, insbesondere des Zaren Alexander II., möglich, das seinen Widersachern der Krimkoalition, Österreich und Frankreich, die Niederlagen gönnte, zu seinem eigenen Nachteil, wie es bald erkennen sollte.

Die Staaten Europas nahmen nach 1866/70 nacheinander die von Preußen schon 1818 eingeführte allgemeine Wehrpflicht an, das Wettrüsten begann, das europäische Konzert von 1815 wurde durch Bündnisverträge ersetzt. Dieses Zeitalter des Imperialismus, etwa seit 1860, wird auch das der internationalen Anarchie genannt. Geistig haben zu dieser Verwilderung Europas wesentlich beigetragen die Machtromantik und Staatsvergottung, die von Hegel ausging, der Sozio-Darwinismus und der Positivismus.

Gegen diesen bewaffneten Frieden, in dem seit 1875 Krise auf Krise folgte, wendete sich die Friedensbewegung in ihren vielfältigen Formen. Die bürgerliche Friedensbewegung setzte sich nach einer utopischen Phase bestimmte Ziele, etwa die Einführung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit; diese war auch das erste Ziel der Interparlamentarischen Union. Die Friedensbewegung fand Mäcene wie den russischen Staatsrat Iwan von Bloch, den schwedischen Industriellen Alfred Nobel und den amerikanischen Stahlkönig Andrew Carnegie, die hohe Summen für Friedensarbeit und Völkerverständigung zur Verfügung stellten. Die Päpste versäumten nicht, immer wieder zur Abrüstung und zur Erhaltung des Friedens zu mahnen. Die wissenschaftliche Gegenbewegung gegen die Rechtsbrüche der 60er Jahre führte 1873 zur Gründung des schon erwähnten Institut de Droit International und der International Law Association mit dem Ziel der Stärkung, Kodifizierung und Fortentwicklung des Völkerrechtes. Die sozialistische Internationale hielt zwar den Imperialismus für die letzte Phase des Kapitalismus, ohne dessen Beseitigung wahrer Friede nicht möglich sei, in den Parlamenten der einzelnen Staaten traten die Abgeordneten der sozialdemokratischen Parteien gegen Angriffskriege auf, die sogar durch Generalstreiks der Arbeiter zu verhindern seien, und forderten Abrüstung. Der vereinte Druck in den verschiedenen Friedensbewegungen zwang die Regierungen schließlich zur Abhaltung der beiden Friedenskonferenzen 1899 und 1907. Trotz deren Versagen hinsichtlich der Rüstungsbeschränkung und der obligatorischen Gerichtsbarkeit haben die beiden

Konferenzen mit ihren vierzehn Konventionen, die das Recht des Land- und Seekrieges, der Neutralität und der friedlichen Regelung internationaler Streitfälle zum Gegenstand haben, Bleibendes, völkerrechtliche bis heute Geltendes geschaffen. Ein deutscher friedensfreundlicher Völkerrechtler, Walter Schücking, sprach 1912 geradezu von einem „Staatenverband der Haager Konventionen". Die Dritte Haager Friedenskonferenz war grundsätzlich für 1915 anberaumt, die Vorarbeiten für sie, an denen sich in Österreich auch Lammasch beteiligte, waren in vielen Staaten bereits im Gang. Diese Konferenzen, periodisch abgehalten, hätten sehr wohl die Generalversammlung der Staaten werden können, welche die Haager Konvention ratifiziert hatten, und wären damit ein Vorläufer der Generalversammlung eines Staaten- oder Völkerbundes geworden. Lammasch war, wie schon gesagt, im Institut de Droit International tätig, er nahm an den Arbeiten der Interparlamentarischen Union teil, er gehörte dem wissenschaftlichen Beirat (für Europa) der Carnegie-Stiftung für Internationalen Frieden an, zwei seiner Bücher erschienen im Verlag des norwegischen Nobel-Institutes (in deutscher Sprache); er hatte sich an den Kodifikationen des Völkerrechtes auf den beiden Haager Konferenzen beteiligt. In der Leo-Gesellschaft und in vielen katholischen Zeitschriften suchte er auch im katholischen Lager, dem er angehörte, für den Gedanken des Friedens und der Völkerverständigung zu wirken. Seine Gedanken über eine mögliche internationale Friedensordnung sind nicht am Schreibtisch eines weltfremden Gelehrten entstanden, sondern waren stets orientiert an den politischen Vorgängen seiner Zeit, wenn er auch in wichtige Elemente der Geheimdiplomatie – Wortlaut des Dreibundvertrages, Schlieffenplan, österreichisch-ungarisch-deutsche Generalstabsvereinbarungen seit 1909 – nicht eingeweiht war.

Für Mitteleuropa erschien ihm eine Föderation wie etwa der Deutsche Bund angezeigt, da die europäische Mitte eine Friedenspolitik zu führen hat, wenn sie nicht in einem Bündnis mit den Westmächten gegen den Osten oder in einem solchen mit Rußland gegen den Westen die Härte jedes Konfliktes zwischen Ost und West in größtem Ausmaß tragen soll. Lammasch lehnte die Gewaltpolitik Bismarcks ebenso ab wie die Drohungen der Außenpolitik des Wilhelminischen Deutschlands. Den Zweibund akzeptierte Lammasch nur als Defensive gegen Rußland.

Für die Donaumonarchie schien Lammasch seit 1866 eine Friedenspolitik ohne jede Absicht zur Expansion, etwa in Richtung des Balkans, angezeigt. Die Friedenspolitik schien Lammasch um so nötiger, damit allmählich die Gleichberechtigung der zehn Volksstämme des Donaureiches herbeigeführt werden könne und die Volksstämme mit überzeugter Anhänglichkeit für den gemeinsamen politischen Verband erfüllt würden. Diesen Verband hatte Lammasch gerne als die „Ver-

einigten Staaten von Groß-Österreich" gesehen; in dieser Richtung bewegte sich auch das Denken Franz Ferdinands und des Leiters seiner Militärkanzlei, Oberst Alexander von Brosch, mit dem Lammasch in regem Kontakt war. Diesem inneren Friedensprogramm entsprach für Lammasch eine friedliche Außenpolitik, die er wohl am liebsten blockfrei gesehen hätte, um die Funktion der Donaumonarchie als eines Faktors im europäischen Gleichgewicht erfüllen zu können. Überdies war sich Lammasch ebenso wie viele führende Persönlichkeiten der Donaumonarchie, Goluchowski, der Generalstabchef Beck-Rzikowsky (der 1906 von Conrad von Hötzendorf abgelöst wurde), Karl Renner und die österreichischen Sozialdemokraten im klaren, daß die Donaumonarchie seit 1866 keine Großmacht war, sondern aus einem prekären Bündnis (Realunion) zweier multinationaler Mittelstaaten, des Kaisertums Österreich und des Königreichs Ungarn bestand. Renner hat dies von der Tribüne des Parlamentes aus gesagt, Lammasch in seinem wichtigen außenpolitischen Memorandum vom November 1912 an den Thronfolger dargelegt, das zweifellos Einfluß auf die endgültige Hinwendung Franz Ferdinands (Ende 1912) zu einer eindeutigen Friedenspolitik hatte, wie ich in meinem Buch „Theorie und Realität von Bündnissen" (1971) nachgewiesen habe. Lammasch warnte vor der Auslösung eines Krieges auch deshalb, weil ein solcher die Abhängigkeit der Donaumonarchie von Deutschland vergrößern würde. Heinrich Lammasch und Karl Renner wollten die Donaumonarchie als monarchische Schweiz in Mitteleuropa mit einer nach allen Seiten erhaltenden versöhnlichen Friedenspolitik sehen.

Die Attentäter von Sarajewo haben in Franz Ferdinand den Mann in der Donaumonarchie beseitigt, der sich auch weiterhin gegen einen Krieg gewendet und ihn wie 1912 und 1913 verhindert hätte. Die österreichisch-ungarische Führung aber fragte nach der Ermordung Franz Ferdinands und dessen Gattin in Berlin an, und erhielt die Zustimmung zur massiven Abrechnung mit Serbien. Ein Konflikt mit Rußland wurde in Berlin und Wien in Kauf genommen und gegen den Westen der Angriff gemäß dem Schlieffenplan durch die dauernd neutralen Staaten Belgien und Luxemburg vorbereitet. Lammasch wußte, wie die Öffentlichkeit in Österreich-Ungarn, in Deutschland und auf der ganzen Welt nichts von diesen überaus riskanten und gefährlichen Beschlüssen und Plänen. Er suchte in einem beschwörenden Artikel des „Wiener Tagblattes" noch am 28. Juli 1914 die bereits erfolgte österreichisch-ungarische Kriegserklärung an Serbien in eine militärische Repressalie umzudeuten, die nur dazu bestimmt sei, die weitgehende Annahme des Ultimatums an Serbien durch die Pfandnahme Belgrads zu sichern; die bereits amtierende Pressezensur hat diesen Artikel passieren lassen. Am selben Tag wurde derselbe Vorschlag in London vom englischen Außenminister Grey gemacht, vom Zaren Nikolaus II. aufgegriffen und führte in Berlin zu einem letzten Zögern. Wilhelm II. wollte noch in letzter Stunde nun den deutschen

Hauptangriff gegen Rußland gerichtet wissen, was Generalstabchef Moltke für unmöglich erklärte. Unter dessen Druck kam dann der Schlieffenplan zur Durchführung. Er mißlang. Die deutsche Niederlage an der Marne entschied den Krieg. Lammasch erkannte dies schon Mitte September und begann, seine amerikanischen Freunde, den ehemaligen Kriegs- und Außenminister Elihu Root, den Präsidenten der Carnegie-Stiftung Nicholas Murray Butler, den Berater des Präsidenten Wilson in Völkerrechtsfragen James Brown Scott und den späteren Staatssekretär Wilsons, Robert Lansing, ab Ende September in wiederholten Briefen zu drängen, vom Vermittlungsrecht der Neutralen Gebrauch zu machen und die Kriegsparteien in Europa ehestens zum Friedensschluß zu bringen. Lammasch' Diagnose, daß nach der deutschen Niederlage an der Marne der Krieg nicht mehr zu gewinnen sei, wurde von niemandem anderen geteilt als vom deutschen Generalstabchef Falkenhayn, der auf den am 14. September 1914 abgesetzten Moltke gefolgt war. Falkenhayn war seit September 1914 ebenso pessimistisch hinsichtlich des Kriegsausganges wie Lammasch. Falkenhayns Drängen von Oktober bis Dezember 1914 auf das Angebot eines Waffenstillstandes und anschließenden Friedensverhandlungen wurde aber vom Reichskanzler Bethmann Hollweg, einem Zivilisten (!), abgelehnt. Vermittlungsschritte der Vereinigten Staaten erfolgten ab Ende 1914 mehrfach, führten aber in Folge des Widerstandes der zivilen und militärischen Anhänger eines deutschen Siegfriedens zu keinem Erfolg.

III.

Lammasch hatte sich im Jahre 1914 mit Ende des Sommersemesters im Alter von 61 Jahren vorzeitig emeritieren lassen und war mit Gattin und Tochter aus Gesundheitsgründen von Wien nach Salzburg übergesiedelt. In Salzburg schloß sich Lammasch der Professor für Moraltheologie an der dortigen Universität, Dr. Ignaz Seipel, an, der von Lammasch in zahlreichen Gesprächen und auf Spaziergängen seine Einführung in das Völkerrecht und die Außenpolitik erhielt. Diese Verbindung sollte für Seipel und für Österreich von großer Bedeutung sein; Lammasch machte Ende Oktober 1918 Seipel zum Minister für soziale Fürsorge im letzten Kabinett des kaiserlichen Österreich, Seipel wurde 1920 Obmann der Christlich-sozialen Partei und war lange Jahre Bundeskanzler der Republik Österreich.

Lammasch hatte seine weiteren Jahre der völkerrechtliche Forschung und einem grundsätzlichen Buch über die internationale Friedensordnung widmen wollen. Nun warb er ununterbrochen für das Völkerrecht und für die Völkerversöhnung, damit der durch die Taten und Untaten des Krieges hervorgerufene Haß zwischen den Völkern Europas den sehr bald ersehnten und im Interesse Europas dringend

erforderlichen Frieden nicht vergifte. Zwischen dem Kriegsausbruch 1914 und seinem am 6. Januar 1920 erfolgten Tod hat Heinrich Lammasch in den verschiedendsten Zeitungen und Zeitschriften Österreich-Ungarns, Deutschlands, und der neutralen Länder – so in den Vereinigten Staaten noch 1916 – nahezu hundert Artikel für das Völkerrecht und für den Frieden veröffentlicht.

Lammasch war sich als Lehrer des Völkerrechts an der Universität Wien, der Hauptstadt eines Vielvölkerreiches, und als Mitglied des österreichischen Herrenhauses, seiner Funktion als ein Teil des sittlichen und rechtlichen Gewissens der Gesellschaft im kaiserlichen Österreich bewußt. Im österreichischen Herrenhaus hielt er im Juni und im Oktober 1917 und Ende Februar 1918 drei tapfere aufsehenerregende Reden für den Frieden; es blieben ihm wütende und gehässige Angriffe der Deutschnationalen, der Magyaren und der Anhänger eines Siegfriedens in zivilen und militärischen Kreisen der Donaumonarchie nicht erspart, während ein Großteil der Christlich-Sozialen und die österreichische Sozialdemokratie für ihn eintraten. Kaiser Karl forderte Lammasch schon Ende Juli 1917 auf, die Ministerpräsidentenschaft des kaiserlichen Österreich zu übernehmen; ein kurzes Zögern Lammasch' genügte, damit der Außenminister Czernin und die Kriegsparteien dies verhinderten; überdies stattete Kaiser Wilhelm II. Wien einen Besuch ab. Am 27. Oktober 1918 ernannte Kaiser Karl Lammasch, zu spät, zum Ministerpräsidenten. Lammasch hat dieses Liquidationskabinett mit Würde geleitet und der neugebildeten deutsch-österreichischen Nationalversammlung und dem Staatskanzler der neuen Republik, dem Sozialdemokraten Dr. Karl Renner, unter Vermeidung jedes Blutvergießens die Macht über die altösterreichischen Länder übergeben.

Es ist erstaunlich, daß Lammasch zwischen 1914 und Ende 1916 neben all diesen politischen und publizistischen Tätigkeiten die Kraft hatte, sein bedeutendstes Werk „Das Völkerrecht nach dem Krieg" durchzudenken und zu vollenden. Hier seien aus dem Inhalt dieses rechtsphilosophischen, völkerrechtlichen und völkerrechtspolitischen Buches nur der Inhalt der wichtigsten auf die kommende internationale Friedensorganisation bezüglichen Kapitel kurz skizziert, und zwar das Streiterledigungsverfahren und der Verständigungsrat, der Begriff des ungerechtfertigten Krieges, das Mediationsrecht und der Bund der Neutralen.

1. Der normale Zustand zwischen den Staaten und anderen Völkerrechtssubjekten ist für Lammasch mit der Mehrheit der Völkerrechtstheoretiker der Frieden. Lammasch lehnt die Überbewertung der staatlichen Souveränität ab, die von den Machtstaatsromantikern und Positivisten gelehrt wird. Der Friede wird durch Konflikte der Staaten gestört. Bevor die Staaten zu Zwangsmaßnahmen und zum Krieg schreiten, sollen sie verpflichtet sein, die Mittel der friedlichen Regelung von Streitfällen zu benützen, den diplomatischen Weg, die guten Dienste dritter

Staaten, die Vermittlung, Untersuchungskommissionen zur Feststellung des strittigen Sachverhaltes, Anrufung eines Schiedsgerichtes. Besonderen Wert maß Lammasch den sogenannten Bryan-Verträgen bei; in diesen hatten sich die Staaten verpflichtet, Streitfälle, die auf den genannten Wegen nicht hatten beigelegt werden können, einer Ständigen Internationalen Kommission vorzulegen. Solche Verträge waren seit 1913 von den Vereinigten Staaten mit 30 Staaten, darunter Großbritannien, Frankreich, Italien und Rußland abgeschlossen worden. Deutschland und ihm folgend die Donaumonarchie hatten auf die amerikanische Einladung, einen solchen Vertrag mit den Vereinigten Staaten abzuschließen, nicht reagiert, was sich 1916/17 für die Mittelmächte verhängnisvoll auswirken sollte. Die Partner dieser Verträge hatten sich nämlich auch verpflichtet, vor Erstattung des Berichtes dieser Internationalen Kommission, der längstens innerhalb eines Jahres zu verfassen war, nicht den Krieg zu erklären oder sonst Feindseligkeiten zu eröffnen. In dieser so gewonnenen Zeit, der sog. Abkühlungsperiode – cooling-off-period –, können sich die Leidenschaften mäßigen und die Regierungen dem von der Kommission erarbeiteten Gutachten oder Vergleichsvorschlag günstig gestimmt werden.

In der von Lammasch erhofften „Liga für die Erhaltung des Friedens" möchte Lammasch die Funktion der Internationalen Kommission der Bryan-Verträge einem *Ständigen Verständigungsrat* zuweisen, dessen Befassung für beide Streitteile obligatorisch ist. Ein Ständiges Komitee des Verständigungsrates, bestehend aus zwölf Mitgliedern mit Sitz in Den Haag, arbeitet ein Gutachten und Ratschläge aus. Die Institution eines Verständigungsrates hat Lammasch in seinem Ende 1918 fertiggestellten Entwurf eines Vertrages „Der Völkerbund zur Bewahrung des Friedens" aufgenommen.

2. Mit dem Begriff des *ungerechtfertigten Krieges* hat Lammasch einen wichtigen Beitrag zum späteren Völkerbundpakt geleistet. Zum Verständnis der Bedeutung dieses Begriffes muß etwas weiter ausgeholt werden. Vom Mittelalter bis in die Aufklärung hinein hat die von Augustinus vertretene Auffassung vom gerechten Krieg in der völkerrechtlichen Praxis eine ausschlaggebende Rolle gespielt. In der Zeit der Kabinettskriege der absoluten Monarchien im 17. und 18. Jahrhundert, die unter den fadenscheinigsten Rechtsgründen eröffnet wurden, erschien die Rechtmäßigkeit so mancher Kriege problematisch. Ganz im Sinn des Vernunftrechts der Aufklärung verurteilte die Französische Revolution in vielfachen Erklärungen und Beschlüssen den Angriffskrieg überhaupt. Bald aber besann sie sich auf die ‚Pflicht', anderen Völkern, die nach einer demokratischen Regierung strebten, gegen ihre inneren Unterdrücker zu Hilfe zu kommen. Diese Interventionskriege aus ‚weltbürgerlicher Gesinnung' endeten schon unter dem Directoire und besonders unter Napoleon als Eroberungskriege. Die konservativen Regie-

rungen verurteilten 1813 und 1815 das Prinzip der Eroberung und alle Angriffs- und Eroberungskriege. Das System des Wiener Kongresses sicherte die territoriale Integrität der europäischen Staaten (nicht die der überseeischen) und ihrer legitimen Regierungen, im Londoner Kongreß 1830 ausdrücklich die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit des Neustaates Belgien, 1852 die Dänemarks gegen deutsche Angriffe und im Krimkrieg und auf dem Pariser Kongreß 1856 auch die Integrität und politische Unabhängigkeit des Osmanischen Reiches gegen russische Angriffe. Dann aber haben die Angriffe auf Dänemark, die Angriffskriege innerhalb des Deutschen Bundes sowie der Zusammenschluß der italienischen Staaten, von grundsätzlichen Protesten abgesehen, keine wirksame Reaktion Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands hervorgerufen. Dennoch war auch im Zeitalter des Imperialismus der Völkerrechtssatz, daß ein Krieg jedenfalls in Europa nur aus schwerwiegenden Gründen erklärt und ohne solche nach dem jus publicum Europaeum nicht geführt werden dürfe, in Geltung.

Während einzelne dem Machtgedanken oder dem Positivismus anhängende Völkerrechtsschriftsteller ab 1870 zu schreiben begannen, der souveräne Staat könne ganz nach seinem Belieben Krieg führen und seine Nachbarn auch ohne Grund überfallen, hat kaum ein Staatsmann sich öffentlich und amtlich zum Faustrecht des Krieges, zum freien Kampf der Staaten untereinander bekannt. Alle Bündnisverträge auch seit 1870/71, betonten ihren defensiven Charakter gegen Angriffe dritter Staaten, der Zweibundvertrag ebenso wie die Bündnisse der Zweibundmächte mit Italien und Rumänien und der russisch-französischen Defensivpakt. Der Krieg Großbritanniens gegen die Buren löste, obwohl die Buren den Krieg mit einem Angriff auf die britische Kolonie Natal begonnen hatten, stürmische Proteste der Weltöffentlichkeit einschließlich Wilhelms II. und der Opposition im englischen Parlament selbst aus. Wir haben schon erwähnt, daß die bürgerlichen Friedensbewegungen und die Internationalen sich gegen alle Angriffs- und Eroberungskriege gewendet haben. Die sozialdemokratischen Abgeordneten in den Parlamenten der einzelnen Staaten hatten die Richtlinie, nur im Fall eines Verteidigungskrieges gegen einen fremden Angriff für die Kriegskredite zu stimmen. Das war einer der wichtigsten Gründe, warum Bethmann Hollweg in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 14. August 1914 die deutsche Kriegserklärung an Rußland als Abwehr eines bevorstehenden russischen Angriffes hinstellte und den deutschen Überfall auf Belgien selbst als ein völkerrechtliches Unrecht bezeichnete, das Deutschland wiedergutmachen werde.

Lammasch verwendet daher bei seinen Überlegungen den Begriff des Angriffskrieges nicht; das wäre, mitten im Ersten Weltkrieg, für die Mittelmächte zu heikel gewesen. Denn die in Defensivallianz mit Deutschland und Österreich-Ungarn verbündeten Staaten Italien und Rumänien hatten Anfang August 1914

erklärt, für sie läge der Bündnisfall nicht vor, denn die Mittelmächte führten ungerechtfertigte (nicht provozierte) Angriffskriege gegen Serbien, Rußland, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Sie blieben neutral; von der vielberufenen Automatik der Bündnisse konnte nicht die Rede sein. Die Mittelmächte hatten gegen diese sie vor der Weltöffentlichkeit als unprovozierte Angreifer qualifizierende Erklärung ihrer Verbündeten nicht etwa protestiert, sondern durch Angebote österreichischen Gebietes (Südtirol, Görz, Gradiska, Triest) und von Gebietsteilen dritter Staaten (Serbiens, Bulgariens und Rußlands) Italien und Rumänien doch noch zum Kriegseintritt an ihrer Seite zu bewegen versucht. Ich kann daher Fritz Fischers These nicht beipflichten, das kaiserliche Deutschland habe den Ersten Weltkrieg seit langem vorbereitet. Ein vorbereiteter Krieg hätte 1914 nicht mit einer solchen Serie von politischen und rechtlichen Fehlberechnungen und Fehlern beginnen können, so daß Wilhelm II. Anfang August 1914 nicht mit Unrecht von einem totalen Versagen der Diplomatie der Mittelmächte sprechen konnte, die nicht einmal Italien und Rumänien an ihrer Seite zu halten vermochten.

Lammasch hat dagegen als erster den Begriff des gerechtfertigten und des ungerechtfertigten Krieges formuliert. Jeder Staat soll de lege ferenda – in Zukunft – verpflichtet sein, vor Auslösung von Feindseligkeiten den Weg der friedlichen Beilegung seines Streitfalles zu versuchen. Lehnt er dies ab und schreitet zum Angriff, führt er einen ungerechtfertigten Krieg – unjustifiable war –, ohne Rücksicht darauf, ob er im Recht ist oder nicht. Dieser Teil von Lammasch' Buch erschien als Vorabdruck in englischer Sprache bereits 1916 in den Vereinigten Staaten im American Journal of International Law. Der Gedanke wurde von den angelsächsischen Redaktoren des Entwurfes der Völkerbundsatzung aufgenommen; in den Art. 12, 13 und 15 des Völkerbundpaktes wird dieser Fall eingehend geregelt und unter Kollektivsanktion gestellt. Die Völkerrechtslehre hat diesen ungerechtfertigten Krieg (nach der Terminologie Lammasch'), der illegal war, den ungesetzlichen Krieg genannt.

3. Die neutralen Staaten haben während eines Krieges das Recht, ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anzubieten. In Artikel 3 der Haager Konvention zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle (1899 und 1907) wurde überdies festgelegt, daß die Ausübung dieser Rechte niemals von einem der Streitteile als unfreundliche Handlung angesehen werden kann. Lammasch hatte diesem Vermittlungs- oder *Mediationsrecht* der Neutralen in mehreren Artikeln und auch in seinen letzten Buch große Bedeutung beigemessen.

Darüber hinaus aber erhoffte Lammasch von einem Bund der Neutralen, der sich allerdings um eine neutral bleibende Großmacht gruppieren sollte, entscheidenden Einfluß auf die Kriegführenden. Lammasch hat daher den Friedensappell

Woodrow Wilsons vom 22. November 1916, der damals Präsident der noch neutralen Vereinigten Staaten war, in einem Artikel in der „Reichspost", dem Organ der Christlich-Sozialen Partei, warm und fast feierlich begrüßt. Freilich klang ein Unterton der Resignation mit, daß die Staaten Europas aus ihrem Krieg, der ein europäischer Bürgerkrieg war, nur mehr mit amerikanischer Vermittlung herausfänden. Die Friedensverträge hätten unter dem Einfluß eines neutral gebliebenen Amerika, bei rechtzeitiger Einstellung der Feindseligkeiten wohl anders ausgesehen.

Aber dazu kam es nicht. Der im Februar 1917 wieder aufgenommene unbeschränkte U-Bootkrieg zwang Wilson, unter dem Druck der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten, Deutschland – zunächst aber noch nicht auch Österreich-Ungarn – den Krieg zu erklären. Damit wandelte sich der europäische Krieg, insbesondere nach der demokratischen Revolution im März 1917 in Rußland, auch dem Kriegsziel nach.

Den Friedensappell Papst Benedikts XV. vom 1. August 1917 begrüßte und unterstützte Lammasch als gläubiger Katholik auf das wärmste. Aber Außenminister Czernin vermochte dem deutschen Staatssekretär von Kühlmann nicht die entscheidende Erklärung über die Wiederherstellung des dauernd neutralen Belgien abzuringen und unter deutschem Druck fiel auch die österreichisch-ungarische Antwortnote auf die hochherzige Initiative des Papstes nur dürftig aus. Die Friedensversuche Kaiser Karls, die Friedenssondierungen Außenminister Czernins und die letzten Friedensbemühungen Heinrich Lammasch' in der Schweiz Anfang Februar 1918 mit einem Vertrauensmann Präsident Wilsons erbrachten kein Resultat, weil nunmehr der österreichisch-ungarische Außenminister Graf Ottokar Czernin auf den deutschen Kurs eines Siegfriedens eingeschwenkt war; Lammasch konnte übrigens die Ausreisegenehmigung in die neutrale Schweiz nur mehr erhalten, weil er vorgab, mit Dr. Ignaz Seipel an einem Treffen der Katholischen Internationalen Union in Zürich teilzunehmen.

Lammasch wurde in letzter Stunde, wie schon erwähnt, der letzte Ministerpräsident des kaiserlichen Österreich und hat die Macht in den altösterreichischen Ländern (außer Krain und Triest) an die erste Regierung der österreichischen Republik unter dem Staatskanzler Dr. Karl Renner übergeben. Lammasch trat seit November 1918 für die Verleihung des Status der dauernden Neutralität an die Republik Österreich ein, was aber zunächst sowohl von Ignaz Seipel, der eine Donaukonföderation (wenn möglich unter Restaurierung der Habsburger) erstrebte, wie von Otto Bauer, dem einige Monate ausschlaggebenden Führer des linken Flügels der österreichischen Sozialdemokratie, abgelehnt wurde; dieser sah ein sozialistisches Millenium nahe, in dem das sozialdemokratisch geführte

Deutschland und das bald den Sozialisten anheimfallende Italien mit der Sowjetunion im Rücken, eine Front gegen den imperialistischen und kapitalistischen Westen bilden sollte. Da 1918/19 in der Republik Österreich die Sozialdemokraten auf keine Mehrheit hoffen konnten, wollte Bauer die sozialistischen Länder Deutschland und Italien durch ein an Deutschland angeschlossenes Österreich verbinden.

Lammasch reiste im Februar 1919 in die Schweiz, wo er an einer Konferenz der Zentralorganisation für den dauernden Frieden teilnahm und gegen Anschlußtendenzen wirkte. Er wurde Mitglied der österreichischen Delegation in Saint-Germain und bestand darauf, mit Frau und Tochter nach Paris zu fahren, der einzige Delegierte der besiegten Mittelmächte, der solches durchsetzen konnte. Als Lammasch die Sache der Republik Österreich in St. Germain bei Staatskanzler Dr. Karl Renner, der schon Anfang Dezember 1918 eingesehen hatte, daß der Anschluß politisch unmöglich sei, in guten Händen wußte, und selbst nicht, wie er gehofft hatte, Kontakte mit seinen persönlichen Bekannten und Freunden im alliierten Lager aufnehmen konnte, reiste er aus Paris Ende Mai 1919 wieder in die Schweiz und warb von dort für die Sache Österreichs und dessen Selbständigkeit. Österreich erhielt ebenso wie Ungarn in den Pariser Vororteverträgen einen besonderen Status; die Artikel 88 des Vertrages von Saint Germain und Artikel 73 des Vertrages von Trianon (mit Ungarn) sind gleichlautend und gaben den beiden Staaten einen besonderen internationalen Status, eine Blockfreiheit oder Quasi-neutralität, die nur mit Zustimmung des Völkerbundrates, das heißt aber vor allem der Führungsmächte des Völkerbundes, Frankreich und Großbritannien, geändert werden konnte.

Die österreichische Regierung hatte wesentliche Teile des Vertragsentwurfes Lammasch' für einen Völkerbund dem Alliierten Rat in Paris übermittelt, der den Lammasch-Entwurf in einer Antwortnote würdigte und sie der mit der Satzung des Völkerbundes befaßten Kommission zuwies. Lammasch' Begriff des ungerechtfertigten Krieges hat in die Völkerbundsatzung als ungesetzlicher Krieg Eingang gefunden. Lammasch' Bund der Neutralen war zum universal gedachten Völkerbund geworden; die Funktion des Verständigungsrates Lammasch' aber übernahm der Völkerbundrat selbst.

Lammasch' Leben war seit 1907 nahezu ganz der Fortentwicklung des Völkerrechtes, der Erhaltung und seit 1914 der Wiederherstellung des Friedens gewidmet. Damit und nicht nur mit seinem letzten großen Buch und seinem Völkerbundentwurf hat Lammasch seinen Beitrag, einen spezifisch österreichischen Beitrag zur Herbeiführung einer internationalen Friedensordnung geleistet.

Joseph Meurers

Der Griff nach dem Unendlichen — Das Ganze der Wirklichkeit im Aspekt der Weltallkunde heute

1.

Der Begriff des Unendlichen hat eine lange Geschichte im Ablauf des abendländischen Denkens. Jede Beschäftigung damit, sei sie geistes- oder naturwissenschaftlich, ist von dieser Geschichte notwendig geprägt. Geschichtsmächtig scheint zuerst Anaximander (570 v. Chr.) den Ausdruck „unendlich" formuliert zu haben in der Form des *ἄπειρον*, welches mit räumlich unbegrenzt, zeitlich unendlich übersetzt wird. Für Anaximander war es die Grundlage der Wirklichkeit, nämlich das Unbestimmte, aus dem sich in Differentiation die Wirklichkeit in der Fülle ihrer Erscheinungen entfaltet hat.

Tausend Jahre später, verknüpft mit dem Namen Boethius, erfährt der Begriff „unendlich" eine wesentliche und für die Zukunft entscheidende Ausweitung, indem dieser Denker den Anaximander'schen Gedanken verknüpft mit dem Begriff der Ewigkeit. Boethius definierte als „ewig": „Interminabilis vitae tota simul et perfecta possessio"; so lautet diese berühmte Formulierung. Es ist hier zum Ausdruck gebracht, daß „ewig", welches ja zweifelsohne eine Beziehung zu „unbegrenzt" hat, gesehen wird als ein Besitz von Leben, diesen aber ohne jeden zeitlichen Bezug, nämlich tota simul et perfecta, d. h. in jedem Augenblick ganz und vollkommen, eben die Ewigkeit des Absoluten, Gottes. Boethius hat zuerst erkannt, daß es bezüglich des Unendlichen zwei grundsätzlich verschiedene Aspekte gibt, nämlich einmal, was mehr oder minder im *ἄπειρον* des Anaximander schon anklingt, das in Intervalle Einteilbare, insbesondere in unendlich viele Intervalle Einteilbare und dasjenige, von Boethius „ewig" genannt, das nicht in Intervalle einteilbar, sondern je ein Ganzes ist und dessen Unbegrenztheit und Unendlichkeit eine Qualität darstellt und keine unendliche Quantität und als solche eben auch als unendlich angesprochen werden kann. Viel später hat dann Thomas von Aquin dieser Unterscheidung eine endgültige Formulierung in der Summa theologica gegeben, in dem er ganz klar zum Ausdruck brachte, daß man zwei Weisen von „unendlich" unterscheiden müsse: Einmal ein Unendlich, welches in Intervalle einteilbar ist, etwa die gerade Linie in der Geometrie, wo ein Intervall an das andere gelegt werden kann und man nie an ein Ende kommt, aber gerade in der Möglichkeit dieses Aneinanderlegens von Intervallen sich das Unendliche einer geraden Linie repräsentiert; zum anderen das, was Boethius schon als „ewig"

bezeichnete, nämlich ein Unendliches, das nicht in Intervalle einteilbar, deshalb von vornherein „ganz" ist und keine Quantität trägt, sondern ausschließlich qualitativ bestimmt ist. Letzteres bezeichnete Thomas als die Ewigkeit Gottes und unterschied diese von der unendlichen Zeit, von der bereits Augustinus die These vertreten hatte, die auch Thomas übernahm, daß Zeit immer nur mit den Dingen sei, es keinen Sinn habe, von einer Zeit zu sprechen, wo es keine Dinge gäbe; diese unendliche Zeit ist von Thomas in der genannten Weise scharf abgegrenzt – eine der größten Denkleistungen des Abendlandes –, von dem Begriff der Ewigkeit, die eine Einheit und Ganzheit repräsentiert und nicht in Intervalle einteilbar ist, wie schon Boethius sagte, simul tota et perfecta. Thomas benutzte bekanntlich die Unterscheidung von zeitlicher Unendlichkeit und Ewigkeit, um zu sagen, daß es durchaus möglich sei, daß die Wirklichkeit in eine unendliche Zahl von Zeitintervallen in Vergangenheit und Zukunft hinein einteilbar sein könnte, ohne daß das die Ewigkeit Gottes, die eben nicht in Intervalle einteilbar ist, sondern eine Ganzheit, etwas ganz anderes repräsentiert, irgendwie berühre, vielmehr beides nebeneinander möglich sei. Er sagte aber noch mehr, daß nämlich aus den Gegebenheiten der Wirklichkeit, d. h. dem, was heute Gegenstand der Naturwissenschaften ist, grundsätzlich nicht erschließbar sei, ob diese gegebene Wirklichkeit nur in endlich viele Intervalle oder in unendlich viele Zeitintervalle einteilbar sei. Tiefer konnte kaum über Zeit und Ewigkeit und über Unendliches gedacht werden; und das sind zeitlose Gedanken, die auch für modernstes naturwissenschaftliches Denken von höchster Aktualität sind.

Mit dem Unendlichen hat sich dann wieder Nikolaus von Kues beschäftigt. Seine Stellung zum astronomischen Weltbild seiner Zeit, d. h. der Geozentrik, ist nicht klar; aber er hat eine Aussage über das Universum getan, welche heute, ohne daß die Naturwissenschaftler das wissen, deren Allgemeingut geworden ist, daß sie gar nicht erst diskutieren: Er hat nämlich gesagt, daß es im Universum keine ausgezeichneten Punkte gäbe, d. h. das Universum ist eine Einheit, eine Qualität, eine Ganzheit, in der es zwar Unterschiede gibt, aber nicht so, daß irgendwelche dieser Unterschiede vor anderen besonders akzentuiert sind. Es sei bereits jetzt gesagt, daß alle modernen kosmologischen Theorien sich diese These zu eigen machen, ohne daß sie im allgemeinen wissen, daß bereits der Kusaner sie ausgesprochen hat.

Daß das Universum unendlich in Raum und Zeit sei im Sinne der euklidischen Geometrie, bzw. in unendlich viele Intervalle einteilbar nach Thomas, hat zuerst geschichtsmächtig Giordano Bruno behauptet, der in dichterischer Trunkenheit von einem unendlichen Universum mit unendlich vielen Sonnen, unendlich vielen bewohnten Erden träumte. Mit Bruno hat der Zusammenbruch des geozentrischen Weltbildes, ausgelöst durch Kopernikus und Galilei, zuerst seine

intellektuelle Ausprägung erfahren, mit allen Problemen, die damit verbunden sind, und mit denen auch heute die Naturwissenschaft nicht fertig ist.

In diesen Tagen hat Karl Jaspers, stehend in der kritischen Haltung der Denkbemühungen vieler Jahrhunderte des Abendlandes, in seiner Philosophie des Umgreifenden zwei Aspekte des Unendlichen unterschieden, welche er einerseits als Idee des Geistes und andererseits die Idee der Vernunft bezeichnet. Unter der Idee des Geistes ist verstanden, daß im Phänomen des Ich, des menschlichen Selbstbewußtseins und Denkens etwas sich darstellt, das immer in Bewegung ist, immer Neues aus sich gebiert, oft unvermutet, oft auch in Kontraposition zur Vergangenheit, das aber nie an ein Ende kommt, unerschöpflich zu sein scheint, immer neue Möglichkeiten und Konzeptionen aus sich entläßt. Das ist für Jaspers der eine Aspekt des Unendlichen, zweifelsohne, wie man sieht, von Hegel bestimmt; aber man sollte auf ihn besonders merken, da gerade die Naturwissenschaften vor dem erstaunlichen Faktum stehen, daß die Fülle der Ideen hier je auch von der Wirklichkeit korrespondiert werden, auch dann, wenn sie im einzelnen sich nicht bewahrheiten. Der zweite Aspekt, den Jaspers glaubt, im Unendlichen sehen zu sollen, die Idee der Vernunft, ist in erster Näherung das, was Thomas als das in Intervalle einteilbare Unendliche bezeichnet. Die Vernunft diskutiert, zieht Schlüsse, operiert mit ihren intellektuellen Möglichkeiten, z. B. indem sie bei der geraden Linie, die es in Wirklichkeit ja gar nicht gibt, ein Intervall an das andere legt und feststellt, daß sie mit dieser Gedankenmanipulation nie zu Ende kommt. Sie hat hier etwas vor sich, worauf Jaspers vielleicht zuerst aufmerksam gemacht hat, nämlich die Möglichkeit, jeweils Erreichtes neu zu durchbrechen: Mag eine Gerade noch so viele Intervalle aneinandergelegt haben, man kann immer wieder ein weiteres daranlegen, man kann das eigene Tun, so meint Jaspers, hier immer wieder übersteigen und durchbrechen, das, was er in bezug auf diesen Aspekt des Unendlichen im Sinne seiner Philosophie das Umgreifende nennt.

Faßt man diese kurze Skizze des Begriffs des Unendlichen im abendländischen Denken zusammen, d. h. dessen Griff nach diesem, so kann man vielleicht sagen: Unabhängig von philosophischen und weltanschaulichen Positionen ist erarbeitet die Unterscheidung von Unendlich als Ganzheit (Ewigkeit, Vollkommenheit, keine Beziehung zum Numerisch-Mathematischen) und von Unendlich als Einteilbares, deshalb nie ganz Vollendetes Unvollkommenes, gleichsam jeweils sich selbst in Frage stellendes, aber in diesen sich in Frage stellen doch eine Wirklichkeit repräsentierend, wie es z. B. die gerade Linie in der Geometrie tut, die sich gerade dadurch darstellt, daß man je über das von ihr gegebene Stück hinausgehen kann.

2.

Was nun die Geozentrik des Altertums und Mittelalters bis hin zu Kopernikus angeht, so steht sie selbstverständlich unter diesen beiden Aspekten, vor allem seitdem sie durch Thomas voll in das intellektuelle Bewußtsein gehoben wurden. Die Unendlichkeit Gottes, d. h. seine Ewigkeit, wurde, wenigstens nachdem Thomas sich mit diesem Gedanken durchgesetzt hatte, was auch nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging, so verstanden, wie er es formuliert hatte. Die Geozentrik selbst jedoch wich insofern der Unendlichkeit aus, als sie eben als Geozentrik ein endliches Universum repräsentierte, welches mit der Kristallschale, an der die Sterne befestigt waren, sein Ende fand, und hinter dem in irgendeiner Form das sogenannte Jenseits begann. Das heißt, das Mittelalter hatte zwar den einen der Jasper'schen Aspekte voll zur Kenntnis genommen, aber nicht den anderen, daß nämlich ein in Intervalle einteilbares Unendliches jeweils die Eigenschaft hat, sich selbst zu durchbrechen, sich selbst je zu umgreifen; und das wurde durch die Kristallschale des geozentrischen Weltbildes natürlich verhindert.

Aber da es sich hier um eine nicht durchdachte Situation handelte, kamen sehr bald die Schwierigkeiten. Es ist relativ wenig bekannt, daß, so geschichtsmächtig auch das geozentrische Weltbild durch Jahrhunderte gewesen ist, es dem Menschengeist immer wieder Schwierigkeiten bereitet hat. Schon Ptolemäus hatte erkannt, daß seine Theorie zur Erklärung der Planetenbewegungen auf der Basis der Geozentrik äußerst kompliziert sei, meinte aber, man könne den Göttern nicht vorschreiben, wie sie die Wirklichkeit einrichten wollten in ihrer Allmacht. Daran sieht man schon, daß in der Frühzeit der Geozentrik, soweit sie uns heute schriftlich überliefert ist, ihre Problematik im Grunde erkannt war; und das hat sich durch das abendländische Denken hindurch bis hin zu Kopernikus auch nicht geändert. Das markanteste Beispiel hierfür ist die göttliche Komödie, die Himmelfahrt Dante's mit Beatrix, welche bekanntlich am Abend des geozentrischen Weltbildes im Ablauf seiner Geschichte steht. Nämlich das geozentrische Weltbild brachte dem immer stärker werdenden kritischen Denken Probleme: Wenn die Planeten an den Kristallschalen befestigt sind, woraus bestehen dann diese Kristallschalen? Man sagte Kristall, ohne sich viel dabei zu denken, und wer bewegt sie? Man hatte die Idee, daß Engel sie bewegen, was übrigens auch noch von Thomas übernommen wurde. Aber problematisch war das alles und auch bewußt. Und so tat Dante in seiner Himmelfahrt mit Beatrix – praktisch die erste dichterische Weltraumfahrt – den genialen Zug, daß er jeweils das Durchbrechen der Sphären etwa von der Jupitersphäre zur Saturnsphäre, oder von der Sonnensphäre zu der Marssphäre, gar nicht beschreibt. Es finden sich hier Formulierungen wie „im Flug fanden wir uns am anderen Planeten", oder „wie im Traume wurden wir auf den anderen Planeten getragen". Er wäre gehalten gewesen, im Sinne

eines Jules Verne, zu sagen, was nun da los ist, wenn er an die Kristallschale des nächsten Planeten kam, ob sie wirklich aus Kristall ist und wo gegebenenfalls der Engel ist, der sie bewegt und dergleichen mehr. Alles das kann er nicht; und man kann deutlich verfolgen, wie bei jedem Passieren der einen Plantensphäre zur anderen diese Dinge absichtlich übergangen werden, einfach weil man nichts wußte, und auch damals das alles schon Problem war. Die Himmelfahrt der göttlichen Komödie ist naturwissenschaftlich, oder wenn man will, wissenschaftstheoretisch deshalb so interessant, weil man daran sehen kann, wie sehr den intellektuell Führenden der Zeit, ehe Kopernikus aufstand, die Problematik der Geozentrik, gerade auch, wenn man so will, wissenschaftlich voll bewußt war. (Siehe hierzu J. Meurers, Physik und Astronomie der Dante-Zeit als Problem der Gegenwart, Deutsches Dante-Jahrbuch Bd. 40, 1963.)

Es kam dann zu dem bekannten Zusammenbruch des geozentrischen Weltbildes und des Zerbrechens seiner Kristallschalen mit den letzten Konsequenzen aber auch Problemen, welche Giordano Bruno diesem Ereignis gab. Nämlich seitdem es das geozentrische Weltbild nicht mehr gibt und die Moderne vor dem unendlichen Raum steht, in den hinein die Sterne gestreut sind, ist das Problem des Unendlichen in einer völlig neuen Weise gestellt; und auch die Naturwissenschaft kann sich dieser Problematik nicht entziehen. Dabei sei gleich gesagt, daß man bis heute mit dieser von Bruno zuerst geschichtsmächtig formulierten Situation nicht fertig ist, so gerne man es sich vorzumachen geneigt ist. Schon die Frage, was ist, nachdem die Erde mit dem Menschen, dieser einmaligen Erscheinung in der uns bis jetzt bekannten Wirklichkeit, nicht mehr das Zentrum der Wirklichkeit repräsentiert, ob es Wesen auf anderen Körpern gibt, die „Ich" sagen wie wir, und wissen, daß sie es tun. Dies ist völlig offen und ein Problem seit eh und je. Die einzige Antwort, um das gleich vorweg zu nehmen, die im Augenblick wissenschaftlich möglich ist, ist diese, daß wir es nicht wissen, und daß wir auch nicht wissen, ob wir es jemals wissen werden. Aber etwas anderes zeigt sich: In manchen, vor allem populären Darstellungen des Problems wird so getan, als wenn es selbstverständlich sei, daß es im Universum noch geistbegabtes Leben gibt; und man kann so etwas wie eine „kosmische Platzangst" feststellen, man will nicht alleine im Universum sein, vielleicht, weil die Einzigartigkeit der Menschen und die metaphysische Hintergründigkeit der Wirklichkeit so lastend sich auf die Seele legt, daß man glaubt, es nicht ertragen zu können!

3.

Wie dem aber auch sei, die Naturwissenschaft, bzw. in diesem Falle die Astronomie, ging ihren Weg gemäß dem Gesetz, nachdem sie durch Galilei angetreten war. Galilei war nämlich der erste, der erkannt hat, daß Messen, das Anlegen von

Maßstäben, enorme Erkenntnisinhalte repräsentiert, wie er durch seine Fallgesetze zeigte, die jeder von der Schule noch in Erinnerung hat. Die Astronomie als angewandte Physik ist eine Maß-Wissenschaft, ihre Aussagen sind Maß-Aussagen, beziehen sich auf Zahlen und Maß-Relationen. Und alles, was das Unendliche betrifft, - klarerweise nur das in Intervalle einteilbare –, ist von ihr geprägt. Es konnte nicht ausbleiben, daß im Rahmen ihrer legitimen Meß-Manipulationen und Einsichten ihr jeweils immer das Unendliche begegnete, da sie ja nach der Beseitigung des geozentrischen Weltbildes vor dem unendlichen Raum stand bzw. steht, in den der Stoff hineingestreut ist, durch den die Sterne rollen. Wie hier nicht im einzelnen dargelegt werden kann, konnte sie lange, natürlich unbewußt, so operieren, daß sie sich diese ganze Problematik von Unendlich vom Halse halten konnte. Aber schon Newton erkannte, daß hier etwas spielt, was nicht ohne weiteres in die Meß-Manipulationen naturwissenschaftlich-astronomischen Tuns einbaubar war. Er machte sich Gedanken über den Raum und über die Zeit, die typischen unendlichen als in Intervalle einteilbare Unendlichkeiten. Bekanntlich sagte er, daß der Raum das Sensorium Dei sei, d. h. ein unmittelbar zum absoluten Urgrund der Welt bezug Habendes, von diesem direkt Gesetztes und darum eben Unendliches, in dem dann „etwas" ist, nämlich der Stoff, die Sterne, die Kraftfelder. Es kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden, daß, ohne daß damit die naturwissenschaftliche Leistung Newton's herabgesetzt ist, hier ein enormer Rückschritt im abendländischen Denken sich zeigt. Hatte doch, wie schon erwähnt, Augustinus gesagt, daß es keinen Sinn habe, von Zeit zu sprechen, wenn es nicht Dinge gäbe, die in der Zeit stehen! Newton hatte aber die Vorstellung, daß die Zeit ein absolut Dahinfließendes sei, unabhängig davon, was innerhalb ihrer ist! Und schon Thomas hat im Anschluß an Aristoteles gesagt, daß der Raum das sei, was die Körper einnehmen, daß es daher keinen Sinn hat, analog zur Zeit, von Raum zu sprechen, wenn es keine Körper gäbe. Newton aber und mit ihm die ganze klassische Physik war der Meinung, weil das ihre damaligen Meß-Manipulationen nicht tangierte, Raum und Zeit als die Basis anzusehen, auf der das physikalische Geschehen sich abspielte und bis zu einem gewissen Grade bzw. sogar vollkommen unabhängig von dieser sei, einfach die Bühne, auf der die physikalischen Vorgänge abrollen, daß also sozusagen Raum und Zeit die Bretter seien, welche die Welt bedeuten.

Es ist nun sehr interessant, daß, wenn man will, die sogenannte Krise der klassischen Physik, d. h. die Geburtsstunde dessen, was wir heute moderne Naturwissenschaft nennen, gerade an dieser scharfen Trennung von Raum, in dem etwas ist – die Körper –, und Zeit, in der etwas vor sich geht, aber unabhängig von Zeit an und für sich, entstanden ist. Man sieht daraus, daß durchaus philosophisches Denken tiefer in die Dinge eindringen kann, als das einer speziellen Wissenschaft mit ihren speziellen Methoden, in diesem Falle den Meß-Methoden,

möglich ist; und das ist auch der Grund, warum kein wissenschaftliches Denkbemühen des Menschen, sei es geistes- oder naturwissenschaftlich, je zu irgendeiner Zeit der Kritik der Philosophie entbehren kann und des philosophischen Fragens.

Die Astronomie hatte seit Galilei die Konzeption Giordano Brunos übernommen und ohne spezielle Reflexion den unendlichen Raum und die unendliche Zeit mit den darin befindlichen Dingen und Abläufen kritiklos angenommen. Dies war deshalb möglich, daß sie zwar als Wissenschaft vom Weltall, d. h. von allem, was Stoff ist, sich verstand, aber praktisch so vorging, daß sie jeweils die einzelnen Objekte des Universums untersuchte, diesen Stern, jenes Milchstraßensystem, jenen Sternhaufen und ähnliches. Die Resultate, welche sie an diesen einzelnen stofflichen Individuen in Raum und Zeit erhielt und wissenschaftlich zu formulieren in der Lage war, übertrug sie, und das natürlich nicht mit Unrecht, auf das Ganze des Universums, also z. B., daß alle Sterne im Grunde dasselbe sind wie die Sonne, alle Sternhaufen das gleiche sind wie etwa die Plejaden, die unseren Winterhimmel auf der nördlichen Halbkugel schmücken. Man kann den wissenschaftlichen Weg der astronomischen Forschung durch die Jahrhunderte hindurch seit Galilei dahin charakterisieren, daß man sich jeweils mit dem Einzelobjekt beschäftigte, das zu erforschen sich darbot, um von diesem Einzelobjekt auf alle ähnlichen des Universums zu schließen und sich so ein Bild des Ganzen zu machen. Es war nicht so, daß man von vornherein nach dem Ganzen des Universums fragte, nach Strukturzusammenhängen, welche das Ganze zusammenhalten und bestimmen.

Erst um die Jahrhundertwende wurde in der astronomischen Forschung das Bedürfnis wach, dieses bis dahin so erfolgreiche Prinzip, vom Einzelnen zum Ganzen zu gehen, nicht mehr ausschließlich einzuhalten, sondern auch von vornherein das Ganze in den Blick zu nehmen, das Ganze den Meß-Methoden der Astronomie zu unterwerfen. Zu dem Ende war es natürlich notwendig, entsprechende Fragestellungen zu formieren. Astronomie ist als angewandte Physik eine Maß-Wissenschaft, und muß daher ihre Resultate immer in die Sprache der Mathematik kleiden wie die der Physik auch. Der damalige Direktor der Universitäts-Sternwarte München, von Seeliger, fand eine in die mathematische Sprache einkleidbare Fragestellung, welche das Universum als Ganzes betraf. Er fragte: „Wie ist ein Universum beschaffen, das dreidimensional euklidisch unendlich, überall mit Masse belegt ist und in dem an jeder Stelle das Newton'sche Gravitationsgesetz gilt?" Es ist dies im Fortgang der astronomischen Forschung seit Galilei die erste Fragestellung, welche das Universum, das Unendliche, das Ganze betrifft. Es ist hier nicht nur nach dem Einteilbaren und immer weiter Einteilbaren gefragt wie in der Geometrie, sondern es ist das Universum unter Beibehaltung dieser Möglichkeit als Ganzes „in die Frage" gestellt; es sind sozusagen

die beiden Aspekte des Unendlichen, welche das abendländische Denken bis dahin erarbeitet hatte, allerdings von Seeliger unbewußt, zusammengefügt und in einer Frage vereinigt. Die von Seeliger'sche Fragestellung ist von grundsätzlich anderer Struktur als alles Bisherige im Gange der astronomischen Forschung. Es wird nicht vom Einzelnen auf das Ganze geschlossen, es steht nicht in Rede das immer Weiter des Hinausgehens in den Raum, sondern es ist die Frage von vornherein an das Ganze des Universums, an alles im Zusammen von Stoff und Raum gestellt.

Wie nun hier im einzelnen nicht dargestellt werden kann, fand von Seeliger den bedeutsamen Satz, daß ein dreidimensional unendlicher euklidischer Raum, der überall Sterne enthält und in dem an jeder Stelle das Newton'sche Gravitationsgesetz gilt, nicht möglich ist. Ein solches Weltall wäre instabil und müßte in sich zusammenstürzen. Von Seeliger deckt also einen Widerspruch auf, der darin besteht, daß die euklidische Geometrie und das Newton'sche Gravitationsgesetz und die gleichmäßige Stoffverteilung im Universum nicht miteinander vereinbar sind. Es war und ist dieses eine Entdeckung von größter Tragweite, welche sich mit den tiefsten Einsichten moderner Naturwissenschaft messen kann, etwa mit der Formel $E = M \times c^2$; denn die Kehrseite dieser Einsicht ist, daß nicht jede Raumstruktur mit jedem Gesetzeszusammenhang und jeder Stoffverteilung vereinbar ist, daß vielmehr zwischen diesen drei Agencien der Wirklichkeit ein Zusammenhang besteht, daß sie nicht unabhängig voneinander sind.

Man sieht sofort, daß diese Einsicht von Seeliger's weit über das speziell Naturwissenschaftlich-Astronomische hinausgeht, und in einem eine philosophische Aussage bedeutet, welche in einer grandiosen Weise die Einsichten Augustinus' und Thomas' und dessen, was Jaspers als Unendliches formuliert, fortsetzt. Wenn nämlich jene Drei nicht unabhängig voneinander sind, dann kann man nicht mehr, wie es schon Thomas gefordert hat, den Raum unabhängig von den Körpern darin betrachten; denn, wenn hier, wie der von Seeliger'sche Satz es beinhaltet, eine Abhängigkeit besteht, muß die Geometrie des Raumes durch die Stoffverteilung einerseits und durch die geltenden Gesetze andererseits bedingt sein, und die Stoffverteilung selbst wieder von den Gesetzeszusammenhängen. Dabei ist es so, daß es sich bei diesem Satz nicht etwa um eine Deduktion handelt, welche von nicht beweisbaren Voraussetzungen ausgeht, er trägt vielmehr den Charakter eines mathematischen „Lemma". Darunter versteht man allgemein logische Sätze, deren Voraussetzungen entweder völlig durchsichtig oder zumindest erst nicht zu beweisen sind. Das von Seeliger'sche Theorem behauptet nicht, daß das Universum dreidimensional euklidisch, überall gleichmäßig mit Masse belegt ist und in ihm an jeder Stelle das Newton'sche Gesetz gilt, es behauptet nur, daß diese drei Bedingungen grundsätzlich nicht miteinander vereinbar sind, daß ein Weltall, das

nach diesen drei Prinzipien gebaut ist, nicht existieren kann. Das ist der typische Charakter einer sogenannten Lemma-Aussage; und darin besteht gleichzeitig die uneingeschränkte Allgemeinheit dieses Satzes.

Wenn man ihn nun unter dem Aspekt eines Griffes nach dem Unendlichen betrachtet, d. h. in diesem Falle nach dem Ganzen des Universums, so muß man feststellen, daß hier eine logisch durchsichtige eindeutige und nicht auf irgendwelchen nicht beweisbaren Voraussetzungen beruhende Aussage über die Welt als Ganzes in ihrem Zusammenhang von Stoff, Raum und Gesetz vorliegt. Wenn man so will, ist dann der Griff nach dem Unendlichen hier in einer beinahe vollendeten Weise gelungen. Aber eben in einer „nur beinahe" vollendeten Weise; denn sieht man sich die Formulierung an, so folgt sofort, daß es sich um eine Negation handelt; es wird gesagt, was nicht ist, es sind *nicht* miteinander vereinbar euklidischer Raum, Newton'sches Gesetz und gleichmäßige Stoffverteilung. Es ist aber in dem Lemma nicht gesagt, was denn nun ist, wie diese drei Wirkagencien der materiellen Wirklichkeit nun zusammenpassen müssen, damit ein stabiles Universum, eine stabile Welt als Ganzes resultiert! Der Griff nach dem Unendlichen ist in dem von Seeliger'schen Satz sozusagen ein negativer. Man weiß, was nicht ist, kann aber nicht schließen und hat auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, was denn nun positiv sein könnte. Der erste Griff nach dem Unendlichen in der Geschichte der Naturwissenschaften gelang zwar, aber in der Form einer Negation und bleibt damit in einer analogen Weise unvollständig, unvollendet, wie das auch die bereits zitierten philosophischen Aussagen über das Unendliche sind. Es ist hier eine völlige Parallelität der Gedankengänge und der geistesgeschichtlichen Situation festzustellen.

4.

Durch den im von Seeliger'schen Satz gelungenen Griff nach dem Unendlichen, wenn auch in negativer Form, war für die astronomische Wissenschaft und das menschliche Verhalten der Forscher ihrem Gegenstande gegenüber zum ersten Male ein Horizont aufgerissen, den man bis dahin nicht kannte. Gelang es doch, in der legitimen mathematischen Sprache der Astronomie als Maß-Wissenschaft, als angewandte Physik, eine Aussage über das Ganze der Wirklichkeit zu machen, welche außerdem den Vorzug hatte, keine nicht bewiesenen Voraussetzungen benutzen zu müssen, wenngleich sie das damit erkaufen muß, daß ihr Inhalt eine Negation ist, wie es im vorstehenden dargestellt wurde.

War im Bereiche des Astronomischen dem Intellekt, wenn auch in negativer Form, der Griff nach dem Unendlichen, nach dem Ganzen des Universums gelungen, so reizte es jetzt, diese Negation, welche in dem von Seeliger'schen Satz

enthalten ist, mit positiven Erkenntnisinhalten zu füllen. Die Frucht dieser intellektuellen Bemühungen ist das, was man heute in der Naturwissenschaft die sogenannte mathematische Kosmologie, oder überhaupt Kosmologie nennt. Dieses ist ein eigener Forschungsbereich vor allem der theoretischen Physik und Astronomie, welche Heimatrecht an den Universitäten und wissenschaftlichen Instituten hat. Nicht ohne gewisse Schadenfreude muß festgestellt werden, daß es im naturwissenschaftlichen Bereiche wieder Kosmologie gibt, und dies im echten und vollem Umfange, wie sie auch in der Geschichte der Philosophie verstanden wird. Der Unterschied gegen das, was man sonst in der Philosophiegeschichte Kosmologie nennt, ist nur der, daß die Sprache, in welcher sich diese naturwissenschaftliche Kosmologie ausdrückt, die Mathematik ist, wie es einer Maß-Wissenschaft angemessen ist: War doch um die Jahrhundertwende auf den offiziellen Kathedern der Universitäten, wenigstens im deutschsprachigen Raume, Kosmologie so verpönt, daß man glaubte, die hier in der Geschichte des Denkens niedergelegten Bemühungen nicht mehr zur Kenntnis nehmen zu sollen. Sie galten als mehr oder minder wilde Spekulationen und Phantastereien, die jeder Erfahrungsgrundlage entbehrten und mit „seriösem" Philosophieren nichts zu tun hätten. Das, was man in der Geschichte der Philosophie als Kosmologie bezeichnet, war damals praktisch auf die Orden beschränkt, welche natürlich keinerlei Einfluß auf die Universitäten hatten. Und da ergibt sich nun die interessante Situation, daß in dem Moment, wo die sogenannte offizielle Philosophie der Universitäten sich mit Emphase von dem, was man in der Philosophiegeschichte Kosmologie nennt, glaubte distanzieren zu sollen, die Naturwissenschaft eben diese Kosmologie und, wie nochmals gesagt sein möge, in vollem Umfange und in der gleichen Weise wiederentdeckte wie sie durch Jahrhunderte mächtig im philosophischen Denken war.

Für die Philosophie mag dies eine gute Lehre sein. Nämlich eben um die Jahrhundertwende bildete sie sich ein, vor allem im kantischen Fahrwasser, Richterin über alles sein können, was in anderen Wissenschaften vor sich ging. Das ist ein großer und grundsätzlicher Irrtum, von dem geheilt zu sein man heute bei ihr wohl annehmen kann. Es ist der Sinn des Philosophischen in bezug auf das Naturwissenschaftliche, dieses als Faktum in seiner tatsächlichen Entfaltung zur Kenntnis zu nehmen, dann darüber sich Gedanken zu machen, wie es dem Wesen des Philosophischen entspricht, ihm aber keine Vorschriften zu machen, wie es gegenwärtig in Rußland die Staatsideologie des dialektischen Materialismus immer noch tut.

Was nun die mit der Jahrhundertwende neu entstandene mathematische Kosmologie angeht, so zeigte sich sehr bald bei ihr ähnliches, wie auch in der Geschichte der Philosophie. Zwar konnte man sehr bald nach von Seeliger positive Aussagen

in Form von mathematischen Weltmodellen über die Welt als Ganzes machen; aber diese sind hinsichtlich der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit nicht eindeutig. Die Situation der mathematischen Kosmologie ist heute ganz ähnlich derjenigen der Philosophie. Es gibt eine Fülle von Weltmodellen, immer ausgedrückt in der mathematischen Sprache von Physik und Astronomie, welche zum Teil nicht, zum Teil nur bis zu einem gewissen Grade miteinander übereinstimmen. Es gibt die Möglichkeit, immer wieder neue Weltmodelle zu entwerfen, und sie mit der Wirklichkeit zu vergleichen, ohne daß es aber möglich wäre, auf der Basis der bis heute gegebenen naturwissenschaftlichen Wissens, zwischen diesen Weltmodellen eine Entscheidung zu fällen, d. h. zu sagen, daß dieses oder jenes Weltmodell wenigstens in erster Näherung auf die Wirklichkeit paßt. Von einer solchen Situation ist die mathematische Kosmologie heute nach mehr als einem halben Jahrhundert ihres Bestehens weiter entfernt denn je.

Man braucht Vorstehendes nur zu lesen, um sofort zu sehen, daß man hier die gleichen Phänomene vor sich hat, welche auch die Philosophiegeschichte aufweist, und die man sehr häufig gegen das philosophische Bemühen ins Feld führt. Sowohl Philosophie als auch mathematische Kosmologie fragen nach dem Ganzen der Wirklichkeit, gehen nicht von Einzelheiten aus, sondern setzen geschlossene Konzeptionen, in die man versucht, die Wirklichkeit einzufügen, bzw. sie mit diesen zu vergleichen. Und wie in der Philosophie die Systeme einander ablösen, weil sie letzten Endes als konkret formulierte Weltbilder mit einer unvermeidbaren Enge ihrer nicht befriedigen, hier immer wieder neue Erfahrungstatsachen aufkommen, welche neue philosophische Denkansätze aus sich entlassen, so ist es auch in der mathematischen Kosmologie. Angefangen von dem ersten, von Einstein noch begründeten Modell einer zylindrischen Welt bis hin zu modernen Aspekten der sogenannten Steady State Theorie hat man die gleiche Entwicklung vor sich, wie auch in der Philosophie. Keines dieser Weltmodelle hat sich durchsetzen können, jedes wurde immer je wieder von der Entwicklung, in diesem Fall von den fortschreitenden Beobachtungsfakten überholt, und keines ist endgültig wie die Systeme in der Philosophie auch. Es ist höchst bemerkenswert, daß in dem Augenblick, wo die Naturwissenschaft, in diesem Falle Physik und Astronomie, die Frage nach dem Ganzen der Naturwirklichkeit stellten und diese Frage in ihre speziellen, d. h. mathematischen Methoden fügten, sich die gleiche Situation ergab, wie man sie von der Philosophiegeschichte her seit eh und je kennt.

Auch, wenn man so will, die gleichen menschlichen Aspekte zeigen sich: Von ihren Urhebern her – verständlich –, treten die mathematischen Weltmodelle mit Absolutheitsanspruch auf; das soll richtig sein, was darin gesagt wird, wenigstens den Grundprinzipien nach, wie auch in jedem anderen philosophischen

Weltsystem. Das kann aber nicht hindern, daß sehr bald wieder andere Systeme auftauchen, die Vor- und Nachteile gegenüber den vorhergehenden haben, wie in der Philosophie auch. Es zeigt sich, daß man gewisse Aspekte hier nicht diskutieren will, wie in der Philosophie auch. Es werden bestimmte Beobachtungstatsachen einseitig betont, soweit sie die Modelle stützen oder auch gegebenenfalls nicht stützen, alles was man aus der Philosophiegeschichte kennt. Und schließlich gibt es starke Strömungen, welche der Meinung sind, es habe im Grunde genommen überhaupt keinen Sinn, sich mit dieser mathematischen Kosmologie zu beschäftigen, da ja doch nichts dabei herauskomme, man doch nicht zu einer endgültigen oder auch nur näherungsweise endgültigen Entscheidung über die einzelnen Weltmodelle gelangen könne – wie in der Philosophie auch.

In der Entwicklung der mathematischen Kosmologie von Beginn des 20. Jahrhunderts bis jetzt kann sich die Philosophie in einem einmaligen Spiegel ihrer selbst betrachten und damit vielleicht auch gerade gegenüber der Naturwissenschaft ihre Selbstbestätigung finden; denn, es geschieht hier von der Fragestruktur her das gleiche, was auch die Philosophie tut und der geschichtliche Ablauf, das Schicksal dieser Fragebemühungen, ist genau das gleiche wie bei ihr.

Wenn nun die Frage gestellt wird, was hat die mathematische Kosmologie für einen Sinn, genauso wie man das ja auch glaubt, der Philosophie vorhalten zu sollen, so kann hier eine Antwort nicht damit gegeben werden, daß es hier bestimmte kontinuierlich fortschreitende Einsichten in das Ganze des Universums gibt. Vielmehr stehen die einzelnen Systeme, d. h. Weltmodelle, genauso nebeneinander wie in der Philosophie auch. Trotzdem möchte im Grunde kein Naturwissenschaftler die Bemühungen entbehren, oder auch in der Gegenwart nicht wahrhaben wollen, welche unter dem Aspekt der mathematischen Kosmologie verstanden sind. Sieht man sich die Entwicklung der Kosmologie an, so hat sie gerade auch im Aspekt des Mathematisch-Kosmologischen einen Sinn: Der besteht nämlich darin, daß es sich hier um Denkmöglichkeiten handelt, wie das Universum gebaut sein könne, und daß diese in sich keine logischen Widersprüche haben. Das garantiert, vielleicht als einziger Unterschied zum Philosophischen, die mathematische Sprache. Sonst aber ist alles dasselbe wie in der Philosophie auch.

Die Frage nach dem Ganzen der Wirklichkeit bringt offenkundig, ob nun in mathematischer Sprache formuliert oder nicht, den Menschengeist in eine solche Situation, wo ihm gegenüber das Ganze der Wirklichkeit immer und je in einem anhaltenden Prozeß sich ausweitet, wodurch dann das geistesgeschichtliche Bild der Philosophie einerseits und der mathematischen Kosmologie andererseits in einer erstaunlichen Parallelität resultiert. Was in der mathematischen Kosmologie geschieht, bisher geschehen ist, ist das Schicksal der Philosophie durch Jahrhun-

derte des menschlichen Denkbemühens. Wenn man bei der mathematischen Kosmologie anfragt, was sie für einen Sinn habe, trotz ihrer offenkundigen, wenn man so will, etwas verzweifelten Situation, so kann man eben dieses sagen, daß die Weltmodelle der mathematischen Kosmologie „Denkmöglichkeiten" repräsentieren, welche in sich logisch einwandfrei sind. Die Welt könnte so gebaut sein. Ob sie wirklich so gebaut ist, ist eine andere Frage. Analoges kann auch von den philosophischen Systemen der Philosophiegeschichte gesagt werden. Und sie haben damit ihren gleichen Sinn wie die mathematische Kosmologie mit ihren Weltmodellen. Man kann vielleicht das so sagen: Der Versuch nach dem Ganzen, dem Unendlichen, in der Wirklichkeit, zu greifen, repräsentiert sich im letzten immer als ein Gespräch mit eben dieser Wirklichkeit, im Falle der mathematischen Kosmologie geführt in der mathematischen Sprache, in der Philosophie in jener Sprache, welche dieser gemäß ist. Dazu ist aber noch zu sagen, daß allen mathematischen Weltmodellen der alte kusanische Standpunkt selbstverständlich zugrunde liegt, daß es im Universum keine ausgezeichnete Punkte geben solle, hier also ein längst in der Philosophie erarbeiteter Gedanke übernommen wird.

5.

Fragt man danach, welches die Rolle des Unendlichen im Erkenntnisprozeß der Gegenwart bzw. der Entwicklung des Denkens bis heute ist, so kann man vielleicht dieses sagen: Es ist auf philosophischer Seite alles das erarbeitet, was vorhin kurz skizziert wurde, insbesondere die Unterscheidung zwischen qualitativ und quantitativ Unendlichem. Dies ist ein Resultat, das ausschließlich das Verdienst philosophischer Gedankenarbeit ist, ob man das nun wahrhaben will oder nicht.

Demgegenüber stehen die seit der Jahrhundertwende entstandenen Bemühungen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Denkens, die Wirklichkeit als Ganzes in den intellektuellen Erkenntnisgriff zu bekommen, und damit auch das quantitativ Unendliche, dem der menschliche Geist durch den Zusammenbruch des geozentrischen Weltbildes besonders konfrontiert wurde. Es zeigen sich erstaunliche Parallelitäten zwischen Philosophie einerseits und mathematischer Naturwissenschaft andererseits bezüglich ihrer Denkbemühungen.

Trotzdem aber besteht ein grundsätzlicher Unterschied bezüglich des Problemkreises „Unendlich" zwischen Philosophie und mathematischer Naturwissenschaft. Die Philosophie versucht, irgendwie zu sagen, was unendlich ist, scheitert vielleicht bei diesem Versuch, aber gerade dadurch das Unendliche zur Darstellung bringend. Die Mathematik und die mathematische Naturwissenschaft gehen einen

anderen Weg. Auch sie sind notwendig durch die Frage nach dem Ganzen dem Unendlichen konfrontiert. Aber die spezielle Methode der Mathematik, des Messens und der Maß-Relationen, gibt hier die Möglichkeit einer vom Philosophischen grundsätzlich verschiedenen Verhaltensweise. Es ist nämlich der mathematischen Naturwissenschaft durchaus möglich, mit dem Unendlichen umzugehen, sich aber doch seiner eigentlichen Problematik zu entziehen.

Man kann das sehr gut erkennen an der Art und Weise, wie in der reinen Mathematik, also unabhängig von ihrer naturwissenschaftlichen Anwendung, das Unendliche definiert ist. Jeder erinnert sich von der Schule her noch der Zahlenfolge 1-2-3-4-usf. Man nennt eine solche Folge eine unendliche Folge. Fragt man aber bei der Mathematik an, was sie darunter versteht, so bekommt man diese Antwort, eine solche Zahlenfolge ist unendlich, wenn es möglich ist, zu jeder gegebenen endlichen Zahl eine weitere anzugeben, die größer ist als diese, also wenn z. B. 100 gegeben ist, man sagen kann 101 usf., in unendlicher Folge. Das und nicht mehr definiert die Mathematik für ihr eigenes Selbstverständnis als das Unendliche. Sieht man sich das an, so erkennt man, daß die Unendlichkeit der Zahlenfolge 1-2-3-usf. durch einen Akt definiert ist, durch eine intellektuelle Manipulation, nämlich, daß dann solche Zahlenfolgen als unendlich bezeichnet werden, wenn es möglich ist, zu einer angegebenen Zahl eine weitere anzugeben, welche der Bedingung des Größerseins unterliegt. Unendlich ist hier nicht seinem Wesen nach definiert bzw. der Versuch dazu gemacht, sondern es wird eine Handlungsweise vorgeschrieben, bei der, wenn sie sich als möglich erweist, der Zahlenfolge das Prädikat unendlich zugesprochen wird. Man sieht hier, wie in einer geschickten Weise der eigentlichen Problematik „unendlich" ausgewichen wird, welcher das Philosophische notwendig konfrontiert bleibt, und zwar dadurch, daß man die Definition ersetzt durch eine Handlungsvorschrift und daß man das dann als unendlich bezeichnet, wenn diese Handlungsvorschrift durchführbar ist. Die Mathematik sagt also nicht, was unendlich ist, sie sagt nur, wenn man dies und jenes tun kann, dann hat man es mit dem Unendlichen zu tun. Was unendlich ist, sagt sie nicht.

Ähnlich ist es bei den Weltmodellen der mathematischen Kosmologie, welche ja der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit des dreidimensional unendlichen euklidischen Raumes und der ebenfalls unendlichen Zeit konfrontiert ist, damit fertig werden muß. Fast alle Weltmodelle repräsentieren heute eine endliche Welt. Man könnte meinen, daß damit eine bestimmte Aussage auch über Unendlich im Gegensatz zu Endlich gemacht ist. Jedoch kann davon keine Rede sein: Betrachtet man etwa die Oberfläche einer Kugel, so hat man eine zweidimensionale Fläche, wie eine Ebene auch. Aber während die Ebene immer weiter geht, ist es bei der Kugeloberfläche so, daß man sich bei ihr sozusagen immer im Kreis

dreht, man kommt nie an ein Ende und doch ist sie nicht unendlich. Dieses analoge Bild von der begrenzten Kugelfläche, d. h. in eine bestimmte Anzahl von Quadratzentimetern einteilbare Kugeloberfläche, die trotzdem keine Grenze hat, repräsentiert in einer mehrdimensionalen mathematischen Betrachtungsweise die heutigen kosmologischen Weltmodelle. Auch sie rechnen mit einer Welt in Raum und Zeit, im einzelnen hier nicht darlegbar, welche zwar einen endlichen Rauminhalt hat, wie auch die Oberfläche der Kugel, aber doch keine Grenze, wie es eben hier der Fall ist. Anschaulich vorstellen kann man sich dieses Modelle natürlich nicht, aber die mathematische Beschreibung ist genau die gleiche wie für die Oberfläche der Kugel. Es wird also auch hier, genauso wie in der Mathematik nicht zu dem Wesen von Endlich und Unendlich Stellung genommen, vielmehr gibt es, wenn man so will glücklicherweise, geometrische Konstruktionszusammenhänge, welche die Eigenschaft haben, eben wie die Kugeloberfläche, einen endlichen Rauminhalt zu besitzen und trotzdem keine Grenze im Unterschied zum euklidischen Raum, der nur dann endlich ist, wenn man irgendwo eine Grenze setzt, d. h. mit ihm aufhört. Das Unendliche bleibt im Bereiche der mathematischen Kosmologie ein Geheimnis, auch wenn die Wissenschaftler, die sich damit beschäftigen, das nicht wahrhaben wollen. Sie bilden sich nämlich ein, übrigens ähnlich wie die Mathematiker, dadurch, daß sie in dieser Weise mit Unendlich umgehen können, gesagt zu haben, was Unendlich bzw. Endlich ist, bzw. sie meinen, daß damit die ganze Problematik gelöst ist. Nichts ist aber ein größerer Irrtum als dieses; und nur Kurzsichtigkeit und auf engstirnige Methoden eingeschworenes Denken kann sich dem Umstande verschließen, daß man hier zwar mit Unendlich umgehen kann – merkwürdigerweise –, ohne sagen zu müssen, was dieses ist.

Der Griff nach dem Unendlichen im Bereiche der mathematischen Kosmologie gelingt insofern, als es möglich ist, das Unendliche zwar in die Betrachtungen einzubeziehen. Er gelingt aber auch nicht, weil nicht gesagt ist, was es ist und welches seine Aspekte sind, weil, nochmals sei es betont, merkwürdigerweise die Möglichkeit besteht, die eigentliche Problematik des Unendlichen zu umgehen und doch nicht an ihr zu scheitern, nämlich Aussagen über die Welt als Ganzes machen zu können. Die Philosophie dagegen konfrontiert sich bzw. muß sich konfrontieren unmittelbar und in voller Radikalität der Frage nach dem Unendlichen; und sie hat bisher jene Lösungen repräsentiert, die vorhin skizziert wurden.

Man sollte den Mut haben, festzustellen, daß in bezug auf das Unendliche der menschliche Geist sich im Dunkel des Seins verliert, sowohl was das Philosophische als auch das Naturwissenschaftliche angeht. Da ist kein Unterschied. Das Unendliche ist irgendwie da, begegnet, konfrontiert sich. Aber das Gegenüber zwischen ihm und dem erkennenwollenden Intellekt bleibt dunkel.

Mit Macht drängt sich hier die Frage auf, welche im Letzten der mächtige Motor kantischen Denkens war: Wie ist Erkennen überhaupt möglich? Ob man das je beantworten kann, gerade im Aspekt moderner tiefer Einsichten, sowohl in Natur- wie in Geisteswissenschaften und im Aspekt eines kritisch-philosophischen Denkens wie noch nie in dessen Geschichte, ist zweifelhaft. Ohne jetzt einen kantischen Standpunkt zu verteidigen, ist es doch wohl der Inhalt der Philosophie des großen Königsbergers, daß irgendwie in seinem Denken der Mensch zu sich selbst zurückkehrt. Das aber ist gerade dasjenige, was sich aufdrängt, wenn man die gegenwärtige Situation der mathematischen Kosmologie sieht, nämlich die Frage, inwieweit das nicht alles letzten Endes unsere Begriffe sind, und inwieweit doch, was zweifelsohne sicher der Fall ist, darin Relationen enthalten sind, die nicht des Menschen sind. Aber Beides zu trennen, scheint außerordentlich schwierig.

Als Beispiel hierfür sei die Einsicht eines der bedeutendsten Astronomen dieses Jahrhunderts angeführt, nämlich des Astrophysikers Eddington, der gerade die mathematische Kosmologie, so wie sie sich heute darbietet, mit gestaltet hat. Eddington hat sich viel mit philosophischen Fragen beschäftigt; und in einem seiner Werke steht dieses Bild: „Der Naturwissenschaftler der Gegenwart gleicht einem Menschen, der am feuchten Meeresstrand im Sand eine ihm unbekannte Spur findet. Er will herausbekommen, was das für ein Wesen war, daß diese Spur ihm gelassen hat; er mißt sie aus, gießt sie in Gips, wie es die einschlägigen Methoden erfordern. Er findet aber keine Antwort, er grübelt und grübelt, versucht immer wieder, die Spur zu deuten – und mit einem Male erkennt er, es ist seine eigene Spur." Wenn man bedenkt, daß dies Wort von einem Naturwissenschaftler gesagt wurde, der angesichts seiner persönlichen wissenschaftlichen Erfolge nicht den geringsten Grund hatte, seine Wissenschaft irgendwie herabzusetzen, so muß man sagen, daß hier eine Einsicht formiert ist, die zeitlos ist und seit je im Gesamten des abendländischen Denkens steht, welches immer und je gewußt hat, daß diese Wirklichkeit mehr ist, als unser Denken an ihr erfassen kann.

Und diese Einsicht hat nicht nur in diesen Tagen abendländisches Denken innerhalb der Naturwissenschaften aus sich geboren. Bereits im Bereiche des Tao, im Gegenüber von Konfuzius und Laotse, findet sich dieser Satz: „Ruhelos ziehen die Toren dahin, die Grenzen der Welt zu erkennen, den Sinn zu finden und begegnen immer nur sich selbst. Der Weise aber bleibt in seiner Kammer und die Welt kommt zu ihm." Mag vielleicht der letzte Satz eine Übersteigerung des personalen Ich sein, wie es so sehr ja auch kantischem Denken liegt. Aber völlig verschiedene Kulturkreise mit ganz verschiedenen Erfahrungen mit der Wirklichkeit gelangen zu den gleichen Einsichten bezüglich des menschlichen Erkennens. Eine beglückende Einheit menschlichen Denkens, ihrer Kulturen und Zeit-

räume repräsentiert sich hier. Sind doch die zuletzt genannten Sätze östlichen Denkens um Jahrtausende früher gesprochen als das, was Eddington formulierte. Angesichts dieser Situation ist es nicht nur ein Bekenntnis, wie hier gemeint sein soll, sondern eine tiefe Einsicht, wenn man feststellt, daß der Mensch in seinen Denkbemühungen immer wieder zu sich selbst zurückkehrt, daß Erkennen immer auch sein Erkennen, sein Tun bedeutet. Wenn das aber so ist, dann kehrt er auch zu dem zurück, was er eigentlich ist, nämlich zum Ebenbild des Absoluten, als das ihn schon das Alte Testament charakterisiert hat, und zwar in eben gerade diesem Denken, das „unruhig ist, bis es ruhet in IHM", in einer solchen Unruhe aber auch fruchtbar bleiben wird durch die Zeiten.

Konrad Repgen

Über den Zusammenhang von Verhandlungstechnik und Vertragsbegriffen

Die kaiserlichen Elsaß-Angebote vom 18. März und 14. April 1646 an Frankreich

I

Bekanntlich enthalten die Bestimmungen des Westfälischen Friedens über die Zession der drei lothringischen Hochstifte und des Elsaß an Frankreich unklare Formulierungen, die einige Jahrzehnte später bei der Reunionspolitik Ludwigs XIV. schwerste Folgen gehabt haben. Bereits 1648 war man sich der gefährlichen Zweideutigkeit dieser Klauseln bewußt. Es ist auch eine (einseitige) Rechtsverwahrung der Reichsstände erfolgt, die, wäre sie völkerrechtlich verbindlich geworden, die spätere Argumentation bei den Reunionen verunmöglicht hätte. Da aber diese Rechtsverwahrung von Frankreich – bewußt – nicht akzeptiert worden ist, blieb sie wertlos, zumal der Wortlaut des Vertrags eine andere, für die Politik Ludwigs XIV. günstige Interpretation erlaubte und die Machtverhältnisse eindeutig für Frankreich sprachen. In aller Regel bestimmt ja der Stärkere die spätere Interpretation des Nicht-Eindeutigen, weshalb umgekehrt der Schwächere auf den Rechtsschutz eindeutiger Formulierungen in höherem Maße angewiesen ist als der Stärkere.

Obgleich schon viel Gelehrsamkeit auf die Interpretation dieser Vertragsklauseln verwendet worden ist, hat eine befriedigende Interpretation sich noch nicht ergeben. Die dubiosen Formulierungen standen schon in dem kaiserlich-französi-

schen Satisfaktionsvertrag vom 13. September 1646. In den darauffolgenden Vorverträgen vom 11. November 1647 und 16. September 1648 sind sie nicht beseitigt, sondern beibehalten worden. So gelangten sie in den Vertrag des 24. Oktober 1648 und wurden ratifiziert und damit rechtskräftig.

Weniger die Beibehaltung der einmal vereinbarten Klauseln in den Vertragstexten von 1647 und 1648 ist erklärungsbedürftig, als vielmehr die Genesis der Formulierungen vom 13. September 1646. Damals haben die Kaiserlichen dem französischen König zugesichert: Der Kaiser, das Gesamthaus Österreich und das Reich treten ab „die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau und die Reichslandvogtei [Hagenau]", wobei eine Sonderklausel den linksrheinischen Reichsunmittelbaren ihre bisherige reichsrechtliche Stellung verbürgte, diese Exemtion aber durch eine weitere Klausel zugunsten des künftigen *supremum dominium* Frankreichs wenn nicht derogiert, so doch entwertet war[1]).

Den Titel *landgraviatus Superioris et Inferioris Alsatiae* hatte das Staatsrecht bis dahin nicht gekannt. Es gab zwar den auch staatsrechtlich verwendeten Begriff *provincia Alsatiae*[2]); es gab gesamtelsässische Landtage[3]); es gab eine *landtgrävin in Elsass*[4]); es gab eine Landgrafschaft Oberelsaß, und es gab einen Landgrafen des Unterelsaß; und gelegentlich wurde unter der Bezeichnung „Landgrafschaft Elsaß" auch eine „Landgrafschaft Unterelsaß" verstanden, wobei dahingestellt sei, ob das staatsrechtlich gemeint gewesen sein kann[5]). Es gab aber (staatsrechtlich) keine „Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß". Landgrafschaft Oberelsaß und Landgraf des Unterelsaß bezeichneten etwas staatsrechtlich sehr Verschiede-

---

[1]) *Imperator pro se totaque Serma domo Austriaca et Imperio cedet omnibus iuribus..., quae hactenus sibi, Imperio et familiae Austriacae competebant in oppidum Brisacum, landgraviatum Superioris et Inferioris Alsatiae, Sundgoviam praefecturamque provincialem Decem Civitatum Imperialium in Alsatia sitarum..., eaque omnia et singula...transferet...*
Teneatur Rex Christmus non solum episcopos..., sed et reliquos per Utramque Alsatiam Romano Imperio immediate subiectos ordines... in ea libertate et possessione immedietatis... erga Romanum Imperium relinquere...; ita tamen ut praesenti hac declaratione nihil detractum intelligatur de eo omni supremi dominii iure, quod supra concessum est. (*J. G. v. Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica, III, Hannover 1735, S. 723f., 726). Zum ganzen folgenden verweise ich ein für allemal auf *F. Dickmann*, Der westfälische Frieden, Münster ³1972.

[2]) Im Oñate-Vertrag von 1617 versprach Ferdinand II. dem spanischen König Philipp III., *quod postquam provincia Alsatiae eique annexae praefecturas provinciales Agenoae et Ortenburgensis... mihi obvenerint, praefatum regem Catholicum... in eiusdem Alsatiae dictarumque praefecturarum realem possessionem... introducam* (*G. Turba*, Geschichte des Thronfolgerechts... 1156 bis 1732, Wien und Leipzig 1903, Anhang V S. 407/410; *Ders.*, Die Grundlagen der pragmatischen Sanktion, II, Leipzig und Wien 1912, S. 327 Anm. 10).

[3]) *A. Overmann*, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden, in: ZGO NF 19, 1904, S. 89 Anm. 1.

[4]) *W. E. Heydendorff*, Vorderösterreich im Dreißigjährigen Krieg. Der Verlust der Vorlande am Rhein und die Versuche zu deren Rückgewinnung, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 12, 1959, S. 80 Anm. 17 (Titel der Erzherzogin Claudia von Tirol).

[5]) *A. Overmann*, a.a.O., S. 109, sagt: „[im 15.–17. Jahrhundert] spricht niemand von der Landgrafschaft Unterelsaß" in Urkunden und Akten; aber vgl. den Sprachgebrauch der kaiserlichen Geheimräte 1646, unten Anhang 1.

nes. Dabei ist nicht eigens zu beweisen, daß man damals die staatsrechtlichen Begriffe weniger scharf, einheitlich und konsequent zu Ende gedacht faßte und benutzte, als uns heute das (noch) selbstverständlich ist.

Das Gebiet der österreichischen Landgrafschaft Oberelsaß gehörte rechtlich seit 1630 der Innsbrucker Linie des Hauses Habsburg[6]). Es war, als es 1632 schwedisch besetzt wurde, faktisch ein Territorialstaat. Zwei Drittel des Landes stellten habsburgischen Hausbesitz dar; im restlichen Drittel besaß das Haus Österreich gegenüber den anderen Reichsunmittelbaren ebenfalls gewisse, wenn auch unterschiedliche reale oder ideelle Rechte. Abtretung der „Landgrafschaft Oberelsaß" bedeutete also Zession eines (geographischen) Gebietes, das sich bisher als eine Art Flächen-Territorial-Staat im Reichsverband befunden hatte, an Frankreich. Als „Landgraf des Oberelsaß" rückte der französische König in zwei Dritteln des Landes direkt, im restlichen Drittel nach Maßgabe der ehedem habsburgischen Rechte in die Stellung eines „Landesherrn" ein.

Das Gebiet des Unterelsaß hingegen bildete kein vergleichsweise geschlossenes Territorium. In diesem (geographischen) Gebiet zählte man ein Gemenge größerer und kleinerer Reichsstände, Reichsglieder und Reichsuntertanen, unter denen der Fürstbischof von Straßburg (seit 1600 ein Habsburger) einer der Großen war. Dieser Fürstbischof führte seit 1384 den Titel „Landgraf des Unterelsaß", doch machte der Titel ihn nicht zum „Landesherrn". Mit dem unterelsässischen Landgrafen-Titel waren zwei Rechte verbunden: Der Titelinhaber durfte erstens Vasallen, die mit ehedem landgräflichem Gut ausgestattet waren, belehnen; er konnte zweitens (seit 1530) die unterelsässischen Landtage einberufen und leiten. Die „Landtage" im Elsaß – dies gilt für die gesamtelsässischen, die ober- und die unterelsässischen – unterschieden sich von den Landtagen der übrigen Territorien des Reichs sehr wesentlich: im Elsaß erschienen lediglich Reichsunmittelbare, keine Mediatstände[7]). Es handelte sich dort also nicht eigentlich um „Landtage", sondern um Versammlungen der Reichsunmittelbaren eines Landes. Die Einberufung und die Leitung dieser „Landtage" war keine politisch ganz unbedeutende Funktion, verlieh dem den Landgrafen-Titel führenden Straßburger Fürstbischof aber nicht im entferntesten eine dem oberelsässischen Landgrafen vergleichbare Stellung, der wirklich „Landesherr' war. Im übrigen wurde dem unterelsässischen Landgrafen das Recht zur Einberufung und Leitung der „Landtage" durch den Hagenauer Reichslandvogt bestritten. Diese Reichslandvogtei war (als eingelöste Pfandschaft) seit 1559 wieder in habsburgischem Besitz und bildete die Ver-

---

[6]) Vertrag vom 24. Oktober 1630 zwischen Ferdinand II. und Erzherzog Leopold (*W. E. Heydendorff*, a.a.O., S. 78). Zum folgenden *A. Overmann*, a.a.O., S. 83/111 sowie *G. Livet*, L'intendance d'Alsace sous Louis XIV, 1648–1715, Paris 1956, S. 116/122.

[7]) *A. Overmann*, a.a.O., S. 86: „Die elsässischen Landtage sind Versammlungen der reichsunmittelbaren Stände des Landes. . .".

waltungsspitze des zusammengeschmolzenen Reichsgutes im Unterelsaß. Der Reichslandvogt hatte damals im wesentlichen dreierlei Rechte: Er hatte bei gewissen städtischen Wahlen in der Dekapolis[8]) Mitwirkungsrechte. Weiterhin hatte er, da es keinen unterelsässischen „Landesherrn" über ihm gab, landesherren-ähnliche Rechte über den Reichswald Hagenau und über ungefähr 45 Reichsdörfer. Schließlich besaß das Haus Habsburg im Unterelsaß diverse Lehnsrechte, darunter eine Lehnsoberhoheit über 17 Dörfer des Weilertals und die Hohkönigsburg, die sich im Fuggerschen Besitz befanden und dicht an der Grenze zum Oberelsaß lagen[8a]).

Was vom oder im Unterelsaß ist angesichts dieser staatsrechtlichen Situation im September 1646 der Krone Frankreich zugesprochen worden? Es ist dabei zu unterscheiden zwischen der (geographischen) Fläche und den innerhalb dieser Fläche existierenden Rechten und Reichsunmittelbaren, deren staatsrechtlicher Verband „Unterelsaß" darin bestand, zu „Landtagen" einberufen zu werden und erscheinen zu können. Unbezweifelbar waren also flächenmäßig der Reichswald Hagenau sowie die dem Hagenauer Reichslandvogt unterstehenden Dörfer abgetreten. Eine Abtretung der Fläche des übrigen Unterelsaß an Frankreich aber war nur vereinbart, falls man den neuen (staatsrechtlichen) Begriff „Landgraf des Ober- und Unterelsaß" als eine Vertrags-Bestimmung verstand, welche die flächenmäßige Zession des Nicht-Reichslandvogteilichen im Unterelsaß (sowie die flächenmäßige Zession des sich geographisch und staatsrechtlich einigermaßen deckenden Gebietes Landgrafschaft Oberelsaß) an Frankreich ermöglichen sollte. Von dieser Verfügung über die „Flächen" des Oberelsaß und des Unterelsaß aber waren die innerhalb beider (geographischen) Gebiete existierenden Rechte der Reichsunmittelbaren weitestgehend ausgenommen. Denn es hieß ausdrücklich, innerhalb der „Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß" würden nur diejenigen Rechte an Frankreich abgetreten, die vorher entweder dem Haus Österreich oder dem Reich gehört hätten. Verstand man hingegen den neuen Begriff „Landgrafschaft des Ober- und Unterelsaß"[9]) als eine sprachliche Vereinfachung für die bisher nebeneinander existierenden Termini „Landgraf Oberelsaß" sowie „Landgraf Unterelsaß", so waren, wollte man staatsrechtlich korrekt bleiben, an Frankreich abgetreten das Territorium des Oberelsaß sowie, außer der Reichslandvogtei und den habsburgischen Lehnsrechten im Unterelsaß, das Recht, die unterelsässischen „Landtage" einzuberufen, zu leiten und die Vasallen zu belehnen – wozu freilich die formelle Zustimmung des Hochstiftes Straßburg, die nicht vorlag,

---

[8]) Die Zehn-Städte waren: im Unterelsaß Landau, Weißenburg, Hagenau, Oberehnheim, Rosheim und Schlettstadt; im Oberelsaß Kaisersberg, Münster im Gregorienthal, Türkheim und Kolmar.

[8a]) Vgl. *A. Overmann*, a.a.O., S. 448, Anm. 1.

[9]) Wie der Akkusativ der Formel vom 13. September 1646 (vgl. oben Anm. 1) beweist, ist *landgraviatus* eindeutig Singular, nicht Plural.

unerläßlich gewesen wäre. Anders ausgedrückt: Die Vereinbarung über das Oberelsaß war ziemlich eindeutig und die über das Unterelsaß reichlich unklar.

Für Frankreich brauchten diese Unklarheiten keineswegs nachteilig zu sein, sofern es sich der Ambiguität der verwendeten Formulierungen bewußt war. Von welchem Zeitpunkt an diese den französischen Unterhändlern hinlänglich klar gewesen ist, läßt sich noch nicht entscheiden. Sicher ist aber, daß sie ab 1. Juni 1646 nicht nur ehemals habsburgische Besitzungen und Rechte im Ober- und Unterelsaß, sondern (geographisch) das gesamte linksrheinische Elsaß (mit Ausnahme der Reichsstadt Straßburg) für Frankreich forderten[10]). Die Kaiserlichen haben das zunächst nicht konzedieren wollen und sind für Beschränkung auf das Habsburgische eingetreten. Angesichts der politischen und militärischen Situation haben sie ihren Widerstand jedoch im September aufgegeben. Man einigte sich auf den skizzierten Formulierungs-Kompromiß, dessen Zweideutigkeit den Rückzug der Kaiserlichen von ihrer Verhandlungsposition seit Anfang Juni ebenso kaschierte, wie sie es der französischen Seite erlaubte, ihren Verhandlungserfolg nicht herausspielen zu müssen, dessen politische und rechtliche Folgen aber, wenn es nötig oder zweckmäßig wäre, benutzen zu können. Insofern ist die Forschung sich heute einigermaßen einig.

Eine der Voraussetzungen für alle spätere Zweideutigkeit war demnach die Einführung des Singulars *landgraviatus* als gemeinsamer und übergreifender (staatsrechtlicher) Titel für beide Teile des Elsaß in die Verhandlungen. Im amtlichen Schriftverkehr zwischen den Kontrahenten ist dieser Titel zuerst durch die Kaiserlichen am 14. April 1646 benutzt worden. Welche Absichten sie damit verfolgten, war bisher unklar.

II

Frankreich hatte im Verlauf des Krieges das (geographische) Gebiet des Ober- und des Unterelsaß links des Rheines[11]) ohne Rücksicht auf dessen staatsrechtliche Verhältnisse besetzt. Seit 1634 waren dort französische oder für Frankreich dienende Truppen stationiert. Das Land ging noch einmal für die Franzosen verloren, wurde wieder zurückgewonnen und blieb nach 1639 unangefochten in ihrer Hand.

---

[10]) *Les plénipotentiaires de France entendent, que ... la Haute et Basse Alsace et le Sundgau demeureront au roy ... à perpétuité et appartiendront à l'advenir à la couronne de France en toute propriété et souveraineté ... toutes sortes de sujections et dépendances ... sans aucune réserve ny exception* (*J. G. Meiern*, III, S. 37/45).

[11]) Die von linksrheinischen elsässischen Obrigkeiten abhängigen rechtsrheinischen Besitzungen wurden teilweise zum Elsaß gerechnet; vgl. *W. Mommsen*, Richelieu, Elsaß und Lothringen. Ein Beitrag zur elsaß-lothringischen Frage, Berlin 1922, S. 382f. Im folgenden ist mit „Elsaß" immer nur Linksrheinisches gemeint.

Je länger, desto intensiver hatte sich daher auch die französische Verwaltung ausgedehnt[12]).

Die elsässischen Eroberungen und Erwerbungen beim Friedensschluß zu behalten, ist nach 1640 eines der französischen Kriegsziele geworden. In Richelieus Friedensinstruktionen von 1637 existiert das Elsaß noch nicht als Verhandlungsgegenstand[13]). Danach hat sich Frankreichs allgemeine militärische Lage allmählich verbessert, wobei für das Kriegstheater am Oberrhein die im Namen Frankreichs erfolgte Eroberung Breisachs durch den Herzog von Weimar am 19. Dezember 1638 maßgeblich wurde, während europäisch betrachtet erst die Folgen des katalanischen und portugiesischen Aufstandes von 1640 zugunsten Frankreichs ins Gewicht fielen. Der französische Friedensinstruktions-Entwurf vom Sommer 1641 behandelt daher in einem eigenen Abschnitt ausführlich das Problem Breisach und Elsaß[14]). Beides wird unter militärisch-strategischem Aspekt erörtert: nicht von dem „Land" Elsaß ist die Rede, sondern von Stützpunkten, wie Zabern und Hagenau im Norden, Kolmar und Schlettstadt im Süden, und vor allem natürlich von Breisach. Richelieu hat dies in einem Zusatz mit eigenhändigen Korrekturen noch verdeutlicht: Wenn Breisach uns bleibt, dann muß auch ein glatter Zufahrtsweg dahin behalten werden; in diesem Falle sind Zabern und Schlettstadt notwendig, und möglichst auch noch Benfeld[15]). Von den erwähnten Orten war Breisach österreichischer Besitz; Kolmar und Schlettstadt gehörten zur elsässischen Dekapolis, über die Habsburg als Hagenauer Reichslandvogt Rechte, wenn auch nicht territorialherrlicher Art, besaß; Zabern und Benfeld waren eindeutig Territorium des Hochstiftes Straßburg.

An Richelieus Elsaß-Text hat sich unter Mazarin für die Hauptinstruktion im September 1643 nichts geändert, wenngleich dessen Vorstellungswelt mehr auf (geographische) Flächen und Gebiete gerichtet gewesen sein mag als die Richelieus, der eher an strategische Verbindungslinien und an (freilich „flächenmäßig" ausnutzbare) Rechte dachte. Die Hauptinstruktion sagte also: *Laisser au Roy ... [les] lieux ...*, ohne die rechtlichen Modalitäten für dieses „Lassen", „Behalten" festzulegen. Übersetzte man das „Lassen" in juristische Vertragsbegrifflichkeit, so mußte nicht unbedingt und einzig an „Gebietsabtretung" (im Sinne einer Veränderung der Reichsgrenze) gedacht werden; es gab andere Rechtskonstruktionen, die politisch elegantere Lösungen ermöglichten – z. B. Protektionsverträge mit Besatzungsrecht[16]) oder Verpfändung oder Verlehnung. Derartige Lösungen

---

12) Vgl. dazu *W. Mommsen*, a.a.O., passim, sowie *G. Livet*, L'intendance d'Alsace sous Louis XIV, 1648–1715, Paris 1956, S. 40/113.
13) Vgl. Acta Pacis Westphalicae I 1, Münster 1962, S. 47ff.
14) A.a.O., S. 100f.
15) A.a.O., S. 100, 31–101, 2 mit 100, 41–44, 101, 24–25.
16) So der Vertrag über Philippsburg mit Sötern vom 16. Juli 1646: dauerndes Besatzungsrecht. Vgl. *F. Dickmann* (wie Anm. 1), S. 287.

wären als eleganter zu bezeichnen gewesen, weil Frankreich bei der Besetzung des Elsaß den übrigen linksrheinischen Reichsunmittelbaren oft, laut und feierlich, sogar vertraglich, versichert hatte, es werde nach dem Friedensschluß seine Garnisonen wieder zurückziehen, verlange nicht einmal Unkostenerstattung und werde sich ganz so verhalten, wie es im Friedensvertrag bestimmt werde[17]). Alle Welt sollte das so verstehen: Frankreich will (auch) den (elsässischen) Reichsständen ihre Libertät sichern; es garantiert ihnen ihren (politischen und rechtlichen) Status quo ante. Wer damals politisch dachte, brauchte diesen Beteuerungen und Vereinbarungen nicht Glauben zu schenken[18]). Solche Skepsis blieb aber Vermutung, Meinung und nicht verifizierbare Behauptung, solange die französische Politik sich nicht öffentlich zu neuen, anderen Zielen bekannt hatte.

Eine solche verbindliche Erklärung von französischer Seite ist in den westfälischen Friedensverhandlungen relativ spät erfolgt. Beide Kronen, Schweden und Frankreich, stellten zwar in ihren Propositionen am 11. Juni 1645 das Prinzip auf, es gebühre ihnen „Satisfaktion" *pro laboribus, damnis et expensis exantlatis hoc bello*, und sie meinten damit Gebietsabtretungen, die auch zur besseren Sicherung des künftigen Friedens nötig seien[19]). Mehr als ein Prinzip war damit jedoch nicht ausgesprochen; und dieses Prinzip ließ sich gedanklich mit den früheren amtlichen Erklärungen zugunsten des Status quo ante der elsässischen Reichsunmittelbaren vereinbaren.

Um diese Zeit waren längst vertrauliche Gespräche eingeleitet worden, in denen Kompromißmöglichkeiten zwischen dem Kaiser und Frankreich sondiert wurden und daher auch von Regelungen über die Zukunft des Elsaß die Rede sein mußte. Es wäre sicherlich aufschlußreich, die in diesen Verhandlungen verwendeten politischen, rechtlichen und geographischen Begriffe genauer zu untersuchen, was an

---

17) *Le Roi promet de bonne foi de retirer sa garnison ... sans aucune restitution de frais, pour en estre disposé selon qu'il sera convenue au Traité de la paix générale* (*W. Mommsen*, [wie Anm. 11], S. 169). In dem Halbsatz *pour en estre* steckte selbstverständlich schon eine juristische Angel.

18) Vgl. Contarini an Senat, Köln 1643 X 25 (Markus-Bibliothek Venedig, Codex It. Cl. VII Cod. MXCVIII fol. 31/33' = Privatregister-Kopie): ... *Continua l'attentione universale sopra le rissolutioni che prenderanno l'armi Francesi, delle quali tanto più s'accresce la gelosia in queste parti, quanto che hieri apunto capitò aviso della comparsa d'alcuni corridori verso la Mosella, e più avanti ancora non senza opinione in alcuni, che i loro dissegni siano di dar con un colpo a tre tavole, come se suol dire; acquistar qualche paizza, vociferandosi d'Aquisgrana pocco forte, che fu già sede di Carlo Magno, et è pocco lontana da questa città, e da Giulich; assicurarsi li quartieri migliori per il verno, ch'è il punto più essentiale per il bisogno d'un armata; estender per ultimo il suo dominio sino al Rheno libero, e senza ostacolo d'altre armate, con intentione (forse anche) di protraher nei trattati di Minster il confine della Francia fino a questo gran fiume, come in qualche parte era anticamente, e come più volte ho io medesimo sentito a parlarne il fu Riccelìù: staremo a vedere.* – Contarini war 1629–1632 venezianischer Botschafter in Frankreich gewesen.

19) So die lateinische Version bei *Meiern*, I, S. 445/448; ebenda, S. 443/445 die französische: *13. Que, pour cet effect, outre les précautions générales, qui seront apportés pour la dite seureté, la satisfaction qui est deüe aux deux Couronnes, pour les fatigues, pertes et dépenses qu'elles ont souffertes en cette guerre, sera accordée...*

dieser Stelle nicht möglich ist[20]). Wir begnügen uns damit, vier Punkte herauszuheben: Erstens war der Kaiserhof, wie man neuerdings weiß, in diese Verhandlungen, die über die Relaisstelle Bayern geführt wurden, tiefer eingeweiht, als bisher angenommen worden ist[21]). Zweitens haben die bayrischen Diplomaten in Münster bei diesen Gesprächen im Juli 1645 einmal den deutlichen Eindruck gewonnen, daß das, was die Franzosen wollten, auf Abtrennung *ansehnliche* [*r*] *status Imperii ... vom Römischen Reich* hinauslaufe[22]). War diese Interpretation richtig, so stand die französische Politik im Widerspruch zu den bisherigen Verträgen und offiziellen Erklärungen Frankreichs. Drittens haben die Franzosen seit diesem Juli-Gespräch ihre Elsaß-Forderungen, zumindest verbaliter, auf österreichischen Besitz reduziert und ein Interesse, diesen Besitz als Reichslehen zu erhalten, bekundet. Die Rechtskonstruktion der Verlehnung ließ sich gedanklich mit der Absicht, den Status quo ante der linksrheinischen Reichsmittelbaren zu erhalten oder wiederherzustellen, durchaus vereinbaren, und in dieser Richtung ist der Kaiserhof Anfang September durch Bayern informiert worden[22a]). Ob diese Information zutreffend gewesen ist, läßt sich noch nicht entscheiden, weil wir nicht wissen, ob die Franzosen richtig beurteilen konnten, welche Konsequenzen es haben müßte, wenn man im Unterelsaß ausschließlich Habsburgisches forderte[23]). Voraussetzung eines richtigen Urteils wäre gewesen, daß die französische Seite die tatsächlichen staatsrechtlichen Verhältnisse des Unterelsaß gekannt hätte – und dies ist ungewiß. Möglicherweise hat sie die Rechte des Hauses Habsburg, besonders diejenigen im Unterelsaß, im Winter 1645/46 (noch) sehr überschätzt. Ebenso wäre denkbar, daß ihre Sprachregelung seit Juli 1645, nur Österreichisches im Elsaß zu fordern, der Verschleierung dienen sollte, damit man die anderen Reichsstände nicht früher, als unvermeidlich war, verprellte. Und schließlich ist viertens noch offen, welche Vorstellungen die Kaiserlichen von den staatsrechtlichen Elsaß-Kenntnissen der Franzosen besaßen. Was Frankreichs politische Elsaß-Ziele betrifft, läßt sich dagegen für einen Teil der Kaiserlichen bestimmen. Die Wiener Geheimen Räte meinten nämlich noch am 28. Februar 1646: *Sovil alß man bis dato abgenommen, haben die Franzosen an Elsas nichts anderes begert, als was*

---

[20]) Die fortschreitende Edition der APW wird dafür die Grundlage liefern. – *F. Dickmann* (wie Anm. 1), S. 561 (zu S. 299), der etwas resigniert feststellt, daß wir im Grunde noch nicht weiter seien als *K. Jacob* 1897, hat bereits darauf hingewiesen, daß die Untersuchung der staatsrechtlichen Begriffe vielleicht weiterführen würde. Die geographischen und allgemein-politischen (= umgangssprachlichen?) Begriffe gehören hinzu.

[21]) Vgl. *H. Wagner*, in der Einleitung zur Edition der kaiserlichen Instruktionen (1637–1645), APW I 1, S. 342ff.

[22]) *K. Jacob*, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden, Straßburg 1897, S. 60f.

[22a]) Kurfürst Maximilian hat dem Reichshofvizekanzler Kurz am 2. September 1645 erklärt, Frankreich begehre nichts als habsburgischen Besitz; die Reichsunmittelbaren könnten immediat bleiben (vgl. *H. Wagner*, a. a.O., S. 344).

[23]) So mit *F. Dickmann*, a.a.O., S. 269 sowie 552 (zu S. 238), gegen *A. Overmann*, a.a.O., S. 58, 440ff.

dem hochlobl. hauß Österreich zuestendig vnnd zuegehörig ist; was anderen reichsständen zuegehörig, haben sie bis dato nit begert[24]).

Einen solchen Satz, ohne jede Einschränkung, hätten die bayrischen Diplomaten seit Juli 1645 guten Gewissens kaum noch zu Papier bringen dürfen[24a]). Um so wichtiger ist er für die Ansicht des Kaiserhofs: Wenn man der Meinung war, in den Elsaß-Gesprächen des Jahres 1645 sei es eindeutig nur um Habsburgisches gegangen, so interpretierte man in das Verhandlungsobjekt eine Unzweideutigkeit hinein, die objektiv nicht zutreffend war. Und wenn man meinte, auch jetzt fordere Frankreich nur Habsburgisches, so hatte auch diese Ansicht eine zumindest dubiose Grundlage in den Fakten.

Schweden und Frankreich hatten zu diesem Zeitpunkt von Gebietsforderungen schon offen, in foro externo, gesprochen, und zwar in den Repliken vom 7. Januar 1646 – amtlich, aber nicht schriftlich[25]). Wie die Franzosen ihre Forderung wörtlich formuliert haben, ist daher nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Grundlegend wurde, was der venezianische Botschafter sich während des mündlichen Vortrags der französischen Delegation notiert hat. Danach hätten sie gefordert, außer dem kaiserlicherseits bereits Angebotenen (Metz, Toul, Verdun, Moyenvic, Pinerolo) *di ritener l'Alsatia Superiore, et Inferiore, compresovi il Sontgau, e Brisgau, le Città Foreste, le piazze di Brisach, e Filipsburgh, con loro dipendenze, e quel di più paese, che fusse necessario per communicar a drittura con la Francia.* Im übrigen seien sie, falls Kaiser und Reich das so wollten, bereit, *le dette due Alsatie con la piazza di Filipsburgh* vom Reich zu Lehen zu nehmen, aber dann mit Sitz und Stimme beim Reichstag[26]).

---

[24]) Vgl. Anhang 1.

[24a]) Vgl. aber Anm. 22a.

[25]) Mazarin hatte bereits um die Jahreswende 1644/45 das schriftliche Verhandeln als unzweckmäßig getadelt (vgl. *F. Dickmann*, a.a.O., S. 174) und im Frühjahr 1645 mündliches Verhandeln, bis ein Artikel vereinbart sei, befohlen (ebenda, S. 177f.). Für die Replik ist das noch einmal eigens betont im Memorandum des Königs für Longueville, d'Avaux und Servien, Paris 1645 XII 9 (Archives des Affaires Etrangères, Paris, Corr. Pol. Allemagne 53 fol. 365–370' = Kopie).

[26]) *Annotationi sopra le repliche de Francesi*, Beilage zu Contarini an den Senat, Bericht Nr. 146, Münster 1646 I 12 (Markus-Bibliothek Venedig, Codex It. Cl. VII Cod. MCI fol. 16'/18' = Priva register-Kopie). Auf die in Einzelheiten abweichende Textüberlieferung in den anderen Provenienzen kann ich hier nicht eingehen. Alle Details werden dargelegt in APW III B (Verhandlungsakten), deren Herausgabe ich vorbereite.

Contarini an die venezianischen Botschafter in Paris (Nani) und Wien (Giustiniani), (a.a.O., fol. 13/15) berichtet über die Entstehung der *annotationi*: ... *Havevano tutti* [Longueville, d'Avaux, Servien, Boulengier, Rosenhane, Krosigk, Vultejus] *essi in mano fogli scritti, con le propositioni prime che si fecero* [1645 VII 11], *con le risposte dell'Imperatore* [1645 XI 25], *e con queste nuove repliche ad articolo per articolo, pregandomi di farne nota secondo ch'andassero discorrendo, stante la materia molteplice, et per evitar nuove scritture, che non finiriano mai. Prestassi da me la penna in mano assai m' ‹...›, che inculcavano ragioni sopra ragioni; onde considerai che sarebbe stato meglio ch'essi medesimi n'havessero formata la scrittura per maggior puntualità, e sodisfattione; mentre ogn'uno d'essi sopra ogni capitolo voleva qualch'cosa aggiongervi del proprio. Mi pregorono nondimeno a continuar la fatica; asserendo che di questo modo havevano convenuto con li Suedesi, e così continuai fin all'ultimo ...*

Es handelt sich bei diesem Text gewiß nicht um ein stenographisches Protokoll. Dennoch ist bemerkenswert, daß Contarini sich nichts von einer Begrenzung der französischen Ansprüche auf österreichischen Besitz im Elsaß notiert hat; dies war allerdings nicht unbedingt nötig, da sein Text nicht (juristisch) von „Abtretung" spricht (*cedere*), sondern (politisch) von „Behalten" (*ritenere*). Mitsamt einer sehr wörtlichen Übersetzung ins Lateinische, die ebenfalls von *retinere* und nicht von *cedere* spricht[27]), ist der italienische Text am 9. Januar durch die Vermittler den Franzosen zur Nachprüfung überstellt worden, die die lateinische Version am 11. Januar – korrigiert – zurückreichten[28]). In dem uns interessierenden Punkt 13 war er wesentlich verändert: Die Elsaß-Forderung war jetzt nicht mehr als „Behalten", sondern als „Abtretung" formuliert, freilich zugleich auf habsburgischen Besitz eingegrenzt. In dieser Fassung ist der Text am 18. Januar den Kaiserlichen übergeben worden[28a]) und dann in die weiteren Verhandlungen eingegangen. Man halte für richtig, heißt es, *ut cedat[ur] Galliae Alsatia Superior et Inferior inclusis Zuntgavia ... cum omni causa omnique iure, quo ante praesens bellum possidebantur a principibus domus Austriacae*[29]).

Was verlangte Frankreich damit? Es forderte nicht einzelne Stützpunkte und strategische Verbindungslinien, in denen man mit einem Protektionsrecht oder mit Pfandschaften auskommen mochte, sondern Abtretung (*cedere*) eines Gebietes; Abtretung notfalls in der mildest möglichen Form (Reichslehen); aber doch Abtretung. Was das staatsrechtlich im Oberelsaß bedeutete, ließ sich ziemlich eindeutig sagen; was es im Unterelsaß heißen sollte, ließ sich nicht eindeutig sagen. Staatsrechtlich korrekt waren im Unterelsaß betroffen die Reichslandvogtei Hagenau mit ihren Rechten und die Lehnsrechte wie im Weilertal, also gebietsmäßig sehr wenig. Vielleicht war noch, blieb man innerhalb der staatsrechtlich korrekten Interpretation, an den unterelsässischen Landgrafen-Titel gedacht, weil der Straßburger Fürstbischof des Kaisers Bruder Leopold Wilhelm war, der selbstverständlich nicht von sich aus, ohne das Domkapitel, hochstiftische Rechte abtreten durfte.

War jedoch *Alsatia Inferior [quoad iura Austriaca]* nicht in staatsrechtlich korrektem Sinne gemeint oder unterstellte man den Franzosen die (irrige) Annahme, daß Habsburg im Unterelsaß ähnlich viele Rechte besitze wie im Oberelsaß, so waren in der

---

[27]) Sie ist erhalten im Nachlaß Chigis: Vatikanische Bibliothek, Cod. Chig. Q III 71 fol. 98/99 = Reinschrift, ohne Lemma, mit dem eigenhändigen Aktenvermerk Chigis am Schluß: - - *consignata Caesareis 18 Ianuarii* [1646], der aber irrtümlich sein dürfte.

[28]) Die Daten ergeben sich aus Diarium Chigi 1646 I 9, 11 (*Cod. Chig.* a I 8 (7) fol. 90/90' = eigenhändig) sowie Chigi an Pamfili, Münster 1646 I 12 (Vat. Geh.-Archiv, Nunz. Paci 19 fol. 28/29 = Ausfertigung, fol. di negotio).

[28a]) Die Gründe für diese Verzögerung hat *F. Dickmann* (wie Anm. 1), S. 255 m. E. unrichtig dargelegt. Ich kann hier auf die Einzelheiten, die für die Verhandlungstaktik nicht unwichtig sind, nicht eingehen.

[29]) *Meiern*, II, 1734, S. 200/203, hier: 202.

Sache die unterelsässischen Reichsunmittelbaren durch die Satisfaktionsforderung des 7. Januar 1646 aufs Höchste bedroht.

Der Kaiser hatte im Frühjahr 1645 als Konzession an Frankreich unter der Hand den Namen (des seit Dezember 1638 französisch besetzten) Breisach ins Spiel gebracht – freilich ein entfestigtes, strategisch daher wertlos gemachtes Breisach[30]). In der vor einigen Jahren entdeckten eigenhändigen Friedensinstruktion für Trautmanstorff vom 16. Oktober 1645 knüpfte er an dieses Angebot an. Er erteilte Vollmacht, als größeres Zugeständnis an Frankreich *daß Elsaß endtern Reihn* zu *verwilligen* und dafür wieder an Breisach festzuhalten, notfalls aber auch auf Breisach und sogar auf den Breisgau zu verzichten[31]). Bislang habe Frankreich nichts *alls Elsas* [*so endtern Reihn ligt*] *praetendirt*. Daß Ferdinand III. unter „linksrheinisches Elsaß" ausschließlich an Habsburgisches gedacht habe, sagt dieses Aktenstück zwar nicht ausdrücklich. Nichts berechtigt aber zu der Annahme, der Kaiser habe mit dieser Formulierung bereits Gebiete oder Rechte der anderen elsässischen Reichsunmittelbaren in die eventuellen Konzessionen an Frankreich einbeziehen wollen[32]).

Gerade auch unter dem Aspekt, die Opfer, mit denen der Friede erkauft werden mußte, in möglichst weitem Umfang von dem Haus Österreich abzuwälzen, war Trautmanstorffs Politik beim Friedenskongreß darauf abgestellt, daß zuerst eine Einigung mit Schweden und den protestantischen Reichsständen herbeigeführt werde[33]). Sobald man mit diesen einig wäre, könnte man Frankreich gegenüber fester auftreten, also für das Erzhaus günstigere Bedingungen aushandeln. Diese Konzeption ließ sich jedoch nicht so schnell realisieren, wie Trautmanstorff gedacht hatte. Unter bayrischem Druck, das die Einigung mit Frankreich dem Ausgleich mit den Protestanten und den Schweden zeitlich vorangehen lassen wollte, weil es davon französische Unterstützung in seinen eigenen Wünschen (Kurwürde und Oberpfalz) erhoffte[33a]), mußten die Kaiserlichen im Februar 1646

---

30) *H. Wagner* (wie Anm. 21), S. 342f. Das Angebot sah vier Stufen vor:
- Breisach entfestigen = Breisach bleibt österreichisch
- französische Garnison in Breisach = Breisach bleibt österreichisch
- Frankreich einen anderen Platz im Elsaß (außer Breisach) = Breisach bleibt österreichisch
- Breisach bis zur Mündigkeit Ludwigs XIV. abtreten.

31) APW I 1, S. 448.

32) Vgl. ebenda, S. 448f. die Voten der Geheimen Räte.

33) Trautmanstorff war im Juli 1643 noch dafür, zuerst mit Frankreich zu verhandeln; im Januar 1645 war er gegenteiliger Meinung. Vgl. *F. Dickmann*, a.a.O., S. 553 (zu S. 244f.). Zur Priorität der Schwedenpolitik vgl. Trautmanstorff an Ferdinand III., Osnabrück 1646 I 4, geheim (HHStA, RK FrA Fasz. 50a fol. 3 = Ausfertigung): ... *Wan man heut Frankhreich alleß das gäbe* (*darvor Gott seye*), *waß es praetendirt, so blib es doch bey Schweden undt denen Protestirenden, ihr satisfaction so wol armis et consiliis zu behaubten, alß wan derselben Cron nichts wäre verwilliget worden. daß ist khein coniectura, sondern ipsissima veritas.*

33a) Diarium Volmar, Münster 1646 I 13 (HHStA, RK FrA Fasz. 90a fol. 626): Dr. Krebs, Bayern, habe nach einer Verhandlung mit den Kaiserlichen Volmar gesagt, *inen wurde von Pariß geschriebn, wan man nur das Elsaß dahinden lass, so werdt man inner 5 tagen frid haben. respondi: ihr herren werdt*

daran denken, wirklich in Satisfaktionsverhandlungen mit Frankreich einzutreten. Indem sie sich dazu anschickten, ist sofort auch nicht-habsburgisches Reichsgut im Elsaß in die Vorüberlegungen einbezogen worden. An solche Möglichkeiten war in Wien bereits früher gedacht worden[34]), ohne daß die tatsächliche Politik sich diese Vorschläge zu eigen gemacht hätte. Auch diesmal hat der Kaiser die Pläne nicht übernommen, obgleich sich seine Geheimräte einstimmig dafür eingesetzt hatten.

Für die hohe kaiserliche Beamtenschaft war es durchweg selbstverständlich, zunächst und zuerst immer gut österreichisch zu denken. Ihre Grundüberzeugung war, wie Dickmann richtig formuliert, „daß dem Haus Habsburg ein Opfer aus seinem Hausbesitz eigentlich nicht zugemutet werden dürfte". Wären Opfer unvermeidlich, müßten sie von anderen erbracht werden. Eine Interessenkollision zwischen Erzhaus und Reich war das in ihrer Vorstellung nicht, daher auch keine Pflichtwidrigkeit – zumal, wenn man davon ausging, daß Politik nie Endgültiges, sondern stets Einstweiliges ist und der nächste Friedensschluß rückgängig machen mochte, was der jetzige Traktat koste.

Ein solches, mehr unbewußt als bewußt, aber vermutlich weit verbreitetes Denken zeichnete Isaak Volmar aus, den zweiten Mann der kaiserlichen Delegation in Münster. Er kam aus der vorderösterreichischen Verwaltung der Innsbrucker Linie und war inzwischen zum oberösterreichischen Hofkammerpräsident aufgestiegen. War Trautmanstorff der politische Kopf unter den Kaiserlichen beim Friedenskongreß, so ist Volmar der juristische Fachmann in Münster gewesen: bienenfleißig, ungewöhnlich kenntnisreich, ein Mann von wirklichem Format. Er hatte 1637 eine *Informatio de principatus Antaustriaci statu* für die Regentin und ihren Sohn Ferdinand Karl verfaßt, die ihn als Spezialisten der verwickelten staatsrechtlichen und kameralistischen Verhältnisse gerade auch des Elsaß ausweist[35]). Vorderösterreichische Konzessionen an Frankreich mußten ihn in doppeltem Maße bedrücken, weil das Erzhaus in seiner Innsbrucker Linie betroffen wurde, die in den Krieg am wenigsten verwickelt gewesen war. Für sein politisches Ziel, die erzherzogliche Familie in Innsbruck nicht oder nur möglichst geringfügig an den Opfern für den Frieden zu beteiligen, konnte ein Mann wie Volmar also das

---

eüch betrogen finden. die campagnia [1646] *wurdt ein weg forgehen als den andern, und die Schweden nit ruhen, biß nit allein sie, sondern zugleich die Protestantes ihr satisfaction haben* . . . Noch drastischer Trautmanstorff an Ferdinand III., Osnabrück 1645 I 15, geheim (wie Anm. 33), fol. 9 = Ausfertigung): *. . . Frankhreich wierdt auch gegen gusto Schweden unndt der Protestirenden im Reich vor Bayern nicht ein pferd satlen, non obstantibus promissis quibuscumque nec considerata religione catholica. . .*

34) *F. Dickmann*, a.a.O., S. 247f., auch zum folgenden Zitat.

35) HHStA, Hs. 459 (Böhm). Vgl. dazu *O. Stolz*, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, 4), Karlsruhe 1943, S. 21f., 40f., 56; *W. E. Heydendorff* (wie Anm. 4), S. 81 sowie Anlage III (hinter S. 142). Eine Fotokopie der 1970 nicht auffindbaren und inzwischen wieder entdeckten Handschrift hat mir Herr Dr. *K. J. Seidel* freundlicherweise vermittelt.

erdrückende Gewicht seiner besten Detailkenntnisse nutzen, wo immer das möglich war. Einen französischen Diplomaten wie den Herzog von Longueville konnte man an der Ehre zu packen und, wenn das nicht verschlug, zu überzeugen versuchen, daß es in Frankreichs eigenem außenpolitischen Interesse nicht liegen könne, das Elsaß zu erwerben, weil, wie die Geschichte gelehrt habe, die Festsetzung einer starken Macht am Oberrhein zu Spannungen mit der Eidgenossenschaft führen würde[36]). Zwei Tage danach entwickelte er dem noch in Osnabrück weilenden Grafen Trautmanstorff: für den Fall, daß Konzessionen im Elsaß unvermeidlich seien, solle man die Reichslandvogtei Hagenau anbieten, die dem Erzhaus in bezug auf die Dekapolis ja nur beschränkte Rechte einräumte[37]). Diese Städte, meint er, werden *sich an die Schweizer . . . henken, welches die Franzosen nit werden leiden wollen*[38]). Volmars Gedankenführung ist in sich logisch. Mülhausen, das ehedem zur elsässischen Dekapolis gehört hatte, war schon seit 1515 eidgenössisch geworden. Träte als Reichslandvogt an die Stelle der schwachen Habsburger-Herrschaft die Krone Frankreich [mit ihren Legisten], so würden die Reichsstädte sich ebenfalls zur Eidgenossenschaft hin orientieren wollen. Das könne Frankreich *nit leiden*, müsse sich also dagegen wenden; und dies wiederum gefährde das prävalierende Interesse Frankreichs, eng mit der Eidgenossenschaft zu kooperieren. Mit dem, was die Reichslandvogtei einbringe, könnte Frankreich also wenig glücklich werden: daher wäre am ehesten sie anzubieten.

Ob man jedoch überhaupt Elsässisches opfern müsse, dürfte für Volmar Ende Januar 1646 noch nicht entschieden gewesen sein; denn es ist kaum anzunehmen, daß Trautmanstorff ihn über diesen Punkt seiner kaiserlichen Instruktion bereits informiert haben soll. Noch war in Münster der Beginn der Satisfaktionsverhandlungen nicht aktuell. Zunächst wurde ein umfangreicher Schriftsatz als Antwort auf die französische Replik zusammengestellt und dem Kaiserhof zur Stellungnahme zugeleitet.

Der Entwurf dieser Duplik war in bezug auf die Satisfaktionsforderung Frankreichs ein einziges Nein. Nach außen hin weigerte man sich in Münster jedoch, mit Frankreich in Satisfaktionsverhandlungen einzutreten, indem als eine Vorbedingung erneut die französischerseits abgelehnte Admission Lothringens zu den Traktaten auf die Tagesordnung gesetzt wurde[38a]).

---

[36]) Diarium Volmar, 1646 I 28 (wie Anm. 33a), fol. 640: . . . *es wer den Schweitzern ein so mächtigen nachbarn ze haben nit fürträglich* . . .; vgl. *F. Gallati*, Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III., 1619–1657. Geschichte der formellen Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reich im Westfälischen Frieden, Zürich 1932, S. 168 (mit irriger Datierung).

[37]) Vgl. oben S. 55.

[38]) *F. Gallati* (wie Anm. 36), S. 168: Volmar an Trautmanstorff, Münster 1646 I 30.

[38a]) Am 22. Januar 1646 von den Kaiserlichen gegenüber den Vermittlern vorgetragen, vgl. Chigi an Pamfili, Münster 1646 I 26, fol. di negotio (wie Anm. 28), fol. 44/47' = Ausfertigung, zuletzt noch einmal am 14. März von den Kaiserlichen, trotz ständiger Ablehnung durch Frankreich, wiederholt;

Deputierte Räte am Kaiserhof haben diese harte Linie des Duplik-Entwurfs nicht unterstützt[39]), und die Geheimräte, die einige Tage danach zu votieren hatten, gingen von einer so pessimistischen Beurteilung der Kriegslage und der Kriegschancen aus, daß auch Konzessionen, die das Erzhaus für sich selbst machen müßte, selbstverständlich unvermeidbar erschienen[40]). Verhandlungstaktisch blieb man bei der bisherigen Übung: Nicht große Konzessionen auf einmal – und damit die Chance eines Durchbruchs durch die verhärteten Fronten –, sondern graduelle Erhöhung der Angebote, vom Niedrigsten zum Höheren aufsteigend, gewissermaßen Graben- und Stellungskrieg. *Je weniger man geben khan, ie besser es sey*. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war, wie erwähnt, daß Frankreich im Elsaß nur habsburgische Besitzungen und Rechte gefordert habe; daß die Reichsunmittelbaren nicht bereit seien, ihrerseits *in einige hinaußlassung derselben güetter zu willigen*; daß das Angebot sich also auf Habsburgisches erstrecken müsse. Auf Grund dieser Prämissen kam man zu fünf aufeinander folgenden Angeboten: Stufe Eins solle, im Sinne Volmars[41]), die Reichslandvogtei sein. Als Stufe Zwei käme das Hochstift Straßburg in Betracht, *reservato iure superioriatis Imperatori et Imperio Romano*, und zwar zunächst ein Teil des Hochstiftes, danach das gesamte Fürstbistum. Stufe Drei wäre die Verbindung von Eins mit Zwei. Danach käme als Stufe Vier *eine auß den landtgrafschafften Elsas*, und als Stufe Fünf: beide „Landgrafschaften".

An diesem Vorschlag sind drei Dinge bemerkenswert. Zunächst, daß die Geheimen Räte, selbstverständlich keine Spezialisten für elsässisches Staatsrecht[42]), über das Hochstift Straßburg, dessen Fürstbischof der Bruder des Kaisers war, so verfügten, als gehöre dieses Reichskirchengut zur Dispositionsmasse des Erzhauses. Kirchenrechtlich sprach gegen eine solche Auffassung nahezu alles, wie ihnen bewußt gewesen sein dürfte. Da sie keine ihrem Vorschlag entgegenstehenden kanonischen Hindernisse erwähnen, darf man vielleicht vermuten, daß sie an Modalitäten dachten, welche kirchenrechtlich noch soeben diskutabel gewesen

---

vgl. Diarium Volmar, Münster 1646 III 14 (wie Anm. 33a), fol. 674'/678. Am Tag danach beginnen die Kaiserlichen einzulenken, indem sie auf eine spanische Proposition zu drängen in Aussicht stellen: ebenda 1646 III 15, fol. 680.

39) *Votum ad imperatorem in puncto satisfactionis Coronarum de 22a februarii 1646* (HHStA, RK FrA Fasz. 52 d [5] fol. 89/91'): Einzig Walderode votierte gegen Konzessionen im Elsaß. Die andern meinten: *Wan aber der frieden nicht anders alß mit verlust eines theilß deß Elsaßes, sonderlich ienseiths des Rheins, vnd demolition der veste Breysach gegen erhaltung des übrigen, vnd waß man sonsten noch davon außnehmen köndte, zu erhallten were, so zweiffeln sie ganz nicht, es werden E. K. M. ... sich schon wisßen von sich selbst zue resolviren...*

40) Vgl. Anhang 1.

41) Vgl. oben S. 64 und Anm. 38.

42) Einer der Votierenden, Martinitz, hatte in seinem der Trautmanstorff-Instruktion vom 16. Oktober 1645 vorhergehenden Votum ausdrücklich erklärt: *Quod Alsatiam ... tractetur per gradus et minimum, quod fuerit possibile, Gallis concedatur; in specie de eo nequeo discurrere, cum eius provinciae status et subdivisio mihi sit ignota ...* (APW I 1, S. 448, 31 ff.).

wären[43]). Weiterhin ist zu beachten, daß nach ihrer Vorstellung das Hochstift Straßburg im Reichsverband bleiben soll: die *superioritas* von Kaiser und Reich soll vorbehalten bleiben[43a]). Drittens ist schließlich der Sprachgebrauch für die Bezeichnung der beiden Teile des Elsaß bemerkenswert. Beide werden als *landtgrafschafften* bezeichnet. Wir wissen, daß dies für das Unterelsaß im staatsrechtlichen Sinne nicht zureffend war. Die Terminologie der Geheimräte war in diesem Punkt also entweder staatsrechtlich inkorrekt oder nicht-staatsrechtlicher Natur.

Auf Grund dieses Gutachtens hat der Kaiser ein eigenhändiges Konzept für eine Instruktion an Trautmanstorff erstellt[44]). Es enthielt die Stufen Eins bis Drei mit dem Angebot des Hochstiftes Straßburg, doch müsse sein Bruder vorher zugestimmt haben und die fürstbischöflichen Einkünfte auf Lebenszeit erhalten. Danach aber hat der Kaiser am 2. März in der endgültigen Instruktion die Stufen Eins bis Drei ersatzlos gestrichen. Das niedrigste Angebot lautete jetzt: *offeratur vel Superior vel Inferior* [*Alsatia*], *prout videbitur una vel altera minus augustae domui* [*Austriacae*] *praeiudicari*[45]). Der Name *landtgrafschafft Elsas* des Geheimräte-Gutachtens ist also mit *Alsatia Superior* sowie mit *Alsatia Inferior* übersetzt. „Landgrafschaft Elsaß" könnten die Geheimen Räte also als geographischen Begriff verwendet haben. Schloß diese Formel (staatsrechtlich interpretiert) im Unterelsaß Nicht-Habsburgisches ein oder aus?

Wir müssen offen lassen, aus welchen Gründen der Kaiser den Entwurf seiner Instruktion so wesentlich verändert hat[46]). Trautmanstorff in Münster, dem die Textgeschichte der Instruktion unbekannt war, mußte von dem Wortlaut ausgehen, der ihm ab 16. März vorlag, als er unter dem fast ultimativen Drängen der Bayern nach echten Satisfaktionsverhandlungs-Angeboten an Frankreich die Initiative ergriffen hat.

Nachdem Spanien in diesem Zusammenhang am 21. März ein erstes (und einmalig gebliebenes) gesamthabsburgisches Friedensangebot an Frankreich gemacht hatte, dessen Ablehnung von vornherein erwartet wurde, kündigten also die Kaiserlichen in einer langen Verhandlung mit den Vermittlern am 22. März neue und weitergehende[47]) Angebote an Frankreich an. Der erste Akt dazu war eine

---

43) Man denke etwa an Richelieus Koadjutorpläne in Kurtrier und Speyer; dazu jetzt *H. Weber*, Frankreich, Kurtrier, der Rhein und das Reich 1623–1635 (Pariser Historische Studien, 9), Bonn 1969, S. 324ff.

43a) Eine Übersetzung von *superioritas* im Sinne der Volmarschen Auffassung vom elsässischen Staatsrecht (vgl. unten S. 75) ist in diesem Falle nicht anzunehmen.

44) Text bei *F. Dickmann* (wie Anm. 1), S. 556f. (zu S. 267).

45) Text bei *K. Jacob* (wie Anm. 22), Anhang Nr. 3, S. 316/318.

46) *Dickmann* (wie Anm. 44) hat auch keine Erklärung gefunden.

47) Im Dezember war den Franzosen durch die Vermittler Metz, Toul, Verdun, Moyenvic, Pinerolo angeboten worden.

juristische und propagandistische Absicherung alles Folgenden: Volmar übergab dem Nuntius ein dickes Aktenpaket, das als Text der (noch ausstehenden) kaiserlichen Duplik auf den Satisfaktionsartikel der französischen Replik (vom 7. Januar 1646) bezeichnet war. Der französische König habe keinen rechtlichen Grund zum Krieg gegen den Kaiser und das Haus Österreich gehabt und habe selbst amtlich immer erklärt, keine Eroberungen machen zu wollen, wie sich aus umfangreichen beigefügten offiziellen französischen Texten ergebe[48]); infolgedessen sei für eine französische Satisfaktionsforderung kein Raum[49]).

Hätten die französischen Diplomaten dieses Aktenstück entgegengenommen, sie hätten die juridische Basis ihrer politischen Forderungen selbst zerstört[50]). Konsequenterweise verweigerten sie daher am 24. März die amtlichen Entgegennahmen, so daß die beiden Vermittler, der päpstliche Nuntius Chigi und der venezianische Botschafter Contarini, am 28. März wieder bei Trautmanstorff erschienen[51]). Die Kaiserlichen gingen nun einen Schritt weiter, sie übergaben den Mediatoren ein *Memoriale*[52]). Darin waren die Begründungen und Bedingungen aufgeführt, unter denen die Vermittler den Franzosen einen Teil des Unterelsaß anbieten dürften, und zwar den zwischen den Flüssen Moder und Lauter gelegenen Teil der Reichslandvogtei Hagenau mitsamt den in diesem Gebiet liegenden Reichsstädten Hagenau und Weißenburg. Dies sollte der französischen Seite jedoch nicht als formelle kaiserliche Proposition, sondern als neutraler Diskussionsvorschlag der Vermittler, als Frage an Frankreich, ob dies eine Basis für ein Gespräch sein könne, angeboten werden[53]).

In diesem Vorschlag ist habsburgischer Elsaß-Besitz staatsrechtlich völlig korrekt beschrieben. Die Vermittler haben ihn am 2. April den Franzosen mitgeteilt, stießen dort aber – erwartungsgemäß – auf Ablehnung. Frankreich fordere beide Elsaß mit Sundgau und dem rechtsrheinischen Breisgau, zitierten sie am 5. April fast wörtlich aus ihrer Januar-Replik[54]). Wenn dies konzediert sei, und man wisse,

---

[48]) In Chigis Privatregister (Vatikanische Bibliothek, Cod. Chig. A I 10) nimmt die Abschrift der beigefügten acht Aktenstücke fast 40 Seiten Text in Anspruch.

[49]) Die Chigi übergebene Reinschrift in Vatikanische Bibliothek Cod. Chig. Q III 71 fol. 86/89', mit dem eigenhändigen Vermerk Chigis: *Ricevuta die 22 Martii, data 24.* Volmars eigenhändiger Entwurf: HHStA, RK FrA 92 VIII fol. 65, 66/71. Zum Inhalt vgl. *Meiern*, II, S. 871/874.

[50]) *Pro ulteriori securitate ... nec non pro debita satisfactione* begründete die französische Replik die Forderung. Die Duplik argumentierte, daß ein [zivilrechtliches] *debitum* nicht vorliege; denn es sei keine *obligatio* entstanden.

[51]) Diarium Chigi (wie Anm. 28), fol. 95' zu 1646 III 28.

[52]) Dazu vgl. unten Anm. 72.

[53]) Das eigenhändige Lemma Volmars hält das deutlich fest: *Memoriale qro dominis mediatoribus quatenus cum Gallis de aliqua parte Inferioris Alsatiae tractatum introducere* (Sperrung von mir) *possint.*

[54]) Chigi an Pamfili, Münster 1646 IV 6, fol. di negotio (wie Anm. 28), fol. 150/153 = Ausfertigung.

daß der Kaiserhof für diese Zugeständnisse die Vollmacht bereits erteilt habe[55]), dann könne die kaiserliche Seite in anderen Sachfragen auf französisches Entgegenkommen rechnen.

Während der folgenden Tage ist Trautmanstorff von bayerischer Seite gleichsam gezwungen worden, weitere elsässische Konzessionen anzubieten[56]). So haben die Kaiserlichen den Vermittlern am 14. April einen Schriftsatz zur Weiterleitung überreicht, der offiziell als *propositio*, also als amtliche, offizielle, verbindliche Stellungnahme, bezeichnet war und der tatsächlich beide Elsaß betraf. Die Formel lautete: *Caesareani ... consentiunt, ut Alsatia Superior et Inferior cum Suntgavia, titulo landgraviatus Alsatiae, eo plane iure, quo hactenus a domo Austraiaca possessus fuit, regi Christ^mo ... cedatur*[57]). Der Terminus *landgraviatus Alsatiae* war offiziell, in foro externo, in die Verhandlungen eingebracht. Wir kommen darauf zurück.

Ein internes Aktenstück der Kaiserlichen, der erste Entwurf eines Friedensvertrages vom 27. April 1646, hat hingegen staatsrechtlich korrekt zwischen *landgraviatus Alsatiae Superioris* und *praefectura provincialis Alsatiae Inferioris* unterschieden, ohne einen *landgraviatus Alsatiae Inferioris* zu erwähnen[58]). Dieser Schriftsatz ist der französischen Delegation kaum zu Gesicht gekommen, jedenfalls nicht offiziell[59]). Auch ein durchaus offizielles Schriftstück, die vollständige kaiserliche Duplik an Frankreich (1. Mai 1646) haben die Vermittler nicht amtlich weitergeleitet[60]), da sie weitestgehend noch auf dem Stand der Verhandlungen vom 24. März stehenblieb und mit seitenlangen Deduktionen die rechtliche Unbegründetheit der Satisfaktionsforderungen nachwies[61]). Dagegen überbrachten sie den Franzosen am 5. Mai[62]) eine Kurzfassung der Duplik[63]), in der die Kaiserlichen sich auf Sonderverhandlungen *de relinquindis certis conditionibus regi Christ^mo*

---

[55]) In welchem Umfange die bayerischen Diplomaten über die Konzessionsbereitschaft des Kaisers informiert waren und diese Informationen an die französische Diplomatie weitergeleitet haben, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Ich vermute, daß die Franzosen ihre allgemeine Information über die kaiserliche Konzessionsbereitschaft bluff-artig in angeblich vorhandene Detail-Information umsetzten; Trautmanstorff hat m. E. in seinem Geheim-Bericht vom 14. April 1646 (*K. Jacob* [wie Anm. 22], S. 135 Anm. 1) die Informationen, die am Kaiserhof durchgesickert waren, überschätzt.

[56]) Die Einzelheiten bei *K. Jacob*, a.a.O., S. 129ff.

[57]) Text der am 16. April nachgelieferten Kurzfassung bei *Meiern*, III, S. 6f.

[58]) Text bei *C. W. Gärtner*, Westphälische Friedens-Cantzley, IX, Leipzig 1738, Nr. 75, S. 505/524.

[59]) Chigi an Pamfili, Münster 1646 V 4, fol. di negotio (wie Anm. 28), fol. 229/232' = Ausfertigung, berichtet, die Kaiserlichen hätten ihm übergeben einen [zweifellos mit diesem Aktenstück identischen] *abozzo dell'istromento dell'accordo di questa pace, steso in molti articoli, perché sopra di esso dicessi il mio parere, che per ancora non ho letto parendomi troppo avanti, mentre che restano tanti punti da concordarsi né pur si ha per ancora la risposta di Francia sopra la offerta delle Alsatie* ... Ein Exemplar dieses Vertragsentwurfs hat sich unter den Chigi-Papieren noch nicht gefunden.

[60]) Wie Anm. 59.

[61]) Der Text ist bei *Meiern* nicht enthalten. Kritische Edition demnächst in APW III B.

[62]) Diarium Chigi (wie Anm. 28), fol. 97' zu 1646 V 5.

[63]) Text bei *Meiern*, III, S. 13/17 (unvollständig).

Superiori[63a]) *et Inferiori Alsatia* bezogen, also eine Formel benutzten, die mit der Klausel vom 14. April vereinbar war. In der kaiserlichen *postrema declaratio* vom 29. Mai dagegen[64]) wird, wie in dem internen Entwurf vom 27. April, zwischen *landgraviatus Alsatiae Superioris* und *praefectura provincialis Alsatiae Inferioris* (ohne Erwähnung eines *landgraviatus Alsatiae Inferioris*) unterschieden, woraufhin die Franzosen am 1. Juni erklärten, sie verlangten das gesamte Ober- und Unterelsaß *sans aucune réserve ny exception*[65]). Wir wissen, daß im September die Kaiserlichen sich mit ihnen unter Verwendung der Formel „Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß" geeinigt haben und diese zweideutige Zessionsbestimmung im Westfälischen Frieden rechtskräftig geworden ist.

Die Frage heißt erneut: Was meinten die Kaiserlichen, als sie am 14. April das Ober- und das Unterelsaß *titulo landgraviatus Alsatiae* anboten? Dabei ist für uns von geringerer Bedeutung zu untersuchen, was man sich darunter vorstellen konnte, als vielmehr zu erfahren, was man sich vorgestellt hat: Wir müssen wissen, von welchen Auffassungen die Akteure in concreto ausgegangen sind. Dies läßt sich weitgehend feststellen, wenn man sich der Textgeschichte der Aktenstücke zuwendet.

III

Die Aktenüberlieferung kommt dieser Fragestellung entgegen; denn sie ist gut. Fast alle Schriftsätze der Kaiserlichen in Münster sind von Isaak Volmar konzipiert worden, dessen umfangreiche Registratur sich erhalten hat. Seine Handschrift ist so charakteristisch, daß Verwechselungen nicht möglich sind[66]).

Beginnen wir mit dem Text vom 14. April. Das Konzept stammt von Volmars Hand[67]). Es enthält viele Korrekturen und Veränderungen, aus denen sich, wenn man genau hinsieht, die Erwägungen, welche zur endgültigen Formulierung führten, mit großer Zuverlässigkeit rekonstruieren lassen. Leider betrifft dies aber nicht die uns interessierende Passage. Bei der Niederschrift von *Alsatia Superior et Inferior cum Suntgavia, titulo landgraviatus Alsatiae, eo plane iure, quo hactenus a domo Austriaca possessus fuit*, hat das ehemalige Mitglied des habsburgischen Regimentes

---

[63a]) Die Texte, die auf Volmar zurückgehen, haben im Ablativ des Singulars bei Komparativen fast immer ein i anstatt des e.

[64]) Text bei *Meiern*, III, S. 31/35. Die verwickelte Textgeschichte mit mindestens vier Arbeitsgängen vom ersten eigenhändigen Entwurf Volmars bis zur endgültigen Fassung ist sehr aufschlußreich; HHStA, RK FrA Fasz. 92 IX a fol. [78], 79/84.

[65]) Vgl. Anm. 10.

[66]) Besonders charakteristisch ist für ihn, daß er d und t (in lateinischer Schrift) nahezu gleich schreibt. Aber auch der ganze Duktus ist unverwechselbar.

[67]) HHStA, RK FrA Fasz. 92 VIII fol. 292/267. Das Chigi übergebene Exemplar der Reinschrift in: Vatikanische Bibliothek, Cod. Chig. Q III 71 fol. 82/84.

in Ensisheim offenbar nicht einen Augenblick gezögert: Die Worte und Begriffe sind schnell und eilend zu Papier gebracht, als ob sie für den Schreiber etwas Verständliches und Bekanntes bedeutet hätten. Und obgleich er den gesamten Schriftsatz nach der ersten Niederschrift noch mindestens zweimal durchgearbeitet hat, fand er an dem *titulo landgraviatus Alsatiae* offenkundig nichts zu verbessern. Ein Schreibfehler erscheint daher ausgeschlossen; die Formel muß absichtlich niedergeschrieben worden sein.

In der *Informatio* von 1637[68]) hat Volmar selbstverständlich sehr oft den Begriff *landgraviatus Superioris Alsatiae* benutzt. Dagegen kommt *landgraviatus Inferioris Alsatiae*, wenn ich richtig sehe, nur einmal, bei der „Bestandsbeschreibung" der Reichslandvogtei Hagenau, vor. Dieser habsburgische Erwerb des 16. Jahrhunderts habe die *maiestas* und das *imperium* Vorderösterreichs sehr gemehrt; denn der Reichslandvogtei unterstünden die Städte der Dekapolis. Und wenngleich diese autonom seien und dem kaiserlichen Vogt nur durch eine Steuerzahlung gehorchten, so seien doch allein durch diese Tatsache Macht und Herrschaft des *landgraviatus Inferioris Alsatiae* des Straßburger Fürstbischofs meistenteils dahingeschwunden[69]). Das Gewicht der Reichslandvogtei für den politischen Stellenwert des Hochstiftes Straßburg in der „Landgrafschaft Unterelsaß", denn eine andere Übersetzung ist kaum möglich, wird hier offenkundig mit einer literarischen Übertreibung herausgestrichen. Aber Volmar ist sich bewußt, daß die Reichslandvogtei im Unterelsaß und innerhalb der habsburgischen Besitzungen nur eine sekundäre Rolle spielt. Bei der Behandlung der Differenzen zwischen dem Hochstift und der Vogtei über die Einberufung und Leitung der unterelsässischen „Landtage"[70]) rät er, dem Beispiel des Erzherzogs Leopold zu folgen und nachzugeben: Die Reichslandvogtei sei eine weder erbfürstliche noch landgräfliche Würde, und sie besitze nicht einmal allgemeine Landesherrschaft (*universum imperium*) über die Städte der Dekapolis[71]). Deshalb stelle sich hier keine Prestigefrage für Habsburg; man könne einlenken.

Daß Volmar die tatsächlichen Unterschiede zwischen der Landgrafschaft Oberelsaß und den Befugnissen des Landgrafen vom Unterelsaß bekannt gewesen sind,

---

68) Vgl. Anm. 35.

69) Ebenda, S. 8: *Et quamvis suis privatim legibus utantur ac praefecto Caesaris tantum vice soluto annuo tributo, vulgo reichssteiir dicto, pareant, hac una tamen re vis ac potestas pleraque landgraviatus Inferioris Alsatiae, quem episcopi Argentinenses precio ab Oetinganis comitibus in se transtulerunt, evanuit.*

70) Vgl. oben S. 54.

71) (S. 110): ... *At vero si de Inferioris Alsatiae statibus convocandis agitur, iam dudum id honoris episcopis Argentinensibus communi quasi ordinum adsensu deferri animadverto nec censeam Austriacae maiestati quicquam decedere, cum praefecturae provincialis ministri postponuntur, quippe nullam illi haereditarii principatus aut landgraviatus dignitatem referunt nec universo praefecturae imperio funguntur (cum municipia seu Oppida Imperialia suo proprio iure inter ordines Alsatiae numeruntur), sed eatenus tantum concilio accedunt, quatenus publica necessitas privatum praefecturae patrimonium concernat, quo adspectu multis partibus illos Austriaca maiestate inferiores esse, nemo est quin videat.*

ist also nicht zweifelhaft. Infolgedessen muß seine Formulierung für die Proposition des 14. April einen politischen Zweck verfolgt haben, der sich aus den ihm präsenten staatsrechtlichen Verhältnissen nicht direkt ergibt. Diesen Sinn brauchen wir aber nicht hypothetisch zu erschließen, weil Volmar selbst in einer bisher unbekannten Denkschrift darauf eingegangen ist.

Diese Denkschrift liegt bei Volmars Akten, unmittelbar hinter dem Entwurf des *Memoriale* vom 28. März[72]). Sie ist aber, wie der Inhalt zwingend beweist, vor dem *Memoriale* verfaßt worden und vermutlich auf den 26. März zu datieren.

Zum Verständnis dieser Denkschrift müssen wir noch einmal auf die kaiserliche Elsaß-Instruktion [vom 2. März] zurückkommen, deren Eingang in Münster am 16. März bestätigt worden ist[73]). Dieses undatierte Aktenstück hatte nicht den normalen Geschäftsgang durchlaufen; es war daher nicht an alle kaiserlichen Gesandten in Münster gerichtet, sondern allein an Trautmanstorff. Dieser unterhielt mit dem Kaiser einen separaten Briefwechsel, von dessen Inhalt Dritte Kenntnis nur erhalten sollten, wenn dies sich für den Fortgang der Verhandlungen – in bestimmten Fällen und in bestimmten Umfang – empfahl. Von dieser Korrespondenz sind die offiziellen und die geheimen Berichte Trautmanstorffs erhalten; die Schreiben des Kaisers fehlen, sofern sich nicht ein Konzept zufällig an anderer Stelle gefunden hat[74]).

In unserem Falle ist das eigenhändige Konzept des Kaisers für die Instruktion des 2. März erhalten[75]). Im gleichen Faszikel liegt heute eine Reinschrift des endgültigen Textes, die wahrscheinlich das vom Kaiser zurückbehaltene „Belegexemplar" darstellt, jedoch auch das Trautmanstorff übersandte Exemplar sein könnte[76]). Ein weiteres, textlich identisches Exemplar befindet sich in den Volmar-Akten aus Münster[77]). Es liegt dort chronologisch ganz unsinnig bei den im Herbst 1647 entstandenen und eingegangenen Schriftstücken, ist also offensichtlich viel später einmal von Volmar „abgelegt" worden und hat dabei die laufende Nummer bekommen, die am 16. Oktober 1647 fällig war. Dieses hatte das Lemma: *Gradus observandi in tractatu cum Gallis ratione Alsatiae. Item conditiones sine*

---

[72]) Memoriale (Lemma vgl. Anm. 53): HHStA, RK FrA Fasz. 92 VIII. Fol. 96/98'. Denkschrift: ebenda, fol. 99/103.

[73]) Trautmanstorff an Ferdinand III., Münster 1646 III 16, geheim (HHStA, RK FrA Fasz. 50 a fol. 60 = eigenhändige Ausfertigung).

[74]) Vgl. *F. Dickmann* (wie Anm. 1), S. 513. Ein Beispiel für ein erhaltenes Konzept: Ferdinand III. an Trautmansdorff, Linz 1646 III 2 (Druck: *K. Jacob* [wie Anm. 22], S. 315f.).

[75]) Vgl. *F. Dickmann*, a.a.O., S. 556f. (zu S. 267).

[76]) HHStA, RK FrA Fasz. 49b fol. 29/31'.

[77]) Das Volmar-Exemplar liegt HHStA, RK FrA Fasz. 92 XII hinter Nr. 1846. Druck: *K. Jacob* (wie Anm. 22), S. 316/318. Der Akten-Vermerk Volmars lautet: *Caesaris instructio secreta in Trautmansdorffium de Alsatia Gallis concedenda.* – Inzwischen habe ich im HOFKAMMERARCHIV Wien, Reichssachen Fasz. 157 fol. 151/151', 154/156 das Exemplar gefunden, mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm informiert worden ist.

qua non – eine treffende Überschrift für die darin aufgeführten stufenweisen Angebote und für die Bedingungen, unter denen diese erfolgen dürften.

Für uns sind diese Details des Aktenbefunds wichtig, weil sich die Frage stellt, in welchem Umfange Volmar durch Trautmanstorff über die Instruktion informiert worden ist. Es wäre möglich, und die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das heute noch bei den Volmar-Akten liegende Exemplar zwischen dem 16. und 26. März von Trautmanstorff an Volmar direkt weitergegeben worden ist, daß hier also die Ausfertigung des Kaiserhofs vorliegt. Es wäre aber auch denkbar, daß Trautmanstorff den Mirarbeiter durch eine eigens gefertigte auszugsweise Abschrift, die später verlorengegangen wäre, informiert hat[78]). Unbezweifelbar aber ist, daß niemand anders als Trautmanstorff den Hofkammerpräsidenten aus Innsbruck mit der Klärung der Frage beauftragen konnte, die Punkt Eins seiner Instruktion enthielt, welcher lautete: *Primus gradus esto una Alsatia; et offeratur vel Superior vel Inferior, prout videbitur una vel altera minus augustae domui praeiudicari.* Nichts war natürlicher, als das Votum darüber dem Verfasser der *Informatio* von 1637 zu überlassen.

Zu Volmars täglichen Obliegenheiten gehörte die Anfertigung von Denkschriften, Gutachten und Entwürfen. Diesmal aber ging es um mehr als Alltagspflichten; er war sich der historischen Bedeutung des Augenblicks offensichtlich bewußt und hat seinen Ausführungen[79]) ein Kreuzzeichen vorangestellt und mit einer feierlichen Invokation des Gottes-Namens begonnen: das Gefühl, an einem entscheidenden Wendepunkt zu stehen, welches für Trautmanstorff etwas später, aber im Zusammenhang des Beginns der Elsaß-Verhandlungen ausdrücklich bezeugt ist[80]), muß diesen vorderösterreichischen Verwaltungsbeamten in noch höherem Maße erfüllt haben[81]), hingen das Maß und Ausmaß der habsburgischen Konzessionen doch weitgehend von ihm und seinen Kenntnissen und Formulierungskünsten ab.

Volmar ging ebenso wie die kaiserlichen Geheimen Räte[82]) von dem Grundsatz aus: je weniger – je besser. Es bedurfte für ihn daher keiner langen Überlegung, um sich eindeutig für das Unterelsaß als Stufe Eins der Angebote zu entscheiden.

---

78) Volmars Denkschrift geht nicht so detailliert auf die Modalitäten im Falle der Verlehnung ein; die Punkte 7, 14 sowie 16 der Instruktion sind in seiner Denkschrift nicht berücksichtigt; außerdem verändert seine Denkschrift die Reihenfolge der Punkte der Instruktion und berücksichtigt nicht die Punkte 2 und 3, von denen Volmar jedoch bei der Anfertigung des ersten Entwurfs der *propositio* des 14. April informiert gewesen sein muß.

79) Zum folgenden vgl. Anhang 2.

80) Trautmanstorff an Ferdinand III., Münster 1646 IV 6, geheim (HHStA, RK FrA Fasz. 50 a fol. 74, 77 = eigenhändige Ausfertigung): *Jetzo ist anstellung einer absonderlichen devotion wol so hoch von nöten, alß wan man eine veldschlacht lieffern sol.*

81) Ähnlich intime Quellen wie für Trautmanstorff fehlen für Volmar. Sein Diarium ist ein „dienstliches" Tagebuch.

82) Vgl. Anhang 1.

Dafür sprächen finanzielle, verfassungsrechtliche, politische und militärische Gründe. Das Haus Österreich habe hier am wenigsten Einkünfte, und der größte Teil seiner Besitzungen sei nicht Allod[83]), sondern Pfandschaft[84]). Politisch sei es nicht wünschenswert, das Oberelsaß abzutreten, weil dadurch Frankreich und die Eidgenossenschaft zu enge Nachbarn würden und die Gefahr bestünde, daß die Schweizer von Frankreich abhängig würden; umgekehrt, bei einer Abtretung des Unterelsaß, könnten die Schweizer jedoch in Gegensatz zu den Franzosen geraten, wie die Geschichte Karls des Kühnen lehre[85]). Militärisch sei das Unterelsaß weniger wert, weil die Rheinübergänge im Oberelsaß besser seien. Und außerdem: *hoc modo maxima pars satisfactionis status immediatus Imperii tanget* – die „Satisfaktion", sei diese nun Verpfändung, Verlehnung oder Gebietsabtretung, „tangiere" auf diese Weise in größtmöglichem Umfange die [unterelsässischen] Reichsstände, wobei die Vokabel *tangere* ja vielerlei ausdrücken kann: „berühren" ebenso wie „treffen", „benetzen" usw.[86]).

Es gibt kein Indiz in den Quellen, aus dem wir schließen könnten, daß Volmar über das Geheim-Räte-Votum vom 28. Februar, welches nicht-habsburgischen Besitz in den Kreis eventueller Konzessionen einbezog, Informationen besessen hat. Wenn er zu ähnlichen Folgerungen kommt wie die Berufskollegen am Kaiserhof, ist die Erklärung dafür in der gemeinsamen Grundhaltung der österreichischen Beamtenschaft zu erblicken, von der wir gesprochen haben[87]): Konzessionen dürften eigentlich gar nicht auf Habsburgs Kosten gehen. Wenn also wegen des bayerischen Drucks und wegen der unerschütterlichen Haltung der Franzosen trotz allem an das Elsaß gedacht werden muß, dann sollen die Reichsstände dort nicht geradezu den Preis allein zahlen, aber doch in gewisser Weise in die Bezahlung einbezogen werden.

Die zweite Frage gibt dem Spezialisten des elsässischen Staatsrechts Gelegenheit, Vorschläge zu machen, deren Auswirkungen und Tragweite nur richtig abgeschätzt werden können, wenn man das juristische Vorverständnis Volmars kennt. Er erörtert zunächst, was unter dem „Namen Unterelsaß" (*titulo Inferioris Alsatiae*) eigentlich zu verstehen sei. Die Antwort heißt lapidar: „Das gesamte [geographische Gebiet des] Unterelsaß ist zu bezeichnen als Landgrafschaft des Reiches." *Landgraviatus* wird also in einem ähnlich nicht-staatsrechtlichen Sinne verwendet wie in dem Votum der Geheimen Räte vom 28. Februar und in dem „verhandlungsamtlichen" Angebot vom 14. April. Die Erklärung hat Volmar zum Glück

---

[83]) Das Weilertal und die Hohkönigsburg?

[84]) Die Reichslandvogtei.

[85]) Vgl. oben S. 64.

[86]) Vgl. *K. E. Georges*, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Hannover [11]1962, II, Sp. 3018f.

[87]) Oben S. 63.

mitgeliefert; denn er fährt fort: „Die gesamte Provinz [Elsaß] wird üblicherweise von den Geographen in zwei [elsässische] Landgrafschaften unterteilt, Landgrafschaft Unterelsaß und Landgrafschaft Oberelsaß." Hier haben wir also den Schlüssel für das Verständnis der Terminologie vom 14. April, die im September 1646 Vertrags-Begrifflichkeit geworden ist. Es handelt sich im Ursprung nicht um einen Begriff des Staatsrechts, sondern der Geographie. Die kaiserliche Seite soll nicht ein in juridische Termini gekleidetes Satisfaktions-Angebot machen, sondern sich beim ersten wirklichen Angebot des allgemeinen geographischen Sprachgebrauchs bedienen.

Es dürfte unwahrscheinlich sein, daß Volmar sich über die möglichen Konsequenzen einer juristischen Interpretation des geographischen Ausdrucks „Landgrafschaft Unterelsaß" keine Gedanken gemacht haben soll. Eher ist anzunehmen, daß er diese – fast notwendig in die Irre führenden – Interpretationen in sein Kalkül von vornherein einbezogen hat. Seine Maxime hieß ja: möglichst wenig Habsburgisches preisgeben und umgekehrt die elsässischen Reichsstände mit dem größten Teil der Satisfaktion „tangieren". Dem entspricht optimal der zweite Teil der Antwort auf Frage Zwei, in dem er die geographische Bezeichnung genau definiert: Südgrenze des Unterelsaß sei eine gerade Linie vom Weilertal zum Rhein bei Rheinau, Ostgrenze der Rhein, Westgrenze der Vogesenkamm und Nordgrenze Landau. Hier fällt auf, daß die Reichsstadt Schlettstadt zum Oberelsaß geschlagen wird. Volmar selbst hatte sie in seiner *Informatio* von 1637 (richtig) als unterelsässisch bezeichnet, doch ist zeitgenössisch, wie Mommsen ermittelt hat, Schlettstadt auch zum Oberelsaß gezählt worden[89]). Wenn Volmar sich diesen zeitgenössischen Sprachgebrauch zu eigen machte, war für den Fall, daß Frankreich auf dieses Angebot einging, eine bedeutende Stadt gerettet, zumal er schon an dieser Stelle erwähnt, man müsse die oberelsässischen Städte der Dekapolis gänzlich von der Reichslandvogtei eximieren, damit aus der Abtretung der Hagenauer Landvogtei an Frankreich keine *confusio iurisdictionum* entstehen könne. Im übrigen hatte er keinerlei Zweifel, welche staatsrechtlichen Gebilde im Unterelsaß von einem solcherart geographisch fixierten Angebot betroffen würden: Er nennt das Hochstift Straßburg mit dem größten Teil[90]) seines Gebietes und er nennt Klöster; er nennt Grafen, Freiherren und die Reichsritterschaft, von denen mehrere dem Hause Österreich lehnsrechtlich verbunden seien; und er nennt die Reichslandvogtei Hagenau mit den fünf Städten der Dekapolis. Damit ist die staatsrechtliche Wirklichkeit des Unterelsaß, obgleich das Weilertal und die Hohkönigsburg unerwähnt bleiben[91]), nicht unkorrekt skizziert.

---

[89]) *W. Mommsen* (wie Anm. 11), S. 384.

[90]) Ausnahme: Mundat Rufach. Darüber genauer in der *Informatio* von 1637, passim.

[91]) In der *Informatio* von 1637 ist sie genannt (S. 117).

Frage Drei behandelt nun die rechtlichen Modalitäten, mit denen „dieses" (geographische) Unterelsaß den Franzosen „überschrieben" (*attribui*) werden soll. Bei der Ausführung ist Volmar sehr zu Hilfe gekommen, daß die *Informatio* von 1637 einen juristischen Begriffs-Apparat enthielt, mit dem sich die tatsächliche staatsrechtliche Situation des Oberelsaß gut fassen ließ und der auf die Verhältnisse des Unterelsaß – besonders für den gegebenen Anlaß der Satisfaktionsverhandlungen – übertragbar war.

Volmar erklärt: Zunächst einmal müsse (Ausnahme: Reichsstadt Straßburg) Frankreich für das gesamte geographische Gebiet (*totum istum tractum*) das *ius superioritatis seu sublimis et regii territorii* über alle unterelsässischen Reichsunmittelbaren erhalten. Was bisher dort Kaiser und Reich an Rechten hätten ausüben können, das müsse in Zukunft der französische König ausüben dürfen. Innerhalb der unterelsässischen Gebietes (*spatium*) solle der König von Frankreich außerdem allen österreichischen Hausbesitz (*ius allodii*) zu gleichem Recht (als Allod) erhalten, und in dieser Rechtsausübung solle er von niemandem gestört werden. Was schließlich die übrigen Reichsstände und Reichsglieder, geistlich oder weltlich, betreffe, so sollten sie den (öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen) Besitzstand bewahren, den sie bisher im Reich (*sub S. Caes. M^tis regimine*) besessen hätten. Volmar konstruiert also für das Unterelsaß folgendes Staatsrecht: Es gibt in diesem Gebiet österreichischen Hausbesitz; dieser wird französisch. Es gibt weiterhin in diesem Gebiet nicht-habsburgischen Hausbesitz der übrigen Reichsunmittelbaren; dieser wird nicht französisch. Wohl aber wird französisch für das gesamte Gebiet ein *ius superioritatis*, was mit „Landeshoheit" zu übersetzen ist, wobei Volmar verdeutlichend hinzufügt, daß diese „Landeshoheit" bisher vom Kaiser und Reich ausgeübt worden sei. Er konstruiert also für das ungeschlossene Territorium des Unterelsaß eine [fiktive] Landeshoheit, die Frankreich erwerben soll.

Müßte man den tatsächlichen Inhalt dieser Landeshoheit beschreiben, so ließe sich kaum vermeiden, auszusprechen, daß sie ungefähr gleich Null wäre. Dies aber wird dem nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen Vertrauen nicht deutlich. Insofern will Volmar also – mit Ausnahme des habsburgischen Hausbesitzes – nur einen mehr oder minder leeren und fiktiven Titel anbieten, die „Landesherrlichkeit" über Reichsunmittelbare, deren Reichsunmittelbarkeit erhalten bleiben soll.

In dieser rechtlichen Konstruktion darf man jedoch nicht allein das Raffinement des verhandelnden Juristen erblicken. Volmar selbst hatte für das Oberelsaß 1637 ähnliche Verhältnisse mit den gleichen Begriffen beschrieben. Er unterscheidet dort nämlich zwischen einer unmittelbaren und einer mittelbaren Landeshoheit[92]).

---

[92]) So schon richtig *O. Stolz* (wie Anm. 35), S. 56.

Der unmittelbaren Landeshoheit untersteht das Kammergut, die habsburgischen *dynastiae patrimoniales*, welche *absoluto ac pleno iure ... ad principis fiscum seu cameram spectent, vulgo ... cammer güetter*. Außerdem gebe es im Oberelsaß noch weitere *dynastiae* und Rechte, die – ursprünglich, wie wie ergänzen dürfen – zum gleichen *genus* gehörten, also auch österreichischen Patrimonialbesitz dargestellt hätten, inzwischen aber durch Verpfändung in den Patrimonialbesitz anderer Häuser übergegangen seien. Volmar stellt sich also die rechtshistorische Entwicklung des Nicht-Habsburgischen im Oberelsaß als eine Absplitterung vom ursprünglich einheitlichen Österreichischen vor. Der Landesherr habe jedoch über diese Gebiete und in bezug auf diese Rechte noch etwas bewahrt: Der Übergang vom österreichischen zum nichtösterreichischen Patrimonialbesitz sei erfolgt *solo sublimi territorii iure principis* [*Austriaci*] *salvo*[93]). Dies *sublime territorii ius* ist die mittelbare Landeshoheit. Mit dieser juristischen Konstruktion erfaßt Volmar einen Tatbestand: Österreich übte im Oberelsaß auch über Reichsunmittelbare gewisse Rechte aus[94]). Was nun im Oberelsaß der habsburgische Landesherr ist, das sind nach Volmars Darlegung in der Denkschrift nicht etwa der Straßburger Fürstbischof in seiner Eigenschaft als Landgraf des Unterelsaß oder der Reichslandvogt von Hagenau als ein bedeutender unterelsässischer Reichsunmittelbarer, sondern „mittelbarer" Landesherr im Volmarschen Sinne sind dort der Kaiser und das Reich. Sie treten an die Stelle des [tatsächlich fehlenden] Landesherrn. In ihre Position soll Frankreich einrücken. Der König von Frankreich soll im gesamten Unterelsaß mittelbarer Landesherr werden und also ähnliche Kompetenzen besitzen und Funktionen ausüben, wie Habsburg im Oberelsaß gegenüber den dortigen Reichsunmittelbaren; in der Reichslandvogtei aber wird er unmittelbarer Landesherr.

Man kann dieser juristischen Konstruktion ihre innere Logik nicht absprechen. Sie ermöglichte die Verwendung des geographischen Begriffs „Unterelsaß", den auch die kaiserliche Instruktion vom 2. März benutzte; sie machte es möglich, den habsburgischen Hausbesitz der Krone Frankreich zu übertragen; und sie machte es möglich, die unterelsässischen Reichsstände zu „tangieren", ohne ihren rechtlichen Status zu verändern; sie machte es möglich, den habsburgischen Hausbesitz der Krone Frankreich zu übertragen; und sie machte es möglich, ein Satisfaktions-

---

93) *Informatio* von 1637, S. 6f.: Vorderösterreich habe zwei Teile; das älteste sei *Alsatiae Superioris landgraviatus ... Territorii ... limites habet ad occasum Vogesum montem; ad septentrionem rivum, qui ... incolis Eckelbach dictus Alsatiamque Inferiorem a Superiori dividit; a meridie ... Birsa flumine terminatur; orienti soli latera Rhenus obvertit. Quotquot his includuntur terminis ... landgravii summo parent imperio. Sunt autem toto hoc terrarum tractu comprehensae dynastiae patrimoniales novem ..., quod absoluto ac pleno iure cum omnibus emolumentis ... ad principis fiscum seu cameram spectent, vulgo bona cameralia, cammer güetter, dici solita; quibus adnumerantur dynastiae ... aliaeque plures ..., quae eiusdem quidem generis sunt, sed nexu pigneratitio* [*nis*] *in aliorum dudum patrimonia transiere, solo sublimi territorii iure principi salvo. ...*

94) Vgl. oben S. 54.

angebot an Frankreich zu formulieren, welches das Haus Habsburg in einer sehr geringen Weise belastete. Rechtliche Begriffswelt und politische Zielsetzung kamen auf diese Art zu der am meisten wünschenswerten Deckung: Man mußte nur in genauer Kenntnis der staatsrechtlichen Verhältnisse den geographischen Begriff *landgraviatus Alsatiae Inferioris* juristisch nach Art des oberelsässischen Staatsrechts Volmars interpretieren, also zwischen unmittelbarer und mittelbarer Landeshoheit zu unterscheiden wissen; dann ließ der Terminus „Landgrafschaft" sich auf der völkerrechtlichen Ebene der Verhandlungstechnik politisch sehr zweckmäßig und zielbewußt verwenden.

IV

Mit dieser Feststellung sind freilich nicht alle Probleme der Genesis der elsässischen Zessionsartikel historisch erklärt. Schon das *Memoriale* vom 28. März, das in der Denkschrift Volmars angeregt worden ist, wirft neue Fragen auf.

Der Inhalt ist uns bekannt: Österreich bietet ein Gespräch über den zwischen Moder und Lauter liegenden Teil der Reichslandvogtei Hagenau mitsamt den innerhalb dieses geographischen Gebietes liegenden Reichsstädten Weißenburg und Hagenau an[95]). Dieses Angebot ist zwar staatsrechtlich korrekt. Es entspricht aber nicht der Stufe Eins der kaiserlichen Weisung vom 2. März; denn diese sprach von der Alternative des gesamten Ober- und des gesamten Unterelsaß, nicht von dem habsburgischen Teil des Unterelsaß und schon gar nicht von einem Teil des habsburgischen Unterelsaß, das nur ungefähr ein Viertel der landvogteilichen Reichsdörfer umfaßte. Man hat also den ersten Schritt kleiner gesetzt, als der Kaiser befohlen hatte.

Diese Abweichung von den Vorschriften der Instruktion hat Trautmanstorff nicht als unerlaubte Eigenmächtigkeit angesehen. Wenn er dem Kaiser zunächst versichert hatte, *der graduum, so in puncto satisfactionis tam Gallicae quam Suecicae vorgeschriben,* wolle er sich *fleißig bedienen*[96]), so hat er im April das Angebot vom 28. März dem Kaiser gegenüber als *daßienige, was von E. K. Mt. pro primo gradu gesetzt worden,* bezeichnet[97]). Sein kaiserlicher Herr hat daran offensichtlich keinen Anstoß genommen[98]). Trautmanstorff muß also gewußt haben, daß ihm soviel Spielraum für Entscheidungen nach eigenem Ermessen zustünde.

---

[95]) Vgl. oben S. 67.

[96]) Vgl. oben Anm. 73.

[97]) Trautmanstorff an Ferdinand III., Münster 1646 IV 6 (HHStA, RK FrA Fasz. 50 b fol. 9/9', 20 = Ausfertigung).

[98]) Jedenfalls bieten die Berichte Trautmanstorff keinen Anhaltspunkt dafür, daß er wegen der Eigenmächtigkeit, den ersten Grad niedriger anzusetzen, als der Kaiser befohlen hatte, getadelt worden wäre.

Ebenso hat er mit dem Angebot vom 14. April nicht den Vorschriften der Instruktion vom 2. März wörtlich entsprochen. Man sollte erwarten, daß als zweiter Schritt nunmehr das gesamte Unterelsaß (im Umfang und mit den Modalitäten der Volmar-Denkschrift) angeboten worden wäre. Statt dessen enthält die Proposition bereits das Angebot von Unter- und Oberelsaß, also den zweiten Grad der Instruktion. Auch dies ist von Wien, soweit bekannt, nicht bemängelt worden. Die politische Verantwortung dafür kann nach Lage der Dinge nur Trautmanstorff übernommen haben.

Die Gründe, welche Trautmanstorff bewogen haben, sowohl am 28. März wie am 14. April von den Vorschriften der Instruktion abzuweichen, haben in den Akten keinen direkten Niederschlag gefunden. Es lassen sich über seine Beweggründe zwar plausible Vermutungen anstellen; sie können an diesem Platz aber nicht begründet werden[99]).

Eine für unsere Fragestellung bedeutsamere Konsequenz der Abweichung von der Instruktion war jedoch, daß Volmars Ratschläge der Denkschrift vom 26. März nicht mehr in vollem Umfang und unverändert anwendbar blieben. Wenn nicht das gesamte Unterelsaß, sondern nur die Reichslandvogtei anzubieten war, wurde die Verwendung des geographischen Begriffs *landgraviatus Alsatiae Inferioris* obsolet. Da dort, mit Volmars Begriffen ausgedrückt, nur unmittelbare, nicht mittelbare Landesherrschaft betroffen war, brauchte man sich nicht auf das Procedere einzulassen, das für das Angebot des gesamten Unterelsaß entwickelt worden war, und konnte einfacher von „Reichslandvogtei" sprechen, wobei die geographische Eingrenzung auf das Gebiet zwischen Moder und Lauter der Verhandlungstechnik entspricht, den die Denkschrift vom 26. März herausgearbeitet hatte. Diese geographische Begrenzung auf einen Teil der unterelsässischen Reichslandvogtei ist jedoch nicht ursprünglich, wie der Textbefund lehrt.

Für das *Memoriale* vom 28. März liegen zwei eigenhändige Entwürfe Volmars vor. Der Entwurf I ließ teilweise wenig Platz für Korrekturen[100]). Vermutlich aus diesem Grunde hat Volmar I noch einmal, jetzt durchgehend halbbrüchig, abgeschrieben, wobei er schon im Schreiben einige Veränderungen angebracht hat. Das so entstandene neue Exemplar ist der Entwurf II, an dem in einem dritten Arbeitsgang noch inhaltlich sehr einschneidende Änderungen vorgenommen sind (IIa). Damit war der Text erreicht, der am 28. März den Vermittlern übergeben worden ist.

---

[99]) Ich möchte vermuten, daß die Reduzierung des ersten Angebotes (gegenüber der Instruktion) erfolgte, weil man sich klar war, daß Frankreich darauf doch nicht eingehen werde und das *Memoriale* als reine Einleitung eines Gespräches verstand. Dann trat ab Anfang April das ultimative Drängen Bayerns so bedrohlich hinzu, daß Trautmanstorff weiter gehen mußte, als ohne dieses Drängen wohl geschehen wäre.

[100]) Vgl. Anhang 3.

Der logische Aufbau ist bei den drei Arbeitsgängen nicht verändert worden. Wir können daher von I ausgehen. In einem ersten Teil werden in sieben Punkten die politischen Gegenleistungen formuliert, die der Kaiser von Frankreich erwartet. Wenn die französischen Unterhändler darauf positiv eingingen, könnten die Vermittler, wie von sich aus, sagen, daß der Kaiser das Oberelsaß zwar vermutlich niemals abtreten werde. Aber über das Unterelsaß – bereits in I heißt es *de Alsatia Inferiori* und nicht *de landgraviatu Alsatiae Inferioris* – könne verhandelt werden, und zwar über eine Zession der [gesamten (!)] Reichslandvogtei Hagenau mitsamt den fünf[101]) Reichsstädten der Dekapolis: Landau, Weißenburg, Hagenau, Rosheim und Oberehnheim. Der Entwurf benutzt zur Bezeichnung der Abtretung das Verb *cedere*; gedacht ist, wie ein späterer Passus beweist[102]), an Abtretung in Form der Verlehnung. Österreich böte also das Unterelsässische der Reichslandvogtei Hagenau an. Es soll aber noch einen Schritt weiter gehen; denn es wird ebenso die Zession der habsburgischen Lehnsrechte über einige Grafen, Freiherrn und Adlige [Reichsritter] *in eodem tractu* in Aussicht gestellt, wobei Volmar bei der Anfertigung des Entwurfes II im laufenden Text eingefügt hat: *respectu scilicet directi dominii ad eandem* [*domum Austriacam*] *spectantis. Dominium directum* meint bestimmt nicht das Weilertal; es dürfte mit „unmittelbares Eigentum", nicht mit „unmittelbare Landeshoheit", zu übersetzen sein[103]).

Der Unterschied des *Memoriale*-Entwurfs zur Denkschrift ist also klar: Volmar vermeidet, über das gesamte Gebiet des Unterelsaß öffentlich-rechtlich zu sprechen. Infolgedessen bedarf er nicht des geographischen Ausdrucks *landgraviatus*, den er durch die mittelbare Landeshoheit, das *ius superioritatis*, staatsrechtlich interpretieren könnte. Von der mittelbaren Landeshoheit, die bisher vom Kaiser und Reich im Unterelsaß wahrgenommen worden seien, ist in dem Entwurf daher nicht die Rede. Andererseits ist ebenso deutlich, daß die Argumentationsweise der Denkschrift auch hier durchschlägt: Es gibt im Entwurf eine Schutzklausel für die unterelsässischen Reichsunmittelbaren; es gibt eine ausdrückliche Exemtionsklausel der oberelsässischen Dekapolis von der Reichslandvogtei Hagenau; und es gibt den Versuch, geographisch Strittiges zum Oberelsaß zu schlagen – Schlettstadt ist oberelsässisch[104]), und das Weilertal, in der *Informatio* von 1637 noch einwandfrei unter den unterelsässischen Besitzungen aufgeführt[105]), wird im *Memoriale*-Entwurf als oberelsässisches [Lehns]-Eigentum bezeichnet.

---

[101]) Schlettstadt ist wie am 26. März ausgelassen. Vgl. oben Anm. 89.

[102]) Statt der von Frankreich am 7. Januar 1646 angebotenen Verlehnung solle man lieber versuchen, ob nicht eine Verpfändung möglich sei, nach deren Auslösung das Haus Österreich wieder restituiert würde.

[103]) Trotz der Nähe des Begriffs *dominium directum* zu *dominium supremum* scheint mir diese Interpretation richtig.

[104]) Vgl. oben Anm. 102.

[105]) *Informatio* von 1637 (wie Anm. 35), S. 117.

Faßt man all dies zusammen, so bieten die Entwürfe I und II die unterelsässische Reichslandvogtei und einen Teil der habsburgischen Lehnsrechte im Unterelsaß als Lehen oder lieber noch in Form einer Verpfändung dem französischen König an. Die Modalitäten, unter den dies geschehen soll, repräsentieren die in der Denkschrift enthaltenen juristischen Auffassungen, die freilich auf das veränderte politische Ziel bezogen sind.

Auch der dritte Arbeitsgang, mit dem der Entwurf II in der Fassung IIa verändert wurde, hat eine politische Entscheidung zur Voraussetzung, die auf Trautmanstorff zurückgeführt werden muß: Jetzt[106]) sollte nur noch der geographisch beschriebene Teil der Reichslandvogtei mit den beiden Reichsstädten Weißenburg und Hagenau angeboten werden. Damit waren fast alle Teile des Entwurfs, in denen sich die Argumentation der Denkschrift erhalten hatte, überflüssig; sie sind daher konsequent gestrichen worden. Es entfiel das Angebot der habsburgischen Lehnsrechte im Unterelsaß. Es entfiel die Ausnahmeklausel für das Weilertal. Es entfiel die Schutzklausel für die unterelsässischen Reichsstände. Es entfiel die Exemtion der oberelsässischen Dekapolis von der Reichslandvogtei. Infolgedessen konnte das *Memoriale* vom 28. März sich so eindeutig staatsrechtlicher Termini bedienen, daß keine Verständnisschwierigkeiten aufgetreten sind und die Interpretation auch der modernen Forschung keine großen Mühen bereitet hat. Wenn man die Textgeschichte des *Memoriale* und seinen Zusammenhang mit der Denkschrift des 26. März in die Erklärung einbezieht, gewinnt also ein scheinbar unkomplizierter Sachverhalt eine neue Dimension; sie macht das Verständnis nicht einfacher, entspricht aber gerade dadurch in höherem Maße der historischen Realität.

Umgekehrt ist die Texterklärung des Angebotes vom 14. April nunmehr leichter geworden. Auch an diesem Text[107]) sind drei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge zu unterscheiden. Wir brauchen diese Details jedoch kaum zu erörtern. Die wichtigste Veränderung war, daß im zweiten Arbeitsgang ein Punkt 5, der Abtretung von Breisach gegen Schleifung der Festung Hohentwiel vorsah, ersatzlos gestrichen worden ist – selbstverständlich ein politischer Akt von ganz erheblicher Tragweite, der wiederum auf Trautmanstorff zurückgeführt werden muß[108]). In

---

[106]) Die entscheidende Passage des endgültigen Textes ist abgedruckt bei *K. Jacob* (wie Anm. 22), S. 129, Anm. 1, dazu Ergänzungen bei *F. Dickmann* (wie Anm. 1), S. 557 (zu S. 268), der übrigens betont: „Überhaupt ist, wie Overmann hervorgehoben hat, der Umfang der habsburgischen Rechte im Unterelsaß in diesem Angebot sehr korrekt umschrieben."

[107]) Ich benutze im folgenden den eigenhändigen Entwurf Volmars (HHStA, RK FrA 92 VIII fol. 262/267) sowie das Chigi übergebene Exemplar (Vatikanische Bibliothek Cod. Chig. Q III 71 fol. 82/84) der ursprünglichen, längeren Fassung vom 14. April.

[108]) Während Trautmanstorff Instruktion vom 16. Oktober 1645 Vollmacht gegeben hatte, Breisach abzutreten, war die Instruktion vom 2. März 1646 zurückhaltender, so daß er erneut nachfragen mußte, welche der beiden Weisungen gültig sein solle.

bezug auf die juridische Argumentation aber hat Volmar keine wesentlichen Korrekturen vorgenommen, so daß der Gedankengang seines Propositions-Textes sich im Lichte der Denkschrift vom 26. März einigermaßen verstehen läßt.

Zunächst wird die französische Satisfaktionsforderung vom 7. Januar 1646 referiert und auf linksrheinisches Gebiet eingeschränkt; danach wird die französische Forderung auf Besatzungsrecht in Philippsburg, Zabern und Benfeld wiederholt. Die Kaiserlichen nehmen zu dem letzterwähnten Stellung, indem sie zunächst eine allgemeine Schutzklausel für alle ober- und unterelsässischen Reichsunmittelbaren vorwegschicken. Diese sollen ihren Status quo ante bellum wiedererhalten und ihre *libertas* sowie *immedietas* gegenüber Kaiser und Reich bewahren. Mit Volmars Begriffen würde dies heißen: die unmittelbare Landeshoheit aller ober- und unterelsässischen Reichsstände und Reichsglieder (Reichsritterschaft) bleibt gewahrt. Unter dieser Voraussetzung ist es juridisch möglich, im nächsten Abschnitt das geforderte Besatzungsrecht für Benfeld, Zabern und Philippsburg abzulehnen und deren Rückkehr in die Hochstifte Speyer und Straßburg zu verlangen. *His ita reservatis et praesuppositis*, fährt der Text nun fort, „stimmen die Kaiserlichen im Namen des Kaisers zu, daß das Ober- und Unterelsaß mit dem Sundgau[109]), unter der [geographischen] Bezeichnung ‚Landgrafschaft Elsaß', nach dem gleichen Recht freilich, mit dem es bisher dem Hause Österreich zu eigen gewesen ist, dem Allerchristlichen König Ludwig XIV. unter folgenden Bedingungen abgetreten wird". Es werden sodann dreizehn Punkte mit französischen Gegenleistungen, die man erwartet, aufgeführt.

Für unsere Fragestellung ist die Interpretation dieser dreizehn Punkte überflüssig. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß der Punkt 1 bei der Aufzählung des rechtsrheinischen, habsburgisch bleibenden Vorderösterreich zwischen dem *privatum patrimonium* (= unmittelbare Landeshoheit) und *sublime territorii ius* (= mittelbare Landeshoheit) unterscheidet. Hier tritt Volmars Begriffswelt unverkennbar zutage, während diese aus dem eigentlichen Angebot für einen Dritten nicht erschließbar ist. Damit kommen wir zu dem letzten Punkt unserer Untersuchung.

Es scheint mir nicht mehr zweifelhaft zu sein, wie man das Angebot vom 14. April 1646 erklären muß: Frankreich sollte im Unterelsaß als Rechtsnachfolger von Kaiser und Reich die mittelbare Landeshoheit im Sinne Volmars erhalten, wobei es als Rechtsnachfolger des Erzhauses darüber hinaus, in einem Teil des Unterelsasses, unmittelbare Landeshoheit erlangte (Reichslandvogtei) und außerdem einige Lehnshoheit. Die nichthabsburgischen Reichsunmittelbaren aber würden im Besitz ihrer unmittelbaren Landeshoheit verbleiben. Und ebenso wäre es mutatis mutandis im Oberelsaß – mit dem Unterschied freilich, daß der Saldo

---

[109]) Mit Sundgau ist die Grafschaft Pfirt, der südliche Teil der Landgrafschaft Oberelsaß, gemeint.

für Frankreich im Oberelsaß sehr günstig und im Unterelsaß ziemlich ungünstig aussehen würde.

Wenn das so ist, muß freilich sofort hinzugefügt werden, daß diese rechtlichen Konstruktionen jedem, der die interne Denkschrift des 26. März und die internen Entwürfe I und II des *Memoriale* vom 28. März nicht kannte, reichlich unverständlich vorkommen mußten, soweit ihm nicht im Fortgang der Friedensverhandlungen Erläuterungen über die juristischen Voraussetzungen und Konsequenzen zuteil würden. Ob und in welchem Umfange dies geschehen ist und ob und wie die Benutzung der gänzlich anderen juristischen Konstruktionen der kaiserlichen Schriftsätze des 27. April und des 29. Mai 1646[110]) zu erklären sind, gehört nicht mehr in das vorliegende Kapitel über den Zusammenhang von Vertragsbegriffen und Verhandlungstechnik.

Anhang 1

Aus dem Gutachten des kaiserlichen Geheimen Rates betr. Satisfaktion Frankreichs

Linz 1646 II 28

HHStA, *RK FrA Fasz. 50 c fol. 131/158', hier: fol. 148/150. Vgl.* F. Dickmann, *a. a. O. (zu 266f.). Es votierten die Geheimen Räte Khevenhiller, Schlick, Gallas, Martinitz, Kurz und Prickelmair, nachdem sie am 25., 26. und 28. beraten hatten.*

[. . .] Vnndt ist derowegen die frag, was für eine satisfaction mit den Franzosen zu tractiren. Ihr Churfürstl. Dht. in Bayern die vermeinen, man solle wegen Elsas tractiren vnnd hoffen, daß hierdurch der frieden erhebt werden möchte; khombt derowegen die andere frag, ob bemelte Franzosen dasiehnige, was in Elsas Österreichisch, oder auch anderer stende in Elsas gelegene güetter begeren.

Sovil alß man bis dato abgenommen, haben die Franzosen an Elsas nichts anderes begert, als was dem hochlobl. hauß Österreich zuestendig vnnd zuegehörig ist; was anderen reichsständen zuegehörig, haben sie bis dato nit begert. Es ist auch zu besorgen, daß eben derentwegen, weil die Franzosen nichts von anderer reichsstende güetter begeren, die reichsstände in einige hinauslassung derselben güetter nit einwilligen, sondern[a],) da mans vergeben wolte, gleich mit deme begegnen wurden, daß die Franzosen dergleichen nit begern, die Franzosen auch selbst sich von acceptation dessen, was sie nit begern, <vmb> gewinnungen mehrern favors bei den stenden sich entschuldigen wurden. Vnndt[b]) eben dieser uhrsachen wegen

110) Vgl. oben Anm. 63 und 64.

a-b Am Rande hinzugefügt.

ist zu Münster die deputation der Französiß. gesanten vmb erleütterung ihren replicen angenehm gewest.

[c]Ist derowegen vonnöthen, was dan eigentlich in Elsas dem hauß Österreich zuestendig, zu erleutteren.

|: Die erleutterung würdt von der Österreichischen hoffcanzley erfolgen: |[d]

Erwägnet sich derowegen die andere frag, was von gedachtem Elsas, vnd welcher gestalt, den Franzosen solches hinnüber zu lassen.

Die gehorsambsten räth vermeinen, ie weniger man geben khan, ie besser es sey. Erachten derowegen erstlich, das man den Franzosen die landtvogtey Hagenaw, wie solches der Volmayr selbst an die handt geben, vorschlage; solten sie damit content sein, hette sie sach ihre richtigkheit. Oder wollen sie die landtvogtey Hagenaw nit annemmen, daß man ihnen vorschleug, einen gewissen theill des hohen stiffts Straßpurg, vnd nachgehendts das stifft gar, reservato iure superioritatis Imperatori et Imperio Romano. Da auch die Franzosen mit disem stifft allein nit zufrieden sein wolten, daß man ihnen beedes, daß ist das hochstifft Straßpurg sambt der landtvogtey Hagenaw, vberlassen thete. Da aber auch dise vorschläg nit angenommen werden wolten, daß alßdan allererst eine auß den landtgrafschafften Elsas vorgeschlagen werde; vnnd da man auch mit einer den frieden nit erheben khönte, daß noch die ander sambt dem Suntgaw darher gesezt würde, jedoch bey allen vorschlägen Breißgaw sambt der vestung Breisach, so disseitts Rheins vnd die Vier Waldtstätt, so von dem obigen corpore ganz abgesondert sein, in der zeit außgenommen. [...]

Anhang 2

Denkschrift Volmars über das erste kaiserliche Elsaß-Angebot an Frankreich

[*Münster 1646 III 26*]

HHStA, *RK FrA Fasz. 92 VIII fol. 99/103 eigenhändig. Die Datierung ergibt sich aus dem letzten Absatz der Frage 6.*

†

In nomine Domini. Amen.

Cum ad toties reiteratam electoris Bavarici instantiam M^tas^ Caesarea potestatem dederit offerendi Gallis pro praetensa (sed non debita) satisfactione vel Inferiorem vel Superiorem Alsatiam vel denique, si pax aliter obtineri nequeat, utramque:

Quaeritur primo, quae absque minori et Caesaris ut Caesaris, et domus Austriacae Aenipontanae incommodo derelinqui possit?

c-d Getilgt.

Respondeo: Inferiorem; tum quia exiguos ibi redditus habet domus Austriaca, et maximam partem iure tantum hypothecae seu antichreseos; tum quia hoc modo Galli longius removentur ab Helvetiis, quos vicinitatis propinquioris nexu Gallis obnoxios reddere nec e re Caesaris, nec domus Austriacae esse potest; tum quia hoc modo successu temporis facilius eosdem Helvetios contra insolescentes Gallos auxilio habere licebit, id quod olim etiam contra Carolum Burgundiae ducem contigit; tum quia hoc modo maxima pars satisfactionis status immediatos Imperii tanget; tum quia non tam facilem Rheni transitum ut ex Superiori Alsatia habebunt.

Quaeritur secundo, quid sub isto titulo Alsatiae Inferioris comprehendi et quibus terminis circumscribi debeat?

Respondeo: Totam Alsatiam Inferiorem definiendam esse titulo Lantgraviatus Imperii. Dividitur enim communiter a geographis tota ista provincia in duos landgraviatus Alsatiae seu Superioris et Inferioris.

Termini autem sunto: A meridie linea recta ex Valle Willeriana, quae adhuc iure proprio ad Austriacos spectat, sita ad radices montis Voseci seu Vogesi, per transversum ad Rhenum deducta, iuxta pagum Reinau in flumen excursura; a septentrione civitas Landavia cum suo territorio; ab oriente Rhenus; ab occidente mons Vosecus eiusque iuga, quibus Lotharingia ab Alsatia discernitur.

Quicquid igitur infra dictam lineam ex Valle Willeriana ductam usque ad Landaviam situm est, cum illa ipsa civitate Landavia eiusque territorio ad coronam Galliae pertineat.

Comprehenduntur autem episcopatus Argentoratensis cum maiori parte sui secularis dominii; abbatia Andeloensis, Ebereshaimmunster ac plures aliae; Civitates Imperiales Oberehenhaim, Roshaim, Hagenow, Weissenburgum, Landavia; comites de Hanau Liechtenau, barones aliquot, tota nobilitas Inferioris Alsatiae alias immediate Imperio subiecta, inter quorum plures insignia habent feuda a domo Austriaca. Comprehenditur etiam hoc spacio advocatia provincialis, vulgo dicta „Landvogtej Hagenau", ad quam spectant quidem etiam aliae quinque civitates in Superiori Alsatia sitae, scilicet Sletstadium, Monasterium in Valle S. Gregorii, Colmaria, Kaisersberga, et Turinchaim; sed eas eximi oportet ab ista Alsatiae Inferioris cessione ob confusionem iurisdictionum, quae inde futuro tempore nasci posset.

Quaeritur tertio, quo iure haec Alsatia Inferior Gallis attribui debeat?

Respondeo: Primo omnium totum istum tractum cum omnibus ibi comprehensis ditionibus, civitatibus (solo Argentorato, et quae ad ipsam spectare poterant, excepto), abbatiis, praelaturis, monasteriis, comitibus, baronibus, nobilibus, et

hominibus ad Gallos spectare debere cum iure superioritatis seu sublimis et regii territorii, quo antehac subiecti erant Imperatori Sacroque Romano Imperio, adeo, ut quicquid iuris seu iurisdictionis hactenus Imperator et Imperium in huncce tractum exercere potuit, idipsum quoque rex Galliarum exercere poterit, ita tamen, ut ea duntaxat, quae infra hoc terrae spacium iure allodii ad domum Austriacam spectabant, eodem quoque iure reges Galliarum teneant citra cuiusvis turbationem: reliquos vero status et ordines cuiuscumque conditionis sive ecclesiasticae sive secularis in ea conditione relinquant suisque iuribus, privilegiis, possessionibus uti, frui et plene gaudere sinant, quemadmodum antehac sub S. Caes. M^{tis} regimine ipsis hoc concessum erat.

Quaeritur quarto, quibus hoc cautelis et conditionibus fieri debeat?

Respondeo: Primo omnium deberi exemptam ab huiusmodi alienatione esse et permanere civitatem Argentinensem cum tota sua ditione, villis, pagis, oppidis, castris, fundis, subditis, et hominibus ex utraqua Rheni parte ad ipsam antiquitius spectantibus atque sub libera Imperii Romani ditione perseverare.

Secundo excipiendae sunt quinque illae civitates Superioris Alsatiae paulo ante nominatae, ut nimirum illae imposterum quoque sicut hactenus Imperio Romano subiectae maneant; Austriacis etiam reservatum sit pro ea parte ius illud advocatiae provincialis ab Hagenou denominatae cum omnibus iuribus et emolumentis, citra ullam contradictionem aut turbationem coronae Galliae.

Tertio, ut tota Alsatia Superior cum omnibus statibus et ordinibus ibi comprehensis, sive immediate Imperio Romano subsint sive ad patrimonium Austriacam spectent, in eam conditionem restituantur, qua ante hoc bellum cum coronis adversis natum fuerant, ducto termino a praedicta linea Vallis Willerianae usque ad moenia civitatis Basileensis finesque comitatus Burgundiae, neque quicquam iuris rex Christ^{mus} sibi ulla ratione in hoc tractu arrogare poterit.

Quarto, etiamsi Superius Mundatum, in Superiori Alsatia situm, ad patrimonium episcopatus Argentoratensis spectet, tamen quoad sublime ius territorii adhuc Sacro Romano Imperio subiectum manebit nec id reges Galliae ulla ratione praetendere debebunt.

Quinto, similiter terrae, ditiones, et loca omnia, quae cis Rhenum sita sunt, etiamsi ad quosdam in Alsatiae Inferioris habitantes status sive ecclesiasticos sive seculares pertineant, tamen Imperatoris et Romani Imperii iurisdictioni supremae subiacebunt.

Sexto, Brisiacum cum tota Superioris et Inferioris Brisgaudia, utpote cis Rhenum sita, ad ditionem domus Austriacae redibit nihilque prorsus de talibus locis, cuiuscumque generis sint et ad quemcunque alias praeter domum Austriacam pertineant, Gallia sibi retinebit.

Septimo, restituantur item castra omnia infra Argentoratum untraque Rheni ripa quibuscumque statibus Imperii mediatis vel immediatis erepta.
Octavo, agendum cum Gallis de certa et tollerabili pecuniae numeratae quantitate, qua exsoluta landgraviatum praedictum Imperio restituere teneantur.
Nono, si hoc obtineri nequeat, in feudum recipere teneantur cum conditione, ut extincta moderni regis linea masculina aut extincta stirpe Borbonica ad Imperium et antiquos possessores devolvatur.
Decimo, iuvent Galli principes Aenipontanos, ut ab Imperio recompensationem convenientem pro damno, quod hic patiuntur, obtineant. Ubi[a] de baronatibus Wurtembergicis et per se <...>
Undecimo, teneantur Galli iuvare Caesarem cum effectu, ut moderata satisfactione Sueci contenti sint, nec eapropter Sua M^tas aliquam indemnitatem praestare cogatur.
Duodecimo, pariter iuvent Caesarem in materia gravaminum et amnistiae contra Protestantes, maxime autem in his, quae regna et provincias Haereditarias concernunt. Conditio sine qua non.
Decimo tertio, non valeat haec oblatio nisi et rex Hispaniarum huic paci includatur, modo quo cum Hispanis conventum fuerit.
Decimo quarto, assistant Galli, ut Palatina domus contenta sit restitutione Palatinatus Inferioris ex utraque parte Rheni, et ut Palatinatus Superior remaneat Ser^mo electori Bavariae et Sua M^tas domusque Austriaca liberentur onere evictionis ratione Austriae Superioris. Conditio sine qua non.
Ultima et caeterarum omnium capitulis conditio sit, ut quicquid hoc modo offertur aut tractatur, non prius ratum sit, quam si pax reipsa sequatur et conficiatur; et si non fiat, nec etiam pro oblatis habeantur.

Quaeritur quinto, an et qua ratione dominis mediatoribus hoc proponendum?

Respondeo: Non videri consultum, ut hoc per modum alicuius rectae propositionis fiat, quam ipsi mediatores postea nomine Caesareanorum Gallis renuncient; nam cum responsum primae oblationis haec secunda nimis larga videri possit, Galli inde coniecturam facerent Caesareanos facile ad totam Alsatiam relinquendam iniecto aliquo terrae compelli posse atque sic omnis labor in cassum abiret. Ideo suaserim tentandos tantum seorsim mediatorum animos, an nihil omnino de Alsatia remissuros esse Gallos putent. Et si spem faciant, sicut aliquoties iam in discursibus ostenderunt, tum subiiciendum, si possent ipsi mediatores rem sua industria eo deducere, ut Inferiori Alsatia contenti maneant Galli, forte Caesarem consensurum certis tum conditionibus quarum potiores delineandae explicandumque quid per Alsatiam Inferiorem intelligeretur cum adiuncta requisitione, ut super his suo tantum marte absque Caesareanorum mandatis

a *Am Rande*: Notabene

cum Gallis disputare incipiant cum obligatione, si quoad rei summam ipsorum assensum obtinuissent, Caesareanos deinde cum ipsis in reliquam tractationem descensuros.

Conficiatur ad hanc finem memoriale.

Quaritur sexto, an haec negociatio differenda, an statim exequenda?

Respondeo: Si res Caesaris eo loco essent, ut sine manifesto periculo tempus aestivum expectare et interea hostium incursiones sustinere posset, procul dubio satius fere totam hanc negociationem eo usque differre, cum omnium iudicio tali ratione ad aequiores conditiones deveniri posse spes sit; at vero, cum de hoc non constet, imo Sua M^{tas} diserte mandet, quantum potest properari debere, parendum erit mandatis. Ipsa tamen negociatio utpote pluribus conditionibus iisque gravissimis innixa eius naturae est, ut facile in ipso progressu, si manifesta quaedam utilitas appareret, protrahi posset.

Censerem tamen per unum alterumve diem expectandum, dum mediatores prius referrent, quae a Gallis ad duplicam responsa essent.

Anhang 3

Aus Volmars Entwurf I und II für das Memoriale des 28. März 1646

HHStA, *RK FrA Fasz. 92 VIII, eigenhändig. Entwurf I: fol. 96, 96' (links), 96' (rechts), 103 (unten), 103' (rechts). Entwurf II: fol. 97/98'.*

Im Apparat sind nur die wichtigeren Varianten verzeichnet. Der Text enthält die Fassung, die entstanden war, ehe entschieden wurde, das Angebot nicht auf die gesamte Reichslandvogtei, sondern nur auf einen Teil der Reichslandvogtei zu erstrecken.

[. . .] Si praedicti domini plenipotentiarii ad has conditiones affirmative responderint, tunc domini mediatores ostendere possunt non se credere Caesarem ulla ratione Alsatiae Superioris cessurum ob maximas difficultates, quae ibi considerandae veniant. Sed de Alsatia Inferiori transigi posse. Nimirum ut regi[a] Galliarum cedatur advocatia provincialis, quam domus Austriaca in toto isto tractu et praesertim in quinque ibi comprehensis Civitatibus Imperialibus Hagenoa, Weissenburgo, Landavia, Obereenheim, et Rosshaim hactenus habuit, cum oblatione pagis, villis, castris, praelaturis, sylvis, forestis, pratis hominibusque omnibusque iuribus et regaliis ad eandem spectantibus. Item omnia feuda quae

a *In II korrigiert aus* coronae.

aliquot comites, barones, nobiles in eodem tractu a domo Austriaca recognoscunt et recognoscere tenentur[b] respectu scilicet directi dominii ad eandem spectantis[c].

Termini autem Inferioris huius Alsatiae sunt: A meridie linea recta ex Valle Willeriana, quae ad dominium Austriacum Alsatiae Superioris pertinet, per transversum usque ad Rheni ripas ducta prope pagum Reinou in flumen excursura. A septentrione civitas Landavia cum suo territorio. Ab oriente Rhenus. Ab occidente mons Vosecus seu Vogesus. Intra hos igitur terminos rex Christ[mus] iura omnia, bona, res, et personas, quae ad domum Austriacum antehac spectabant, habeat. Sed cum in replicis Gallorum iam dictum sit, quod in feudum haec ab Imperio cognoscere vellent, tentandum potius, an pro determinata aliqua pecuniae summa, titulo antichreseos, possidere praeferrent[d], qua exsoluta domui Austriacae restituere teneantur.

Interea tamen omnes status et ordines imperii, qui in hoc tractu alias Sacro Romano Imperio immediate subiecti erant, in eadem[e] priori[f] sua conditione relinqui debebunt.

Quod vero ad Alsatiam attinet Superiorem, teneantur Galli domui Austriacae cum Brisiaco, Suntgovia, Civitatibus Sylvestribus restituere nec etiam quicquam iuris in Sletstadium, Monasterium in Valle S. Gregorii, Colmariam, Kaisersbergam, et Turchaim, eo quod alioquin ad advocatiam illam provincialem supra expressam spectarent, praetendet [g] aut [g] praedendere poterit. Sed hoc ius domui Austriacae quoad istas civitates sicut hactenus, ita et in posterum salvum et integrum permanere debeat. [...]

---

b-c Fehlt in *I.*
d *In I*: vellent
e *In I verbessert aus* sua.
f *Fehlt* in *I.*
g *Fehlt in II.*

Zweiter Teil

Die Generalversammlung in Wien

Die große Anziehungskraft Wiens als Kongreßstadt kam auch der 75. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zugute, die dort vom 30. September bis 4. Oktober 1972 tagte. Über dreihundert Mitglieder und Gäste der Gesellschaft waren der freundlichen Einladung österreichischer Freunde gefolgt und machten von den vielfältigen Möglichkeiten wissenschaftlicher Information und Anregung, die das reichhaltige Programm bot, dankbar Gebrauch.

Traditionsgemäß stand am Anfang der Tagung die Feier einer Pontifikalmesse, die in der Schottenkirche vom Wiener Erzbischof, Kardinal König, zelebriert wurde. Bei der festlichen Eröffnung der Generalversammlung in der Aula der Universität entbot Präsident Prof. Dr. Mikat einen herzlichen Willkommensgruß an Ehrengäste und Mitglieder; er umriß die gegenwärtigen Aufgaben der Gesellschaft und stellte insbesondere die Aktualität der Forderung heraus, bei der Auseinandersetzung um den Stellenwert der Wissenschaft eine klärende Position zu beziehen. Nach mehreren Grußworten, u. a. vom Rektor der Universität und vom Bürgermeister der Stadt Wien, zog der Festvortrag des ehemaligen österreichischen Unterrichtsministers Dr. Drimmel die Zuhörer in seinen Bann. In glänzender Rhetorik behandelte er das Thema: „Der Mensch und die Wissenschaft in der Zeitwende". Seine Deutungsversuche, die insgesamt ein düsteres Bild der Gefährdung menschlicher Existenz durch verabsolutierte Wissenschaft vermittelten, hinterließen einen starken Eindruck.

Die Vielfalt der wissenschaftlichen Fragestellungen, für welche sich die Görres-Gesellschaft offen zeigt, wurde in einer ganzen Reihe von Sektionsveranstaltungen sichtbar. Schon die Mitteilung einer nur kleinen Auswahl der dort behandelten Themen kann zur Kennzeichnung der breiten Arbeitsfelder dienen. In der Sektion für Geschichte fand z. B. das ausgreifende Referat von Konrad Repgen: „Über den Zusammenhang von Verhandlungstechnik und Vertragsbegriffen" ebenso seinen legitimen Platz wie die Einzeluntersuchung von Heinrich Fichtenau über „Die Geschichte in Urkundenformeln". Interpretationen zu Grillparzer und zu Claudel standen im Vordergrund der Beiträge in der Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft. Ein Streiflicht auf die Arbeit der Philosophischen Sektion konnte deren Podiumsdiskussion mit dem Fragenkreis: „Die Philosophie und die Religionen" werfen. Das Thema „Opfer und Zölibat" gelangte in der Sektion für Psychologie und Psychotherapie zu eindringlicher Darstellung. Von der Zeitaktualität waren insbesondere auch die Vorträge „Ziviltheologie – heute?" (Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft) und „Biologie, Ideologien und Glaube" (Sektion für Naturwissenschaft und Technik) bestimmt.

Die öffentlichen Vorträge der Wiener Professoren Friedrich Engel-Janosi und Stephan Verosta erwiesen sich als hervorragend geeignet, die zahlreichen Zuhörer mit speziellen Leistungen Österreichs in der Friedenspolitik vertraut zu machen.

Zur Pflege persönlicher Kontakte unter den Tagungsteilnehmern gab das Rahmenprogramm vielfach Gelegenheit. Durch die liebenswürdige Gastfreundschaft der Stadt Wien gestaltete sich ein Empfang des Bürgermeisters zu einem Abend froher Geselligkeit. Füh-

rungen im Schloß Belvedere und durch das Kunsthistorische Museum ließ Wolfgang Braunfels zu einem bleibenden Erlebnis werden. Eine Exkursion zu den römischen Ausgrabungen von Carnuntum und zu Erinnerungsstätten Joseph Haydns verband historisch-kulturelle Information in glücklicher Weise mit guten Möglichkeiten zu freundschaftlicher Begegnung der Teilnehmer.

II.

In der Mitgliederversammlung berichtete der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Prof. Heinz Müller, über die Finanzlage der Gesellschaft. Die Prüfung des Rechnungswesens hatte keine Beanstandungen ergeben. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Der Präsident gab einen Überblick über den Mitgliederbestand. Erfreulicherweise zeichnet sich seit mehreren Jahren eine positive Entwicklung ab; im Berichtsjahr wurde die höchste Mitgliederzahl seit Kriegsende erreicht. Den verstorbenen Mitgliedern widmete der Präsident einen ehrenden Nachruf. Gedenkworte für den am 18. 3. 72 heimgegangenen ehemaligen Generalsekretär, Prof. Dr. Hermann Conrad, sprach Vizepräsident Prof. Johannes Spörl (vgl. S. 91).

Der Generalsekretär informierte die Teilnehmer über die Aufgaben einer neueingerichteten Kommission, welche die Zielsetzung der Gesellschaft gegenwartsnah zu formulieren versucht und entsprechende Satzungsänderungen vorzubereiten hat. Die Ergebnisse der Kommissionsberatungen werden auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Diskussion gestellt werden.

Eine von Prof. Schreiner gegebene und von Prof. P. Eßer aufgegriffene Anregung zu stärkerer Pflege der Byzantininistik wurde eingehend erörtert. Über den organisatorischen Rahmen, in dem künftig vermehrt byzantinistische Studien betrieben werden sollen, konnte jedoch noch nicht endgültig entschieden werden.

Entsprechend einer auf der Beiratssitzung verabschiedeten Empfehlung wurden 20 verdiente Mitglieder der Gesellschaft in den Beirat gewählt.

Die nächste Generalversammlung wird für Anfang Oktober 1973 nach Würzburg einberufen.

Hermann Conrad zum Gedenken*

Am 18. März 1972 ist im 68. Lebensjahr Hermann Conrad für uns alle unerwartet verstorben. Von 1947 bis 1967 war er Generalsekretär unserer Gesellschaft – der erste nach ihrem Wiedererstehen.

Sein Wirken, seine Arbeit, seine Sorge um unsere Sozietät habe ich aus nächster Nähe miterleben dürfen; er war ein getreuer Paladin unseres unvergeßlichen Hans Peters. Hier ist nicht der Ort, das erstaunlich breite wissenschaftliche Oeuvre von Hermann Conrad zu würdigen, auch nicht des schulebildenden akademischen Lehrers, der er mit Leidenschaft war, zu gedenken; ich darf auf den im Historischen Jahrbuch erscheinenden hervorragenden Nachruf von Nikolaus Grass verweisen.

Dieser hochgewachsene Mann mit den hellen blauen Augen, die kritisch, zuweilen mißtrauisch die Welt betrachteten, war in seinem unaufdringlichen, wortkargen, fast scheuen, verschlossenen Wesen alles andere als das, was man einen Manager nennt. Aber er besaß eine zielklare Vorstellung von den Aufgaben unserer Gesellschaft, der er selbstlos in tiefem Verantwortungsgefühl gedient, die er wesentlich mitgestaltet hat.

Unerbittlich hielt er an für ihn unverrückbaren Grundsätzen fest. Die Entwicklung in unserer rasant sich wandelnden Epoche setzte ihm persönlich hart zu; er litt an den neuen Zuständen im Raum der Kirche, der Universität, der Politik. Ein tiefer Pessimismus kennzeichnet die letzten Jahre seines Lebens; er hat sich aber nicht hoffnungsloser Resignation ergeben. Leidenschaftlich nahm er an den Zeitläufen teil; hart, mit trockenem, manchmal grimmigem Humor urteilte er, wo er die gesunde, lebenskräftige Tradition, wo er Prinzipien verletzt sah. Die Sache ging ihm über die Person; er scheute dann auch vor weittragenden Konsequenzen nicht zurück.

Wir haben einen Mann von seltener Untadeligkeit verloren – ja einen, den man das Gewissen unserer Gesellschaft nennen kann. „Er besaß", um Nikolaus Grass zu zitieren, „Ansehen und Autorität."

In tiefer Dankbarkeit gedenken wir seiner.

Johannes Spörl

---

* Prof. Dr. Johannes Spörl, Vizepräsident der Gesellschaft, hat diesen Nachruf auf der Mitgliederversammlung am 3. Oktober 1972 gesprochen.

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

SOCIETAS GOERRESIANA SEMPER FIDELIS, DUM VINDOBONAE IN CAPITE AUSTRIAE SOLLEMNEM CONVENTUM AGIT, PIO ET DEVOTO ANIMO BEATISSIMUM PATREM SALUTAT ROGATQUE, UT FILLIIS FILIABUSQUE SUIS APOSTOLICAM BENEDICTIONEM PATERNI ANIMI SIGNIFICATIONEM CAELESTIUMQUE LUMINUM AUSPICEM LARGIRI DIGNETUR

PAULUS MIKAT PRAESES

SUA SANTITA
CITTA DEL VATICANO

Antworttelegramm aus Rom

LIBENTER RECEPIT BEATISSIMUS PATER SALUTATIONEM FIDELITATISQUE TESTEFICATIONEM SOCIETATIS GOERRESIANAE IN ISTA URBE CONGRESSAE EIQUE A DEO EFFLAGITAT LUCIS SUPERNAE RADIUM ATQUE SPIRITUS SANCTI DUCTUM AD PROPOSITA EIUS ALTA LAUDABILITER CONSEQUENDA

CARDINALIS VILLOT

Öffentliche Vorträge

Professor Dr. Dr. Friedrich Engel-Janosi (Wien): „Politik und Kultur im deutschen Österreich 1815–1938"

Der Vortrag gab einen Überblick über die grundlegenden politischen Denkrichtungen im deutschen Österreich und ihren Ausdruck, den sie im österreichischen Schrifttum erhalten haben.

Ein besonderes Augenmerk in diesem Zusammenhang galt dabei der Neuordnung Österreichs in den Schicksalsjahren 1866/67 auf Grund neuer, unveröffentlichter Archivstudien.

Bundesminister a. D. Dr. Heinrich Drimmel (Wien): „Der Mensch und die Wissenschaft in der Zeitwende"

Der Vortrag ist im Wortlaut abgedruckt, vgl. S. 5.

Professor Dr. Stephan Verosta (Wien): „Heinrich Lammasch als Vorkämpfer einer internationalen Friedensordnung"

Der Vortrag ist im Wortlaut abgedruckt, vgl. S. 21.

Professor Dr. Joseph Meurers (Wien): „Der Griff nach dem Unendlichen – Das Ganze der Wirklichkeit im Aspekt der Weltallkunde heute"

Der Vortrag ist im Wortlaut abgedruckt, vgl. S. 36.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Generalthema der Tagung der Philosophischen Sektion war „Die Philosophie und die Religionen", das in vier Vorträgen, einer Podiumsdiskussion, einer Plenumsdiskussion und in lebhaften Aussprachen im Anschluß an die Referate behandelt wurde. Die Veranstaltungen fanden statt am Montag, dem 2. Oktober, und Dienstag, dem 3. Oktober, jeweils in der Zeit von 9.15 bis 13 Uhr.

Professor Dr. Carl-Heinz Ratschow (Marburg) sprach über „Das Denken in den Religionen"

Eine Überlegung über die Eigenart des Denkens, das durch den Buddhismus, den Islam und das Christentum in Bewegung gebracht wurde, zeigt fast noch deutlicher als die im allgemeinen verglichenen religiösen Faktoren die Verschiedenheit dieser drei Religionen. Schon die Tatsache, daß im Buddhismus z. B. ein „religiöser" Denkakt ohne handlungsgerichtete Bewegung nicht denkbar ist, zeigt dessen Besonderheit. Oder wenn man an die andere Tatsache denkt, daß der Islam sich mit seinem gesamten Denken um den Qur'an dreht und daß seine Wissenschaften aus der Beschäftigung mit dem Qur'an erwachsen, so sieht man die Eigenart des Islam sehr deutlich. Der Buddhist steht zu den Reden Buddhas ganz anders, und wiederum „unvergleichlich" andersartig ist die Stellung des Christen zur Bibel.

Die Überlegung der besonderen Denkeigenarten der drei Religionen erhellt aber zumal die verschiedenartige Stellung dieser Religionen zu den Herausforderungen durch den Marxismus einerseits und durch die Industrialisierung andererseits. Man kann von diesen Denkbesonderheiten aus die Stellung der Religionen zu diesen Gegenwartsproblemen sehr gut klären.

Das Christentum wird aus diesem Vergleich heraus als „denkende Religion" erkennbar. Die Eigenart des Christentums, „denkende Religion" zu sein, die sich aus den Grundbedingungen des christlichen Glaubens ergibt, hat zur Rezeption der griechischen Denkstrukturen geführt. Dies aber schuf den immer erneut sich aufdrängenden inneren Gegensatz von israelitisch-hebräisch geprägten Welt- und Selbst-Verständnissen und griechischen Begriffsstrukturen. Man wird im Gesamtduktus der Überlegungen über die Eigenarten der Denkanstöße, die der Buddhismus, der Islam und das Christentum vermittelte, auf diese Problematik besonders aufmerksam.

Das Referat von Professor Dr. Robert Spaemann (Stuttgart) über das Verhältnis von „Religion und Ethik" entwickelte sein Thema in folgenden Schritten:

1. Religion scheint in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften für das Verhalten folgenlos zu werden. Sie wird entweder dysfunktional, infolgedessen sektiererisch und vom sozialen System abgekapselt, oder sie macht sich selbst durch Anpassung funktionslos und damit überflüssig.

2. Das Christentum scheint für den zweiten Weg prädestiniert zu sein. Die Absage an die Gesetzesreligion und die inhaltliche Interpretation des Liebesgebotes durch die „recta ratio" machten schon in der Aufklärung sein Verständnis als „natürliche Religion" möglich. Im Universalismus der modernen Weltzivilisation kann es Geist von seinem Geiste entdecken. Muß es sich da nicht als partikulare, „positive" Religion selbst zum Verschwinden bringen, zumal diese Zivilisation, deren Grundprinzip Bedürfnisweckung und -befriedigung ist, religiöser Sanktionen offenbar entraten kann? Ohnehin scheint mit der historischen Relativierung der recta ratio auch das Gebot der Nächstenliebe zur Leerformel zu werden.

3. Die bleibende praktische Bedeutung der Religion hängt daran, daß diese nicht primär von ihrer gesellschaftlichen Funktion her verstanden wird, sondern von der Realisierung des Gottesverhältnisses und daß ihre eigentliche Mitte das Gebet bleibt. Was dies dann praktisch bedeutet, kann e contrario aus den praktischen Konsequenzen des Atheismus gezeigt werden:

a) Sinn ist Epiphänomen. Autonomie und Verdinglichung des Menschen fallen in eins.

b) Egoismus und Altruismus als vollständige Disjunktion. Deren Aufhebung im Kollektivegoismus.

c) Unüberwindliche Kluft zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik, von Moral und Politik.

d) Verlust der Gegenwart als der Dimension sinnhafter Wirklichkeit. Flucht in die Zukunft.

e) Knüpfung von Sinn ausschließlich ans Handeln. Sinnlosigkeit des Leidens. Rückkehr der Euthanasie.

4. Nur wo die ursprünglich religiöse Dimension auch für die Nächstenliebe konstitutiv ist, wird diese einen anderen Inhalt haben können als Bedürfnisbefriedigung und Aufhebung physiologischer und psychischer Spannungszustände, nämlich: solidarische Hilfe zur Gottesliebe, zur Sinnerfahrung und zur „Danksagung" als Grundhaltung des Lebens.

Der Vortrag von Professor DDr. Heinz Robert Schlette (Bonn) hatte das Thema: „Pietät und Empörung. Über die Metamorphose der religiösen Zustimmung"

Der Begriff Pietät wurde zunächst religionsphilosophisch, nicht ethisch, interpretiert als Grundhaltung des anerkennenden Einverständnisses mit der Wirklichkeit im ganzen. Die so ausgelegte Pietät wurde an den Beispielen der klassisch-griechischen Kosmos-Frömmigkeit, des Neukonfuzianismus und des christlichen Mittelalters erläutert. Demgegenüber stellt sich die im Zuge der Aufklärung immer stärker zur Geltung kommende formale Grundeinstellung gegenüber der Wirklichkeit als Kritik jener Pietät dar, d. h. als Verweigerung des fundamentalen Einverständnisses und insoweit als „Empörung". Im Unterschied zu der oft anzutreffenden negativen Beurteilung der neuzeitlichen Empörung als Hybris wurde die Frage erörtert, ob von einer Metamorphose der religiösen Zustimmung von Pietät zu Empörung gesprochen werden dürfe, ob also in der neuzeitlichen Empörung eine neuartige Form religiöser Zustimmung zu erkennen sei. Insofern diese Empörung geleitet ist von einem Vorgriff auf Absolutes, der sich insbesondere zeigt in dem Willen, jede Art von Negativität aufzuheben, wurde – im Kontext der neueren religionsphilosophischen Bemühungen um eine Neufassung des Religionsbegriffs – die These entwickelt, die neuzeitliche Empörung bewahre noch in ihrer deutlichen Ablehnung des Pietätsmodells (das im Theodizeeproblem seine als Ärgernis zu empfindende Aporie mit sich führt) ein Moment der Hoffnung, das sich mit den Phänomenen der Klage und des Protests, die in der Hl. Schrift zu finden sind, verbindet und eine Zustimmung bedeutet, die freilich ihr Wozu inhaltlich nicht zu fixieren vermag.

Professor Dr. Leo Gabriel (Wien) sprach „Zur religionsphilosophischen Problematik möglicher Offenbarung"

Ein vergleichender Rückblick auf die Denkpositionen insbesondere von Cusanus und Hegel machte deutlich, daß die Möglichkeit des Verständnisses von „Offenbarung" philosophisch nur gegeben ist in einer Auslegung der Einheit von Gott, Welt und Mensch und damit der Wirklichkeit im ganzen, die diese Einheit nicht als apriori geschlossenes und logisch abschließbares System begreift, sondern als offenen Spielraum der Geschichte und damit des Freiheitsgeschehens.

Die Podiumsdiskussion, an der sich die Professoren und Dozenten Gabriel, Halder, Krings, Oeing-Hanhoff, Schlette, Simons, Spaemann beteiligten, nahm die Fragen der Vorträge wieder auf, insbesondere die aus dem Umkreis der Thematik „Pietät und Empörung". Auch in der anschließenden Plenumsdiskussion wurde dieser Problemkreis lebhaft diskutiert.

Hermann Krings

2. Sektion für Pädagogik

Die Sektionsveranstaltungen der Pädagogik befaßten sich mit der Problematik der Beziehung von Bildungswissenschaft und Politik. Die Arbeit erfolgte in zwei Hauptreferaten von Prof. Dr. Hermann Krings München, und Prof. Dr. Herbert Zdarzil Wien sowie in einer Podiums- und Plenumsdiskussion.

Professor Dr. Hermann Krings: „Bildungsplanung und Wissenschaft"

Um das Verhältnis von Bildungsplanung und Wissenschaft zu klären, wird in einem ersten Teil das umstrittene Verhältnis von Politik und Wissenschaft generell untersucht. Vier Modelle dieses Verhält-

nisses werden idealtypisch skizziert: das rationalistisch-positivistische Modell, das technokratische Modell, das Modell der kritischen Theorie und das Kooperationsmodell.

Im zweiten Teil wird am Beispiel der institutionalisierten Bildungsplanung in der BRD (Kultusministerkonferenz, Wissenschaftsrat, Deutscher Bildungsrat, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung) illustriert, wie das Kooperationsmodell sich ausnimmt, wenn man es in der politischen Realität durchzuführen versucht.

Die Bezeichnung „Kooperation" besagt nicht etwa, daß es sich um ein die Gegensätze harmonisierendes Modell handelt. Vielmehr zeigt der dritte Teil, inwiefern der Konflikt zwischen wissenschaftlicher Politikberatung und Politik strukturell und mithin unvermeidbar ist; denn die Konzeptplanung enthält ein Element von „Prophetismus", das der Politiker negativ empfinden muß, und die Politik enthält das Element der Macht, über das der Berater nicht verfügt, das aber die „Reinheit" des Konzepts beeinträchtigt.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Zdarzil, Wien: „Bildungswissenschaft und Bildungspolitik"

Nicht nur der Bildungsprozeß selbst und bildungspolitische Maßnahmen werden jeweils von bestimmten weltanschaulichen bzw. politisch-gesellschaftlichen Überzeugungen getragen, sondern auch erziehungswissenschaftliche Forschung und Reflexion sind in ihrer Zielrichtung von „erkenntnisleitenden Interessen" beeinflußt. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, wie sehr die Artikulation dieser „erkenntnisleitenden Interessen" von den Ergebnissen der Forschung selbst modifiziert wurde und wird.

Bildungswissenschaft ist heute in einem doppelten Sinne zum Instrument der Bildungspolitik geworden: als Grundlage und als Rechtfertigung bildungspolitischer Entscheidungen. Dabei muß erkannt werden, daß die Resultate der Erziehungswissenschaft nur eine beschränkte Aussagekraft für bildungspolitische Maßnahmen besitzen. Und es muß auch erkannt werden, daß durch die bildungswissenschaftliche Diskussion nicht selten wenn auch berechtigte, so doch einseitige Zielstellungen (vor allem die der Emanzipation) in die Bildungspolitik eingeschleust werden. Bildungswissenschaft wird dann zum Vehikel einer ihre ideologischen Vorentscheidungen verschleiernden Bildungspolitik.

Die anschließende Forumsdiskussion wurde bestritten von Staatsminister Prof. Dr. Hans Maier (München), Herrn Matzenauer, dem Generalsekretär der der SPÖ nahestehenden „Kinderfreunde", Wien, Prof. Dr. Regenbrecht (Münster) und dem Abgeordneten des Landtages von Baden-Württemberg, Karl Theodor Uhrig.

In der Diskussion kamen nicht so sehr die verschiedenen bildungspolitischen Standpunkte zum Ausdruck, als vielmehr die Spannung zwischen Politik und Wissenschaft. Wird sie nicht ausgehalten, so machen sich beide voneinander abhängig und verhindern dadurch die gegenseitige Kooperation und Hilfe. Bemängelt wurde vor allem von Prof. Dr. Hans Maier das Fehlen um die Bemühungen einer neuen Bildungstheorie.

Marian Heitger

3. Gemeinsame Veranstaltung der Sektionen für Psychologie und Psychotherapie und für Soziologie

Professor Dr. Wigand Siebel, Saarbrücken: „Opfer und Zölibat aus soziologischer Sicht"

Der Zölibat ist nicht zu begreifen, wenn er nicht im Rahmen der Opferidee gesehen wird. Die Opferidee des Gemeinschaftsopfers ist in der katholischen Kirche weitgehend verloren gegangen. Beeindruckendes Ergebnis dieses Mangels ist die neue Liturgie der Messe (Ritus modernus). Obwohl die Messe nach der tridentinischen Theologie ein Opfer ist, wurde ein Hauptteil des Opfers, nämlich der aufsteigende Aspekt, mit der Streichung des Offertoriums entfernt. Es ist einleuchtend, daß damit die Opfergesinnung der Kirche zurückgehen muß und folglich auch der Zölibat durch die neue Liturgie einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt wird.

Professor Dr. W. J. Revers, Salzburg: „Die Problematik der Selbstverwirklichung der weiblichen Zölibatären"

Das Referat wird eingeleitet mit der Darstellung der Psychologie der Selbstverwirklichung und ihres motivationstheoretischen Hintergrundes. Hauptgegenstand ist der Bericht über eine empirische Untersuchung von 20 Ordensfrauen im Alter zwischen 30 und 45 Jahren. Untersuchungsmethoden waren: Biographische Anamnese, ein eingehendes Interview und der Thematische Apperzeptionstest. Ziel des Referates war nicht, zur Frage des Zölibates grundsätzlich Stellung zu nehmen, es ging vielmehr darum, das Projekt der persönlichen Selbstverwirklichung darzustellen. Ergebnisse der Untersuchung wurden in den drei Abschnitten „Personale Autonomie", „Integration der Gefühlswirklichkeit oder Verdrängung", „Die Fähigkeit zu menschlicher Nähe und Intimität" behandelt. Das Referat schloß mit der Feststellung: Reife Personalität gibt es nicht ohne Ausreife der geschlechtlich polarisierten Natur, d. h. der Väterlichkeit oder der Mütterlichkeit.

Podiumsdiskussion:

Zur Podiumsdiskussion waren außer den Sektionsleitern Helle und Revers, die Professoren Griesl, Rosenmeir, Siebel sowie Doz. Dr. Wucherer-Huldenfeld und Dr. Wegeler eingeladen.

Die Podiumsdiskussion griff die Thematik der Referate des Vormittags auf und führte schon bald zu einer regen Beteiligung der zahlreichen Zuhörerschaft, insbesondere der Professoren Iserloh, Roesle und Weinzierl.

Helle/Revers

4. Sektion für Geschichte

Am Montag, 2. Oktober 1972, eröffnete um 9 Uhr der Unterzeichnete die Sitzung der Sektion für Geschichte im Vortragssaal des Priesterseminars. Er gedachte zunächst der drei verstorbenen Mitglieder, die sich um die Sektion sehr verdient gemacht haben: Prof. Dr. theol. Hermann Hoffmann, der am 12. Januar 1972 im 94. Lebensjahr in Leipzig verstorben ist, dann des früheren Generalsekretärs unserer Gesellschaft, Prof. Dr. jur., Dr. h. c. Hermann Conrad, verschieden am 18. März 1972 im 68. Lebensjahr und schließlich des Kirchenhistorikers Prof. Dr. theol. August Franzen, der kurz nach seinem 60. Lebensjahr am 30. März 1972 mitten aus seiner vielfältigen Arbeit unerwartet herausgerissen wurde.

Der Unterzeichnete gab dann Herrn Professor Dr. Heinrich v. Fichtenau (Wien) das Wort zu seinem Vortrag: „Geschichte in Urkundenformeln"

Ausgehend von dem Gebrauch einiger Formeln in neuester Zeit wird ihre Entstehung und Wandlung aus einer jeweiligen historischen Situation erklärt. So führen die Invokationen der Herrscherurkunde zurück auf den Bilderstreit in Byzanz und auf das Kaisertum Karls des Großen. Die sogenannte „Devotionsformel" sollte den legitimen Charakter der Regierung des Herrschers erweisen und wurde besonders dann gebraucht, wenn dieser Charakter nicht selbstverständlich war. Durch Sätze über Herrschaftsauffassung und Tugenden wird von manchen Arengen die Idoneität des Regenten für sein Amt aufgezeigt. Urkundenformeln können in vielfacher Art als historische Quellen dienen; ihr Wert ist besonders hoch, wenn für eine Epoche ansonsten nur spärliche Zeugnisse vorliegen.

Anschließend hielt Prof. Dr. Andreas Kraus (Regensburg) sein Referat: „Maximilian I. von Bayern. Das neue Bild eines großen Fürsten"

Dank der Arbeit an den großen Quellenreihen zur Geschichte des 17. Jahrhunderts, der Briefe und Akten sowie der Acta Pacis Westfalicae, ist das Interesse für die Probleme vor allem der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges auch im letzten Jahrzehnt sehr lebendig geblieben, eine ganze Reihe von Spezialuntersuchungen und einige umfassende Darstellungen zeugen dafür. Die Gestalt des bayerischen Herzogs bzw. Kurfürsten Maximilian I. steht dabei, wie es seinem Anteil am historischen Geschehen

entspricht, in besonderem Licht. Zum Teil sind wertvolle neue Ergebnisse zu verzeichnen, bisweilen werden auch nur bekannte Thesen neu vorgebracht. Die kritische Würdigung der Neuerscheinungen des letzten Jahrzehntes ist beschränkt auf Untersuchungen, die sich mit der Gründung der Liga, der Erwerbung der Kurwürde und ihrer Verteidigung bis zum Westfälischen Frieden befassen oder die damit verbundene Probleme behandeln.

Den Vormittag beschloß das Referat von Herrn Prof. Dr. Heribert Raab (Fribourg): „Görres und die Geschichte. Uroffenbarung – Mythisierung der Geschichte – Romantische Vergangenheit und Zukunft".

Zwanzig Jahre lang, vom November 1827 bis ins Wintersemester 1847/48 hat Görres die ordentliche Professur der „allgemeinen und Litterärgeschichte" an der Universität München innegehabt, von seinen Gegnern als „Unzünftiger" und Dilettant heftig kritisiert, von seinen Anhängern als Herold des „stets wachsenden Reiches Gottes in aller Geschichte" und einer „neuen höheren Kritik" begeistert gefeiert. Jeder Versuch über „Görres und die Geschichte" muß so lange Fragment bleiben, als die wichtigsten Quellen für seine Münchener Zeit, seine Vorlesungen bzw. die Vorlesungsnachschriften seiner Schüler so gut wie nicht erschlossen sind.

Außer einer Skizze der Forschungsaufgabe versucht der Vortrag, auf Grund bisher unbekannter Vorlesungsnachschriften das Problem „Görres und die Geschichte" neu zu beleuchten und seine Hinwendung zur Geschichte, auch im Zusammenhang mit seiner Reversion zur katholischen Kirche, zu umreißen. Der Frage nach der Uroffenbarung (Bibel als „Canon der Geschichte"), der Mythe, dem Verhältnis zur Vergangenheit (Gegenwartspessimismus-Vergangenheitsoptimismus) und der Zukunft in Görres' historischem Werk wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Schwergewicht liegt auf der Münchener Zeit, in der Görres die Geschichte als Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden und Rückkehr des Menschen zu Gott deutet und seinen Doppelberuf als Historiker und Prophet, als Chronist der Vergangenheit und Herold der Zukunft aus religiöser Überzeugung bejaht.

In Gemeinschaft mit der Sektion für Kunstwissenschaft (Musikwissenschaft) sprach am Nachmittag um 16 Uhr Herr Dr. Wilhelm Paas (Wien) über das Thema: „Die Kaiserliche Hofkapelle im 16. Jahrhundert. Ihr Personal und ihre Aufgaben als geistliche Institution." (Vgl. S. 105.)

Am Dienstag beschloß die Reihe der Vorträge der Sektion unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. Clemens Bauer Herr Prof. Dr. Konrad Repgen (Bonn): „Über den Zusammenhang von Verhandlungstechnik und Verhandlungsbegriffen. Die Kaiserlichen Elsaßangebote vom 28. März und 14. April 1646 an Frankreich". (Vgl. S. 52)

Die französischen Reunionen im Elsaß unter Ludwig XIV. wurden juristisch ermöglicht durch unklare und mehrdeutige Begriffe und Klauseln des Vertragstextes, die sich bereits im Vorvertrag vom September 1646 finden. Aus der Textgeschichte der kaiserlichen Angebote vom 22. März und 14. April 1646, welche die eigentlichen Verhandlungen über das Elsaß eröffneten, kann nachgewiesen werden, welche verhandlungstaktischen Rücksichten Volmar, der die Texte konzipiert hat, geleitet haben und wie seine Terminologie aus seinen allgemeinen staatsrechtlichen Kenntnissen und Auffassungen heraus erklärlich ist.

An die Vorträge schloß sich jeweils eine sehr angeregte Diskussion an.

Johannes Spörl

Jahresversammlung der Gesellschaft zur Herausgabe des „Corpus Catholicorum" am 3. Oktober 1972

Herr Professor R. Bäumer, Paderborn, würdigte Leben und Werk des am 30. März 1972 verstorbenen 1. Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Dr. August Franzen, Freiburg i. Br. (gedruckt in „Lutherprozeß und Lutherbann", KLK 32, Münster 1972, S. 7–17).

Der am Sonntag, dem 1. 10. 1972, gewählte erste Vorsitzende Professor Dr. Erwin Iserloh, Münster, hielt einen Vortrag über das Thema:

„Revolution bei Thomas Müntzer. Durchsetzung des Reiches Gottes oder soziale Aktion?"

Im Gefolge von Friedrich Engels und der marxistischen Geschichtsauffassung, die die Reformation als frühbürgerliche Revolution versteht, beschäftigt man sich in den letzten Jahren intensiver mit dem „linken Flügel" der Reformation, besonders mit Thomas Müntzer. Mit Ernst Bloch sieht man in diesem den „Theologen der Revolution". Unter Revolution versteht man dabei die gewaltsame Veränderung der sozialen und politischen Verhältnisse.

Der Vortrag sucht an Hand der Quellen zu zeigen, daß es bei Müntzer wohl um Revolution geht, aber als „Beseitigung der Gottlosen" und als gewaltsame Durchsetzung des Reiches Gottes, daß die sozialpolitischen Ziele der Bauern dagegen bei ihm keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Weiter soll deutlich werden, daß eine „politische Theologie", die die Schöpfungsordnung nicht achtet und das Reich Gottes als innerweltliche empirische Größe versteht, notwendig scheitern muß.

Der Vortrag erscheint in: Historisches Jahrbuch 92 (1972) 282–299.

Erwin Iserloh

5. Gemeinsame Veranstaltung der Sektionen für Altertumskunde und Sprach- und Literaturwissenschaft / Abteilung für klassische Philologie

Die beiden Sektionen tagten gemeinsam. Die Gestaltung des Programms lag bei der Sektion für Altertumskunde und ist in Verabredung mit der klassischen Philologie vorbereitet worden. Maßgebend war dabei das Bemühen, den Rahmen der Thematik weit zu spannen, vor allem auch einmal die Byzantinistik mit einzubeziehen.

Professor Dr. Jakob Speigl (Würzburg): „Kaiser Konstantin und die Synoden der Kirche"

Gegenstand des Vortrags war die Frage, welche Entwicklung des kirchlichen Synodalwesens sich unter Konstantin d. Gr. vollzogen und welche Rolle der Kaiser dabei gespielt hat. Sieht man die Entwicklung von ihrem Ende her, so zeigen die Kirchweihversammlung von Jerusalem und die Synode von Tyrus im Jahre 335, wie schließlich eine perfekte kaiserliche Regie große Kirchenversammlungen mit den Kaiserjubiläen verbindet und das kirchliche Synodalwesen vollständig beherrscht. Die Kunst des Umgangs mit Synoden zu lernen, hatte Konstantin zwanzig Jahre Zeit. Im afrikanischen Kirchenstreit hatte er ein kirchliches Richtergremium eingesetzt, dessen Ausweitung zu einer Synode zugelassen und schließlich diese zu einer allgemeinen Bischofsversammlung seines damaligen Herrschaftsgebietes gemacht. Damit war ein erstes ökumenisches Konzil der Konzeption nach einberufen. Als aber nach seinem Sieg über Licinius der arianische Kirchenstreit an Konstantin herangetragen wurde, dachte er nicht daran, die neue Institution des allgemeinen Konzil sofort als Heilmittel anzuwenden. Erst als die alexandrinische Mission seines Gesandten Ossius gescheitert war und die kirchliche Konzilsinitiative im antiochenischen und kappadokischen Raum eine Fortführung der Auseinandersetzung zu bringen drohte, übernahm der Kaiser die Initiative für ein allgemeines Konzil und nahm diesmal einen viel stärkeren Einfluß auf die Versammlung in Nizäa als in Arles. Aus diesem Grund und wegen der im Nachhinein geforderten Wiederaufnahme des Arius wuchs in der Kirche das Gespür für die Notwendigkeit einer kirchlichen Rezeption der kaiserlichen Synoden.

Professor Dr. Herbert Hunger (Wien): „Zum Selbstverständnis der modernen Byzantinistik"

Der Referent versteht Byzantinistik als die Wissenschaft von dem Gesamtphänomen der byzantinischen Kultur, d. h. der Kultur jenes Staates und jener Gesellschaft, die mehr als ein Jahrtausend lang in der Nachfolge des Imperium Romanum im Osten des Mittelmeerraumes die Schicksale der Völker bestimmte oder zumindest beeinflußte. Er unterstreicht die Aktualität der Byzanz-Forschung in Bezug auf die politische Entwicklung des byzantinischen Staates und die mit ihr untrennbar verbundenen sozio-ökonomischen Strukturen. Eine Vielzahl noch unerledigter Aufgaben dieser relativ jungen Wissenschaft tritt uns auf dem Gebiet der Philologie und Literaturgeschichte ebenso entgegen wie auf dem der Kunstgeschichte. Besondere Anliegen stellen ein großes Reallexikon zur materiellen Kultur von Byzanz sowie die historische Geographie des byzantinischen Reiches dar. Ein abschließender Überblick gilt der byzantinistischen „Grundlagenforschung" und den neuen Arbeitsinstrumenten des Fachgebietes.

Privatdozent Dr. Wolfgang Speyer (Köln/Salzburg): „Der Zorn der Gottheit, Vergeltung und Sühne im Glauben der Griechen und Römer"

Das besonders in den Religionen des Alten Orients antreffbare Vorstellungsmodell vom Zorn der Gottheit ist für die Religionen der Griechen und Römer bisher zu wenig gewürdigt worden. Es gründet in der Anschauung, daß nur der Frieden zwischen den Göttern und den Menschen das Leben erhält. Der Mensch verursacht durch die Übertretung eines von der Gottheit stammenden lebenerhaltenden Gesetzes Fluchzustände, d. h. Naturkatastrophen, Seuchen oder Kriege. Der sich so offenbarende Zorn der Gottheit oder die göttliche Vergeltung ist eine stets eintretende Folge menschlichen Frevels. Das gestörte Gleichgewicht kann der Mensch durch eigene Leistungen, d. h. Opfer jeglicher Art, von denen die freiwillige Selbsthingabe in den Tod das höchste ist (Devotio), wiederherstellen. Von hier ergeben sich Ausblicke auf die christliche Erlösungstheologie. Das magisch-sakrale Denkmodell gewinnt hier zeitlichen und räumlichen Allgemeinheitscharakter: Adam – Ursünde – Fluchfolgen für alle (Erbsünde und Tod, Verlust des Paradieses) entsprechen Jesus Christus – Opfertod am Kreuze – Folgen des Heils für alle (Erlösung von Sünde und Tod, zukünftiges Himmelreich). Die Versöhnung geht aber von Gott und nur zum Teil vom Menschen aus (Maria, der Gottesmensch Jesus Christus). – Das archaische Denkmodell vom begrenzten Fluchzustand und von menschlicher Sühnekraft lebte im christlichen Zeitalter beim Volke ungebrochen weiter.

Alle Vorträge fanden lebhaftes Interesse der Zuhörer, das auch jeweils in vielseitiger Aussprache sich ausdrückte.

Hans Ulrich Instinsky

6. Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft

a) Abteilung für deutsche Philologie

Es lag nahe, für die Vorträge der literarhistorischen Sektion in Wien einen Gegenstand der österreichischen Literatur zu wählen. Das Jahr 1972 ließ es fast als Pflicht erscheinen, sich mit Franz Grillparzer zu beschäftigen. Dieser, einer der großen Genien Wiens und Österreichs, ist vor hundert Jahren, 1872, in Wien gestorben. Gewiß, der Zwang solcher Gedenktage kann lästig und peinlich sein. Wenn wir dennoch in diesem Falle alle entgegenstehenden Bedenken zurückgestellt haben, so nicht zuletzt wegen des merkwürdigen Echos, das der 100. Todestag des Dichters gerade in Wien und gerade auch im Theater gefunden hat. Der Reichtum der deutschen Literatur – und dazu rechneten sich die großen österreichischen Dichter seit Grillparzer und Stifter bis zu Hofmannsthal – liegt nicht gerade im Drama. Um so freudiger sollte man sich der überragenden Leistung Grillparzers im Drama gewiß sein. Und besonders die Variante, die auf dem Grunde der österreichischen Reichskultur erwachsen ist, das Staatsdrama, ist eine kostbare Sonderleistung, die in ihrer repräsentativen Bedeutung viel zu wenig bekannt ist. Wieder ist Grillparzer zu nennen, und nach ihm Hofmannsthal und Werfel.

In Österreich sind merkwürdig verkennende Stimmen über Grillparzer laut geworden. Es war längst bekannt, daß die Sprache und das dramatische Sprechen ein besonderes Problem bei Grillparzer darstellt; zumal, wenn man ihn zu nahe an Weimar heranrückt. Dieser Frage galten die beiden ersten Vorträge österreichischer Professoren. Der Vortrag von Prof. Herbert Seidler, Wien, klärte die Besonderheit der Sprachkunst Grillparzers aus der geschichtlichen Lage heraus und als Ausdruck seiner Weltauffassung. Prof. Hellmuth Himmel, Graz, zeigte in einer minutiösen Untersuchung die Eigenart der Symbolik, wobei es ihm vor allem darauf ankam, die Rolle des Symbols als strukturbildend deutlich zu machen. Beide Vorträge werden im 13. Bande des Literaturhistorischen Jahrbuches 1973 erscheinen. Hier mögen die kurzen Auszüge genügen.

Professor Dr. Herbert Seidler, Wien: „Das Problem der Sprachkunst Franz Grillparzers"

Ausgangspunkt ist die Tatsache, daß gerade die Sprachkunst Grillparzers oft angegriffen wird. Nach einer Beleuchtung der Einwände gegen sie wird zuerst die geschichtliche Lage von Grillparzers Sprache herausgestellt. Dann wird die Bedeutung der sprachlichen Bilder in Grillparzers Dichtungen besprochen, endlich die mannigfachen Gegensätzlichkeiten und Spannungen in seinem Stil; in vier Aspekten sollen sie aufgefangen werden: Bildschemata und Bilddifferenzierung, Handlungsstöße und Reden, sprachliche Derbheit und lyrische Weichheit, Fülle und Knappheit. In dieser Gespanntheit wird eine Auswirkung von Grillparzers dramatischer Weltkonzeption gesehen.

Professor Dr. Hellmuth Himmel, Graz: „Struktur durch Symbolik in Grillparzers Trauerspiel „Des Meeres und der Liebe Wellen"

Nicht so sehr der Symbolgehalt, als vielmehr die Gestaltqualitäten der Symbolik in Grillparzers Trauerspiel sollen dargelegt werden. Es erweist sich, daß mittels der Symbole vor allem drei strukturelle Aspekte zu gewinnen sind: die Gesamtgliederung des Textes („Makrostruktur", im Vortrag aus praktischen Gründen nur angedeutet), die Gliederung einzelner Passagen („Mikrostruktur") und eine Rhythmik symbolbesetzter und -unbesetzter Abschnitte, die selbst wieder als Makro- und Mikrophänomen zu beobachten ist. Die Erkenntnis derartiger Durchgestaltung eines Textes erleichtert den Zugang zu seiner Symbolwelt, welche demnach nicht nur strukturierend, sondern auch strukturiert erscheint.

Der Salzburger Dozent Adolf Haslinger führte erste Ergebnisse über ein wenig bearbeitetes Gebiet vor: Studien zu den satirischen Gedichten Grillparzers. Es steht zu hoffen, daß er diese, wichtige Ergebnisse versprechende Arbeit, fortführen kann. Sie wird das Bild Grillparzers in manchen Zügen verdeutlichen.

Hermann Kunisch

b) Abteilung für romanische Philologie

Die Vorträge der Abteilung für romanische Philologie beschäftigten sich mit zwei Themenkreisen: einmal mit Paul Claudel (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Paul Claudel Gesellschaft) und zum anderen mit der Literaturtheorie Lucien Goldmanns.

Das Referat von Herrn Dr. Winfried Kreutzer (Romanisches Seminar Würzburg) über Claudel und das Hohelied hatte im wesentlichen Claudels Exegese wie sie sich in Paul Claudel interroge le Cantique des Cantiques (1948) darstellt, zum Gegenstand.

Claudels Deutung ist gekennzeichnet durch Desinteresse für die literarhistorische Problematik des Hohelied-Textes und Konzentration auf dessen figurativen Sinn, der das Hohelied für Claudel zur idealtypischen Darstellung der Liebe zwischen Gott und der Seele bzw. der Kirche oder der Jungfrau Maria werden läßt. Der theologischen Unzulänglichkeit Claudelscher Hohelied-Deutung, die sich weitgehend auf Wortsymbolik, gewaltsame Etymologien, Assoziationen und die immer neue Ausdeutung bestimmter emblemhafter Details stützt, steht die literarhistorische Bedeutsamkeit dieses Deutungsversuchs gegenüber: nicht nur von rabbinischer und patristischer, sondern auch von symbolistischer Tradition geprägt, sucht der Dichter das Hohelied als Teil jenes einzigen für ihn gültigen symbolistischen „Livre", der Bibel, zu deuten und vermittels der Erstellung eines Assoziationsnetzes aus dem Hohelied, das sich aufgrund seines Reichtums an emblemhaften Details dazu fast exemplarisch eignet, einen weiten Seinsbereich in symbolistischer Manier zu integrieren.

Herr Dr. K. Reichenberger (Romanisches Seminar Würzburg) sprach über Claudels Jeanne d'Arc au bûcher. Anhand einer Textanalyse umriß Herr Reichenberger Thematik und Aufbau des Stücks, seine Formkonstanten sowie übergreifende Komponenten seiner Inhaltsstruktur.

Claudels Kompositionsprinzip in Jeanne d'Arc au bûcher kann als invertierte Reihung definiert werden. Eine lockere Szenenfolge wird vom Prozeß her gesehen perspektivisch verkürzt; die kompositorische Zusammenfassung erfolgt durch die raumzeitliche Identität der Eingangs- und Schlußszenen.

Im Hinblick auf die Formkonstanten des Stückes wurde zunächst seine Textstruktur untersucht, d. h. seine syntaktisch relevanten Strukturelemente, daran anschließend die Affektivität des Textes bzw. die verwendeten Pathosformeln, und schließlich Symbol und Metapher als dramatische Kompositionselemente.

Als übergreifende Kategorien der Inhaltsstruktur erweisen sich, in der Reihenfolge ihres Vorkommens, der Komplex der kreatürlichen Angst und die kathartische Macht der Erinnerung. Beide konvergieren im Akt der Selbstfindung, die zugleich eine Wiedergewinnung der Heilsgewißheit bedeutet.

Den Themenkreis über die Literaturtheorie Lucien Goldmanns eröffnete Herr Dr. Klaus Rühl (Universität Hamburg) mit dem Referat Grundzüge der genetisch-strukturalistischen Literaturkritik Goldmanns. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand vor allem Goldmanns Sociologie du roman sowie dessen Untersuchungen zu Genet.

Zum Abschluß der Sektionsveranstaltungen setzte sich Herr Dr. Fuß, Würzburg, in seinem Vortrag Racine, Pascal und die Methode Goldmanns kritisch mit Goldmann auseinander.

Goldmanns genetisch-strukturalistische Methode ist wesentlich gekennzeichnet durch die Ablehnung des biographischen Interpretationsverfahrens, der philologischen Textinterpretation und der psychoanalytischen Untersuchungsweise. Stattdessen interpretiert Goldmann den Text auf der Basis seiner Zuordnung zu einer sozialen Gruppe.

Eine genauere Untersuchung von Goldmanns Le Dieu caché zeigte, daß Goldmann im Widerspruch zu seinem theoretischen Ansatz weder auf die Beiziehung biographischer Fakten, noch auf die psychologischen Interpretationsansätze verzichten kann. Die Einordnung philosophischer und literarischer Werke in den Zusammenhang einer sozialen Gruppe erweist sich als äußerst problematisch, da die Antworten einer bestimmten sozialen Gruppe auf Probleme politischer oder wirtschaftlicher Natur durchaus nicht einheitlich sind. Das gesamte Interpretationsgebäude Goldmanns stützt sich auf eine Reihe von Hypothesen, die jeweils durch neue Hypothesen abgesichert werden sollen, wobei sich Goldmann häufig der Verifizierung seiner Hypothesen mit dem Hinweis auf seine wissenschaftliche Inkompetenz entzieht.

Theodor Berchem

7. Sektion für Kunde des Christlichen Orients

Prof. Dr. Dr. Joseph Molitor (jetzt Lohmar-Weegen) „Das Priesteramt als apostolischer Dienst nach der syrisch-antiochenischen Tradition"

Die Bezeichnung „apostolici sacerdotes" begegnet uns im römischen Ritus nur noch in der Begräbnisliturgie. Wollen wir aber den Ursprüngen des „apostolischen Priesteramtes" nachgehen, so dürfen wir nicht vergessen, daß sie in einer aramäischen Christenheit grundgelegt wurden, vor allem in Antiochien am Orontes, nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte das älteste Missionszentrum, und seinem syrischen Hinterland. Noch heute wird im Libanon jeder maronitische Priester von seiner Gemeinde mit „Apostel" (westsyr. schelicho) angeredet. Und im 4. Jahrhundert gebraucht Hieronymus in seinem in Palästina (Bethlehem!) verfaßten lateinischen Kommentar zum Galaterbrief (Gal 1,1) als Analogie zu den christlichen Aposteln für Juden in ähnlicher Funktion die Bezeichnung Slias; das entspricht ostsyr. schelicha (Gesandter), so wie aus ostsyr. meschicha Messias geworden ist. Die Institution der hebr. scheluchim wird bereits im AT fest für die nachexilische Zeit bezeugt (vgl. 2 Chron 17, 7–9). In der rabbinischen Terminologie hieß jeder amtliche Beauftragter, Bevollmächtigter oder Vertreter eines anderen schelucha (bibl.-aramäisch), wie Moses, Elias, Elisäus und Ezechiel. Paulus selbst bezeichnet (Rm 16,7) Andronikus und Junias als „Ausgezeichnete unter den Aposteln"; sie gehören heute noch zu den 44 „Aposteln" des griech.-byzantinischen Heiligenkalenders.

Vor allem aber ist für die Deutung des christlichen Priesteramtes wichtig, daß mit dem griech. NT auch Ignatius v. Antiochien die Bezeichnung „Hiereus" (= Kultdiener) grundsätzlich vermeidet. Ist doch nach Paulus und der Tradition der Urgemeinde von Jerusalem die Feier der hl. Eucharistie keine Kulthandlung im Sinne des AT, sondern ein Kerygma, apostolische Verkündung, ein Zeichensetzen vom Tode des Herrn, bis er wiederkommt (1 Kor 11, 23f.). Auch der Terminus „Handauflegung" (griech. cheirotonia, westsyr. sejom ido) ist ohne jede magische Nebenbedeutung. Im syr.-aram. Sprachgebrauch gibt es sogar einen abfälligen Terminus kumra (hebr. Plural kemarim 2 Kön 23, 5), der nur auf heidnische Götzenpriester bezogen und niemals für einen christlichen Priester gebraucht wird. Ein Versuch, den hebräischen Radikalen von kohen (jüdischer Opferpriester), also kohen eine semastische Bedeutung beizulegen und diesen Triliterismus als „Handauflegung" zu deuten, muß als gescheitert angesehen werden, was auch in der anschließenden Diskussion Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Franz Sauer-Graz als gewiegter Sprachkenner bestätigte.

Durch die ungünstigen Raumverhältnisse in der kath. Akademie (an der Außentür des Hörsaals 2 stand vor Beginn des Vortrags ein irreführendes Lichtzeichen „Hörsaal ist belegt") wurden manche Interessenten vom Besuch des Vortrags abgehalten.

Joseph Molitor

8. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

in Verbindung mit der Sektion für Politische Wissenschaft und Soziologie, Abteilung Politische Wissenschaft.

Die Verhandlungen waren dem Staatskirchenrecht und der Problematik der sog. Politischen Theologie gewidmet. Den Diskussionen lagen die folgenden Referate zugrunde:

1. Professor Dr. Inge Gampl (Wien): „Das Staatskirchenrecht der Republik Österreich"

Das Staatskirchenrecht der Republik Österreich hängt immer noch mit vielen Fäden an früheren Epochen. Lange unveränderte konfessionelle Bevölkerungsstruktur, positivistisches Erbe der konstitutionellen Monarchie, deren Staatskirchenrecht samt Interpretation durch die öffentlich-rechtliche Judikatur zum größten Teil übernommen wurde, und die unverändert „vorläufige" Weitergeltung einiger Rechtsvorschriften aus der Zeit ab 1938 sind Ursachen mancher Spät- und Sonderentwicklung. 1960 erst setzten eigenständige Neuregelungen ein, die aber, auf's Ganze gesehen, nur Stückwerk waren und das bis heute geblieben sind. Daher weist das österreichische Staatskirchenrecht derzeit einige Verfassungs-Inkonformitäten auf. In offensichtlicher Überschätzung jedoch der Tragfähigkeit kirchlichen Selbstverständnisses im staatlichen Rechtsbereich, sieht sich der Gesetzgeber mangels kirchlicher Reklamation zur Sanierung derweilen nicht veranlaßt.

2. Professor Dr. Christoph Link (Wien): „Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland"

Das staatskirchenrechtliche Klima hat sich in der Bundesrepublik radikal gewandelt. Die „neue Nähe", die man 1951 konstatiert hat, ist einem Problembewußtsein gewichen. Tendenzen zur konsequenten Trennung von Staat und Kirche haben sich verstärkt. Mit dem konsolidierten Staatsbewußtsein wächst auch die Betonung staatlicher Souveränitätsvorstellungen. Das wirkt sich im Bereich der klassischen Konkordatsmaterien (Schule, Kirchensteuer, kirchlicher Dienst) ebenso aus, wie in einem Wandel der Konkordatstheorie selbst. Die stärkere Besinnung auf staatstheoretische Systematik führt zu einer zunehmenden Erosion der historischen Aspekte des Staatskirchenrechts (Rechtsprechung zur Baulastpflicht). Dies birgt die Gefahr, daß in diesem neuralgischen Bereich öffentlicher Ordnung die dadurch entstehende Lücke durch einen neuen Doktrinarismus gefüllt wird, wie er der staatstheoretischen Konzeption des Kulturkampfes zugrunde lag. Die Religionsfreiheit als staatskirchenrechtliches Leitprinzip kann dann zu einer Bedrohung des Freiheitsstatus umschlagen, wenn ihre negativen Komponenten zu Lasten der positiven – auch institutionell gesicherten (Art. 7, 140 GG) – verabsolutiert werden (Schulgebet, Kirchenlohnsteuerabzug) und Toleranz wie Kompromiß als verfassungsadäquate Mittel zur Lösung von Grundrechtskonflikten aus dem Blickfeld geraten. Andererseits sind neuere Bestrebungen bedenklich, Art. 4 GG aus seiner Einbindung in die verfassungsmäßige Ordnung zu lösen (Eidesverweigerung). – Weichen auf Seiten des Staates alte koordinationsrechtliche Vorstellungen immer mehr zugunsten von Tendenzen, das Staatskirchenrecht in den Pluralismus zu integrieren, so sind auch auf

seiten der Kirchen immer stärkere Emanzipationstendenzen spürbar (Neugestaltung des kirchlichen Dienstrechts, Lockerung von traditionellen Bindungen zu bestimmten politischen Gruppen, Aufgabe gesamtdeutscher Rücksichtnahmen). Das Staatskirchenrecht entwickelt sich damit in Richtung auf eine wohlwollende Distanzierung mit sachlich begrenzter Kooperation von Staat und Kirche.

3. Professor Dr. Gustav E. Kafka (Graz): „Ziviltheologie – heute?"

Die Diskussion über die Forderung einer „Politischen Theologie" (J. B. Metz) hat die ältere Verwendung dieses Begriffes durch C. Schmitt zunächst ignoriert. Das von ihm gemeinte Phänomen, das er als „substantielle Identität" des metaphysischen Weltbildes und der politischen Organisationsform eines Zeitalters beschreibt, ist von Erik Peterson am Beispiel der konstantinischen Reichsideologie untersucht und als theologisch nicht vertretbar bezeichnet worden. C. Schmitt wieder hat als Vorbilder „Politischer Theologie" de Maistre, Bonald und vor allem Donoso Cortés hingestellt, die aber keineswegs fugenlos in sein Schema passen.

Kompliziert wird der Begriff „Politische Theologie" noch dadurch, daß ihn H. Barion als „geistliche Verkündigung, die den weltlichen Bereich betrifft" definiert und sie einer „Theologischen Politik" als „zeitlicher Programmatik mit theologischen Einschlüssen" gegenüberstellt. Diese Begriffsbestimmung wirft aber nicht das Problem der theologischen Legitimierung einer Verfassungsstruktur auf, sondern hier geht es nur um die Frage, was an der „Welt" überhaupt von der Kirche „geistlich" beurteilt werden kann, also um den Umfang der kirchlichen Autorität.

Eine ganz andere Frage aber ist es, wie weit eine sich im Laufe der Geschichte behauptende, sich in Repräsentanten und Repräsentierten artikulierende politische Gemeinschaft notwendig von metaphysischen Prämissen abhängig ist, indem sie sich als Repräsentation einer sie selbst transzendierenden Wahrheit versteht. Das aber ist der ursprüngliche Sinn des Begriffes Ziviltheologie, und das Problem ist also, ob der historische Prozeß als ein Kampf um die Wahrheit über den Menschen und über die Gesellschaft gesehen werden darf und ob eine politische Gesellschaft überhaupt ohne Ziviltheologie Bestand haben kann. Das ist das Thema von Erik Voegelins „Neue Wissenschaft der Politik" und „Order an History", über die die Diskussion in Deutschland noch kaum begonnen hat. Eine Ziviltheologie steht jedenfalls immer in Spannung zur Notwendigkeit, die politische Gesellschaft als aktionsfähige Einheit zu erhalten. Aber besteht überhaupt im Lichte der historischen Erfahrung die Notwendigkeit einer metaphysisch-theologischen Grundlage der politischen Gemeinschaft? Oder ist die Legitimität nur ein anderes Wort für eine nicht weiter infrage gestellte Gewohnheit? Dies sind die Fragen, die uns gerade heute im Augenblick der Entspannungseuphorie beschäftigen sollten.

4. Professor Dr. Ulrich Matz (Köln): „Verteidigung der Politik gegen die politische Theologie"

Einer kritischen Auseinandersetzung zwischen einer auf Erfahrung und Ratio gegründeten Disziplin wie der politischen Wissenschaft und den offenbarungstheologischen Aussagen der politischen Theologie stehen geradezu unüberwindliche methodologische Schwierigkeiten entgegen, da eine Basis gemeinsamer Prämissen nicht vorausgesetzt werden kann. Die Formulierung von Einwänden gegen die politische Theologie wird der politischen Wissenschaft jedoch dadurch ermöglicht, daß innerhalb des Bereichs der Politikwissenschaft in der Neuzeit politische Theorien entwickelt wurden, die sich als Säkularisate eben jener Theologumena darstellen, auf die die politische Theologie zurückgreift.

Diese politischen Theorien sind insoweit schon im Ansatz verfehlt, als sie spezifisch offenbarungstheologische, d. h. der Vernunft paradox erscheinende Wahrheiten zu angeblich rationalen Prinzipien politischer Realität depravieren und damit ihres Geltungsgrundes berauben. Das gilt insbesondere für den Marxismus als der entwickeltsten Form dieser Theorien.

In dem Maße nun, in dem die politische Theologie eine politische Theorie dieser Struktur, wie den Marxismus, in ihr eigenes systematisches Gebäude integriert, affiziert der Mangel im Fundament dieser Theorie auch das Fundament der politischen Theologie. Die Affinität zwischen christlicher Theologie und Marxismus ist nach dem Gesagten geradezu selbstverständlich; aber ebenso selbstverständlich erscheint auch, daß die Theologie nur in einen Zerrspiegel ihrer selbst blickt, von einer säkular korrumpierten Form ihrer selbst nichts lernen, sondern allenfalls ihr eigenes offenbarungstheologisches Fundament und obendrein die Möglichkeit rational verantwortbarer, d. h. humaner Politik gefährden kann.

Die Referate werden in der Reihe der „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft" publiziert werden.

Alexander Hollerbach

9. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Prof. Dr. Paul Klemmer, Bochum: „Regionale Wirtschaftspolitik als Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume in der BRD"

Im Rahmen des Referates wurde zunächst ein Überblick über die Entwicklung der Agrarpolitik in der Bundesrepublik gegeben. Insbes. wurde verdeutlicht, daß nach dem Jahre 1968 eine wesentliche Akzentverschiebung hin zur Strukturpolitik zu beobachten ist, die sich insbes. mit den Höcherl-, Schiller- und Ertl-Programmen verbindet. Neben einer stärkeren Betonung der einzelbetrieblichen Förderung rückt vor allem die regionale Strukturpolitik in den Vordergrund. Über eine Industrialisierung ländlicher Räume hofft man, die intersektorale Mobilität landwirtschaftlicher Arbeitskräfte erhöhen zu können, um den Agrarstrukturwandel zu beschleunigen. Hierbei spielt in der neuesten Zeit die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eine wichtige Rolle. Die Grundkonzeption dieser Gemeinschaftsaufgabe wurde vorgestellt und kritisch gewürdigt.

Professor Dr. Fritz Kastner, Wien: „Regionale Wirtschaftspolitik für den ländlichen Raum – Erfahrungen und Ausblicke in Österreich"

Durch die Gegebenheiten der Natur, der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur ist der ländliche Raum in Österreich außerordentlich vielgestaltig. Der Prozeß der räumlichen Bevölkerungskonzentration hat sich abgeschwächt, 1971 lebten in Landgebieten außerhalb der Agglomerationen 3,4 Mill. Menschen oder 45% der Gesamtbevölkerung Österreichs, woraus die große Bedeutung des ländlichen Raumes hervorgeht. Die Politik der vergangenen Jahre war nicht nur auf Verringerung der regionalen Einkommensunterschiede gerichtet, sondern auch auf eine Anhebung der allgemeinen Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Fremdenverkehrsgebieten und Agrargebieten mit hohem Entwicklungsstand stehen heute am anderen Ende der Skala Gebiete mit noch hoher Agrarquote, dürftigen Einkommensverhältnissen und bescheidenen Lebensbedingungen gegenüber, besonders an der geschlossenen Grenze zur CSSR und Ungarn sowie in Berggebieten.

Die Aufgaben im ländlichen Raum werden zunehmend umfassend und in ihren Zusammenhängen gesehen, ihn als Lebens- und Siedlungsraum eines namhaften Teiles der Bevölkerung, als Standortraum bedeutender Bereiche der Wirtschaft, als Erholungsraum und als Regenerationsraum für Luft und Wasser funktionsfähig zu erhalten und zu gestalten. Als allgemeines Ziel für die Bevölkerung im ländlichen Raum werden Erwerbs- und Lebensbedingungen angesehen, die gleichwertig jenen in den großen städtischen Agglomerationen sind. Die Schaffung neuer lohnender Arbeitsplätze im ländlichen Raum wird allerdings durch den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften erschwert. Unter den zahlreichen organisatorischen, planerischen und finanziellen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, die sich ausdrücklich oder auch auf den ländlichen Raum erstrecken, sind die 1971 erfolgte Bildung und die Tätigkeit der Österreichischen Raumordnungskonferenz, der Ausbau der regionalen Industrie und Arbeitsmarktpolitik sowie ein fünfjähriges Bergbauernsonderprogramm hervorzuheben.

J. Heinz Müller

10. Sektion für Kunstwissenschaft

Abteilung Musikwissenschaft:

Der Vortragende, Dr. Paas (Wien), gab zunächst eine kurze Darstellung über die mehr als vierhundertjährige, großteils noch unerforschte Geschichte der kaiserlichen Hofkapelle. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im 16. Jahrhundert bot er sodann ein Gesamtbild über Organisation und Personalstand sowie über die Aufgaben dieser Institution. Dabei ging es vor allem darum, die Hofkapelle in ihrer Tätigkeit von anderen Musikständen, wie beispielsweise dem Stand der Trompeter und Pauker, die die weltliche Macht des Kaisers zu repräsentieren hatten, abzugrenzen und ihr musikalisches Tun als soziales Handeln im Rahmen der streng reglementierten Ordnung des Hofzeremoniells zu fassen. Davon ausgehend wurde die Frage behandelt, ob in anderen Hochkulturen ähnliche Institutionen zu finden sind, und welche vergleichend-kulturwissenschaftlichen Aspekte sich

dabei ergeben. Mit dem Blickpunkt auf die musikalische Kunstübung innerhalb eines normativ geregelten Handelns wurde schließlich versucht, jene Gründe aufzudecken, die letzterdings zur Auflösung der Hofkapelle als geistliche Institution im ursprünglichen Sinn führten, nachdem Josef II. dem Denken seiner Zeit entsprechend in den Jahren 1786 und 1788 die unmittelbare Bindung der Hofkapelle an den Kaiser löste und ihr Personal dem Burgpfarrer beziehungsweise der Theatraldirektion unterstellte.

Eine rege Diskussion über Fragen der höfischen Musikpflege und ihre Träger schloß sich an.

K. G. Fellerer

11. Sektion für Volkskunde

Die Volkskundliche Sektion tagte in der Außenstelle des Österreichischen Museums für Volkskunde in Wien, dem ehemaligen Ursulinenkloster, in dem jetzt die Sammlung für religiöse Volkskunst Aufstellung gefunden hat. Der Direktor des genannten Museums, Wirkl. Hofrat Univ.-Prof. Dr. Leopold Schmidt begrüßte als Hausherr die Erschienenen mit herzlichen Worten, anschließend hielt Staatsarchiv-Direktor Dr. Edgar Krausen (München) folgenden Vortrag: „Wandel in der Heiligenverehrung und in der Patrozinienwahl."

Der Strukturwandel in der Heiligenverehrung, die verschiedenartigen Kultwellen, ihre Ursachen und ihr Verlauf, waren für Georg Schreiber stets ein besonderes Anliegen. Das Referat bringt hierzu Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart. Bei der Christophorusverehrung scheint die 2. Kultwelle – die erste ist für das späte Mittelalter anzusetzen – ihren Kulminationspunkt derzeit erreicht zu haben.

Die Verehrung verschiedener Heiliger, die für das Zeitalter des kirchlichen Barock als charakteristisch anzusprechen ist, lebte in der Not des 2. Weltkrieges und der Nachkriegszeit wieder auf (Dismas, Peregrinus). Auch der Kult der 7 heiligen Zufluchten gehört hierzu. Bernhard von Clairvaux, der große Zisterzienserheilige, jahrhundertelang nur im Bereich seines Ordens verehrt, wurde in unseren Tagen wiederholt zum Kirchenpatron erwählt als Symbol für die Einheit des christlichen Europa; St. Hedwig, der in der Nachkriegszeit zahlreiche neue Gotteshäuser geweiht wurden, gilt heute als Mittlerin brüderlich-friedvollen Zusammenlebens von Deutschen und Polen. Dynastisch gelenkte Kulte waren jene der Heiligen Leopold von Österreich und Ludwig IX. von Frankreich. Der Leopoldkult blieb auf Österreich beschränkt. Ludwig IX. aber wurde nach der Annektierung des Elsaß durch Ludwig XIV. von diesem in bewußter Weise zum Kirchenpatron in diesem Gebiet bestimmt. In Bayern und der Rheinpfalz wurde dann im 19. Jahrhundert Ludwig als Namensheiliger des regierenden Monarchen wiederholt zum Kirchenpatron ausersehen.

Bruder Konrad von Parzham, der 1934 heiliggesprochene Pfortenbruder von Altötting, wurde zum Patron der Diaspora und der Missionen. Heute sind dem einstigen Kapuzinerbruder an die 180 Kirchen und Kapellen geweiht; der starke Anteil im Rhein-Ruhrgebiet sowie in der Rheinpfalz und an der Saar fällt auf. Verschiedenartiges Brauchtum hat sich unterdessen an der Bruder-Konrad-Verehrung entwickelt. Als Beispiel für die „Abwertung" eines Heiligen in der Gegenwart darf der Kult des heiligen Alexius, des „Heiligen unter der Treppe" angesehen werden; das veränderte Frömmigkeitsempfinden unserer Zeit, aber auch die Liturgiereform in Auswirkung des 2. Vatikanischen Konzils trugen dazu bei.

Daraufhin referierte Prof. Dr. Deutsch (Wien), worauf dann Univ.-Prof. Dr. Schmidt seinen Vortrag über „Barocke Legendenlieder aus Österreich" hielt.

Das Wallfahrtslied hat in und seit der Gegenreformation einen beachtlichen Aufschwung erfahren. Als eine besondere Gruppe tritt dabei das erzählende Lied, das Wallfahrtslegendenlied hervor. Die liedhafte Gestaltung der Entstehung einer Gnadenstätte und der ersten dort ereigneten Mirakel hat anscheinend in Spanien und Italien eine erste Blüte erfahren, hat sich von dort in die Niederlande verbreitet und ist von dort wieder nach Bayern und Österreich weitergewandert. Dabei knüpft das frühe süddeutsche Legendenlied deutlich an die ältere Legendenballade (Tannhäuser) an, deren Tonangabe (Melodie)

sie auch gern übernimmt. Alle großen Wallfahrten in Süddeutschland, in der Schweiz und in Österreich haben um 1600 bereits derartige erzählende Lieder, doch ist davon wenig erhalten, manches läßt sich aus bisher unbeachteten Flugblattbeständen ergänzen. Nach Frühformen für Mariazell treten Hochformen für Maria Luschari und Spätformen für Felben bei Mittersill, mit welch letzteren noch das frühe 19. Jahrhundert erreicht wird.

Zum Schluß führte Museumsassistent Dr. Klaus Beitl durch die reichen Sammlungen für religiöse Volkskunst im ehemaligen Ursulinenkloster.

Nikolaus Grass

12. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Auf der gut besuchten Veranstaltung der Naturwissenschaftlichen Sektion sprachen Prof. Dr. Dr. Mainx, Wien und Prof. Dr. August Wilhelm von Eiff, Bonn, über die Themen: „Biologie, Ideologien und Glaube", bzw. „Sogenannte psychosomatische Krankheiten".

Prof. Mainx führte aus: Die großen Fortschritte der modernen Biologie mit ihren molekulargenetischen Einsichten haben dazu geführt, daß es heute kein „Geheimnis des Lebens" mehr gibt, wenn man unter Leben die der empirischen Forschung zugänglichen Tatbestände versteht. Auf die Frage nach dem Sinn des menschlichen Lebens und den Normen des menschlichen Handelns kann die Biologie keine Antwort geben. Die Ideologien der Neuzeit versuchen diese Antwort, ausgehend von der Lage der Naturwissenschaften zur Zeit ihrer Entstehung und von vorgefaßten historischen Theorien. Ihr Bankrott in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung ist offensichtlich. Der christliche Glaube, eine Vertrauensentscheidung aus der ganzen Tiefe der menschlichen Persönlichkeit, gibt dem menschlichen Leben einen stets neuen tiefen Sinn, unabhängig vom Stand der Naturwissenschaften und von jeder historischen Situation.

Prof. von Eiff referierte folgendermaßen: Eine Reihe von internen Erkrankungen werden als psychosomatisch klassifiziert, womit die entscheidende Bedeutung psychischer Vorgänge in der Ätiologie und Pathogenese dieser Erkrankungen ausgedrückt werden soll.

Am Beispiel einer der häufigsten menschlichen Erkrankungen, des primären Hochdruckleidens, wird verdeutlicht, wie bei einer solchen Erkrankung Persönlichkeitsfaktoren, Umwelteinflüsse und genetische Faktoren zusammenwirken und welcher Stellenwert hierbei den psychischen Geschehnissen zukommt.

An beide Referate schloß sich eine ausgedehnte Aussprache an.

Joseph Meurers

Dritter Teil

Jahresbericht

Zusammengestellt von Generalsekretär Professor Dr. Johannes Hermann

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Frings

Vorstand:

Präsident:
Professor Dr. Paul Mikat, MdB, Minister a. D., 4 Düsseldorf, Erich-Hoepner-Str. 21
Vizepräsident:
Professor Dr. Dr. h. c. Johannes Spörl, 8 München 40, Kaiserstraße 59
Generalsekretär:
Professor Dr. Johannes Herrmann, 852 Erlangen, Wolfsäckerweg 4
Stellvertretender Generalsekretär:
Prälat Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Wilhelm Keilbach, 8 München 40, Hiltenspergerstr. 107

Beisitzer:
Professor Dr. Clemens Bauer, 78 Freiburg/Br., Hansastraße 10
Professor Dr. Erwin Iserloh, 44 Münster/Westf., Krumme Straße 46
Professor Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus, 8 München 90, Autharistraße 17
Professor Dr. Joseph Meurers, A 1180 Wien, Türkenschanzstraße 17
Professor Dr. Max Müller, 78 Freiburg, Kartäuserstraße 136
Prälat Professor Dr. Bernhard Welte, 78 Freiburg/Br., Bürgerwehrstraße 32

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:
Professor Dr. Hermann Krings, 8 München 19, Zuccalistraße 19a
Sektion für Pädagogik:
Professor Dr. Marian Heitger, A 1190 Wien, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5
Sektion für Psychologie und Psychotherapie:
Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, Salzburg, Akademiestraße 15
Sektion für Geschichte:
Professor Dr. Dr. h. c. Johannes Spörl, 8 München 40, Kaiserstraße 59

Sektion für Altertumskunde:
Professor Dr. Hans Ulrich Instinsky, 65 Mainz, Liegnitzer Straße 3 †

Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft:

Abteilung für klassische Philologie:
Professor Dr. Martin Sicherl, 44 Münster/W., Weierstraßweg 8

Abteilung für romanische Philologie:
Professor Dr. Theo Berchem, 8702 Würzburg-Lengfeld, Dorfgraben 14

Abteilung für deutsche Philologie:
Professor Dr. Hermann Kunisch, 8 München 19, Nürnberger Straße 63

Sektion für Kunde des christlichen Orients:
Professor Dr. Dr. Joseph Molitor, 5204 Lohmar 1 – Weegen, Amselweg 21

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:
Professor Dr. Alexander Hollerbach, 7801 Hugstetten, Parkstraße 8

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:
Professor Dr. J. Heinz Müller, 7815 Kirchzarten, Ringstraße 13

Sektion für Kunstwissenschaft:

Abteilung für Kunstgeschichte:
Professor Dr. Wolfgang Braunfels, 8 München, Universität

Abteilung für Musikwissenschaft:
Professor Dr. Dr. h. c. Karl Gustav Fellerer, 5 Köln 41, Biggestraße 17

Sektion für Volkskunde:
Professor Dr. Dr. Dr. Nikolaus Grass, Innsbruck, Meraner Straße 9

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:
Professor Dr. Joseph Meurers, A 1180 Wien, Türkenschanzstr. 17

Sektion für Politische Wissenschaft und Soziologie:

Abteilung für Politische Wissenschaft:
Professor Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus, 8 München 90, Autharistraße 17

Abteilung für Soziologie:
Professor Dr. Hans Jürgen Helle, 8 München 90, Balanstr. 350

II. Mitgliederstand

vom 31. *Dezember* 1972

Mitglieder	1 935
davon:	
a) lebenslängliche	74
b) zahlende	1 777
c) Teilnehmer	84

III. Beirat

Adam, Adolf, Professor Dr., 65 Mainz-Finthen, Budenheimer Straße 52
Appel, Otto, Dr., Regierungsdirektor, 6 Frankfurt/M., Finkenhofstraße 20
Asselmeyer, Fritz, Professor Dr., 8 München 23, Willi-Graf-Straße 17/8
Bachem, Franz Carl, Dr., Verleger, 7758 Meersburg-Riedetsweiler, Haus am Dullenberg
Backes, Ignaz, Professor Dr., 55 Trier-Olewig, Auf der Ayl
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Zürich 32, Cäcilienstraße 5
Bauer, Clemens, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Hansastraße 10
Biedenkopf, Kurt, Professor Dr., 463 Bochum-Querenburg, Charlottenstraße 75
Boehm, Laetitia, Professor Dr., 8 München 2, Amalienstraße 19II.
Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr., 53 Bonn-Bad Godesberg, Plittersdorfer Str. 130
Braubach, Max, Professor Dr. Dr. h. c., 53 Bonn, Endenicher Allee 5
Braunfels, Wolfgang, Professor Dr., 8 München, Universität
Broermann, Johannes, Dr., Ministerialrat a. D., 1 Berlin-Steglitz, Klingsohrstraße 48
Brohm, Winfried, Professor Dr., 48 Bielefeld, Melanchthonstraße 45
Brück, Anton, Professor DDr., 65 Mainz, Domstraße 14
Büchner, Franz, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Holbeinstraße 32
Christian, Paul, Professor Dr., 69 Heidelberg-Wieblingen, Neckarauer Straße 8
Dempf, Alois, Professor Dr., 8 München 81, Felix-Dahn-Straße 2a
Dolch, Heimo, Professor Dr. Dr., 534 Bad Honnef, Messbeuel 6
Dorneich, Julius, Dr., Verleger, 78 Freiburg/Br., Wintererstraße 76
Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister a. D., 64 Fulda, Über der Aue 5
Eibel, Hermann, Direktor Dr., Regierungsrat a. D., 65 Mainz, Am Fort Gonsenheim 35
Elsen, Franz, Dr., Staatsbankdirektor, 8011 Eglharting, Jägerring 1
Elsener, Ferdinand, Professor, Dr., 74 Tübingen, Hennentalweg 25
Engels, Odilo, Dr., 5043 Erftstadt Lechenich, Pestalozzistraße 58
Eser, Albin, Professor, Dr., 48 Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 6 (Universität)
Ewig, Eugen, Professor Dr., 53 Bonn-Ippendorf, Saalestraße 10
Feldmann, Erich, Professor Dr., 5301 Röttgen, Falkenweg 3
Fellerer, Karl Gustav, Professor Dr. Dr. h. c., 5 Köln 41, Biggestraße 17
Ferrari d'Ochieppo, Graf, Professor Dr., A 1180 Wien, Türkenschanzstraße 17
Fink, Hugo, Dr. Staatssekretär, 89 Augsburg 22, Römerweg 7
Flasche, Hans, Professor Dr., 2 Hamburg 13, Isestraße 115
Franken, Joseph P., Minister a. D., 53 Bonn-Bad Godesberg, Gerh.-Rohlfs-Straße 30
Freudenberger, Theobald, Professor Dr., 87 Würzburg, Steubenstraße 13
Friesenhahn, Ernst, Professor Dr. Dr. h. c., 53 Bonn, Wegelerstraße 2
Gaul, Heinrich, Prälat Dr., Domkapitular, 43 Essen 11, Schönebecker Straße 91
von Gebsattel, Victor Emil, Freiherr, Professor Dr., 86 Bamberg, Jakobsplatz 4
Geyer, Bernhard, Prälat Professor Dr., 53 Bonn, Händelstraße 9
Gieraths, Gundolf, O. P., Professor Dr., I 00184 Roma, Largo Angelicum 1, Pont. Università di San Tommaso d'Aquino
Grass, Franz, Professor Dr., A 6020 Innsbruck, Meraner Straße 9
Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr., A 6020 Innsbruck, Meraner Straße 9
Greiß, Franz, Dr. h. c., Generaldirektor, Vize-Präsident der Industrie- und Handelskammer, 5 Köln 41, Werthmannstraße 5
Griera, Antonio, Prälat Professor Dr., Castellar del Vallés (Barcelona) C. del Hospital, 3

Gross, Heinrich, Professor Dr., 84 Regensburg, Agnesstraße 13
Gugumus, Johannes Emil, Professor Dr., 67 Ludwigshafen, Lagewiesenstraße 29
Habscheid, Walter J., Professor Dr., 8702 Veitshöchheim, Schillerstraße
Halder, Alois, Universitätsdozent Dr., 8 München 9, Schönstraße 39
Hanssler, Bernhard, Prälat, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17
Hardick, Lothar, O. F. M., Dr., 44 Münster/Westf.*l* Hörsterplatz 5
Hatzfeld, Helmut, Professor Dr., Washington, U. S. A., Catholic University of Amerika
Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., 53 Bonn, Gregor-Mendel-Straße 29
Heggelbacher, Othmar, Professor Dr., 86 Bamberg, Weide 8
Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., 8 München 90, Balanstraße 350
Hemmerle, Klaus, Professor Dr., 53 Bonn-Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246
Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., 78 Freiburg/Br., Hermann-Herder-Straße 4
Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 6212 Dahlonega-Road, Mohican Hills, Washington D.C. 20016, USA
Herrmann, Johannes, Professor Dr., Generalsekretär, 852 Erlangen, Wolfsäckerweg 4
Hoberg, Hermann, Prälat Dr., Archivio Segreto Vaticano, I-00120 Città del Vaticano
Hofmann, Rudolf, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Burgunderstraße 17
Hollerbach, Alexander, Professor Dr., 7801 Hugstetten, Parkstraße 8
Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., 84 Regensburg, Universität
Honselmann, Klemens, Professor Dr., 479 Paderborn, Leostraße 19
Holzamer, Karl, Professor Dr., 65 Mainz, Friedrich-Schneider-Straße 32
Hopmann, Josef, Professor Dr., 53 Bonn, Meckenheimer Allee 153
Hübinger, Paul Egon, Professor Dr., Ministerialdirektor a. D., 53 Bonn-Venusberg, Am Paulshof 6
Iserloh, Erwin, Professor Dr., 44 Münster/Westf., Krumme Straße 46
Jedin, Hubert, Prälat Professor Dr. Dr. h. c., 53 Bonn-Venusberg, Am Paulshof 1
Juretschke, Hans, Professor Dr., Madrid, Andrés Mellado, 76
Kampmann, Theoderich, Professor Dr., 8 München 60, Plankenfelser Straße 15
Kannengießer, Josef, Dr., Verleger, 45 Osnabrück, Mozartstraße 54
Keilbach, Wilhelm, Prälat Professor Dr. Dr. Dr. h. c., stellvertr. Generalsekretär, 8 München 40, Hiltenspergerstraße 107
Keim, Walter, Ministerialdirigent, Professor Dr. Dr., 8 München 2, Barerstraße 11
Kellermann, Wilhelm, Professor Dr., 34 Göttingen, Calsowstraße 71
Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a. D., A 1130 Wien, Saurangasse 11
Kluxen, Wolfgang, Professor Dr., 463 Bochum-Querenburg, Äskulapweg 20
Kneißl, Max, Professor Dr. Dr. e. h., 8 München 50, Wintrichring 89
Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., 8221 Inzell, Kreuzbaumstraße 17
Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, 78 Freiburg/Br., Sickingenstraße 35
Kölmel, Wilhelm, Privatdozent Dr., 7505 Ettlingen, Adolf-Kolping-Straße 28
Kraft, Otto, Bankdirektor, 44 Essen, National-Bank
Kramer, Theodor, Domkapitular Dr., 87 Würzburg, Herrnstraße 2a
Kraus, Andreas, Professor Dr., 84 Regensburg, Phil.-Theol.-Hochschule
Krausen, Edgar, Dr. Archivdirektor, 8 München 90, Andreas-Hofer-Straße 20
Krings, Hermann, Professor Dr., 8 München 19, Zuccalistraße 19a
Krings, Walter, Professor Dr., 51 Aachen, Pommerotterweg 16
Küchenhoff, Günther, Professor Dr., 87 Würzburg, Trautenauer Straße 28
Kunisch, Hermann, Professor Dr., 8 München 19, Nürnberger Straße 63

Lakebrink, Bernhard, Professor Dr., 78 Freiburg-Littenweiler, Aumattenweg 8
Lausberg, Heinrich, Professor Dr., 44 Münster/Westf., v.-Bodelschwingh-Straße 14
Lenz, Johannes, Prälat Professor Dr., Domkapitular, 55 Trier, Domfreihof 5
Lenz, Joseph, Professor Dr., 55 Trier-Pallien, Rudolphinum
Lenzenweger, Josef, Professor DDr., 463 Bochum, Roomersheide 71
Lettenbauer, Wilhelm, Professor Dr., 7812 Bad Krozingen, St.-Trudpert-Straße 47
Lill, Rudolf, Dr., Roma, Corso Vittorio Emanuele, 209
Litzenburger, Ludwig, Dr., Oberstudienrat i. R., 6757 Waldfischbach/Burgalben, Maria Rosenberg
Lortz, Joseph, Professor Dr., 65 Mainz, Höfchen 5
Lutterotti, Markus von, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Lorettokrankenhaus
Lutz, Heinrich, Professor Dr., A 1090 Wien, Universitätsstraße 10
Lützeler, Heinrich, Professor Dr., 53 Bonn, Niebuhrstraße 19
Maier, Hans, Professor Dr., Staatsminister für Unterricht und Kultus, 8 München 90, Autharistraße 17
Marx, August, Professor Dr., 68 Mannheim, Wirtschaftshochschule
Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a. D., 8032 München-Gräfelfing, Hartnagelstraße 3
Mayer, Franz, Professor, Dr., 84 Regensburg, Universitätsstraße 31
Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Salzburg, Weiserstraße 6c
Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, 6 Frankfurt/M., Droysenstraße 5
Merzbacher, Friedrich, Professor Dr. Dr., 87 Würzburg, Neubergstraße 9
Messmer, Reinhold O.F.M., Professor Dr. Dr., A 1010 Wien 1, Franziskanerplatz 4
Meurers, Joseph, Professor Dr., Wien XVIII, Türkenschanzstraße 17
Michels, Thomas, O. S. B., Professor Dr., Salzburg, Nonnenberggasse 2
Michl, Johann, Professor Dr., 8 München 40, Kaiserstraße 21
Mikat, Paul, Professor Dr., Präsident, MdB, Minister a. D., 4 Düsseldorf, Erich-Hoepner-Straße 21
Molitor, Joseph, Professor DDr., 5204 Lohmar 1 – Weegen, Amselweg 21
Morsey, Rudolf, Professor Dr., 8706 Höchberg, Am Pfad 15
Mörsdorf, Klaus, Professor DDr., 8035 Gauting, Junkersstraße 3
Mosler, Hermann, Professor Dr., 69 Heidelberg-Handschuhsheim, Mühltalstraße 117
Mülher, Robert, Professor Dr., Wien VIII, Alserstraße 69
Müller, J. Heinz, Professor Dr., 7815 Kirchzarten, Ringstraße 13
Müller, Max, Professor, Dr., 78 Freiburg, Kartäuserstraße 136
Nell-Breuning, Oswald von, S. J., Professor Dr., 6 Frankfurt/M-Süd, Offenbacher Landstraße 224
Nettesheim, Josefine Dr., 44 Münster, Kanalstraße 12
Oelmüller, W., Professor Dr., 44 Münster, Studtstraße 1
Olesch, R., Professor Dr., 504 Brühl-Pingsdorf, Buchenweg 9
Oswald, Josef, Prälat Professor Dr., 839 Passau, Heiliggeistgasse 6
Pascher, Joseph, Prälat Professor Dr., 8 München 22, Professor-Huber-Platz 1
Peters, Karl, Professor Dr., 74 Tübingen, Friedr.-Dannenmann-Straße 24/1
Pfeil, Hans, Professor DDr., 86 Bamberg, Obere Karolinenstraße 6
Pfister, Bernhard, Professor Dr., 8021 Icking/Isartal, Egartsteig 6
Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., 55 Trier, Zeughausstraße 18
Platzeck, Erhard, Professor Dr., OFM, 405 Mönchengladbach, Bettrather Straße 79
Poll, Bernhard, Archivdirektor Dr., 51 Aachen, Höfchensweg 94

Pötter, Walter, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen a. D., 44 Münster, Fliednerstraße 9
Pralle, Ludwig, Professor DDr., Domkapitular 64 Fulda, Domdechanei 5
Pünder, Hermann, Dr. Dr. h. c., Oberdirektor a. D., 5 Köln-Marienburg, Marienburger Straße 42
Raab, Heribert, Professor Dr., Fribourg/Schweiz, Place de la gare 35
Reiners, Heribert, Professor Dr., 7762 Ludwigshafen/Bodensee
Reinhard, Wolfgang, Dr., I 00168 Roma, Via Pietro Adami 39 int. 16
Repgen, Konrad, Professor Dr., 53 Bonn-Ippendorf, Saalestraße 6
Revers, Wilhelm Josef, Professor Dr., Salzburg, Akademiestraße 15
Rintelen, Fritz-Joachim von, Professor Dr. Dr. h. c., 65 Mainz, Salvatorstraße 1
Rogger, Iginio, Professor Dr., Trento/Italien, Via Milano 106
Rohr, Fritz, Dr.-Ing., 69 Heidelberg, Obere Neckarstraße 18
Rombach, Heinrich, Professor Dr., 87 Würzburg, Judenbühlweg 25a
Röttgen, Peter, Professor Dr., 53 Bonn-Venusberg, Heinrich-Fritsch-Straße 16
Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., 8 München 2, Viktualienmarkt 1
Schick, Eduard, Professor Dr., Weihbischof, 64 Fulda, Domdechanei 4
Schieffer, Theodor, Professor Dr., 53 Bonn-Bad Godesberg, Augustastraße 81
Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., 8831 Rebdorf b. Eichstätt, Am Pflanzengarten 138
Schmaus, Michael, Prälat Professor Dr., 8035 Gauting, Junkersstraße 5
Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Rom, Viale Bruno Buozzi, 113
Schmidt, Aloys, Dr., Staatsarchivdirektor a. D., 653 Worms, Renzstraße 2
Schneider, Friedrich, Professor Dr., 8 München 13, Josephplatz 5
Schnith, Karl, Privatdozent Dr., 8 München 23, Rümannstraße 57
Schramm, Edmund, Professor Dr., 65 Mainz, Friedr.-von-Pfeiffer-Weg 7
Schuberth, Hans, Dr.-Ing. e. h. Dipl.-Ing., Bundesminister a. D., 8262 Altötting, Trostberger Straße 17/III.
Schwab, Dieter, Professor Dr., 63 Gießen, Pestalozzistraße 44
Schwarz, Albert, Professor Dr., 805 Freising b. München, Seilerbrückenstraße 22a
Servais, Albert, Oberstadtdirektor a. D., 51 Aachen, Limburger Straße 3
Sicherl, Martin, Professor Dr., 44 Münster, Weierstraßweg 8
Siebel, Wiegand, Professor Dr., 66 Saarbrücken, Soziologisches Institut der Universität
Smolka, Georg, Professor Dr., 8031 Wessling/Obb., Alter Pfarrhof
Spörl, Johannes, Professor Dr. Dr. h. c., Vizepräsident, 8 München 40, Kaiserstraße 59
Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., 533 Königswinter 41, Pfarrer-Franssen-Weg 2
Stegmüller, Friedrich, Professor Dr., 78 Freiburg, Sternwaldstraße 21
Stippel, Fritz, Professor Dr., 8 München 60, Stücklenstraße 1
Sydow, Jürgen, Professor Dr., 7401 Tübingen-Lustnau, Jürgensenstraße 32
Szydzik, Stanis-Edmund, Dr., 53 Bonn, Am Venusbergweg 1
Teichtweier, Georg, Professor, Dr., 87 Würzburg, Peterplatz 8
Thomas, Alois, Prälat Professor Dr., Bistumsarchivar, 55 Trier, Domfreihof 2
Thurnher, Eugen, Professor Dr., Innsbruck, Universität
Vincke, Johannes, Prälat Professor DDr., 78 Freiburg/Br., Immentalstraße 1
Vives, José, Dr., Barcelona, Duran y Bas, 9–11
Voelkl, Ludwig, Prälat Dr., Via Cava Aurelia 96 int. 4, 00165 Roma/Italien
Vogel, Bernhard, Dr., Minister für Unterricht und Kultus des Landes Rheinland-Pfalz, 65 Mainz
Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., 6 Frankfurt/M., Offenbacher Landstraße 224

Wegmann, August, Minister a. D., 29 Oldenburg, Jahnstraße 1
Weier, Joseph, Bischöfl. Rechtsrat Dr., 43 Essen, Kirchstraße 11
Welte, Bernhard, Prälat Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Bürgerwehrstraße 32
Werb, Vinzenz, Verlagsleiter, 479 Paderborn, Warburger Straße 46
Wessels, Theodor, Professor Dr. Dr. h. c., 5 Köln-Lindenthal, Wüllnerstraße 137
Wilhelm, Julius, Professor Dr. Dr., 74 Tübingen, Olgastraße 6
Wimmer, August, Senatspräsident Dr. Dr., 53 Bonn, Endenicher Allee 16
Wittstadt, Klaus, Professor Dr. Dr., 4401 Wolbeck, Moltkestraße 19
Wössner, Jakobus, Professor Dr., Linz/Österreich, Schablederweg 5
Wolff, Paul, Prälat Dr. Dr., 533 Königswinter-Oberdollendorf, Heisterbacher Straße 130
Zahnen, Paul, Rechtsanwalt u. Notar, 43 Essen, Zweigertstraße 17
Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., 74 Tübingen, Mörikestraße 8
Ziegler, Joseph, Professor Dr., 8706 Höchberg üb. Würzburg, Albrecht-Dürer-Str. 112

In Wien neuberufene Beiratsmitglieder:

Auer, Alfons, Professor Dr., 74 Tübingen, Paul-Lechler-Straße 8
Baruzzi, Arno, Privatdozent Dr., 8 München 50, Pfarrer-Grimm-Straße 18c
Bäumer, Remigius, Professor Dr., 479 Paderborn, Kamp 6
Baumgartner, Hans-Michael, Privatdozent Dr., 8 München 21, Rapotostraße 3
Berchem, Theo, Professor Dr., 87 Lengfeld/Würzburg, Dorfstraße 14
Bossle, Lothar, Professor Dr., 65 Mainz, Mumbacher Straße 57
Carlén, Louis, Professor Dr., CH 3900 Brig, Sonnenstraße 4
Elzer, Hans-Michael, Professor Dr., 6101 Beerfurth/Odenthal, Pfalzstraße 47
Eßer, Ambrosius, Pater Professor Dr., Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17
Heitger, Marian, Professor Dr., A-1190 Wien XIX, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5
Herborn, Heinrich, Dr., Syndikus der Industrie- und Handelskammer Limburg, 62 Wiesbaden, Nerotal 53
Kafka, Gustav E., Professor Dr., A 8010 Graz, Alberstraße 8/8
Kanz, Heinrich, Professor Dr., 542 Lahnstein, Adolfstraße 157
Kötting, Bernhard, Prälat Professor Dr., 44 Münster, Theresiengrund 24
Regenbrecht, Alois, Professor Dr., 44 Münster, Neuheim 23a
Schall, Anton, Professor Dr., 69 Heidelberg, Trübnerstraße 38
Schambeck, Herbert, Professor Dr., A Baden/Wien, Uetzgasse 3
Schnackenburg, Rudolf, Prälat Professor Dr., 87 Würzburg, Erthalstraße 22d
Schneider, Heinrich, Professor Dr., A 2391 Kaltenleutgeben, Doktorberg Haus 2 B/4
Zimmermann, Heinrich, Professor Dr., 53 Bonn-Bad Godesberg, Hohenzollernstr. 13

IV. Unsere Toten

Dr. Stefan Andres, Rom
Stadtdechant Domkapitular Carl Berghaus, Münster
Dr.-Ing. Karl Birk, Langenberg
Amtsbürgermeister a. D. Dr. Peter Blum, Bad Neuenahr
Pfarrer Paul Brückelmann, Haffen
Archivdirektor a. D. Dr. Heinz Friedrich Deininger, Augsburg
Professor Dr. med. Hugo Eickhoff, Aachen
Oberstudienrat a. D. Alfons Exner, Immenried
Notar Karl Franz, Mainz
Oberstudiendirektor i. R. Dr. Hans von Geisau
Richard Glauner, Stuttgart
Kammerrat, Kommerzienrat Paul A. H. Goeres, Wien
Professor Dr. Stefan Goldschmidt, München
Direktor Dr. Paul Hadroseck, Königstein Ts.
Professor Dr. Hugo Hantsch, Wien
Oberstudienrätin Dr. Maria Henze MdB, Hildesheim
Dr.-Ing. Karl Herz, Darmstadt
Pfarrer Carl Hopmann, Essen
Präsident Dr. P. van Husen, Münster
Professor Dr. Gerhard Kallen, Neuss
Stadtpfarrer Professor Dr. Johannes Kist, Forchheim
Direktor i. R. J. C. Klaus, Basel
Bischof Dr. Simon Landersdorfer, Passau
Professor Dr. Ludwig Lenhart, Mainz
Landgerichtsdirektor a. D. Professor Dr. Dr. Kurt Lücken, Marburg
Professor Dr. Karl Meisen, Bonn
Studiendirektor Karl Mentz, Speyer
Professor Dr. Michael Müller, Bamberg
Domvikar Heinrich Roth, Münster
Dr. med. H. Salz, Paderborn
Chefarzt Dr. med. Wilhelm Schäferhoff, Berlin
Dr. Heinrich van Schewick, Bonn
Dr. Bruno Schulz, Paderborn
Professor Dr. Hermann Schwarzweber, Freiburg
Professor DDr. Gottlieb Söhngen, München
Ursula Stalling-Venzky, Rom
Steuerinspektor Franz Stassig, Neu-Ulm
Prälat Dr. Hermann Maria Stoeckle, Rom
Dr. M. R. Vollmar, Engelberg
Professor Dr. Dr. h. c. Theodor Wessels, Köln
Pfarrer Alexander Werthmüller, Pilgerzell
Geistl. Studienrat i. R. Anton Leonhard Willig, Rüdesheim
Hochschulprofessor Dr. Alois Winklhofer, Passau

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Das Römische Institut

Personalstand:

Geschäftsführender Direktor: P. Ambrosius Eßer O.P., Rom

Direktorium in Deutschland:

Univ.-Professor Dr. Paul Mikat MdB, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bochum – Düsseldorf
Univ.-Professor Dr. Hans Ulrich Instinsky, Mainz †
Univ.-Professor Dr. Erwin Iserloh, Münster i. W.
Univ.-Professor Dr. Max Müller, Freiburg i. Br.

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Frl. Dr. Martha Wegan (Architekturgeschichte) bis 31. Dezember 1972

Fachbearbeiter:

Dr. Klaus Wittstadt, Münster (Nuntiaturberichte)
Dr. Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br. (Nuntiaturberichte)
Prälat Dr. Hermann Hoberg, Vatikan (Päpstliche Finanzpolitik im 14. Jahrhundert)
Dr. Christoph Weber, Düsseldorf (Geschichte des Staatssekretariats)

Stipendiaten:

Dr. Christoph Weber (Geschichte des Päpstlichen Staatssekretariats) bis 31. März 1972
Dr. Klaus Jaitner (Nuntiaturberichte)

Bibliothekarin und Redaktionsassistentin:

Frl. Dr. Veronika Straub, Rom, seit 1. Oktober 1972

Beiratsmitglieder der Görres-Gesellschaft: 9

Mitglieder der Görres-Gesellschaft: 81

Forschungsvorhaben:

Im Rahmen der Nuntiaturberichte steht der von Herrn Dr. Reinhard bearbeitete Band V: *Nuntius Antonio Albergati* vor der Veröffentlichung. Herr Dr. Jaitner wird im Laufe des Jahres 1973 die Vorbereitungen für den Band VI: *Nuntius Pietro Francesco Montorio* (1621–1624) abschließen.

Herr Dr. Weber bereitet die Veröffentlichung des Bandes der Geschichte des Päpstlichen Staatssekretariats unter Gregor XIII. vor.

Herr Prälat Dr. Hoberg kann sich nunmehr der Veröffentlichung der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Urban V. und Gregor XI. zuwenden.

Forschungen zur Geschichte der frühchristlichen und byzantinischen Architektur:

Die Photothek wurde durch 217 Neuzugänge vermehrt.

Wissenschaftliche Exkursionen und Führungen:

Das Ziel der diesjährigen ‚historischen Studienfahrt waren „Stätten des hl. Thomas von Aquin": Die ehemalige Zisterzienserabtei Fossanova, Ort und Burg von Maenza sowie die Burgruine von Roccasecca bei Aquino. – Im Auftrage der Rev. a Fabbrica di S. Pietro nahm das Institut Führungen durch die Ausgrabungen unter St. Peter wahr.

Wissenschaftliche Vorträge:

Univ.-Professor Dr. Heinrich Schmidinger, Rom: Roma docta? – Rom als Bildungszentrum im Mittelalter.

Univ.-Professor Dr. Paul Mikat MdB, Bochum-Düsseldorf: Religiöse Ordnungsprobleme des Staates.

Univ.-Professor Dr. Gottfried Stix, Rom: Erinnerung an Stephan Andres.

Professor P. Dr. Wilhelm de Vries S.I., Rom: Das II. Konzil von Konstantinopel (553) und das Lehramt von Papst und Kirche.

Dr. Hubert Mordek, Rom: „Die besonderen Vorrechte des Apostolischen Stuhles" – ein zweiter Dictatus Papae Gregors VII.?

Univ.-Professor Dr. Erwin Iserloh, Münster: Revolution bei Thomas Müntzer – Durchsetzung des Reiches Gottes oder soziale Aktion?

Univ.-Professor Dr. Konrad Repgen, Bonn: Gesellschaft ohne Geschichte – Aspekte unserer Zukunft?

Publikationen:

1. RQS 67 (1972): Richard Klein: Der *νόμος τελεώτατος* Konstantins für die Christen im Jahre 312 1

Karl Suso Frank: Isidor von Sevilla, Das „Mönchskapitel" (De ecclesiasticis officiis II 16) und seine Quellen 29

Klaus Gamber: Conversi ad Dominum. Die Hinwendung von Priester und Volk nach Osten bei der Meßfeier im 4. und 5. Jahrhundert 49

Klaus Gamber: Nochmals: Die eucharistischen Mahlzeiten 65

Christa Schaper: Jens Adolf Jerichau-Schöpfer eines Grabmales auf dem Deutschen Campo Santo bei St. Peter 68

Christoph Weber: Eine kirchenpolitische Denkschrift von F. X. Kraus (1874) und der Streit um die Rechtsnatur der Konkordate 83

Ekkat Kaemmerling: Ikonologie der römischen Querhausbasilika. Ein Forschungsbericht 125

Günter Paulus Schiemenz: Ein Neufund byzantinischer Wandmalerei in Güzelyurt 153

Joachim Poeschke: Betrachtung der römischen Werke des Arnolfo di Cambio ... 175

Georg Denzler: Neuentdeckte Briefe des Ignaz von Döllinger an Chlodwig von Hohenlohe 212

Rezensionen:

Luchesius Spätling OFM: G. Alberigo, Cardinalato e Collegialità. Studi sull'ecclesiologia tra l'XI e il XIV secolo. Vallecchi Editore, Firenze 1969 117

Joachim Kramer: Thilo Ulbert, Studien zur dekorativen Reliefplastik des östlichen Mittelmeerraumes (Schrankplatten des 4.–10. Jahrhunderts), Miscellanea Byzantina Monascensia 10. Dissertationsdruck, München 1969, 209 Seiten 119

L. Voelkl: Lexikon der christlichen Hagiographie. Hrsg. von Engelbert Kirschbaum SJ † in Zusammenarbeit mit Günter Bandmann, Wolfgang Braunfels, Johannes Kollwitz †, Wilhelm Mrazek, Alfred A. Schmid, Hugo Schnell. Zweiter Band. Allgemeine Ikonographie: Fabelwesen-Kynokephalen. Hrsg. mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Stiftung Volkswagenwerk. Herder, Rom, Freiburg, Basel, Wien 1970, 716 Sp. mit 336 Abb. 232

E. Luchesi Palli: Kunst und Geschichte Nubiens in christlicher Zeit-Ergebnisse und Probleme auf Grund der jüngsten Ausgrabungen. Hrsg. von Erich Dinkler. Bongers, Recklinghausen 1970, 379 S., 347 Abb., 50 Pläne und Grundrisse 234

Victor H. Elbern: L. Budde, Antike Mosaiken in Kilikien, Bd. II, Die heidnischen Mosaiken. Bongers, Recklinghausen 1972, 234 S., 274 Abb. 239

Hermann Hoberg, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI., II. Teil: Die Servitienquittungen des Päpstlichen Kammerars (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378, in Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft, VIII. Band) Ferdinand Schöningh, Paderborn 1972, XII, 36 und 301 Seiten.

Ambrosius Eßer O. P.: Die „Beschreibung des Schwarzen Meeres und der Tatarei" des Emidio Portelli d'Ascoli O. P., in: Archivum Fratrum Praedicatorum 42 (1972) 199–249.

Bibliothek:

Die Bestände der Bibliothek konnten durch 566 Neuzugänge vermehrt werden.

Institut Madrid / Spanische Forschungen 1972

1. Die Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft, begründet von Heinrich Finke, Wilhelm Neuss und Georg Schreiber, in Verbindung mit Edmund Schramm und José Vives herausgegeben von Johannes Vincke, präsentieren sich mit drei weiteren Bänden.

Den 27. Band der ersten Reihe (Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens = Sp F I) leitet der Herausgeber anläßlich seines 80. Geburtstags ein mit einem Dankwort an die Mitarbeiter. In den Aufsätzen selbst bietet zunächst Claude R. Owen als Beitrag zum Heine-Jahr 1972 einen stattlichen Nachtrag (1–172) zu seinem 1968 (Sp F II 12) erschienenen Buch „Heine im Spanischen Sprachgebiet". Hans Flasche gibt mit seinem „Grundstock eines Gesamtverzeichnisses der in spanischen Bibliotheken vorhandenen Calderónhandschriften einschließlich der älteren Calderóndrucke" im Hinblick auf das näherrückende Calderón-Jubiläum die Anregung zur Erstellung eines Gesamtkatalogs der in Spanien und darüber hinaus in aller Welt befindlichen Texte (193–228). Die übrigen Beiträge werden beigesteuert von Dolly Lucero de Padrón: „Notas al ‚Baile del Molinerillo nuevo" (173–192), Hans Schadeck: „Justitia et misericordia. Gnadenrecht und Königsherrschaft in den Ländern der aragonischen Krone im Spätmittelalter" (229–278), A. J. Forey: „Cena Assessments in the Corona de Aragón. The Templar evidence" (279–288), Uta Lindgren: „Zur Heiratspolitik der Königin Violant von Aragon" (289–310), Winfried Küchler: „Ämterkäuflichkeit in den Ländern der Krone Aragons"

(311–336), Arnulf Moser: „Geschichtsschreibung und politische Zensur unter Karl V. Der Fall Francisco López de Gómera" (337–358), Karl-Werner Gümpel: „Das Enchiridion de principiis musice des Guillermus de Podio" (359–396) und Gabriel Llompart: „El viaje a España del noble vicentino Alfonso Ragona (1557–1561)" (397–418).

In der zweiten Reihe (Monographien = Sp F II) liegen vor: Band 15, Ewald M. Vetter, „Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucarística des Melchor Prieto von 1622" (1972, VIII + 412 Seiten, mit 15 Abbildungen im Text und 185 Abbildungen auf Tafeln) und José Luis Rojo, „Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869–1930)", (1972, XI + 151 Seiten, mit einer Falttafel).

2. Das Forschungsprojekt „Aragon", das von 1965–1970 von der Stiftung Volkswagenwerk gefördert und von Herrn Prof. Dr. Clemens Bauer und dem Unterzeichneten betreut wurde, ist mit Ausnahme der Veröffentlichung einer Anzahl von Manuskripten abgeschlossen. Es nahm seinen Ausgangspunkt von den immer noch nicht ausgeschöpften Funden Heinrich Finkes im Kronarchiv zu Barcelona, die es quellenmäßig und darstellend auf das hohe und spätere Mittelalter auszudehnen und auf neue Einsichten hin zu befragen galt. Es bezog sich räumlich auf die im aragonischen Staatenbund vereinigten Länder und thematisch vor allem auf den Wandel des Verhältnisses von Staat und Kirche, ausgewählte Probleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Phasen der städtischen Entwicklung und die (gebend und nehmend) vielschichtigen Verflechtungen mit der Umwelt. Von den Mitarbeitern und ihren Ergebnissen seien genannt (* = noch nicht veröffentlichte Manuskripte):

Dr. theol. Johannes Josef Bauer, „Rechtsverhältnisse der katalanischen Klöster in ihren Klosterverbänden (9.–12. Jahrhundert)" (Sp F I 23, 1967, S. 1–130); „Die Abtwahlen in Katalonien und Aragon während des 13. Jahrhunderts" (Römische Quartalschrift 62, 1967, S. 18–33); „Die Abtwahl in Katalonien und Aragon zur Zeit des Avignoneser Papsttums" (ebd. S. 184–213);

Dr. iur. Anselm Dietrich, „Die Anfänge der königlich-aragonischen Hofkapelle" (*);

Hanni Eichler de Còsol, „Der aragonische Königshof als Förderer der Kunst" (*);

Univ. Doz. Dr. phil. Odilo Engels, „Die weltliche Herrschaft des Bischofs von Ausona-Vich (889–1315)" (Sp F I 24, 1968, S. 1–40; „Jaime II el Justo y los concilios de la provincia tarraconense (VIII Congreso de Historia de la Corona de Aragón, Valencia 1970 (= VIII Congreso CA); vgl. auch seine Abhandlungen „La autonomía de los condados pirenáicos de Pallars y Ribagorza y el sistema carolingio de privilegios de protección" (Anuario de Estudios Medievales VI, Barcelona 1969, S. 11–41); „Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum" (Sp F II 14, 1970, XII + 355 S.);

Dr. iur. Robert Freitag, „Die katalanischen Handwerkerorganisationen unter Königschutz im Mittelalter" (Sp F I 24, 1968, S. 41–226); „La protección real de los gremios en el siglo XIV i los tintoreros de Perpiñàn" (VIII Congreso CA, II S. 141–161);

Dr. phil. Karl-Werner Gümpel, „Zur Frühgeschichte der vulgärsprachlichen spanischen und katalanischen Musiktheorie" (Sp F I 24, 1968, S. 257–336);

Dr. phil. Hanspeter Kern, „La peste negra y su influjo en la provisión de los beneficios eclesiásticos" (VIII Congreso CA, II); „Die Bischofswahlen zur Zeit Peters IV. von Aragon" (*);

Univ. Doz. Dr. phil. Winfried Küchler, „Die Hochzeit der Infantin Isabella von Aragon mit Herzog Friedrich dem Schönen von Österreich" (Sp F I 22, 1965, S. 176–187);

„Alfons V. von Aragon und das Basler Konzil" (ebd. 23, 1967, S. 131–146); „Besteuerung der Juden und Mauren in den Ländern der Krone Aragons während des 15. Jahrhunderts" (ebd. 24, 1968, S. 227–256); „La influencia de la peste negra sobre la hacienda real" (VIII Congreso CA, II S. 65–70); „Ämterkäuflichkeit in den Ländern der Krone Aragons" (Sp F I 27, S. 311–336); „Die Regelung des Transfers zwischen den spanischen und italienischen Ländern der aragonischen Krone" (*); „Die Finanzen der Krone Aragons im 15. Jahrhundert" (Sp F II 17, im Druck); „Ein katalanisch-venetianischer Kaperkrieg" (*); „Die Ordnung der Getreide-Einfuhr und -Ausfuhr im späten Mittelalter" (*); „Besonderheiten (Wandlungen) der Sklaverei Spaniens im 15. Jahrhundert" (*);

Dr. phil. Uta Lindgren, „Die Spanische Mark zwischen Orient und Occident. Studien zur kulturellen Situation der Spanischen Mark im 10. Jahrhundert" (Sp F I 26, 1971, S. 151–200; vgl. ebd. 27, S. 289–310); ihre zum spätmittelalterlichen Hospitalwesen der Stadt Barcelona begonnenen Untersuchungen setzt die Verfasserin mit einem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft fort;

Stud. Ass. Edmund Ohlendorf, „Zur mittelalterlichen katalanischen Stadtlandschaft" (*); „Die gegenwärtige (1940/70) innere sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Differenzierung der katalanischen Hauptstadt Barcelona" (das Manuskript wird noch vervollständigt);

Dr. phil Hans Schadek, „Die Familiaren der sizilischen und aragonischen Könige im 12. und 13. Jahrhundert" (Sp F I 26, 1971, S. 201–348); der Autor setzt seine Forschung über dieses Thema mit einem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft fort; vgl. seine Beiträge in Sp F I 27, S. 229–278, und ebd. 28 (im Druck);

Stud. Ass. Peter Schickl, „Die Entstehung und Entwicklung des Templerordens in Katalonien und Aragon" (Sp F I 28, im Druck);

Stud.-Rat. Bernd Schwenk, „Gastungsrecht und Gastungspflicht in den Ländern der aragonischen Krone während des späten Mittelalters" (Sp I 28, im Druck);

Prof. Dr. Johannes Vincke, „Tendencias político-eclesiásticas de Juan I de Aragón relativas a su Capilla real" (Miscellánea Populetana, Scriptorium Populeti I, Poblet 1966, S. 319–336); „El compromiso entre los reyes de Aragón y Portugal acerca del testamento de la reina Leonor de Aragón" (Miscelánea de estudios dedícados a la memoria de Jesús E. Martínez Ferrando, 1968, S. 499–504); „Königtum und Sklaverei im aragonischen Staatenbund während des 14. Jahrhunderts" (Sp F I 25, 1970, S. 19–112); „Las elecciones de abad en Benifassà (1379–1407)" (Santes Creus IV, 1970, S. 177–184); „Proyecto del rey don Martín de Aragón para crear un priorado cisterciense en la capilla de su palacio mayor de Barcelona" (VIII Congreso CA, S. 119–131); „Ruprecht von der Pfalz und Martin von Aragon" (Festschrift für Hermann Heimpel, II, Göttingen 1972, S. 500–539); „ Die Königin-Witwe Violant von Aragon im Wirkungsbereich des Konstanzer Konzils" (Festschrift für August Franzen, Paderborn 1972, S. 27–46); „Sobre la caça amb falcons pels reis de Catalunya-Aragó" (Estudis d'Historia medieval V, Barcelona 1972, S. 57–70); „El derecho de patronato de la Corona de Aragón en el reino de Valencia" (I Congreso de Historia del País Valenciano" (Valencia, im Druck); „Die landesherrlichen Pfalzkapellen zu Lérida und Tortosa" (Festschrift für Nikolaus Grass, Innsbruck, im Druck); „Brücken und Wege als Ausdruck der Landesherrschaft und Stadtwirtschaft im späten Mittelalter" (*);

Über den Zusammenhang der genannten Themenkreise äußerte sich der Unterzeichnete am 22. Mai 1972 in seinem Discurso „La escuela histórica de Heinrich Finke" bei Gelegenheit der Investitur zum Doctor phil. et litt. h. c. der Universität Barcelona (Universidad de Barcelona; mit der contestación des Herrn Prof. Dr. Emilio Sáez, 31 S.).

Aus dem Ertrag des Unternehmens sei hier kurz angedeutet:

a) bislang in ihrer Funktion kaum bekannte wesentliche Institutionen, wie die Familiaritas und das Gastungswesen der Krone, die Hofkapelle und die Ausbildung des Brückenregals oder auch Erscheinungen wie die Symboltiere der arago-katalanischen Könige, stellen sich erstmalig einer fundierten Diskussion;

b) staatlicher- und kirchlicherseits einander durchdringende Phänomene, wie die Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts, die Einführung der geistlichen Ritterorden, die Pfalzkapellen, der Schutzgedanke der Landesherrschaft und die weltliche Herrschaft der Kirche, zeigen deutlich ihre in vertiefter Analyse und sorgfältiger Begründung veränderten Konturen;

c) auch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet (verwiesen sei auf die Wandlungen in der Praxis der Sklaverei, ein richtunggebendes Hospital- und Versorgungswesen, den inneren und äußeren Ausbau der Städte, die Staatsfinanz) offenbart sich, oft in überraschender Weise, die wachsende Präsenz des Königtums;

d) die Erforschung der inneren sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Differenzierung der katalanischen Hauptstadt Barcelona dringt bis zur Gegenwart vor;

e) neben den Schwerpunkten, die vor allem dem innenpolitischen Bereich angehören, mögen auch von den vielfältigen übernationalen Begegnungen besondere Anregungen ausgehen.

Alles das ist gekennzeichnet durch die Erschließung neuer Quellen, durch die Sinndeutung der jeweiligen Epoche und durch die kontinuierliche Hinführung zur Großmachtstellung Spaniens, die viel stärker in den Territorien der aragonischen Krone verwurzelt ist, als man gemeinhin bisher annahm. Die Arbeiten gingen Hand in Hand mit andern deutschen, spanischen und sonstigen Planungen und werden auf den jetzigen Grundlagen zielbewußt weiter geführt. Mit dem Forschungserfolg, den die Stiftung Volkswagenwerk ermöglichte, sei ihr zugleich für die Eröffnung dieser Forschungsaussichten bleibend und herzlich gedankt.

3. Hinsichtlich des Forschungsvorhabens „Sevilla" ging während des Jahres 1972 die Arbeit der Materialsammlung zur Erstellung von Einfuhrlisten aus den spanischen Kolonien nach Sevilla für die Regierungszeit Philipps II. mit der Durchsicht der Akten der „Contratación" und ergänzend des Bestandes „Indiferente General" des Indias-Archivs weiter und nähert sich dem Ende der 70er Jahre. Sie geschah durch die Mitarbeiterinnen von Prof. Dr. E. Otte, Frau Sofía de la Vega und Frau Matilda Sancho. Ebenso nahmen die Materialsammlungen im Protokoll-Archiv von Sevilla durch Prof. Ottes Mitarbeiter Lic. Juan Criado ihren Fortgang.

4. Das Forschungsvorhaben unseres Madrider Instituts. „Spanien im Zeitalter der Französischen Revolution und des spanischen Befreiungskrieges" wurde weiter verfolgt. Zu den einzelnen Projekten sei folgendes bemerkt:

a) Im Mai erschien der 2. Band der „Berichte der Diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karls III. (1762/3).

Am Ende des Jahres waren von der Veröffentlichung, die nur auf der Basis einer Gesamtsubskription der 17 Bände umfassenden Ausgabe abgegeben wird, über 100 Exemplare

verkauft. Inzwischen wurde der 3. Band fertiggestellt und soll noch vor dem Sommer 1973 gebunden vorliegen. Der Absatz, der zeitweise zu stoppen schien, hat inzwischen erneut zugenommen. Zu den neuen Kunden zählt die Library of Congress und die Bibliothèque Nationale de Paris. Mit einer Vermehrung der Subskriptionen auf mindestens 200 im Laufe des Jahres wird gerechnet.

b) Zur geplanten Monographie über das Werk des Historikers Martín Fernandez de Navarrete hielt der Verfasser, Prof. Canedo, im Februar 1973 seinen bereits für den Herbst 1972 vorgesehenen Vortrag über das Thema: „Planteamiento de un estudio historico de Martin Fernandez de Navarrete." Über das gleiche Thema hat der Verfasser inzwischen eine Studie von ca. 150 Druckseiten eingereicht, deren Veröffentlichung im Spätherbst 1973 vorgesehen ist.

c) Die Forschungen über den spanischen Frühkonstitutionalismus und Antonio Capmany wurden fortgesetzt.

Gleichzeitig konnte Prof. Juretschke einen weiteren Teil seiner Arbeiten über die Präsenz des deutschen Geistes im Spanien des XIX. Jahrhunderts zu Ende bringen, darunter eine umfassende Studie über Friedrich Schlegel, seine Beziehungen zu und die Wirkung seines Werkes in Spanien. Der Text, der sich im Druck befindet, soll noch vor dem Sommer 1973 in Spanien erscheinen.

Ferner reichte der Genannte einen ersten Überblick über die Wirkung des Wiener Romanisten Ferdinand Wolf in Spanien ein, der zusammen mit einem Briefwechsel Wolfs und des spanischen Schriftstellers Juan Eugenio Hartzenbusch im Spätherbst in Österreich erscheinen wird.

5. Im Rahmen unseres Madrider Instituts wurden durch Herrn Prof. Dr. Hans Juretschke, zum Teil in Verbindung mit andern Institutionen, folgende Vorträge veranstaltet:

28. 2. 1972 Prof.. Dr. Friedrich Sengle, Universität München, „Die Klassik von Weimar, sozialgeschichtlich gesehen" (La cultura clásica de Weimar, en su perspectiva histórico-social);

2. 3. 1972 Prof. Dr. Friedrich Sengle, „Zum Problem der Heinewertung" (Problemas de la valoración de Heine);

Ort beider Vorträge: Sitzungsaal des Patronato Juan de la Cierva, Serrano, 150. In Verbindung mit dem Deutschen Kulturinstitut. Vortrag in deutscher Sprache, mit Simultanübertragung in die spanische Sprache.

1. 3. 1972 Prof. Dr. Fiedrich Sengle, „Mörikes Weltschmerz-Therapie und ihre Folgen für die Dichtung" (Mörike y su terapia contra el „Mal del Siglo". Sus consecuencias para la poesía);

Ort: Bibliothek der Görres-Gesellschaft. In Verbindung mit dem Germanistischen Seminar der Universität Complutense, Madrid.

18. 10. 1972 Dr. Erhard Wolfram Platzeck, Prof. des Pontificio Ateneo Antoniano, Rom, „Gottfried Wilhelm Leibnitz y Raimundo Lulio";

Ort: Instituto „Luis Vives", Serrano, 127. In Verbindung mit dem Instituto „Luis Vives".

10. 11. 1972 Prof. Dr. Ramón de Areitio, SJ, Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Deusto-Bilbao, „La antropología material o sobrenatural en Karl Rahner";
Ort: Bibliothek der Görres-Gesellschaft.

Prof. Dr. Hans Juretschke hielt im März 1972 in der Päpstlichen Universität Bilbao-Deusto einen Vortragszyklus über „Génesis y estructura del romanticismo como fenómeno europeo. Parte primera. (1725–1795).

Johannes Vincke

Das Institut Lissabon und die Portugiesischen Forschungen

I. *Personalstand*

Direktor: Professor Dr. Hans Flasche, o. Professor an der Universität Hamburg, Mitglied des Gemischten Deutsch-Portugiesischen Kulturausschusses seit 1967

Beratender Ausschuß (entsprechend Festsetzung bei der Gründung des Instituts Lissabon (1962):

Professor Dr. J. M. Piel, Köln/Lissabon
Professor Dr. Johannes Spörl, München
Professor Dr. Friedrich Stegmüller, Freiburg i. Br.
Professor Dr. Johannes Vincke, Freiburg i. Br.

Wissenschaftliche Assistentin: Dr. Helga Bauer, Lissabon (Vieiraforschungsprojekt) (ab 1. 4. 1971)

Stipendiaten:

Dr. Helga Bauer, Gießen/Lissabon (Vieiraforschungsprojekt) (ab 1. 3. 1970)
P. Pereira Gomes S. J., Lissabon (Vieiraforschungsprojekt) (s. frühere Berichte!)
Studienassessor Rüdiger Hoffmann (Vieiraforschungsprojekt) (ab 1. 8. 1971)

Bürohilfe: Alipio Mota dos Santos, Lissabon

Facharbeiter: s. Forschungsvorhaben

II. *Forschungsvorhaben* (Vieiraforschungsprojekt)

1. *Edition* (die an der kritischen und kommentierten Edition beteiligten Autoren sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt). Helga Bauer (z. Z. Lissabon) bereitet die kritische und kommentierte Edition des Sermão do SS. Sacramento (1645) weiter vor. – J. J. van den Besselaar (Nijmegen) förderte seine Editionsarbeit (História do Futuro) so weit, daß sie 1973 fertig vorliegen wird. – María de Fátima Viegas de Figueiredo Brauer (z. Z. Hamburg) bereitet die kritische und kommentierte Edition eines Sermão (Sermão do Esposo da May de Deos S. Joseph... 1642) weiter vor. – Rüdiger Hoffmann (z. Z. Lissabon) konnte seine Forschungsarbeit im Hinblick auf eine kritische und kommentierte Ausgabe des Sermão vom 16. 8. 1642 weitgehend fördern, so daß sie 1973 vorliegen wird. – Karl-Hermann Körner (Hamburg) förderte die Edition des von ihm ausgewählten, in drei Sprachen (portugiesisch, italienisch, spanisch) überlieferten „Sermão das Chagas de S. Francisco,

pregado em Roma... 1672" weiter. – Radegundis Leopold (München) hat die kritische und kommentierte Ausgabe des „Sermão... da Visitação de Nossa Senhora" (1640) fertiggestellt und zur Publikation bereitet. – Annemarie Nagel (Düsseldorf) führte die Arbeiten an dem von ihr ausgewählten medizinhistorisch interessanten „Sermão do Evangelista S. Lucas" weiter. – Rolf Nagel (Düsseldorf) konnte seine kritische und kommentierte Edition des „Sermão de Santo António" (14. 9. 1642) publizieren (s. Portugiesische Forschungen). Rolf Nagel bereitet z. Z. eine umfangreiche Arbeit über „Spanische und portugiesische Grammatiken des 16. und 17. Jahrhunderts (unter Berücksichtigung der Sprachpraxis António Vieiras)" vor. Außerdem wird er eine kritische und kommentierte Edition des „Sermam dos bons Anos" von Vieira publizieren. – João Pereira Gomes (Lissabon) rechnet in Kürze mit dem Abschluß der von ihm durchgeführten kritischen und kommentierten Edition des Werkes „Clavis Prophetarum". – Von Klaus Rühl (Hamburg) liegt die kommentierte Ausgabe des „Sermam pelo bom successo de nossas armas" (1645) fertig und zum Druck vor. Er schloß inzwischen ebenfalls zwei Studien zur Chronologie von Vieiratexten ab (deren erste in Bd. XXI/1970 des Romanistischen Jahrbuchs erschien), wird desgleichen seine Untersuchungen zu den „Orações fúnebres" beenden und danach Edition und Kommentierung der berühmten Fischpredigt in Angriff nehmen. – Heinz-Willi Wittschier (Hamburg) hat seine Edition des „Sermão de S. Roque prégado na Capella Real, anno de 1659, auendo Peste no Reyno do Algarue" fertiggestellt und einen besonders ausführlichen Kommentar zur Schilderung der Pest erstellt. Auch diese Arbeit befindet sich im Druck. – (Vgl. auch Portugiesische Forschungen!)

2. *Interpretation* (die im Bereich der Interpretation arbeitenden Wissenschaftler sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt). Die schon im Bericht des Jahres 1967 genannte umfangreiche Arbeit von Fritz Berkemeier (Lissabon) kann hoffentlich in Bälde publiziert werden. – Jürgen Burgarth (Hamburg) hat seine Untersuchungen über die Negation im Werk António Vieiras wesentlich gefördert und zum erstenmal im Bereich der Vieiraforschung mit Computermethoden gearbeitet. – Ulrike Ehrgott führte ihre „Untersuchungen zur Sprache António Vieiras im Bereich der Semantik" weiter. – Für seine umfassende Analyse syntaktischer Phänomene hat der schon zitierte Vieira-Herausgeber Karl-Hermann Körner (Hamburg) weiteres umfangreiches Material gesammelt.

Der Kontakt zwischen dem Ibero-Amerikanischen Forschungsinstitut der Universität Hamburg und dem Vieiraforschungsinstitut Lissabon konnte auch im Jahre 1972 sehr intensiv gestaltet werden. Die beiden Institute tauschten Erfahrungen aus und halfen sich in ihren Forschungsarbeiten mit den am jeweiligen Ort befindlichen Bücherbeständen. Das Vorlesungs- und Übungsprogramm des Ibero-Amerikanischen Forschungsinstituts der Universität Hamburg wird Werk und Persönlichkeit Vieiras in seine Veranstaltungen ab Sommersemester 1974 wieder aufnehmen.

III. *Veröffentlichungen*

In der ersten Reihe der Portugiesischen Forschungen (Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte) waren bei Abschluß dieses Berichts zehn Bände, in der 2. Reihe (Monographien) drei Bände erschienen. Für die Monographienreihe haben sich weiterhin die Anmeldungen in erfreulichem Maße gemehrt. Für die zu der ersten Reihe der Portugiesischen Forschungen (Aufsatzreihe) und zu der zweiten Reihe (Monographienreihe) hinzukommende, neu ins Leben gerufene dritte Reihe (Vieira-Texte und Vieira-Studien) wurden bislang vier Bände fertiggestellt, von denen bei Abgabe dieses Berichtes einer veröffentlicht,

ein zweiter fast fertig gedruckt war. (s. II!) Zwei weitere Bände sind druckfertig, eine Anzahl von Editionen in Vorbereitung. (Vgl. Portugiesische Forschungen.)

IV. *Vorträge*. Vgl. den Jahresbericht des Vorjahres!

Die Durchführung von Vorträgen soll sobald wie möglich wieder aufgenommen werden. Jedoch erscheint auch im Augenblick noch die Konzentration auf das Vieiraforschungsprojekt in allen seinen Aspekten vordringlich. Der diesen Bericht unterzeichnende Direktor des Instituts Lissabon hielt bei der Vierhundertjahrfeier der Publikation der Lusiaden des Camões am 18. 11. 1972 als einziger deutscher Gelehrter einen der Festvorträge über „O método de comentar de Manuel de Faria e Sousa".

V. *Bibliothek*

Auch in diesem Jahresbericht ist, wie in früheren, zu wiederholen: Die Bibliothek des Vieirainstituts Lissabon konnte so ausgebaut werden, daß die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten ernsthafter denn je zuvor in Betracht gezogen werden muß. U. a. wurden viele neue Vieiratexte (in verschiedenen *alten* Ausgaben!) und eine große Anzahl von Predigten (in der sogenannten folheto-Form!) erworben. Die Bibliothek enthält nunmehr schätzungsweise mehr als 8000 Bände und stellt eine ausgezeichnete, durch eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten aus den verschiedensten Ländern besuchte Spezialeinrichtung für die Erforschung des (16. und) 17. Jahrhunderts in Portugal (und auch Spanien) dar. Für das laufende Jahr haben sich Vieiraforscher aus England, Holland und Nordamerika angemeldet.

VI. *Vieirakatalog*

Die 1963 begonnene Erfassung aller in portugiesischen Bibliotheken vorhandenen Vieiramanuskripte und (besonders frühen) Vieiradrucke konnte mit Hilfe des Inspector Superior das Bibliotecas e Arquivos de Portugal, Dr. Luis Silveira, des Director dos Arquivos da Torre do Tombo, Dr. José Pereira da Costa, der Direktoren zahlreicher anderer Bibliotheken und mancher weiterer Mitarbeiter so gefördert werden, daß nunmehr (von Privatbibliotheken abgesehen) nur noch die Durchforschung eines kleinen Restbestandes übrigbleibt. Die Recherchen in *einer* der bedeutendsten Privatbibliotheken (derjenigen der Marquesa de Cadaval) wurden eingeleitet.

VII. Institutsjubiläum (3. 5. 1962–3. 5. 1972).

Das zehnjährige Bestehen des Instituts Lissabon wurde durch die Publikation eines besonders umfangreichen Aufsatzbandes (Erste Reihe der Portugiesischen Forschungen – Band 10) und in allen Ländern, die Lusitanistikzentren besitzen, durch den Versand von 1500 Exemplaren einer Dokumentation über die sich im Rahmen des Instituts realisierende Vieiraforschung bekanntgemacht.

15. 4. 1973 *Hans Flasche*

Institut für interdisziplinäre Forschung

(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Das Institut hielt seine jährliche planmäßige Arbeitstagung wie schon traditionell auch diesmal in Feldafing vom 21.–26. September ab.

Die Tagung stand unter dem Thema: „Dynamismen der Forschung."

Es sprachen: P. Thum/Wien: Die Diskussion um die Idee der Wissenschaft; Prof. Arens/Utrecht: Dynamik der Chemie; Prof. Narr (als Gast): Tendenzen in der Urgeschichtsforschung; Prof. Revers (als Gast): Tendenzen in der psychologischen Forschung; P. Cottier/Genf: Peut-on parler de progrès dans la recherche philosophique?; Prof. Dolch/Bonn: Fortschritt im Glauben; P. Luyten/Fribourg: Interdisziplinäre Wechselwirkungen und Integration des Wissens.

Das Institut mußte im Berichtsjahr den Verlust eines seiner Gründungsmitglieder beklagen: Am 20. 12. 1971 verstarb Prof. Dr. Dr. h. c. Stephan Goldschmidt.

Nachdem einige Herren aus Altersgründen bzw. infolge Arbeitsüberlastung aus der aktiven Arbeit des Institutes ausgeschieden waren, wurden die Prof. A. W. v. Eiff/Bonn (Innere Medizin) und Prof. D. A. Meessen/Brüssel (Kernphysik) kooptiert, so daß das Institut z. Zt. 30 Mitglieder hat.

Im Berichtsjahr konnten in neuer Gestaltung und unter dem Reihentitel „Grenzfragen" zwei Bände im Verlag Alber (Freiburg) erscheinen: Band 1: „Führt ein Weg zu Gott?" mit Beiträgen von Dubarle/Paris; Dolch/Bonn; Doms/Münster; Luyten/Fribourg; Meurers/Wien; Thum/Wien und Band 2: „Krise im heutigen Denken?" mit Beiträgen von Cottier/Genf; Thum/Wien; Staudinger/Gießen; Steiner/Bonn; Siegmond/Rom; Lortz/Mainz.

Heimo Dolch

Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Ludger Oeing-Hanhoff und Heinrich Rombach. Die Schriftleitung führen unter alleiniger Verantwortung der Herausgeber Alois Halder und Arno Baruzzi.

63. Jahrgang, Halbband I/1955 DM 13,—,
63. Jahrgang, Halbband II/1955 DM 13,—,
64. Jahrgang, 1956 DM 26,—,
65. Jahrgang 1957 DM 26,—,
66. Jahrgang, 1958 DM 26,—,
67. Jahrgang, 1959 DM 26,—,
68. Jahrgang, 1960 DM 28,—,
69. Jahrgang, Halbband I/1961 DM 17,—,
Halbband II/1962 DM 17,—,
70. Jahrgang, Halbband I/1962 DM 17,—,
Halbband II/1963 DM 17,—,
Preis des ganzen Jahrgangs DM 30,—,
71. Jahrgang, Halbband I/1963 DM 17,—,
Halbband II/1964 DM 17,—,
Preis des ganzen Jahrgangs DM 30,—,
72. Jahrgang, Halbband I/1964 DM 17,—,
Halbband II/1965 DM 17,—,
Preis des ganzen Jahrgangs DM 30,—,
73. Jahrgang, Halbband I/1965 DM 19,—,
Halbband II/1966 DM 19,—,
Preis des ganzen Jahrgangs DM 34,—,
74. Jahrgang, Halbband I/1966 vergriffen
Halbband II/1967 DM 20,—,
75. Jahrgang, Halbband I/1967 DM 20,—,
Halbband II/1968 DM 20,—,
Preis des ganzen Jahrgangs DM 38,—,
76. Jahrgang 1969 vergriffen,
77. Jahrgang, Halbband I/1970 vergriffen,
Halbband II/1970 DM 20,—,
78. Jahrgang, Halbband I/1971 DM 20,—,
Halbband II/1971 vergriffen,
79. Jahrgang, Halbband I/1972 DM 22,—,
Halbband II/1972 DM 22,—,
Preis des ganzen Jahrgangs DM 42,—,
80. Jahrgang, Halbband I/1973 DM 22,—,
Halbband II/1973 DM 22,—,
Preis des ganzen Jahrgangs DM 42,—.

Die Mitglieder erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, 5 Köln 1, Postfach 100905.

Der 79. Jahrgang (1972) enthält folgende *Beiträge:*

Baumgartner, Hans Michael, Kontinuität als Paradigma historischer Konstruktion
Bendiek, Johannes, Gott und Welt nach Johannes vom Kreuz
Bien, Günther, Revolution, Bürgerbegriff und Freiheit – Über die neuzeitliche Transformation der alteuropäischen Verfassungstheorie in politischer Geschichtsphilosophie
Bormann, Claus v., Das wissenschaftliche Denken in der Theologie
Höffe, Otfried, Wissenschaft „in sittlicher Absicht". Zu Aristoteles' Modell einer eminent praktischen Philosophie
Inciarte, Fernando, Sinnlosigkeit und Sein
Marquard, Odo, Wie irrational kann Geschichtsphilosophie sein?
Prange, Klaus, Heidegger und die sprachanalytische Philosophie
Röd, Wolfgang, Die Idee der transzendentalphilosophischen Grundlegung in der Metaphysik des 17. und 18. Jahrhunderts
Schepers, Heinrich, Holkot contra dicta Crathorn
Simon, Josef, Das Neue in der Geschichte
Simons, Eberhard, Das Dilemma der Theologie
Thiel, Christian, Wozu Geschichte der Logik?

Berichte und Diskussionen

Die formalen Systeme des französischen Strukturalismus (Hartmut Melenk)
Michel Foucaults strukturelle Theorie der Geschichte (Peter Sloterdijk)
Humanismus und Ideologie bei Lucien Goldmann und Louis Althusser (Hermann Baum)
Sprachwissenschaft und Theorie der „Information" (Johannes Lohmann)
Geistes- und rechtsgeschichtliche Lösungen altchristlicher Glaubenskrisen (Alois Dempf)
Zur Philosophie konkreter und kritischer Subjektivität (Stephan Otto)
Beweismöglichkeiten für die transzendentale Ästhetik (Peter Rohs)
Bedeutung und Problematik philosophischer Editionen (Wilhelm G. Jacobs)

Außerdem zahlreiche *Buchbesprechungen*

Verlag Karl Alber, 78 Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl.
62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, DM 50,—.

Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln

70. Jahrgang 1950, DM 25,50.
71. Jahrgang 1951, DM 31,50.
72. Jahrgang 1952, vergriffen.
73. Jahrgang 1953, DM 32,—.
74. Jahrgang 1954, vergriffen; als Festschrift für Franz Schnabel, in Leinen DM 52,—.
75. Jahrgang 1955, DM 33,—.
76. Jahrgang 1956, DM 42,—.
77. Jahrgang 1957, vergriffen; als Festschrift für Berthold Altaner unter dem Titel: ‚Theologie aus dem Geist der Geschichte', in Leinen DM 52,—.

78. Jahrgang 1958, DM 40,— im Abonnement.
DM 45,— im Einzelverkaufspreis.
79. Jahrgang 1959, DM 40,— im Abonnement.
DM 45,— im Einzelverkaufspreis.
80. Jahrgang 1960, DM 38,— im Abonnement.
DM 43,— Einzelverkaufspreis.
81. Jahrgang 1961, DM 40,— im Abonnement.
DM 45,— Einzelverkaufspreis.
82. Jahrgang 1962, DM 40,— im Abonnement.
DM 45,— Einzelverkaufspreis.
83. Jahrgang 1963, DM 43,— im Abonnement.
DM 48,— Einzelverkaufspreis.
84. Jahrgang 1964, DM 45,— im Abonnement.
DM 50,— Einzelverkaufspreis.
85. Jahrgang 1965, DM 48,— im Abonnement.
DM 53,— Einzelverkaufspreis.
86. Jahrgang 1966, DM 48,— im Abonnement.
DM 53,— Einzelverkaufspreis.
87. Jahrgang 1967, DM 48,— im Abonnement.
DM 53,— Einzelverkaufspreis.
88. Jahrgang 1968, DM 48,— im Abonnement.
DM 53,— Einzelverkaufspreis.
89. Jahrgang 1969, DM 48,— im Abonnement.
DM 53,— Einzelverkaufspreis.
90. Jahrgang 1970, DM 54,— im Abonnement.
DM 60,— Einzelverkaufspreis.
91. Jahrgang 1971, DM 54,— im Abonnement.
DM 60,— Einzelverkaufspreis.
92. Jahrgang 1972, DM 54,— im Abonnement.
DM 60,— Einzelverkaufspreis.
93. Jahrgang 1973, ca. DM 58,— im Abonnement.
ca. DM 65,— Einzelverkaufspreis.

Inhalt 92. Jahrgang

Aufsätze

Anton Hans Hubert, Der König und die Reichskonzilien im westgotischen Spanien
Bücking Jürgen, Weltliche Schutzallianz und kirchenpolitische Kompensation. Die Beziehungen zwischen Bayern und Trient 1583–1668
Iserloh Erwin, Revolution bei Thomas Müntzer. Durchsetzung des Reiches Gottes oder soziale Aktion?
Litzenburger Ludwig, Nikolaus Weis und sein Informativprozeß anläßlich seiner Ernennung zum Bischof von Speyer 1842
Ott Hugo, Möglichkeiten und Formen kirchlichen Widerstands gegen das Dritte Reich von seiten der Kirchenbehörde und des Pfarrklerus. Dargestellt am Beispiel der Erzdiözese Freiburg im Breisgau
Schieffer Rudolf, Spirituales Latrones, Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075

Schmidt Hans, Der Einfluß der Winterquartiere auf Strategie und Kriegsführung des Ancien Régime
Stockmeier Peter, Krisen der frühen Kirche als Probleme der Kirchengeschichte

Beiträge und Berichte

Braubach Max, Vom ersten bis zum zweiten Weltkrieg. Ein Bericht über Veröffentlichungen der Jahre 1969 bis 1971
Engelmann Ursmar, Zur deutschen Kirchenfrage auf dem Wiener Kongreß
Gatz Erwin, Bischöfliche Einheitsfront im Kulturkampf? Neue Funde zum Kirchenkonflikt im Bistum Hildesheim
Hartmann Peter Claus, Die französischen Subsidienzahlungen an den Kurfürsten von Köln, Fürstbischof von Lüttich, Hildesheim und Regensburg, Joseph Clemens, im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714)
Köbler Gerhard, Amtsbezeichnungen in den frühmittelalterlichen Übersetzungsgleichungen
Santifaller Leo, Bemerkungen über „Geschichtliche Wahrheit"

Nekrologe

Hermann Conrad † (Nikolaus Grass)
Anton Eitel † (Paul Egon Hübinger)
August Franzen † (Remigius Bäumer)

Außerdem eine beträchtliche Anzahl von Rezensionen.

Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft: Prof. Dr. Dr. h. c. Johannes Spörl, 8 München 40, Kaiserstraße 59/3".

Verlag Karl Alber, 78 Freiburg, Hermann-Herder-Straße 4

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Ludwig Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann.
I. Band. Darstellung. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 432 Seiten, Leinen DM 68,—.
II. Band. Bessarionis in Calumniatorem Platonis Libri IV. 1967. (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 636 Seiten, Leinen DM 90,—.
III. Band. Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden, Briefe von Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezunitos, Niccolo Perotte, Niccolo Capranica. 1967. (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1942), 649 Seiten, Leinen DM 90,—.
I.-III. Band, 1717 Seiten, Leinen DM 230,–.
Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Victor E. Freiherr von Gebsattel (Würzburg), P. Christian (Heidelberg), W. J. Revers (Salzburg), H. Tellenbach (Heidelberg).
Mitherausgeber: W. v. Baeyer (Heidelberg), Th. Bovet (Zürich), E. Blum (Bern), F. J. J. Buytendijk (Utrecht), I. A. Caruso (Salzburg), A. Däumling (Bonn), P. Fraisse (Paris), V. E. Frankl (Wien), A. Görres (München), G. Harrer (Salzburg), P. R. Hofstätter (Ham-

burg), B. Kimura (Nagoya), S. Lebovici (Paris), G. Lienert (Düsseldorf), J. J. Lopez-Ibor (Madrid), G. Marcel (Paris), P. Matussek (München), A. Mayer (München), A. E. Meyer (Hamburg), T. Miyamoto (Tokio), U. Moser (Zürich), R. Mucchielli (Nizza), K. Ogino (Nagoya), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Ruffin (Freiburg), H. Schipperges (Heidelberg), W. Schraml (Freiburg), W. C. M. Simon (München), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), A. Vetter (München), E. Wiesenhütter (Bethel), D. Wyss (Würzburg).

Redaktionsstab: Prof. Dr. Dr. G. A. Lienert, Düsseldorf (Methodologie der Klinischen Psychologie und Psychotherapie); Prof. Dr. Dr. W. Schraml, Freiburg, und Dr. Dr. J. Stork, Paris (Psychoanalyse, Psychotherapie, Kinderpsychotherapie); Prof. Dr. I. A. Caruso, Salzburg (Klinische Sozialpsychologie); Prof. Dr. W. Simon, München (Klinische Psychologie in der Psychosomatik).

Schriftleiter: Professor Dr. W. J. Revers, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 20, A-5020 Salzburg.

Erscheinungsweise vierteljährlich:
19. Jahrgang 1971 DM 45,—, Einzelheft DM 12.—.
20. Jahrgang 1972 DM 45,—, Einzelheft DM 12,—.

Der 20. Jahrgang enthält folgende *Beiträge:*

Schmitz, Hermann (Kiel): Über leibliche Kommunikation
I. Ausdrucksverständnis als leibliche Kommunikation
II. Leibliche Kommunikation bei aggressiven und suggestiven Kontakten
Vetter, August (Ammerland): Das Lebenswerk von Ludwig Klages
Das menschliche Selbstverständnis bei Philipp Lersch
Zellinger, Eduard (München): Psychologie nach behavioristisch-reflexologischer Fasson

Zur Methodologie der Klinischen Psychologie und Psychotherapie
Alt, Christa (Düsseldorf) und Blöschl, Lilian (Graz): Operante Verhaltensmodifikation bei geistig stark retardierten Kindern
Gloning, K., Quartember, R. (Wien) und Lienert, G. A. (Düsseldorf): Konfigurationsfrequenzanalyse aphasie-spezifischer Testleistungen
Lienert, G. A. (Düsseldorf): Die Konfigurationsfrequenzanalyse. IV. Assoziationsstruktur klinischer Skalen und Symptome

Zur Psychoanalyse, Psychotherapie, Kinderpsychotherapie
Kuhn, Roland (Münstelingen): Die aktuelle Bedeutung des Werkes von Ludwig Binswanger
Blankenburg, W. (Heidelberg): Grundsätzliches zur Konzeption einer „anthropologischen Proportion"
Kunz, Hans (Basel): Erfahrungen, Wahngeschehen, Todesgewißheit
Bauersfeld, K. H. (Zürich): Daseinsanalyse in der Kinderpsychiatrie
Minsel, W. R. (Kiel), Bommert, H. (Münsterlingen) und Pieritz, R. (Kiel): Beziehungen zwischen sprachformalen Psychotherapeuten-Merkmalen und dem Erfolg von klientenzentrierter Gesprächstherapie
Stork, Jochen (Paris): Suizidtendenz und Suizidversuch. Statistische Analyse des suizidalen Feldes bei Schülern

Zur Klinischen Sozialpsychologie

Keupp, Heiner (München) und Bergold, Jorg B. (Bern): Probleme der Macht in der Psychotherapie unter spezieller Berücksichtigung der Verhaltenstherapie
Pohle-Hauß, Heidi und Schraml, Walter J. (Freiburg): Familienkonstellation bei fettsüchtigen Knaben
Waldmann, Sylvia und Helmut (Bonn): Die sogenannte Bewußtseinserweiterung

Zur Klinischen Psychologie in der Psychosomatik

Fanai, F. (Mainz): Der psychosomatisch kranke Mensch in unserer Zeit
Hüllemann, Klaus-D. (Heidelberg): Persönlichkeitsstruktur und -verhalten einer informellen Schiläufergruppe bei kurzzeitigem Aufenthalt in großer Höhe
Mayer, H. (Heidelberg): Interkorrelation von Blutdruck und Aggressivität

Buchbesprechungen

Forschungsberichte

Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang:

Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Victor E. Freiherr von Gebsattel, P. Christian, W. J. Revers und H. Tellenbach (vier Hefte in zwei Halbjahresbänden).

4. Jahrgang 1956, DM 28,—, Halbjahresband DM 14,—.
5. Jahrgang 1957, DM 28,—, Halbjahresband DM 14,—.
6. Jahrgang 1958, DM 28,—, Heft 1–3 DM 25,50, Heft 4 DM 8,50.
7. Jahrgang 1959, DM 30,—, Halbjahresband DM 15,—.
8. Jahrgang 1960, DM 30,—, Halbjahresband DM 15,—.
9. Jahrgang 1961, DM 30,—, Jahresband.
10. Jahrgang 1962, DM 30,—, Halbjahresband DM 15,—.
11. Jahrgang 1963, DM 30,—, Heft 1 DM 8,50, Heft 2 DM, 8,50, Heft 3–4 DM 17,—.
13. Jahrgang 1965, DM 39,—, Halbjahresband DM 22,—.
14. Jahrgang 1966, DM 45,—, Heft 1 DM 12,—, Heft 2–4 DM 36,—.
15. Jahrgang 1967, DM 45,—, Halbjahresband DM 24,—.
16. Jahrgang 1968, DM 45,—, Halbjahresband DM 24,—.
17. Jahrgang 1969, DM 45,—, Halbjahresband DM 24,—.
18. Jahrgang 1970, DM 45,—, Halbjahresband DM 24,—.

Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, 5 Köln 1, Postfach 100905.

Verlag Karl Alber, 78 Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

herausgegeben von Engelbert Drerup, Nymwegen; Hubert Grimme, Münster; Johann Peter Kirsch, Freiburg i. d. Schweiz.

(Unveränderter Nachdruck der Johnson Reprint Corporation.)

I. Band

1. Heft: Das israelische Pfingstfest und der Plejadenkult. Von Hubert Grimme, 1907. 132 Seiten, mit drei Tafeln, DM 24,—.

2. Heft: Der Senat unter Augustus. Von Theodor Anton Abele. 1907. VIII und 78 Seiten, DM 16,—.

3./4. Heft: La Polis grecque. Recherches sur la formation et l'organisation des cités des liques et des confédérations dans la Grèce ancienne. Von Henri Francotte. 1907. VIII und 252 Seiten, DM 40,—.

5. Heft: Attisches Prozeßrecht in den attischen Seebundstaaten. Von Hans Weber. 1908. 66 Seiten, DM 44,—.

II. Band

1. Heft: *Ἡρώδου Περὶ Πολιτείας*. Ein politisches Pamphlet aus Athen 404 v. Chr. Von Engelbert Drerup, 1908. 124 Seiten, kart. DM 16,—.

2. Heft: Altbabylonische Privatbriefe, Transkribiert, übersetzt und kommentiert von Simon Landersdorfer. 1908. 156 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Galla Placidia. Von Assunta Nagl. 1908. 70 Seiten, DM 14,—.

4./5. Heft: Pseudoasconiana. Textgestaltung und Sprache der anonymen Scholien zu Ciseros vier ersten Verrinen auf Grund der erstmals verwerteten ältesten Handschriften untersucht von Thomas Stangl. 1909. IV und 202 Seiten, DM 32,—.

III. Band

1./2. Heft: Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Eine religionsgeschichtliche Studie. Von Franz Joseph Dölger. 1909. XII und 175 Seiten, DM 32,—.

3.–5. Heft: Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Eine liturgiegeschichtliche Vorarbeit. Von Anton Baumstark. 1910. XII und 308 Seiten, DM 48,—.

6. Heft: Die sogenannten Sententiae Varronis. Von Peter Germann. 1910. 99 Seiten, DM 16,—.

IV. Band

1. Heft: Cruquius und der Codex Divaei des Horaz. Von Ernst Schweikert. Der Aufbau der Ars poetica des Horaz. Von Alois Patin, 1910. VI, 44 und 41 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Von Johann Peter Kirsch. 1910. IV und 77 Seiten, mit einer Tafel, DM 16,—.

3. Heft: Isikrates und die panhellenische Idee. Von Josef Keßler. 1910. 86 Seiten, DM 16,—.

4. Heft: Ästhetisch-kritische Studien zu Sophokles. Von Alois Patin. 1911. VIII und 120 Seiten, DM 24,—.

5. Heft: Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. Mit fünf Tafeln. Von Balthasar Poertner. 1911. VI und 96 Seiten, DM 16,—.

V. Band

1./2. Heft: Fulgentius, der Mythograph und Bischof. Mit Beiträgen zur Syntax des Spätlateins. Von Otto Friebel. 1911. XXIV und 200 Seiten, DM 32,—.

3./4. Heft: Die Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. Von Franz Joseph Dölger. Mit 2 Tafeln. 1911. XII und 200 Seiten, DM 32,—.

5./6. Heft: Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler. Von Friedrich Zimmermann. 1912. XVI und 201 Seiten, DM 32,—,

VI. Band

1./2. Heft: Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends in ihrer Überlieferung dargestellt. Von Theodor Schermann. 1912. VIII und 258 Seiten, DM 40,—.

3./4. Heft: Die hippokratische Schrift von der Siebenzahl in ihrer vielfachen Überlieferung zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Von W. H. Roscher. 1913. XII und 175 Seiten, DM 32,—.

5./6. Heft: Zur Götterlehre in den altbabylonischen Königsinschriften. Mit einem ausführlichen Register der auf die altbabylonische Götterlehre bezüglichen Stellen. Von Tharsicius Paffrath. 1913. XVI und 226 Seiten, DM 40,—.

VII. Band

1. Heft: Die lateinische Übersetzung der Didache kritisch und sprachlich untersucht, mit einer Wiederherstellung der griechischen Vorlage und einem Anhang über das Verbum ‚altare' und seine Komposita. Von Leo Wohleb. 1913. VIII und 142 Seiten, DM 24,—.

2. Heft: Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. Leben, Schriftstellerei und Fragmente (mit Ausschluß der Aristotelesbiographie). Erster Teil. Einleitung und Text. Von Anton Chatzis. 1914, CIV und 57 Seiten, DM 24,—.

3./4. Heft: Die Modestianischen ind die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Von Anton Baumstark, 1915. XII und 174 Seiten, DM 32,—.

VIII. Band

1. Heft: Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. Von Ernst Schweikert. 1915. VIII und 54 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Das Wesen des römischen Kaisertums des ersten zwei Jahrhunderte. Von Otto Theodor Schulz. 1916. VIII und 94 Seiten, DM 16,—.

3./4. Heft: Aus einer alten Advokatenrepublik. (Demosthenes und seine Zeit.) Mit einem Anhang: Der Krieg als Erwecker literarischer Kunstformen. Auch ein Kriegsbuch. Von Engelbert Drerup. 1916. VIII und 211 Seiten, DM 32,—.

5./6. Heft: Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa. Archäologische und topographische Untersuchungen. Mit 12 Figuren im Text, 7 Tafeln und einer Kartenskizze im Anhang. Von Andreas Evaristus Mader. 1918 XII und 244 Seiten, DM 40,—.

IX. Band

1./2. Heft: Die römischen Titelkirchen im Altertum. Von Johann Peter Kirsch. 1918. X und 224 Seiten, DM 40,—.

3. Heft: Der Βάαλ τετράμορφος und die Kerube des Ezechiel. Von P. Simon Landersdorfer. 1918. 76 Seiten, DM 16,—.

4./5. Heft: Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des dritten Jahrhunderts. Von Otto Theodor Schulz. 1919. VIII und 304 Seiten, DM 48,—.

X. Band

1. Heft: Ein neuer Ninkarrak-Text. Transkription, Übersetzung und Erklärung nebst Bemerkungen über die Göttin Ninkarrak und verwandte Gottheiten. Von Johannes Nikel. 1918. VIII und 64 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Natur und Kunst bei Aristoteles. Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren. Von Hans Meyer. 1919. VIII und 128 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus. Von Max Leky. 1919. VIII und 88 Seiten, DM 16,—.

4. Heft: Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa. Von Felix Haase. 1920. VIII und 123 Seiten, DM 24,—.

5. Heft: Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios. Von Karl Mengis. 1920. IV und 138 Seiten, DM 24,—.

XI. Band

1./2. Heft: Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen. Von Friedrich Stummer. 1922. XIV und 190 Seiten, DM 32,—.

3. Heft: Tulliana. Die vatikanischen Codices zu Cicero de oratore Vatic. lat. 2901 und Vatic. Palat. 1470. Von Josef Martin. 1922. IV und 90 Seiten, DM 16,—.

4./5. Heft: Die babylonischen Kudurru (Grenzsteine) als Urkundenform. Von Franz X. Steinmetzer. 1922. VIII und 272 Seiten, DM 48,—.

XII. Band

1./2. Heft: Demosthenes im Urteile des Altertums (von Theopomp bis Tzetzes: Geschichte, Roman, Legende). Von Engelbert Drerup. 1923. VIII und 264 Seiten, DM 40,—.

3./4. Heft: Die Pädagogik des Isokrates als Grundlage des humanistischen Bildungsideals. Von August Burk. 1923. VIII und 231 Seiten, DM 40,—.

XIII. Band

1. Heft: Das Schicksal als poetische Idee bei Homer. Von P. Engelbert Eberhard. 1923. 80 Seiten, DM 16,—.

2./3. Heft: Die Homerexegese Aristarchs in ihren Grundzügen dargestellt. Von Adolph Roemer. Bearbeitet und herausgegeben von Emil Belzner. 1924. XIV und 286 Seiten, DM 48,—.

4. Heft: Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen (von Cäsar bis Severus). Von Otto Th. Schulz. 1925. X und 124 Seiten, DM 24,—.

XIV. Band

1. Heft: Sprachlicher Bedeutungswandel bei Tertullian. Ein Beitrag zum Studium der christlichen Sondersprache. Von St. W. J. Teenwen. 1926. XVI und 148 Seiten, DM 24,—.

2./3. Heft: Grillius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. Von Josef Martin. 1927. XXIV und 189 Seiten, DM 32,—.

4./5. Heft: Mienenspiel und Maske in der griechischen Tragödie. Von Robert Löhrer. 1927. XVI und 192 Seiten, DM 32,—.

XV. Band

1./2. Heft: Die Pilgerreise der Aetheria. Von August Bludau. 1927. VIII und 294 Seiten, DM 48,—.

3./4. Heft: Catos Hausbücher. Analyse seiner Schrift De Agricultura nebst Wiederherstellung seines Kelterhauses und Gutshofes. Mit 12 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Von Josef Hörle. 1929. 278 Seiten, DM 48,—.

XVI. Band

1. Heft: Texte und Untersuchungen zur safatenisch-arabischen Religion. Von Hubert Grimme. 1930. 191 Seiten, mit 15 Tafeln, DM 32,—.

2./3. Heft: Die Komposition von Vergils Georgica mit vier Beilagen: 1. Catulls Bedeutung für die klassische Kompositionskunst. 2. Zur Komposition von Catulls 64. Gedicht. 3. Heft: Stoff- und Versverteilung in den Dichtungen Culex und Ciris. 4. Zur Kompositionstechnik des Horaz. Von Magdalena Schmidt. 1930. 233 Seiten, DM 40,—.

XVII. Band

1./2. Heft: *ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ*. Die Geschichte einer literarischen Form. Von Josef Martin. 1931. VIII und 320 Seiten, DM 56,—.

3./4. Heft: H *ΒΑΣΙΛΙΚΗ ΟΔΟΣ*. Der Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon von Alexandreia. Von Josef Pascher. 1931. 280 Seiten, DM 48,—.

XVIII. Band

1. Heft: Kulturprobleme des klassischen Griechentums. 1. Generationsproblem. Von Engelbert Drerup. 1933. 160 Seiten, DM 24,—.

2. Heft: Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker. Von Johann Sykutris. 1933. 125 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Das Seelenpneuma, seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Pneumalehre. Von Franz Rüsche. 1933. 92 Seiten, DM 16,—.

XIX. Band

1. Heft: Die Datierung der Mumienporträts. Von Heinrich Drerup. Mit 31 Abbildungen auf 20 Tafeln. 1933. 66 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Der Humanismus in seiner Geschichte, seinen Kulturwerten und seiner Vorbereitung im Unterrichtswesen der Griechen. Von Heinrich Drerup. 1935. 164 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche. Von Helmut Krause. 1934. 116 Seiten, DM 16,—.

XX. Band

1. Heft: Victorverehrung im christlichen Altertum. Von Felix Rütten. 1936. 182 Seiten, DM 32,—.

2. Heft: Appians Darstellung des zweiten Punischen Krieges. Von Alfred Klotz. 1939. 120 Seiten, DM 16,—.

3. Heft: Altsinaitische Forschungen. Von Hubert Grimme. 1937. 177 Seiten, DM 32,—.

XXI. Band

1. Heft: Die Imago clipeata. Von J. Bolten. 1937. 131 Seiten, DM 24,—.

2. Heft: Die Chester Beatty-Papyri zum Pentateuch. Untersuchungen zur älteren Überlieferungsgeschichte der Septuaginta. Von Arthur Allgeier. 1938. 142 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Der Peripatos über das Greisenalter. Von Adolf Dyroff. 1939. 137 Seiten, DM 24,—.

XXII. Band

1./2. Heft: Studien zu den Ethiken des Corpus Aristotelicum. Von E. J. Schächer. 1940. XII 96 und 126 Seiten, DM 40,—.

3. Heft: Die Psalmen der Vulgata. Ihre Eigenart, sprachliche Grundlage und geschichtliche Stellung. Von Arthur Allgeier. 1940. 314 Seiten, DM 48,—.

Ergänzungsbände

I. Ergänzungsband

Sumerisch-babylonische Hymnen und Gebete an Samas. Von Anastasius Schollmeyer. 1912. VIII und 140 Seiten, DM 24,—.

II. Ergänzungsband

Das Priester- und Beamtentum der altbabylonischen Kontrakte. Mit einer Zusammenstellung sämtlicher Kontrakte der I. Dynastie von Babylon in Regestenform. Von Ernst Lindl. 1913. X und 514 Seiten, DM 80,—.

III. Ergänzungsband

Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.
1. Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. Von Theodor Schermann. 1914. VIII und 136 Seiten.
2. Teil: Frühchristliche Liturgien. 1915. X und 437 Seiten.
3. Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. 1916. VIII und 175 Seiten. Zusammen DM 120,—.

IV. Ergänzungsband

Das alexandrinische Akzentuationssystem. Unter Zugrundelegung der theoretischen Lehren der Grammatiker und mit Heranziehung der praktischen Verwendung in den Papyri. Von Bernhard Laum. Mit drei Tafeln. 1929. 540 Seiten, DM 88,—.

V. Ergänzungsband

Blut, Leben und Seele. Ihr Verhältnis nach der Auffassung der griechischen und hellenischen Antike der Bibel und der alten alexandrinischen Theologen. Eine Vorarbeit zur Religionsgeschichte des Opfers. Von Franz Rüsche. 1930. 471 Seiten, DM 72,—.

VI. Ergänzungsband

Die Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance bis zur Gegenwart. Erster Teil: Vom XV. bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Von Engelbert Drerup. 1930. VIII und 488 Seiten, DM 80,—.

VII. Ergänzungsband

Zweiter Teil: Vom XVIII. Jahrhundert bis heute. 1932. VIII und 563 Seiten, DM 88,—.
(Ergänzungsband VI und VII werden nur zusammen abgegeben.)
Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Wilhelm Neuss, Edmund Schramm und José Vives, herausgegeben von Johannes Vincke.

9. Band 1954, in Leinen DM 20,50, kartoniert DM 18,—.
10. Band 1955, in Leinen DM 24,—, kartoniert DM 22,—.
11. Band 1955, in Leinen DM 18,—, kartoniert DM 16,—.
12. Band 1956, in Leinen DM 20,75, kartoniert DM 18,75.
13. Band 1958, in Leinen DM 27,50, kartoniert DM 24,80.

14. Band 1959, in Leinen DM 21,50, kartoniert DM 19,50.
15. Band 1960, in Leinen DM 26,—, kartoniert DM 23,50.
16. Band 1960, in Leinen DM 25,—, kartoniert DM 22,50.
17. Band 1961, in Leinen DM 20,25, kartoniert DM 17,75.
18. Band 1961, in Leinen DM 30,50, kartoniert DM 28,—.
19. Band 1962, in Leinen DM 28,50, kartoniert DM 26,—.
20. Band 1962, in Leinen DM 28,50, kartoniert DM 26,—.
21. Band 1963, in Leinen DM 41,—, kartoniert DM 38,50.
22. Band 1965, in Leinen DM 47,—, kartoniert DM 44,—.
23. Band 1967, in Leinen DM 48,—, kartoniert DM 46,—.
24. Band 1968, in Leinen DM 65,—, kartoniert DM 62,—.
25. Band 1969, in Leinen DM 56,—, kartoniert DM 54,—.
26. Band 1971, in Leinen DM 64,—, kartoniert DM 58,—.
27. Band 1972, in Vorbereitung.

2. Reihe: Monographien.

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, in Leinen DM 20,—, kartoniert DM 18,—.

7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 29,50, kartoniert DM 27,50.

8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 39,50, kartoniert DM 37,—.

9. Band, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 2, von Werner Brüggemann, im Druck.

10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 46,50, kartoniert DM 44,—.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569–1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 68,—, kartoniert DM 64,—.

12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, in Leinen DM 62,—, kartoniert DM 58,—.

13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 43,—, kartoniert DM 39,—.

14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.–13. Jahrhundert) von Odilo Engels, in Leinen DM 62,—, kartoniert DM 58,—.

15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 110,—.

16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869–1930), von José Luis Roje Seijas, in Leinen DM 38,—.

(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben von Consejo Superior de Investigaciones Cientificas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Blass, S. A. Tipografica, Nùñez de Balboa, 27, Madrid

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VIII u. 334 S., 5 Taf. mit 7Abb., kart. DM 32,—, Leinen DM 34,—.
2. Band 1961, VI u. 297 S. 1 Karte, kart. DM 38,—, Leinen DM 40,—.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 34,—, Leinen DM 36,—.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 48,—, Leinen DM 52,—.
5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 51,—, Leinen DM 54,—.
6. Band 1966, 290 S., kart. DM 48,—, Leinen DM 52,—.
7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 80,—, Leinen DM 84,—.
8. Band 1970, VIII und 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 54,—, Leinen DM 58,—.
9. Band 1972, III und 273 S., Leinen DM 58,—.
10. Band 1972, VIII und 336 S., Leinen DM 78,—.

Zweite Reihe:

1. Band: Christine de Pisan ‚Buch von den Drei Tugenden' in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. – 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 19,—, Leinen DM 22,—.

2. Band: Pedro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXII u. 256 S., kart. DM 39,—, Leinen DM 43,—.

3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria". A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 45,—, Leinen DM 48,—.

The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. Introduction, Text and Notes by Edward Glaser. – Im Druck.

João de Barros, Crónica do Emperador Clarimundo'. Kritische und kommentierte Ausgabe von Kurt Reichenberger. – In Vorbereitung.

Portugiesische Lyrik von Sá de Miranda bis Camoes. Von Kurt Reichenberger. – In Vorbereitung.

Dritte Reihe:

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1632. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 141 S., Leinen DM 30,—.

2. Band: Sermão de S. Roque... 1659. Kritische und kommentierte Ausgabe von Heinz-Willi Wittschier. – Im Druck.

3. Band: Sermão pelo bom sucesso de nossas armas (1645). Kritische und kommentierte Ausgabe von Klaus Rühl. – Druckfertig.

4. Band: Sermão... da Visitação de Nossa Senhora (1640). Kritische und kommentierte Ausgabe von Radegundis Leopold. – Druckfertig.

5. Band: História do Futuro. Edição crítica e comentada por J. J. van den Besselaar. – In Vorbereitung.

6. Band: Sermão... 1642... S. Roque. Kritische und kommentierte Ausgabe von Rüdiger Hoffmann. – In Vorbereitung.

7. Band: Sermão do SS. Sacramento... 1645. Kritische und kommentierte Ausgabe von Helga Bauer. – In Vorbereitung.

8. Band: Clavis prophetarum. Edição crítica e comentada por João Pereira Gomes. – In Vorbereitung.

9. Band: Sermão do Esposo da Mãe de Deus S. José (1642). Kritische und kommentierte Ausgabe von Maria de Fátima Albertina Viegas de Figueiredo. – In Vorbereitung.

10. Band: Sermão das Chagas de S. Francisco... 1672. Kritische und kommentierte Ausgabe von Karl-Hermann Körner. – In Vorbereitung.

11. Band: Sermão de S. António... 1654 (Sermão aos Peixes). Kritische und kommentierte Ausgabe von Klaus Rühl. – In Vorbereitung.

12. Band: Sermão dos Bons Anos... Kritische und kommentierte Ausgabe von Rolf Nagel. – In Vorbereitung.

(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement)

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch.

Neue Folge Band 1 (1960), VIII/291 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80.
Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80.
Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,—, für Mitglieder DM 45,90.
Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80.
Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,—, für Mitglieder DM 61,20.
Band 6 (1965), VI/340 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder DM 50,15.
Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder DM 50,15.
Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,—, für Mitglieder DM 64,60.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 12 (1971), ca. 412 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Sprache und Bekenntnis.
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs
Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971
Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günter Niggl
VIII, 324 S. und 12 Abb. 1971, DM 78,—, Mitgliederpreis DM 66,30

Die Neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen Literaturen und deren Wechselbeziehung zur deutschen Beachtung finden, wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker und Humblot, Berlin

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hieronymus Engberding und Joseph Molitor, ab Band 49 unter Mitwirkung von Julius Aßfalg herausgegeben von Joseph Molitor. Band 37–41 (1953–1957) vergriffen. Band 42 (1958) – 47 (1963) je DM 36,—. Band 48 (1964), XII, 318 Seiten und 13 Tafeln DM 64,—. Band 49 (1965), X, 158 Seiten und 4 Tafeln DM 36,—. Band 50 (1966), IX,

158 Seiten und 12 Tafeln DM 36,—. Band 51 (1967), X, 225 Seiten DM 40,—. Band 52 (1968), IX, 198 Seiten DM 36,—. Band 53 (1969), IX, 278 Seiten DM 44,—. Band 54 (1970), IX, 283 Seiten DM 44,—. Band 55 (1971), VIII, 275 Seiten und 7 Tafeln DM 56,—. Band 56 (1972), VIII, 237 Seiten und 8 Tafeln DM 64,—.

Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie. Bände 1–14 (Leipzig 1911–1925)
Gesamtausgabe broschiert 720,— DM, Leinen 880,— DM
Bände 1–6 broschiert je 84,— DM
Bände 7/8–10/11 broschiert je 52,— DM
Band 12/14 broschiert 72,— DM
III. Serie. Bände 1–14 (Leipzig 1927–1941)
Gesamtausgabe broschiert 920,— DM, Leinen 1140,— DM
Einzelbände broschiert je 72,— DM

Der Nachdruck erfolgt in Zusammenarbeit mit der Johnson Reprint Corporation, New York.

Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Hans Ulrich Instinsky, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Alfred Stuiber, Johannes Vincke, Ernst Walter Zeeden herausgegeben von Ambrosius Eßer OP, Bernhard Hanssler, Hermann Hoberg.
Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

Verlag Herder, Freiburg

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. Schriftleitung: Karl Gustav Fellerer. 34. bis 39. Jahrgang.

J. P. Bachem Verlag, Köln

Jahrgang 40/1956, 41/1957, 42/1958, 43/1959, 44/1960, 45/1961, 46/1962, 47/1963, 48/1964, 49/1965, 50/1966, 51/1967, 52/1968, 53/1969, 54/1970, 55/1971, 56/1972.

Verlag Luthe-Druck, Köln

Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Herausgegeben vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik e. V. in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. Im Jahresbezug (4 Hefte) DM 18,—, Einzelheft DM 5,—. 49. Jahrgang 1973.

Verlag Ferdinand Kamp, Bochum

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Acht Bände und drei Ergänzungsbände. Sechste, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Band I, 1957, XII und 624 Seiten.
Band II, 1958, VIII und 616 Seiten.
Band III, 1959, VIII und 616 Seiten.
Band IV, 1959, VIII und 624 Seiten.
Band V, 1960, VIII und 624 Seiten.
Band VI, 1961, VIII und 626 Seiten.
Band VII, 1962, VIII und 607 Seiten.
Band VIII, 1963, VIII, 569 Seiten und Register
Band IX, 1969, X und 492 Seiten.
Band X, 1970, VIII und 483 Seiten.
Band XI, 1970, VIII, 417 Seiten und Register.

Verlag Herder, Freiburg

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistolarum, Tractatuum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studiis.

Tom. VI: Actorum pars tertia, *volumen prius:* Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus Sebastiani Merkle auxit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 4°, XII u. 864 S. 1950. Brosch. DM 70,—, Halbfranz DM 88,—.

Tom. VI: Actorum pars tertia. *volumen secundum:* Concilii Tridentini periodus Bononiensis vota patrum et theologorum quotquot inveniri potuerunt, edidit illustravit Theobaldus Freudenberger, 4°, XVI u. 756 S., 1972, Brosch. DM 292,—.

Tom. VI: Actorum pars tertia, *volumen tertium:* Summaria sententiarum theologorum a theologis Societatis Iesu conscripta, edidit illustravit Theobaldus Freudenberger. 4°, 504 S., 1973.

Tom. VII: Actorum pars quarta, *volumen prius:* Acta concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551–1552), colligere coeperunt inter alois Aloysius Postina et Stephanus Ehses, auxit illustravit prelo subicere inchoavit Joachimus Birkner, quo immatura morte praevento opus perfecit Theobaldus Freudenberger. 4°, XII u. 558 S. 1961. Brosch. DM 56,—, Halbfranz DM 85,—.

Verlag Herder, Freiburg

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft.

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (Hefte 1 bis 8).

Neue Folge

1./2. Heft

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. DM 14,50.

3. Heft

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Herrmann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

4. Heft

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 4,80.

5. Heft

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm] Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. 4,80.

6. Heft

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

7. Heft

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 5,40.

8. Heft

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempiel, Hans Maier, Wilfried Schaumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. DM 12,—.

9. Heft

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

10. Heft

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, ca. 60 Seiten, kart. ca. DM 6,—.

11. Heft

Leben und Werk des Reichsfreiherrn J. A. von Ickstatt. Von Fritz Kreh (in Vorbereitung).

Alte Folge

74. Heft

Die Rechtssprache des Codex Iuris Canonici. Eine kritische Untersuchung. Von Klaus Mörsdorf. 1967, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Paderborn 1937. 424 Seiten, kart. DM 30,—.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrage der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten, kart. DM 14,—.

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952², unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. DM 7,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft und dem Heinrich Pesch-Haus in Verbindung mit Jean-Yves Calvez (Rom), S. E. Josef Höffner (Köln), Werner Mahr (München), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), Ludwig Neundörfer (Frankfurt). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973 (September). Schriftleitung: Bernhard Vogel, Peter Haungs, Heinrich Krauss, Peter Molt, J. Heinz Müller. Je 220–230 Seiten, Ganzleinen DM 24,50 bis 39.50.
(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement)

Pesch-Haus Verlag Mannheim-Ludwigshafen, 68 Mannheim 1, Werderstraße 52

Vatikanische Quellen

zur Geschichte der Päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378.
VII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 50,—.
VIII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 68,—.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583–1648)
Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), XXX, 402 Seiten, kart. DM 44,—.
Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. DM 56,—.
Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 52,—.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 90,—.

In Vorbereitung:

Band III

Nuntius Coriolano Garzadoro. 1596–1606.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606–1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1973, ca. 500 Seiten, kart. ca. DM 90,—.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610–1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1972, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. 245,— DM.

Verlag Ferdinand Schöningh. Paderborn

Die Görres-Gesellschaft

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael. 84 Seiten, kart. DM 5,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft - Philosophie - Theologie):

Reihe „Grenzfragen"

Band 1:

Führt ein Weg zu Gott? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1972. 336 Seiten. Kart. 38,— DM. (ISBN 3-495-47250-9)

Inhalt: N. A. Luyten (Fribourg), Führt ein Weg zu Gott? – J. Meurers (Wien), Die Gott-ist-tot-Theologie und das wissenschaftliche Erkenntnisbemühen heute – B. Thum (Wien), Theologie und Sprachanalyse – N. A. Luyten (Fribourg), Gotteserkenntnis und naturwissenschaftliches Denken – D. Dubarle (Paris), Naturwissenschaftliche Methode und Offenbarung der Transzendenz – H. Dolch (Bonn), Der Wunderglaube in der Kritik der Naturwissenschaft – H. Doms (Münster), Gott als Vollender seiner Wahl – Diskussionen.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen" ist die Reihe

Naturwissenschaft und Theologie

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kartoniert DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kartoniert DM 9,80.

Verlag Max Hueber, München

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vorträge und Diskussionen. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Vorträge und Diskussionen. 216 Seiten, kartoniert DM 16,—. (Bestellnummer 44072)

J. Meurers, Das heutige Wissen über die Struktur des Universums und seine naturphilosophische Bedeutung – M. J. Heuts, Evolution et Création de l'Homme – J. Pivetrau, La question de l'orthogenèse – H. Dolch, Über das Werden und die Eigenart der physikalischen Begriffe und Methoden – B. Thum, Grundzüge der Wissenschaftstheorie des logischen Empirismus – N. M. Luyten, Das Verhältnis zwischen Wissenschaftskritik und Naturphilosophie – H. Doms, Die Aussagen der Schrift und der Theologie über die Natur in ihrem Verhältnis zu den Aussagen der Naturwissenschaft.

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Vorträge und Diskussionen. 224 Seiten, Großoktav DM 16,—. (Bestellnummer 47116)

G. Ludwig, Raum und Zeit als Probleme der Naturwissenschaften – J. Meurers, Der empirische Stand der Frage nach der zeitlichen und räumlichen Endlichkeit des Kosmos – W. Büchel, Zeit und Entropie – N. Luyten, Der Raum als Problem der Philosophie – B. Thum, Die onthologische Zeitanalyse und die Zeit der Physik – H. Volk, Anfang und Ende in theologischer Sicht.

Heft 7

Materie und Leben. Vorträge und Diskussionen. 288 Seiten, Großoktav DM 18,—. (Bestellnummer 47141)

St. Goldschmidt, Über die chemischen Voraussetzungen des organischen Lebens – J. Piveteau, L'apparition de la vie sur le globe dans la perspective de la paléontologie – J. Haas, Das Lebensproblem im Lichte der modernen Zellforschung – F. Mainx, Das Problem der Entstehung des Lebens, betrachtet vom Standpunkt des Genetikers – J. Kälin, Der regulative Selbstaufbau organismischer Sinngefüge in der Ontogenese – P. Christian, Kybernetische Modelle und der „Gestaltkreis" als Erklärungsprinzipien des Verhaltens – D. Dubarle, Les grandes formes de la conception mécaniste et le fait de la vie – M. Schmaus, Materie und Leben in theologischer Sicht.

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Vorträge und Diskussionen. 208 Seiten, Großoktav DM 18,—. (Bestellnummer 47150)

G. Ludwig, Die Elementarteilchen des Materiellen – G. Ludwig, Die Grundstruktur des Materiellen – W. Büchel, Der Realgehalt der quantenphysikalischen Aussagen – J. Meurers, Der Dynamismus des Materiellen – N. A. Luyten, Die Materie in naturphilosophischer Sicht – P. Christian, Gesetzlichkeit und Leistungsgrenzen biologischer Regelsysteme – B. Thum, Finalität und naturwissenschaftliche Kausalität – M. Schmaus, Finalität in theologischer Sicht.

Heft 9

Mensch und Technik, 158 Seiten, DM 14,—. (Bestellnummer 47158)

P. Koeßler, Technik aus der Sicht des Ingenieurs – F. Moeller, Maß und Zahl in der Technik – D. Dubarle, Technique et création – B. Thum, Die Selbsttechnisierung des Denkens – J. H. Walgrave, Die Technik in der Perspektive des Theologen – N. A. Luyten, Technik und Selbstverständnis des Menschen.

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Vorträge und Diskussionen. 202 Seiten, Großoktav, kartoniert DM 19,—. (Bestellnummer 47163)

J. Piveteau, Teilhard, tel que je l'ai connu – J. Meurers, Die Erkenntnis des Weltganzen und die Wissenschaft (Die Hyperphysik Teilhard de Chardins) – W. Keilbach, Philosophische Erkenntnis und Weltverständnis – G. Vandebroek, L'Hominisation du point de vue biologique – N. A. Luyten, Die Materie, Quelle des Geistes? Das Entstehen des Geistes in der Evolution – H. Dolch, Zukunftsvision und Parusie (Die Evolution auf den Punkt Omega hin) – K. Rahner, „Immanente" und „transzendente" Vollendung. Diskussionen.

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Vorträge und Diskussionen, 210 Seiten, Großoktav DM 18,—. (Bestellnummer 47185)

H. M. Rauen, Die biochemischen Grundlagen der Humangenetik – F. Büchern, Umwelt und Ontogenese im Lichte der Pathologie – H. Schipperges, Leiblichkeit und Personalität im Aspekt der Medizingeschichte – J. J. Lopez-Ibor, Die Bedeutung von Umwelt und Erbgut für die Manifestation psychischer Störungen – J. Rudin, Das Personsein in der Sicht der Tiefenpsychologie – W. van der Marck, Moraltheologische Aspekte der Psychopathologie.

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Vorträge und Diskussionen, 246 Seiten, Großoktav DM 24,—. (Bestellnummer 47199)

G. Ludwig, Der physikalische Zeitbegriff – W. Büchel, Die Zeitlichkeit des anorganischen Seins – M. J. Heuts, Weisen der biologischen Zeitlichkeit – P. Christian, Die Zeitlichkeit aus der Sicht der medizinischen Anthropologie – J. Meurers, Dasein als Zeitigung – P. B. Thum, Wahrheit und Geschichte in elementarphilosophischer Betrachtung – J. Lotz, Zeit und Ewigkeit – K. Rahner, Theologische Anmerkungen zum Zeitbegriff.

Verlag Karl Alber, 78 Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4